Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/26 14.05.14

26. Sitzung

am 14. Mai 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr Ende: 18.51 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)

Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche

Wissenschaft, Forschung und Technologie,

Es fehlen:

Abg. Becker (CDU) Abg. Döring (SPD) Abg. Georgi (DIE LINKE) Abg. Kurtz (SPD) Abg. Roth (SPD)

Begrüßung einer Zuhörergruppe	2041	Ministerin Rehlinger	2045
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2041	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2045
Änderung der Tagesordnung	2041	Ministerin Rehlinger	2045
Fragestunde zum Thema: Stahlindustrie Saar (Antragsteller: DIE LINKELandtagsfraktion)	2042	Fragestunde zum Thema: Einlagerung von Sondermüll im Bergbau (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2045
Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Wer kontrolliert die Montan-Stiftung-Saar?	2042	Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Wie viele Tonnen welcher Abfall- und Reststoffe	
Ministerin Rehlinger	2042	wurden im Saarland unter Tage in wel- chem Zeitraum verwertet oder eingela-	0045
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2042	gert? Ministerin Rehlinger	20452045
Ministerin Rehlinger	2043	Abg. UTrich (B 90/GRÜNE) mit einer	
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei-	2042	Zusatzfrage	2046
ner Zusatzfrage	2043	Ministerin Rehlinger	2046
Ministerin Rehlinger Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit ei-	2043	Abg. UTrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage	2046
ner Zusatzfrage	2043	Ministerin Rehlinger	2046
Ministerin Rehlinger	2043	Abg. UIrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage	2046
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2043	Ministerin Rehlinger	2046
Ministerin Rehlinger	2043	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer	0040
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2044	Zusatzfrage Ministerin Rehlinger	20462046
Ministerin Rehlinger	2044	Abg. UIrich (B 90/GRÜNE) mit einer	20.0
Frage des Abgeordneten Lafontaine		Zusatzfrage	2046
DIE LINKE) betreffend: Welche Geld- beträge sind dem Land insgesamt im		Ministerin Rehlinger	2046
Zuge der Veräußerung des Landesan- eils an der Saarstahl AG i. K. und der		Abg. UTrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage	2046
Landesbeteiligung an der Dillinger Hüt- e Saarstahl AG zugeflossen?	2044	Ministerin Rehlinger	2046
Ministerin Rehlinger	2044	Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Be-	
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2044	rücksichtigung finden unter Tage verwertete oder eingelagerte Abfall- und	
Ministerin Rehlinger	2044	Reststoffe im Grubenwasserhaltungs- konzept der RAG AG, in dem eine kom-	
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2044	plette Flutung der Stollen bis 2035 vor- gesehen ist, mit Blick auf eine mögli- che Grund- und Oberflächenwasserver-	
Ministerin Rehlinger	2045	unreinigung?	2047
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	2045	Ministerin Rehlinger	2047

	Abg. UTrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage	2047		Abg. Huonker (DIE LINKE)	2062
	· ·	2047		Abg. Strobel (CDU)	2062
	Ministerin Rehlinger	2047		Abg. Hilberer (PIRATEN)	2065
	Abg. UTrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage	2047		Abg. Pauluhn (SPD)	2067
	Ministerin Rehlinger	2047		Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)	2068
	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer			Abg. Huonker (DIE LINKE)	2069
	Zusatzfrage	2047		Abg. Strobel (CDU)	2069
	Ministerin Rehlinger	2047		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung,	2070
1.	Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion, der PIRATEN-Land- tagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Saarlandes - Finanzielle Si- cherheit für Städte, Gemeinden und		4.	Ausschussüberweisung (IS) Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 15/900)	2070
	Gemeindeverbände bei Aufgabenübertragung durch das Land (Drucksache			Minister Jost zur Begründung	2070
	15/901 - neu)	2047		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	2071
	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung	2048		<u> </u>	2071
	Abg. Meyer (CDU)	2049	5.	Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung	
	Abg. Augustin (PIRATEN)	2052		des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (Drucksache	
	Abg. Dr. Jung (SPD)	2054		15/813)	2071
	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)	2056		(Erste Lesung: 24. Sitz. v. 19. März 2014)	
	Abg. Meiser (CDU)	2057		Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter	2071
	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2058		Abstimmung, Annahme in Zweiter und	
	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2059		letzter Lesung	2071
2.	Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung			Unterbrechung der Sitzung	2071
	verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/898)	2059	6.	Zweite Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur	
	Ministerin Bachmann zur Begründung	2059		Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/819) (Abänderungsantrag Drucksache 15/913)	2071
	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2060		(Erste Lesung: 24. Sitz. v. 19. März 2014)	
3.	Erste Lesung des von der Regierung			Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter	2072
des Poli rungsges	eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Polizeirechts (Polizeirechtsände-			Abg. Gläser (CDU)	2072
	rungsgesetz - PRÄnG) (Drucksache 15/899)	2060		Abg. Hilberer (PIRATEN)	2073
	Ministerin Bachmann zur Begrün-			Abg. Dr. Jung (SPD)	2074
	dung	2060		Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)	2075

	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und	2070	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2097
	letzter Lesung	2076	Abg. Theis (CDU)	2098
7.	Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuerge-		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/905 - neu -, Ablehnung des Antrages	2098
	setzes (Drucksache15/756)	2076	Abstimmung über den Antrag Drucksache	
	(Erste Lesung: 23. Sitz. v. 12. Febr. 2014)		15/911, Ablehnung des Antrages	2098
	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter	2076	8. Beschlussfassung über den von der Pl- RATEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Antrag betreffend: Politik erklärbar	
	Abg. Scharf (CDU)	2077	und verlässlich gestalten - SMART-Zie-	
	Abg. Augustin (PIRATEN)	2079	le für die Landespolitik einführen (Drucksache 15/904)	2098
	Abg. Schmitt (CDU)	2081	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begrün-	
	Abg. Eder-Hippler (SPD)	2082	dung	2098
	Ministerpräsidentin Kramp-Karren-		Abg. Hans (CDU)	2100
	bauer	2084	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2101
	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2086	Abg. Krutten (SPD)	2102
			Abg. Hilberer (PIRATEN)	2103
12	Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verhandlungen über TTIP aussetzen: Keine Aufweichung von europäischen Umwelt-, Arbeitsschutz-, Datenschutz- und Verbraucherschutz-Standards durch das Transatlantische Freihandelsabkommen! (Drucksache 15/	2006	 Abstimmung, Ablehnung des Antrages Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Europawahl am 25. Mai 2014 (Drucksache 15/909) 	2103
4.0	905 - neu)	2086	Abg. Theis (CDU) zur Begründung	2103
10	Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion einge-		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2104
	brachten Antrag betreffend: Freihandelsabkommen TTIP: Sorgen der Bevölkerung und der Verbände und Behörden ernst nehmen - Verhandlungen stoppen (Drucksache 15/911)		Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)	2106
			Abg. Hilberer (PIRATEN)	2107
		2086	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)	2108
	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/905 - neu		Minister Toscani	2108
		2086	Begrüßung einer Zuhörergruppe	2110
	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksa-		Abstimmung, Annahme des Antrages	2110
	che 15/911	2088	10.Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags-	
	Abg. Ries (SPD)	2089	fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Nachhaltige soziale Wohnraum-	
	Abg. Hilberer (PIRATEN)	2092	förderung sicherstellen - Zweckbin-	
	Abg. Theis (CDU)	2093	dung der zugewiesenen Mittel wieder herstellen! (Drucksache 15/907)	2110

Abg. UIrich (B 90/GRÜNE) zur Be-	2110	Abg. Neyses (PIRATEN)	2129
gründung		Abg. Wegner (CDU)	2129
Abg. Conradt (CDU)	2112	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2131
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE)		14.Beschlussfassung über den vom Aus-	
Abg. Kolb (SPD)		schuss für Eingaben eingebrachten	
Abg. Neyses (PIRATEN)		Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 8) (Drucksache	
Abg. Conradt (CDU)	2117	15/890)	2131
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)	2118	Abstimmung, Annahme des Antrages	2131
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2118		
11.Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demographischen Wandel im ländlichen Raum gestalten (Drucksache 15/908)	2118	Präsident Ley: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffn 26. Landtagssitzung. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die lamentsarbeit sind heute die Studienkurse V	e Par-
15.Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demografischen Wandel gestal-		und V 34 b der Fachschule für Verwaltung des landes unter Leitung von Herrn Frank Eisenbei Herrn Thomas Diehl bei uns zu Gast. Seien Siherzlich willkommen.	Saar- is und
ten - Zukunft im ländlichen Raum si- chern (Drucksache 15/912)	2118	(Beifall des Hauses.)	
,	2110	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präs habe ich den Landtag des Saarlandes zu	
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/908	2119	26. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen ur Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. UIrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/912	2121	Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Dem Gesetzel der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur Änderun Verfassung des Saarlandes sind die PIRA	ig der
Abg. Palm (CDU)	2122	Landtagsfraktion und die B 90/GRÜNE-Land	dtags-
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2124	fraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Gese wurf liegt uns nunmehr als Drucksache 15/901 - vor.	
Abg. Maurer (PIRATEN)	2125	Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag de	er Ko-
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/908, Annahme des Antrages	2126	alitionsfraktionen "Demographischen Wande ländlichen Raum gestalten", Drucksache 15/90 die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Dru	el im 8, hat ucksa-
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/912, Ablehnung des Antrages	2126	che 15/912 den Antrag "Demografischen W gestalten - Zukunft im ländlichen Raum sicherr gebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Dru	n" ein- ucksa-
13.Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unabhängige Bewertung des Grubenwasserhaltungskonzepts der RAG AG sicherstellen! (Drucksache		che 15/912 als Punkt 15 in die Tagesordnung a nommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erhe Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stim Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Pur in die Tagesordnung aufgenommen und gemei mit Punkt 11 beraten wird.	ben me? - nkt 15
15/906)	2127	Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Dem Antra B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend "Ver	
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung	2127	lungen über TTIP aussetzen: keine Aufweid von europäischen Umwelt-, Arbeitsschutz-, Eschutz- und Verbraucherschutzstandards durc	chung Daten-
Abg. Blatt (SPD)	2128	Schutz- unu verbraucherschutzstanuarus uurc	ıı uas

(Präsident Ley)

Transatlantische Freihandelsabkommen!" ist die PI-RATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Dieser Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/905 - neu - vor. Zu dem Thema hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/911 den Antrag "Freihandelsabkommen TTIP: Sorgen der Bevölkerung und der Verbände und Behörden ernst nehmen - Verhandlungen stoppen" eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/911 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag der DIE LIN-KE-Landtagsfraktion als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 12 beraten wird. Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf verständigt, das Thema unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 7 zu beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Stahlindustrie Saar (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich erlaube mir, vorab noch einmal auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt.

Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine. Sie lautet:

Wer kontrolliert die Montan-Stiftung-Saar?

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Montan-Stiftung-Saar wurde im Jahr 2001 zu gleichen Teilen von der Saarstahl AG in Konkurs und der AG der Dillinger Hüttenwerke als Satzungsmäßige Industriestiftung gegründet. Zwecke der Montan-Stiftung-Saar sind die Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung mit dem Ziel der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Förderung von Projekten des Umweltschutzes. Weiterer Stiftungszweck ist die Förderung und Stärkung der Stahlindustrie an der Saar.

Das Kuratorium der Montan-Stiftung-Saar ist dafür verantwortlich, dass die Stiftung die als Satzungszweck formulierten Ziele auch verfolgt. Es legt die Grundsätze für die Verwaltung des Stiftungsvermögens fest, überwacht ihre Ausführung und bestimmt die Verwendung der Vermögenserträge. Das Kuratorium entscheidet auch darüber, welchem satzungsmäßigen Zweck im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel der Vorrang zu geben ist.

Die Montan-Stiftung-Saar unterliegt gemäß § 10 Abs. 3 Saarländisches Stiftungsgesetz als privatnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts nur einer eingeschränkten Stiftungsaufsicht. Die Stiftungsaufsicht beim Ministerium für Inneres und Sport beschränkt sich auf § 15 des Saarländischen Stiftungsgesetzes, ersatzweise Bestellung von fehlenden Organmitgliedern, sowie auf § 87 BGB, Aufhebung der Stiftung bei Unmöglichkeit der Zweckerfüllung oder Gemeinwohlgefährdung. Satzungsänderungen sowie eine Auflösung der Stiftung durch Organbeschluss bedürfen der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

Die Stiftungstätigkeit im Übrigen unterliegt keiner weitergehenden Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht. Die Stiftung lässt sich jährlich von einem Wirtschaftsprüfer prüfen. Die Leitung und Vertretung der direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen unter dem Dach der Montan-Stiftung-Saar obliegt den jeweiligen Vorständen beziehungsweise Geschäftsführungen, die Kontrollbefugnisse den jeweiligen Aufsichtsräten und Haupt- beziehungsweise Gesellschafterversammlungen.

Präsident Ley:

Ich bitte um die Zusatzfrage. - Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Erste Zusatzfrage. In unserer Verfassung steht noch, dass Schlüsselunternehmen der Saarwirtschaft in Gemeineigentum überführt werden sollen. Vor diesem Hintergrund: Hält auch diese Landesre-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

gierung es für richtig, dass ein solches Schlüsselunternehmen, das mit vielen Millionen Steuergeldern saniert worden ist, von einer Stiftung geführt wird, die die Eigentümerrechte wahrnimmt und auf die das Land keinen Einfluss mehr hat?

Ministerin Rehlinger:

Diese Frage muss man nicht nur aus heutiger Sicht beantworten, sondern natürlich im Lichte der damaligen Situation und dort insbesondere mit Blick auf die Vorgaben, die dazu gemacht worden sind, auch durch den Konkursrichter, der vorausgesetzt hat, dass es nach der Beendigung des Konkursverfahrens eine handlungsfähige Mehrheit geben muss. Es galt damals, eine politische Abwägung zu treffen, ob man einen solchen Schritt geht und damit die Beendigung des Konkursverfahrens ermöglicht, oder ob man diesen Schritt nicht geht und gegebenenfalls die Anteile hält, allerdings mit dem Risiko, dass das Konkursverfahren nicht hätte abgeschlossen werden dürfen.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nächste Frage. Die Landesregierung ist ja auf die Verfassung des Saarlandes vereidigt. Ich habe vorhin den Verfassungsartikel erwähnt. Glaubt auch diese Landesregierung, dass die Vorgehensweise der Vorgängerregierung mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen ist?

Ministerin Rehlinger:

Ich gehe davon aus, dass alle saarländischen Landesregierungen der Vergangenheit genau wie die der Gegenwart ihr Handeln in Einklang mit der Verfassung sehen und es auch tatsächlich so ist.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nächste Frage. Nach welchen Kriterien erfolgt die Besetzung des Kuratoriums? Hat die Landesregierung wenigstens auf die Besetzung einen gewissen Einfluss?

Ministerin Rehlinger:

Organ der Montan-Stiftung-Saar ist gemäß der Satzung das Kuratorium. Die Funktion des Vorstandes als Vertreter im Rechts- und Geschäftsverkehr üben der erste Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums und ein weiteres Kuratoriumsmitglied aus. Der erste Vorstand wurde von den Stiftern SAG und DH benannt. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam zur Vertretung berechtigt.

Das Kuratorium besteht mithin aus sieben Mitgliedern. Die ersten Mitglieder des Kuratoriums wurden von den Stiftern berufen. Bei allen späteren Mitgliedern erfolgte und erfolgt die Berufung durch Beschluss des Kuratoriums. Das Kuratorium wählt aus

seiner Mitte einen ersten Vorsitzenden/eine erste Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende sowie ein weiteres Kuratoriumsmitglied aus. Der erste Vorsitzende, seine Stellvertreter und das weitere Kuratoriumsmitglied wurden von den Stiftern benannt. Mindestens zwei Kuratoriumsmitglieder sollen über langjährige unternehmerische Erfahrungen möglichst in der Stahlindustrie verfügen.

Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt sechs Jahre vom Tage der Berufung an. Eine zweimalige Wiederberufung für jeweils weitere sechs Jahre ist zulässig. Spätestens ein Jahr vor Ablauf der Amtsdauer soll im Kuratorium über die Nachfolge beraten werden. Die Amtszeit endet spätestens mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Diese Altersgrenze gilt nicht für die erstmalige Bestellung durch die Stifter. Jedes Mitglied des Kuratoriums kann aus wichtigem Grund durch einstimmigen Beschluss aller anderen Mitglieder des Kuratoriums vorzeitig abberufen werden. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so hat das Kuratorium alsbald - spätestens bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Ausscheiden - ein neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds zu wählen und zu berufen.

Beträgt die Zahl der Kuratoriumsmitglieder weniger als drei Personen, so sollen der Präsident des Oberlandesgerichts Saarbrücken, der Präsident des Oberlandgerichts Hamm und der Vorstandsvorsitzende des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft gemeinsam mit den verbliebenen Mitgliedern des Kuratoriums die notwendige Nachwahl vornehmen. Hilfsweise kann eine Notbestellung durch das zuständige Amtsgericht erfolgen. So viel zur Ausgestaltung und Besetzung des Kuratoriums.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Man kann es in einem Satz zusammenfassen: Das Kuratorium besetzt sich selbst nach. - Vierte Zusatzfrage: Wie beurteilt die Landesregierung die Mehrfachfunktion des Kuratoriumsvorsitzenden Dr. Müller, der nicht nur Kuratoriumsvorsitzender ist, sondern auch Vorsitzender der Geschäftsführung der Saarstahl Holding und Aufsichtsratsvorsitzender von Saarstahl und Dillinger Hütte? Sieht die Landesregierung bei dieser Verflechtung eine ausreichende Kontrolle innerhalb des Unternehmens für gegeben an?

Ministerin Rehlinger:

Die Form der Besetzung sowohl des Kuratoriums als auch weiterer in Rede stehender Funktionen innerhalb der Unternehmen beziehungsweise des Konzerns steht im Einklang mit den Vorgaben des Stiftungsrechts und hat bisher auch der Stiftungsaufsicht keinen Anlass gegeben, hier einzuschreiten

(Ministerin Rehlinger)

oder Kritik zu üben. Im Übrigen ist dies eine Frage, die die Unternehmen selbst zu beantworten haben.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dr. Müller müsste dann gegen sich selbst einschreiten, das ist eben ein Problem. - Nun kommen wir zur letzten Frage. Verfügt das Kuratorium über eigene Mittel und ist die Höhe dieser Mittel der Landesregierung bekannt?

Ministerin Rehlinger:

Die konkreten Zahlen sind der Landesregierung nicht bekannt. Es werden die Jahresabschlüsse auf freiwilliger Basis eingereicht. Aber darüber hinausgehende Detailzahlen sind der Landesregierung und damit auch der Stiftungsaufsicht nicht bekannt.

Präsident Ley:

Möchte noch jemand anderes eine Zusatzfrage stellen? - Wenn das nicht der Fall ist, ist diese Frage erledigt.

Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt durch Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine. Die Frage lautet:

Welche Geldbeträge sind dem Land insgesamt im Zuge der Veräußerung des Landesanteils an der Saarstahl AG i. K. und der Landesbeteiligung an der Dillinger Hütte Saarstahl AG zugeflossen?

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Rehlinger:

Die 26,8-prozentige Landesbeteiligung der Saarstahl AG wurde nach Maßgabe des Konkursrichters zu den Bedingungen des Zwangsvergleiches an die Struktur-Holding-Stahl veräußert. Das Land erhielt nach unseren bisherigen Recherchen für seine Anteile einen Erlös in Höhe von 14,059 Millionen Euro. Dieser wurde am 28.03.2002 haushalterisch vereinnahmt. Zu den gleichen Bedingungen hat auch die Saarstahl-Treuhand GmbH 48,1 Prozent der Saarstahl AG-Anteile an die SHS verkauft.

Daneben erhielt das Land nach den bisherigen Recherchen auf seine zur Konkurstabelle angemeldete Forderung einen Betrag von 8,457 Millionen Euro. Die haushalterische Vereinnahmung erfolgte am 26.11.2001.

Die 15-prozentige Beteiligung des Landes an der Dillinger Hütte Saarstahl AG wurde von der landeseigenen Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Saar gehalten. Der mittelbare Landesanteil an der Dillinger Hütte Saarstahl AG wurde nach den bisherigen Recherchen zum Preis von 39,881 Millionen Euro an die Struktur-Holding-Stahl veräußert. Haus-

halterisch vereinnahmt wurde der Betrag am 22.03.2002. Dieser Preis entsprach dem anteiligen Unternehmenswert der Dillinger Hütte, der durch ein Gutachten der Firma BDO im Sommer 2001 festgestellt wurde. Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen DHS und DH war die Firma BDO auf Antrag des Vorstandes der DH durch das Landgericht Saarbrücken zum Vertragsprüfer nach Aktienrecht bestellt worden.

Zusätzlich wurde eine bis 31.12.2004 befristete Besserungsscheinregelung zugunsten des Landes für den Fall vereinbart, dass die SHS beziehungsweise eine Beteiligungsgesellschaft der SHS von der Usinor beziehungsweise deren Rechtsnachfolger mehr als 10 Prozent der Anteile an der DHS erwirbt und einen höheren Kaufpreis für die Anteile an der DHS bezahlt als das Land. Die geschilderte Besserungsscheinregelung kam wegen des Fristablaufes zum 31.12.2004 nicht mehr zum Tragen.

Präsident Ley:

Erste Zusatzfrage, Herr Fraktionsvorsitzender.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Sie haben gerade den Preis für 15 Prozent mit 39,8 Millionen Euro wiedergegeben. Sieben Jahre später hat Herr Mittal, als die Konjunktur und der Unternehmenswert richtig eingebrochen waren, für 21,2 Prozent 777 Millionen erhalten. Ich wiederhole: das Land 39,8 Millionen, Mittal für einen etwas höheren Anteil 777 Millionen. Hätte das Land etwas gewartet und mit Mittal verkauft, hätte es 555 Millionen Euro erzielt. Hält die Landesregierung diesen Preis bei dieser Entwicklung immer noch für angemessen?

Ministerin Rehlinger:

Die jeweiligen Kaufpreise, die Sie jetzt genannt haben, wurden zumindest offiziell von dem Unternehmen nicht veröffentlicht. Vonseiten der saarländischen Kabinette, und damit auch der Ministerpräsidenten Lafontaine, Klimmt und Müller, wurden in dem relevanten Zeitraum von 1993 bis 2001 keine Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes der SAG, der DHS und der DH in Auftrag gegeben. Gleichwohl gab es das in Rede stehende Gutachten der Firma BDO, das den damaligen Kaufpreis als solchen belegt hat.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Bei Saarstahl hat das Land 14,05 Millionen Euro erzielt. Halten Sie einen solchen Kaufpreis bei einem durchschnittlichen jährlichen Debit von über 100 Millionen Euro und bei einem Eigenkapital von 2,77 Milliarden Euro für angemessen?

Ministerin Rehlinger:

Der damals bestimmte Kaufpreis pro Aktie entsprach dem Kaufpreis, den es auch gegeben hat im Zusammenhang mit der Veräußerung der SAG-Anteile, die seitens der Saarstahl-Treuhand GmbH erfolgt ist. Er hat damit als Anknüpfungspunkt für die Kaufpreisermittlung gedient.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Weitere Zusatzfrage. Nach den Unternehmenszahlen ist das Eigenkapital beider Gesellschaften mit 5,77 Milliarden Euro anzusetzen. Sie haben gerade die äußerst geringen Zahlen genannt, die das Land erlöst hat, das ja praktisch die gesamte Stahlindustrie, zumindest große Teile, kontrollieren konnte. Wie beurteilen Sie die Kaufpreise angesichts der Finanzsituation des Landes? Würden Sie diese Kaufpreise als milliardenschwere Hilfe bezeichnen, als Verschleuderung von Landesvermögen oder berühren sie den Tatbestand der Veruntreuung von Landesvermögen?

Ministerin Rehlinger:

Zur Bewertung dieser Frage ist sicherlich eine Exante-Betrachtung heranzuziehen. Die dafür in den Blick genommenen Parameter habe ich eben genannt. Eine Ex-post-Betrachtung wird sicherlich auch den einen oder anderen Kaufpreis in einem anderen Licht erscheinen lassen. Aber maßgeblich ist hier die Ex-ante-Sicht.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dann habe ich noch eine Frage. Sind der Landesregierung Ergebnisse der Ermittlungen wegen Korruption innerhalb der Unternehmen zur Kenntnis gebracht worden?

Ministerin Rehlinger:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich zu diesen Ermittlungen nichts sagen. Sie sind zumindest mir nicht bekannt.

Präsident Ley:

Danke schön. - Für Abgeordnete ist die Möglichkeit gegeben, Zusatzfragen zu stellen. Wird das gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich mich bedanken. Damit ist die zweite Fragestellung erledigt.

Wir kommen dann zu der von der B 90/GRUNE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Einlagerung von Sondermüll im Bergbau (Antragsteller: BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die er-

ste Frage auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich:

Wie viele Tonnen welcher Abfall- und Reststoffe wurden im Saarland unter Tage in welchem Zeitraum verwertet oder eingelagert?

Zur Beantwortung durch die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sicherlich ein Ausgangspunkt dieser parlamentarischen Frage ist, möchte ich zunächst bemerken, dass die Verbringung von Reststoffen, wie zum Beispiel Asche und Filterstäuben aus Müllverbrennungsanlagen und Industriebetrieben nach unter Tage zum Zwecke der Verfüllung von Hohlräumen, wie sie in den nordrhein-westfälischen Steinkohlerevieren erfolgt ist, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand hier im Saarland nicht so erfolgt zu sein scheint.

Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nach entsprechenden Recherchen Folgendes sagen: Im saarländischen Steinkohlenbergbau wurden bis Mitte 2012 in größerem Umfang kohlestämmige Flugasche-Zement-Gemische aus Kraftwerken als anerkannte und zertifizierte Baustoffe unter Tage eingesetzt. Diese dienten der Herstellung von Streckenbegleitdämmen. In den Neunzigerjahren wurde zudem untertägig Sprühabsorptionsasche aus Rückstandsprodukten der Rauchgasentschwefelungsanlage eines Steinkohlekraftwerkes zur Hohlraumverfüllung einmalig versuchsweise verwendet.

In der ehemaligen Grube Reden der Saarbergwerke AG wurden 1993 bindige Asbest-Zement-Gemische in mehreren Tausend Fässern in horizontaler Lage zur Aufrechterhaltung der Gaswegigkeit im Baufeld König untertägig einmalig versuchsweise eingesetzt. Darüber hinaus wurde auf der Grundlage einer bergrechtlichen Zulassung im Jahr 1990 in einem Fall ein ehemaliger Schacht der Saarbergwerke AG mit zerkleinerten Eternitplatten und Waschbergen lageweise verfüllt und mit einem Betonpfropfen abgeschlossen.

Darüber hinaus hatte das Umweltministerium 1997 einen abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb einer Asbestdeponie in einer ehemaligen Privatgrube gefasst. Die entsprechenden untertägigen Asbesteinlagerungen wurden im Mai 2004 eingestellt. Die konkreten standortspezifischen Sachverhalte und die nach unter Tage verbrachten beziehungsweise eingesetzten Mengen werden noch im Zuge der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zurzeit von den Bergbehörden in Abstimmung mit dem Bergbauunternehmen und im Rahmen historischer Recherchen

(Ministerin Rehlinger)

ermittelt. Diese bilden letztendlich eine Grundlage für die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage. Aber das, was ich eben dargestellt habe, entspricht zumindest dem bisherigen Kenntnisstand.

Präsident Ley:

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte schön, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Bei welchen dieser Abfall- und Reststoffe handelt es sich aus heutiger Sicht um Sondermüll, bei welchen dieser Reststoffe um überwachungsbedürftigen beziehungsweise um besonders überwachungsbedürftigen Abfall?

Ministerin Rehlinger:

Die dort verbrachten Abfall- und Reststoffe werden wohl allesamt nicht als Giftstoffe eingestuft. Ihre Einstufung im Übrigen - nach den heutigen Klassifizierungen - kann ich von dieser Stelle aus nicht beurteilen.

Präsident Ley:

Nächste Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wo und in welchen Mengen - grob gesagt - wurden diese Reststoffe eingelagert? Können Sie das zum heutigen Zeitpunkt beantworten?

Ministerin Rehlinger:

Ich habe eben in der Aufzählung - sowohl Örtlichkeiten als auch Mengen betreffend - das vorgetragen, was wir zum heutigen Tag belastbar vortragen können. Möglicherweise kommen weitere Standorte hinzu. Das wird Gegenstand der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage sein. Ich greife ein Beispiel heraus. Es waren die mehreren Tausend Fässer Asbest-Zement-Gemisch, die eingelagert worden sind. Die weiteren Einzelheiten - Tonnagen und so weiter - werden wir zum Gegenstand der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage machen. Das war bis zum heutigen Tag auf die Schnelle so nicht zu eruieren.

Präsident Ley:

Nächste Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Können Sie zumindest beantworten, in welchen Tiefen diese Stoffe eingelagert worden sind? Ist das bekannt?

Ministerin Rehlinger:

Es ist möglicherweise den Bergbehörden bekannt. Mir ist es nicht bekannt.

Präsident Ley:

Die nächste, vierte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ist das Grubenwasser, das heute in die Saar gepumpt wird, mit Giftstoffen aus diesen Abfall- und Reststoffen belastet?

Ministerin Rehlinger:

Die Einleitstellen unterliegen einer ständigen Kontrolle durch die zuständigen Behörden. Man kann feststellen, dass den Bergbehörden keine aktuellen Ziel- und Grenzwertüberschreitungen bekannt sind, die auf den geschilderten untertägigen Einsatz von Bau- und Reststoffen zurückgeführt werden könnten.

Präsident Ley:

Fünfte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Welche Berücksichtigung haben diese unter Tage befindlichen Giftstoffe im Genehmigungsverfahren der Flutung des Bergwerkes gespielt?

Ministerin Rehlinger:

Sie meinen die zurückliegende Genehmigung, soweit sie schon erfolgt ist?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja gut. - Welche Rolle spielen sie im Genehmigungsverfahren, das jetzt zur Flutung läuft?

Ministerin Rehlinger:

Ich vermute, dass das der Gegenstand der Frage ist. - Sie werden selbstverständlich insbesondere auch zum Gegenstand der berg- und wasserrechtlichen Genehmigungen gemacht werden, bei der selbstverständlich alle Risiken abgeschätzt werden. Soweit die eigene Expertise der Behörden nicht ausreichend ist, wird sie auch zum Gegenstand weiterer Gutachten gemacht werden, was ihre Auswirkungen auf Grundwasser und auch auf Trinkwasser angeht, und damit zur Entscheidungsgrundlage für dann noch einzureichende Anträge gemacht werden.

Präsident Ley:

Danke schön, Frau Ministerin. - Wird eine weitere Zusatzfrage von irgendeinem Abgeordneten gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, dann ist diese Frage erledigt.

(Präsident Ley)

Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt durch den Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, Hubert Ulrich. Sie lautet:

Welche Berücksichtigung finden unter Tage verwertete oder eingelagerte Abfall- und Reststoffe im Grubenwasserhaltungskonzept der RAG AG, in dem eine komplette Flutung der Stollen bis 2035 vorgesehen ist, mit Blick auf eine mögliche Grund- und Oberflächenwasserverunreinigung?

Bitte schön, Frau Ministerin

Ministerin Rehlinger:

Das von der RAG AG vorgelegte Konzept wird vom Wirtschaftsministerium, dem Oberbergamt und dem Bergamt derzeit mit der gebotenen rechtlichen und fachlichen Sorgfalt geprüft, wobei natürlich auch eine Abstimmung mit den übrigen Ressorts und nachgeordneten Behörden erfolgt. Das Konzept selbst enthält keine Angaben zum untertägigen Einsatz von Bau- und Reststoffen und damit folgerichtig natürlich auch keine Angaben zu hieraus möglicherweise resultierenden Risiken. Ich weise ergänzend darauf hin, dass wir dem Unternehmen bereits mitgeteilt haben, dass die Landesregierung eine Stellungnahme zu diesem Konzept abgeben wird. In unserer Stellungnahme wird natürlich auch die Frage aufgeworfen werden, welche Beziehungen gegebenenfalls durch die Einlagerung entstanden beziehungsweise zu berücksichtigen sind, wenn es um die Frage der Grubenwasserhaltung geht.

Präsident Ley:

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Mit welcher Giftstoffbelastung des Oberflächenwassers rechnet die Landesregierung bei einer teilweise Flutung der Schächte, das heißt bei Umsetzung des ursprünglichen Konzeptes der RAG AG, also einem Anstieg des Grubenwassers um durchschnittlich 500 Meter?

Ministerin Rehlinger:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden, weil sie erst Gegenstand des Antragsverfahrens sein wird. Dann wird dazu natürlich auch eine Abschätzung der Genehmigungsbehörden erfolgen.

Präsident Ley:

Die nächste, zweite Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Die gleiche Frage hätte ich gestellt mit Blick auf das jetzt angedachte Konzept des kompletten Anstiegs. Ich gehe davon aus, dass die Antwort dann genau die gleiche sein wird. - Das heißt, Sie haben bisher keine Grundlage, auf der solche Einschätzungen fußen könnten? Oder gibt es für Sie mittlerweile eine wissenschaftliche Grundlage, um diese Fragen beantworten zu können?

Ministerin Rehlinger:

Die wissenschaftliche Grundlage wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die beteiligten Behörden und, soweit erforderlich, auch durch externen Sachverstand geschaffen werden.

Präsident Ley:

Dritte Zusatzfrage, bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wie hoch ist aus Sicht der Landesregierung das Risiko, dass die Giftstoffe dieser Abfall- und Reststoffe bei einer teilweisen Flutung der Schächte, das heißt bei Umsetzung des ursprünglichen Konzeptes der RAG - ein Anstieg von 500 Meter -, ins Grundwasser gelangen?

Ministerin Rehlinger:

Eine abschließende Einschätzung des möglicherweise bestehenden Risikos ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Präsident Ley:

Vierte Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Nein, das war es.

Präsident Ley:

Gibt es den Wunsch anderer Abgeordneter, Zusatzfragen zu stellen? - Wenn das nicht der Fall ist, ist damit die Fragestunde erledigt.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes - Finanzielle Sicherheit für Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Aufgabenübertragung durch das Land (Drucksache 15/901 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, erfreulicherweise mit Unterstützung auch der beiden anderen Oppositionsfraktionen, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes eingebracht. Er bezieht sich auf das Thema Gemeinden. Wir wollen, dass der Artikel 120 der Saarländischen Verfassung folgendermaßen geändert wird: "Den Gemeinden und Gemeindeverbänden können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes öffentliche Aufgaben übertragen werden. Dabei sind Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist ein vollständiger finanzieller Ausgleich zu schaffen. Näheres zur Finanzierung regelt ein Gesetz."

Der Hintergrund ist, dass wir der Auffassung sind, dass die Aufgaben, die von anderen - seien dies der Bund oder das Land - den Kommunen übertragen werden, auch von diesen bezahlt, also die Kosten übernommen werden sollten. Das ist das sogenannte Konnexitätsprinzip, ein Wortungetüm, auf gut Deutsch heißt das: Wer bestellt, der bezahlt. Das ist der entscheidende Punkt. Es ist klar, dass wir jetzt nicht die Bundesaufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden, hier in der Saarländischen Landesverfassung regeln können. Wir können aber das regeln, was auf der Landesebene möglich ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal an den Hintergrund erinnern, warum wir das fordern. Uns allen ist bekannt, dass die Lage der Gemeinden äußerst schwierig ist, dass die finanzielle Situation teilweise dramatisch ist. Wir erleben das auf der Ebene der Stadt Saarbrücken, wir erleben das in anderen Gemeinden und wir hatten hier auch schon mehrfach - was uns nachher auch noch einmal beschäftigen wird - die Frage der Sanierung der Gemeindefinanzen behandelt, wo es darum geht, dass Gemeinden insolvent werden können. Die Lage der Gemeinden ist also äußerst schlecht.

Das betrifft auch und gerade das Saarland, wie wir schon mehrfach thematisiert hatten. Ich möchte trotzdem noch einmal an die Zahlen zum 31.12.2012 erinnern; das sind die jüngsten Zahlen, die wir haben, sie sind auch aktueller als die Zahlen der Bertelsmann Stiftung, die schon mehrfach diskutiert worden sind. Danach haben wir eine Gesamtverschuldung der saarländischen Gemeinden von rund 3,6 Milliarden Euro. Das ergibt, wenn man es umrechnet, eine Verschuldung von 3.200 Euro pro Kopf. Das bedeutet, dass es gegenüber den bekannt gewordenen Zahlen der Bertelsmann Stiftung von 2,9 Milliarden noch einmal einen starken Anstieg gab. Ich gehe nicht davon aus, dass sich, wenn wir die Zahlen von heute, also vom 14.05.2014 nehmen, die Lage der Kommunen wirklich verbessert hat, sondern sie ist sicherlich noch schlechter geworden.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir, was die Struktur dieser Verschuldung angeht, die wirklich dramatische Situation haben, dass ein Großteil auf die sogenannten Kassenkredite entfällt. Diese Kassenkredite sind durchaus vergleichbar mit dem Kontokorrentkredit, sie dienen eigentlich nur dazu, bestimmte Lücken auszugleichen. Sie sind leider inzwischen zu einer ständigen Finanzierungsquelle der Gemeinden geworden. Diese Kassenkredite betragen zum 31. Dezember 26,2 Prozent der Gesamtverschuldung oder, in absoluten Zahlen ausgedrückt, knapp 1,9 Milliarden Euro. Das nur noch einmal als Hintergrund.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal daran erinnern - das wird in der Öffentlichkeit oft noch zu wenig beachtet -, dass sich längerfristig betrachtet die Ausgabenstruktur der Gemeinden dramatisch verschoben hat. Wenn man wirklich einmal einen längerfristigen Vergleich anstellt und bis in die Siebzigerjahre zurückgeht, ergibt sich folgendes Bild: Die Gemeinden konnten bei ihren Ausgaben noch zwischen 30 und 40 Prozent für Sachinvestitionen veranschlagen, während die Ausgaben für Sozialleistungen deutlich unter 10 Prozent lagen. Inzwischen haben wir eine vollkommen andere Situation. Ein Großteil der Ausgaben neben den Personalkosten - die übrigens eher stagnieren und gar nicht so stark ansteigen, weil dort sehr viele Einsparungen vorgenommen worden sind - und den Sachausgaben stellen die Ausgaben für Sozialleistungen dar. Sie belasten das Budget der Gemeinden am stärksten. Das heißt, dass das Verhältnis zwischen Ausgaben für Sozialleistungen und den Ausgaben für Sachinvestitionen sich vollkommen umgedreht hat: Inzwischen geben die Gemeinden über 20, ja bis zu 23, 24 Prozent für Sozialleistungen aus und nur noch etwas über 10 Prozent für Sachinvestitionen, mit fallender Tendenz.

Das Resultat sehen wir alle täglich vor unseren Augen. Wir haben eine Infrastruktur der Kommunen, die immer schlechter wird. Wir können auch nicht immer nur auf einen milden Winter hoffen, damit die Schlaglöcher nicht allzu groß werden, sondern wir müssen feststellen, dass in vielen Fällen die Mittel fehlen. Wir haben Diskussionen über die Frage der Bäderschließung und dergleichen mehr, es wird immer weniger angeboten. Dies bedeutet, dass sich die Lebensbedingungen in den Kommunen für die Menschen verschlechtern.

Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Das ist ein Punkt, der uns zu Recht in diesem Hause schon sehr häufig in Form verschiedener Anträge beschäftigt hat. Wir sind nicht der Auffassung, mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung die Finanzprobleme insgesamt lösen zu können, aber wir

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

würden damit einen konkreten Beitrag zur Stärkung der kommunalen Finanzen leisten. Wir würden mit diesem Gesetz eine Lücke schließen, wonach nämlich die Kosten für die Kommunen nur dann übernommen werden müssen, wenn ihnen solche Aufgaben vom Land übertragen werden und es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt. Nun werden aber auch viele Aufgaben per Verordnung übertragen, aber diese werden von der Verfassung bisher nicht aufgegriffen. Das ist die Lücke, die wir schließen wollen

Ich möchte nur daran erinnern, dass es auch seitens der Vertreter der Gemeinden, seitens der Landkreise, seitens des Regionalverbands und seitens des Saarländischen Gemeinde- und Städtetags die gleichen Forderungen gibt. Wir haben das auch im Rahmen von Anhörungen zum Haushalt gehört, das heißt, wir greifen mit dieser vorgeschlagenen Änderung eine Forderung auf, die aus dem kommunalen Bereich selbst kommt. Wir wollen diese Lücke schließen. Es gibt da ja auch Klagen, ich erinnere beispielsweise an die Aussage des Oberbürgermeisters von Neunkirchen, Herrn Fried, der gesagt hat, es sei den Gemeinden nicht zumutbar, etwa im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagsschulen die dortigen Investitions- und Personalkosten als Träger der Schule zu übernehmen. Das sind alles Punkte, die es nahelegen, diese vorhandene Gesetzeslücke zu schließen und zumindest einen konkreten Schritt zu machen, um die Kommunen finanziell zu stärken.

Dass wir generell eine andere Einnahmenstruktur brauchen und wir die Einnahmen für die Kommunen erhöhen müssen, wird ja häufig diskutiert. Das ist die Frage der Steuerpolitik. Wir fordern eine Veränderung der steuerlichen Grundlagen für die Gemeinden. Wir fordern etwa eine Gemeindewirtschaftssteuer, aber das sind alles Punkte, die wir zum Teil in anderen Zusammenhängen schon diskutieren. Wir diskutieren auch kontrovers darüber, das ist keine Frage. Insbesondere die Steuerpolitik ist immer wieder Anlass, verschiedene Auffassungen vorzutragen.

Unabhängig von diesen Unterschieden, die wir haben und die wir hier und jetzt sicherlich nicht beseitigen können, wäre es notwendig, einen gemeinsamen Schritt zu unternehmen. Wir haben Berichte, dass es in der Koalition durchaus unterschiedliche Auffassungen in dieser Hinsicht gibt. Ich sehe im Grunde genommen eine Mehrheit dieses Hauses für unseren Vorschlag, den wir gemacht haben. Deswegen geben Sie sich einen Ruck, tun Sie etwas Konkretes zur Stärkung der Kommunen und ihrer finanziellen Ausstattung. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt. Ich glaube, es hat darüber hinaus hohe Bedeutung, wenn wir so etwas tun, weil wir dann die Forderung der Kommunen selbst aufgreifen. Deswe-

gen möchte ich Sie herzlich bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Konnexität ist ein zentrales Verfassungsprinzip. Es bedeutet, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Verantwortung für eine Aufgabe und der Zuständigkeit für deren Finanzierung besteht. Ich kann also die finanziellen Folgen meiner Entscheidung nicht dem Haushalt einer anderen Staatsebene aufbürden oder - wie wir es kurz sagen -: Wer bestellt, bezahlt. Für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist dies in Artikel 104a festgelegt. Dort steht: "Handeln die Länder im Auftrag des Bundes, trägt der Bund die sich daraus ergebenden Ausgaben." - Darauf können wir uns auf Landesebene berufen. So ist das Verhältnis zum Bund definiert. Dieses Prinzip der Konnexität fand zu Beginn der Neunzigerjahre Einzug in die verschiedenen Länderverfassungen. Im Saarland steht in Artikel 120 der Verfassung im Moment: "Das Land sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel."

Einige Bundesländer formulieren strikter, dass mit der Aufgabenübertragung Bestimmungen über die Deckung der Kosten geregelt werden oder - wie Sie es jetzt in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen - dass für Mehrbelastungen durch übertragene Aufgaben ein entsprechender Ausgleich zu schaffen ist. Ich habe mir die verschiedenen Regelungen in den unterschiedlichen Bundesländern einmal angeschaut. Es ist wirklich so, dass die Formulierungen unterschiedlich strikt sind und viele Begriffe vorkommen, die der Interpretation bedürfen. In Nordrhein-Westfalen etwa wird eine Kostenabschätzung der "durchschnittlichen" Folgekosten zugrunde gelegt, Thüringen und Sachsen sprechen interpretationsbedürftig von "angemessenen" Kosten, die einzuhalten sind, Baden-Württemberg operiert mit "wesentlichen" Kosten und konstatiert damit quasi eine Bagatellgrenze. Was aber ist wesentlich? In Rheinland-Pfalz ist diese Grenze sogar genauer mit 0,25 Euro pro Einwohner festgelegt. Das zeigt, dass es unterschiedliche Bemühungen gibt, der Situation der Kommunen, im Zuge von Aufgabenübertragungen gerecht zu werden. Man muss allerdings feststellen, dass sich eine Korrelation zwischen der konkreten Formulierung des Konnexitätsprinzips in den einzelnen Länderverfassungen und der finanziellen Situation der Kommunen in diesen Ländern nicht feststellen lässt. Nie-

(Abg. Meyer (CDU))

dersachsen beschränkt sich bei den finanziellen Ausgleichsansprüchen übrigens auf "erhebliche und notwendige Kosten" und bezieht wie Hessen ausdrücklich auch einen finanziellen Ausgleich zugunsten eines Landes ein, wenn dieses die kommunale Ebene von Aufgaben entlastet.

Wie auch immer, unter der Maßgabe des Maßhaltens der höheren Staatsebene gegenüber der nachgeordneten spricht viel für diese Veranlassungskonnexität. Es sei hier aber auch einmal gesagt, dass auch eine sogenannte Ausführungskonnexität in der Literatur erwähnt wird, also: Wer erledigt, bezahlt. Das hat aus ökonomischer Sicht ebenfalls eine gewisse Logik, denn so besteht ein höherer Anspruch, eine Aufgabe möglichst kostengünstig zu erledigen. Wir müssen jedenfalls fragen, was uns das Konnexitätsprinzip bringt. Ohne Frage kann man feststellen, dass seit seiner Einführung in den Neunzigerjahren auf Länderebene - in welcher Formulierung auch immer - die Position der Kommunen gegenüber den Ländern eine Stärkung erfahren hat und damit auch die kommunale Selbstverwaltung. Im Zuge einer Aufgabenübertragung auch Überlegungen zu Kostenregelungen anzustellen, ist von besonderer Bedeutung, vor allem wenn die Gelder allenthalben knapp sind. Wenn viele Gemeinden nicht mehr wissen, welche Investitionen sie noch auslassen und welche Einrichtungen sie noch schließen sollen, um über die Runden zu kommen, wenn jede Entscheidung einer höheren Ebene Finanzwirksamkeit auf einer darunter liegenden entfaltet und die häufig auf Kante genähten Haushalte zunichte macht, dann ist es überaus nachvollziehbar, diesen Grundsatz stringenter und damit einklagbar in der Verfassung verankern zu wollen. Deshalb habe ich auch größtes Verständnis für jeden Aufschrei und für jede Resolution von kommunaler Seite, sobald durch Entscheidungen, die von ihnen völlig unbeeinflusst sind, in ihren Haushalt eingegriffen und damit die kommunale Selbstverwaltung beschnitten wird.

Ich nenne ein paar Beispiele, so etwa den Fall, dass Bund oder Land Standards der Aufgabenerledigung ändern, wie beim Bundesgesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2011 geschehen. Dies hat zu einem Personalaufwand bei den Jugendämtern geführt, weil dieses Gesetz die Art und Weise der Fallbearbeitung vorschreibt und festlegt, dass eine Vollzeitkraft maximal 50 Amtspflegschaften betreuen darf. Die meisten Landkreise hatten bis dahin deutlich mehr Fälle pro Mitarbeiter verantwortungsvoll bearbeitet, mussten aber nachsteuern und das für schlappe 50.000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr. Weiterhin ergeben sich Folgekosten, wenn auf übergeordneter Ebene neue gesellschaftliche Herausforderungen entstehen oder erkannt werden. Als Beispiel sei hier die vermehrte Einreise und damit die Unterbringungsverpflichtung von Flüchtlingen und Asylbewerbern genannt oder der Ausbau ganztägiger schulischer Angebote.

Gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist die Beachtung der Konnexität hoch sensibel und kann die Frage, wie wir unseren Kommunen am besten gerecht werden, nicht oft genug auf der Agenda stehen. Aber ich möchte es vorwegnehmen: Das Konnexitätsprinzip ist kein Allheilmittel für die Probleme unserer Kommunen. Es bringt unter dem Strich keinen einzigen Cent mehr in die Kassen von Land und Kommunen. Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Ich sehe nicht, wie wir das mit einem strikteren Konnexitätsprinzip lösen können.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Es bringt nämlich insbesondere Streit und schließlich auch Klagewellen mit sich, etwa darüber, inwiefern überhaupt eine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, darüber welche Kosten anerkannt werden können oder ob man die Aufgaben nicht günstiger und anders hätte erledigen können. Selbst bei striktest ausformulierter Konnexität kann nicht verhindert werden, dass ein Land im Zuge seiner vielfältigen Finanzbeziehungen Mehrkosten an anderer Stelle etwa wieder zulasten der Kommunen kompensiert.

Der Glaube an die Allmacht eines strikteren Konnexitätsprinzips ist also eine Illusion, meine Damen und Herren. Man könnte es auch noch einmal am Beispiel des Ausbaus der Betreuung für die unter Dreijährigen und den Krippenausbau ausführen. Das ist wohl das kostenträchtigste Beispiel einer Ebenen übergreifenden Aufgabenzuschreibung und -verteilung. Der Bund hat diese Forderung des Rechtsanspruchs aufgestellt, obwohl Bau und Betrieb einer flächendeckend funktionierenden Kinderbetreuung und ihre Finanzierung Aufgabe von Ländern und Kommunen ist. Er hat dafür bis 2014 insgesamt 8,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen und unterstützt mit jährlich 845 Millionen Euro den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Krippenplätze. Das Saarland selbst hat zwischenzeitlich die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 30 Millionen Euro fast vollständig abgerufen und kofinanziert. Für 2014 bis 2016 werden trotz Haushaltsnotlage weitere 15 Millionen Euro in den Ausbau der U-3-Betreuung investiert. Insgesamt hat das Land aus Landesmitteln bislang 70 Millionen Euro für den Krippenausbau aufgebracht. Die Konnexität wurde also geachtet. Es ist aber keine Frage, dass dennoch beachtliche Kosten bei den Kommunen als Träger hängen bleiben. Es handelt sich ja auch um eine kommunale Aufgabe, der die Träger in diesen Jahren in Anpassung an die gesellschaftlichen Entwicklungen ohnehin hätten nachkommen müssen. Man muss auch sehen, dass die Kosten, zu denen ein Krippenplatz entweder umgebaut oder neu errichtet wurde, doch erheblich ge-

(Abg. Meyer (CDU))

schwankt haben. Ich hätte den sehen wollen, der dies hier im Land mit einem strikten Konnexitätsprinzip vorlegt und ausgerechnet hätte, was ein angemessener Beitrag wäre, der diese Zusatzbelastung, die durch das Ausführungsgesetz gekommen ist, ausgleicht.

(Beifall bei der CDU.)

Überdies gibt es viele weitere gute Beispiele, wo die Kommunen oft jenseits von Gesetzen - Sie sprechen ja insbesondere die Verordnungen an - eine Entlastung seitens des Bundes oder des Landes erfahren. Hier ist an erster Stelle und mit dem größten Volumen die Grundsicherung zu nennen. Aber ich möchte auch, was den Krippenbereich betrifft, eine Verordnung des Landes erwähnen, in der wir per Beschluss der Landesregierung eine Erhöhung der Gruppengröße umgesetzt haben. Ich verweise auch - das ist schon etwas her - auf die Hesse-Reform, in deren Zuge das Land den Kommunen einige kostenträchtige Aufgaben komplett abgenommen hat und damit den ohnehin schon sehr hohen Zentralisierungsgrad des Landes weiter gesteigert hat. Man kann das nicht oft genug betonen: Viele Aufgaben, die andernorts bei den Kommunen angesiedelt sind, übernimmt bei uns das Land. Das ist Konnexität, wie sie strikter nicht sein kann, meine Damen und Herren

(Beifall von der CDU und dem Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Im letzten Jahr haben wir zudem den Kommunalen Entlastungsfonds mit 120 Millionen Euro aufgelegt, der Name spricht für sich. Wer dieser Landesregierung gemeindefeindliches Verhalten unterstellt, meine Damen und Herren, tut dies wider besseres Wissen oder ist nicht bereit, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Besonders kommunalfreundlich verhält sich die CDU,

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Augustin (PIRATEN))

jedenfalls ist sie in diesem Saal am wenigsten verdächtig, Kostentreiber zulasten der Kommunen zu sein. Wer setzt sich denn in diesem Haus seit jeher für eine gute, aber zentrale und somit kostengünstigere Unterbringung der Asylbewerber in der Aufnahmestelle in Lebach ein? Wer hat dagegen beispielsweise die Umänderung des Sachleistungsprinzips in ein Geldleistungsprinzip gefordert? Wer steht denn für die maßvolle Ergänzung der Freiwilligen Ganztagsschule durch gebundene Ganztagsangebote? Oder für die Umsetzung der Inklusion mit Augenmaß? Damit sparen wir den Kreisen, Städten und Gemeinden bislang nicht bezifferte Kosten. Wir sind bereit, in Abstimmung mit den Räten und im perma-

nenten Austausch mit den kommunalpolitisch Aktiven vor Ort deren Vorstellungen so weit als möglich nachzukommen. Die CDU ist die Fraktion - und das wissen die kommunalpolitisch Verantwortlichen und Interessierten in diesem Land allesamt -, die mit ganzem Herzen für die Interessen ihrer Gemeinden, Städte und Kreise einsteht.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb ist es Humbug, wenn eine Verschärfung des Konnexitätsprinzips vorgeschoben wird, um uns zu unterstellen, wir würden uns mit den Gemeinden nicht solidarisch verhalten. Insbesondere Finanzminister Toscani und unsere Ministerpräsidentin stellen sich in den harten Wind der öffentlichen Kritik, wenn sie in der aktuellen Situation eintreten für Sparmaßnahmen in den Landesverwaltungen und Landesgesellschaften, für Polizei- und Hochschulreform und nicht zuletzt für die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und eine tragfähige Altschuldenregelung. Das, meine Damen und Herren, sind die Maßnahmen, die dem ganzen Land und damit auch seinen Kommunen wieder Handlungsspielräume verschaffen.

(Beifall von der CDU und dem Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ich verspreche, ich werde nicht müde werden, mich in fachpolitischen Diskussionen gegen neue Standards auszusprechen, wenn diese die Kommunen finanziell über Gebühr belasten. Die LINKE dagegen spricht mit gespaltener Zunge. Gerade Sie, Herr Lafontaine, haben doch in den Neunzigern im großen Stil Aufgaben kommunalisiert, also den Kommunen aufgebürdet, statt sie zu entlasten, und dies ohne dafür einen entsprechenden Ausgleich zu zahlen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Völlig falsch, Frau Kollegin! Ich habe der Stadt das Theater und das Museum abgenommen, das waren Millionenbeträge!)

Sie haben doch selbst in dieser Situation damals ein strikteres Konnexitätsprinzip abgelehnt. Mit Verlaub: Auch die Kollegen der SPD werden sich heute entscheiden müssen zwischen einem propagandaträchtigen Klausurbeschluss und einem Bekenntnis zu einer maßvollen Politik im Sinne unserer Kommunen.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Votum unserer kommunalen Spitzenverbände für mehr Konnexität nehmen wir sehr ernst, aber wir sehen nicht, dass dieses Prinzip in Form einer Formulierung entscheidend weiterhilft. Wir nehmen vielmehr unsere Kommunen ernst und binden sie und ihre Stellungnahmen im Vorfeld von gesetzlichen Regelungen und auch von Verordnungen breit ein. Bei der Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes, zu

(Abg. Meyer (CDU))

der wir nachher noch kommen, haben wir, was die Art und Weise der Beteiligung von Senioren, Behinderten oder auch Jugendlichen anbelangt, auf Wunsch der Gemeinden und Kreise größtmögliche Freiräume in der Ausgestaltung der Aufgabenerledigung eingeräumt.

Wenn wir Vorgaben des Bundes oder gar - bei der Inklusion - der Vereinten Nationen umzusetzen haben, müssen wir Gestaltungs- und auch zeitliche Spielräume nutzen, um den einzelnen Kommunen und ihren unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden. Dann brauchen wir aber auch eine Öffentlichkeit - Eltern, Bürgermeister, Presse -, die auch dann bei uns ist, wenn wir kostenträchtige Standards reduzieren oder zumindest nicht stante pede umsetzen.

Da sind wir vielleicht beim eigentlichen Punkt: Ehrlichkeit und Offenheit im Umgang miteinander nutzen allemal mehr als ein detailliert ausformulierter und formal einklagbarer Rechtsanspruch auf Konnexität. Lassen Sie deshalb auch in der Opposition vornehme Zurückhaltung walten bei der Forderung nach immer höheren Standards, lassen Sie uns miteinander "schwätze" - das ist das Gebot dieser Zeit; das hilft den Kommunen und uns als Land zehnmal mehr als ein einklagbares Prinzip.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE) und Schramm (DIE LINKE).)

Im Übrigen sollten wir all unsere Energien bündeln, um im Zuge der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen spürbar mehr Einnahmen für dieses Land zu erzielen. Dann können wir den Kommunen noch mehr weitergeben als bisher schon und die Schlüsselmasse wird nicht nur kontinuierlich steigen wie in den letzten Jahren, sondern sprunghaft.

Für diese gelebte Konnexität steht die CDU-Fraktion. Die derzeitige Konnexitätsformulierung in der saarländischen Verfassung halten wir wie auch namhafte Rechtswissenschaftler für ausreichend. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Lev:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin doch etwas verwundert über die Reaktion der CDU, dass dieser Gesetzentwurf abzulehnen wäre, zumal gerade SPD und CDU die beiden Fraktionen sind, die auch die meisten Kommunalpolitiker stellen. Wenn ich mir anhöre, wer diese Forderung sonst noch so stellt, also nicht nur die Oppositionsfraktionen, sondern eben auch die Kommunalpolitiker, dann bin ich über diese Reaktion schon etwas erstaunt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und Zuruf: Das ist verlogen!)

Ich persönlich habe diese Forderung zuletzt gehört bei der Vierzigjahrfeier des Regionalverbandes Saarbrücken, vor ungefähr einem Monat, Anfang April. Da hat nämlich der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo genau das gefordert. Das ist meines Wissens ein SPD-Mann, dem kann man wirklich nicht unterstellen, dass er den antragstellenden Fraktionen nahestünde. Aber von dem stammt diese Forderung genauso. Vielleicht fragen Sie einmal ihn, warum er das so sieht, und vielleicht überlegen Sie es sich dann noch einmal.

Im Landtag war das Thema im Herbst letzten Jahres tangiert. Wie gesagt: Die Äußerung von Peter Gillo, das war eine externe Veranstaltung. Aber hier in diesem Saal hatten wir das Thema im Herbst letzten Jahres, als es um den Räumdienst ging. Da ging es darum, dass die Kommunen die Straßen von Schnee räumen sollen, auch die Landstraßen, aber die Kostenübernahme war fraglich. Dort ging es nicht direkt um das Konnexitätsprinzip, es wurde nur am Rande mit angeschnitten.

Ein eigener Tagesordnungspunkt zur Einführung des Konnexitätsprinzips wurde zuletzt von der CDU gefordert, also nicht etwa von der LINKEN, von uns PIRATEN ohnehin nicht - das ist ja unsere erste Amtszeit hier -, und auch nicht von den GRÜNEN. Es war die CDU 1996, die das getan hat, Karl Rauber. Wer es nachlesen will, das war die Landtagsdrucksache 11/926. Im Prinzip war das die gleiche Forderung. Was bei uns jetzt noch dazu kam, ist der Satz am Ende: Näheres zur Finanzierung regelt ein Gesetz. Aber von der grundlegenden Auffassung her war es das Gleiche.

Damals hatte die SPD einen Parteitag speziell zu kommunalen Themen veranstaltet, bei dem sie das auch beschlossen hat. Das war auch der Grund, weshalb die CDU aus der Opposition heraus das Ganze gepusht hat. Nach meinem Wissen hat sich bei beiden Fraktionen die Beschlusslage nach Parteitagen nicht geändert. Die SPD sollte immer noch die Position haben, das strikte Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankern zu wollen. Die CDU hat es explizit gefordert und seitdem die Forderung nicht zurückgenommen. Also, warum jetzt plötzlich das? Das ist doch etwas fragwürdig, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Kommunalpolitiker hier aus diesen beiden Fraktionen kommen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Spätestens mit dem heutigen Tag haben alle fünf hier anwesenden Fraktionen das schon einmal gefordert. Es ist also schon sonderbar, dass der Antrag nicht einstimmig angenommen wird.

Ich möchte die Rede von Herrn Rauber noch an einer Stelle zitieren. Ich kann Ihnen empfehlen, sich diese Rede noch einmal in Gänze durchzulesen, aber eine Stelle möchte ich, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren: Dieses Verwaltungshaushaltsdefizit der Kommunen ist nicht nur auf die Abwälzung der Sozialhilfekosten und der Steuermindereinnahmen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass sich das Land seiner kommunalpolitischen Verantwortung weiter entzieht. - Genau das tun Sie heute wieder. Sie entziehen sich der Verantwortung gegenüber den Kommunen, indem Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und damit kommen wir zur aktuellen Landesregierung, die sich sicherlich auch noch zu dem Thema äußern wird. Sie müssten eigentlich auch dafür sein, zumindest wenn man betrachtet, was sonst von dieser Regierung kommuniziert wird. Sie können doch nicht auf der einen Seite für sich etwas fordern, was Sie dann umgekehrt den Kommunen nicht zu geben bereit sind. Hierzu zitiere ich, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der Stellungnahme des Saarlandes zur Klage von Bayern und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich. Dort heißt es nämlich: "Besonders signifikante, von der Durchschnittsbetrachtung nicht erfasste Abweichungen im Bedarf, die nicht die Folge augenblicklicher Sondersituationen oder eigener Prioritäts- oder Dringlichkeitsentscheidungen eines Landes sind, sind daher ausgleichsrelevant und müssen eine zumindest annähernd realitätsgerechte Berücksichtigung finden." Und jetzt kommt der entscheidende Satz: "Allerdings dürfen Umfang und Höhe der Berücksichtigung der strukturellen Eigenart eines Landes vom Gesetzgeber nicht frei gegriffen werden." Das ist der Grund, weshalb in der Drucksache-neu der Satz hinzugekommen ist: Näheres zur Finanzierung regelt ein Gesetz. Denn auf diesem Weg öffnen wir die Verfassung dahingehend, die Details in einfacher Gesetzgebung regeln zu können. Im Prinzip ist das genau das, was vonseiten des Landes vom Bund gefordert wird. Deshalb jetzt von uns die Forderung an das Land, das so auch auf die Kommunen zu übertragen.

Wenn wir uns die Situation der Kommunen anschauen, dann wird deutlich, dass es eine Frechheit ist, diesen Antrag abzulehnen. Ich zähle einmal ein paar Dinge auf. Der Kollege Bierbaum hat das auch schon getan, interessanterweise die Kollegin Meyer genauso. Ich füge noch ein paar Dinge hinzu, welche Belastungen auf die Kommunen zukamen. Man sieht das auch an dem Zitat aus der Rede von Karl Rauber. Damals ging es um soziale Themen. Ich ha-

be jetzt einige andere Themen herausgegriffen. Die globalen Mindereinnahmen werden an die Kommunen weitergegeben. Das ist ein ganz interessanter Punkt. Das Land schätzt, wie viel es aus Steuereinnahmen einnehmen wird, es schätzt, wie weit die Realität von dieser Schätzung abweichen könnte wir haben also eine Schätzung für die Schätzung -, und die Differenz zwischen dem, was als erwartete Einnahmen gesehen wird, und dem, was potenziell darunter liegt, das wird als globale Mindereinnahme ausgewiesen. Und diese globale Mindereinnahme wird prozentual an die Kommunen weitergegeben. Wir schätzen also, dass wir weniger einnehmen als geschätzt, und diese Mindereinnahme wird entsprechend an die Kommunen weitergereicht. Wenn wir aber mehr einnehmen als ursprünglich geschätzt, dann wird diese Mehreinnahme nicht an die Kommunen weitergegeben.

Präsident Ley:

Herr Kollege Augustin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Klaus Meiser? Das wird auf Ihre Redezeit nicht angerechnet.

Abg. Augustin (PIRATEN): Gerne.

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege, sind Sie gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, dass natürlich zunächst das, was an die Kommunen geht, aufgrund von Schätzungen weitergegeben wird, dass aber immer im nächsten Jahr eine Spitzabrechnung aufgrund der Ist-Ergebnisse erfolgt? Deshalb ist es eine Frechheit, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Meines Wissens ist die Ausgleichszahlung nicht verpflichtend. Von daher bleibe ich bei meiner Aussage. Die Mindereinnahme wird vorher ausgewiesen, die Mehrausgabe ist nicht verpflichtend. Ich bleibe bei der Aussage.

Präsident Ley:

Herr Kollege Augustin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Augustin (PIRATEN):

Nein, ich will hier keine Diskussion zu diesem Thema führen. Auch uns werden oft genug entsprechende Fragen verwehrt, deshalb möchte ich jetzt weitermachen. Wir haben im Haushalt 2012 erstmals den kommunalen Kulturbeitrag eingeführt. Das ist auch eine Sache, die die Kommunen trifft. Vereinfacht gesagt finanzieren die umliegenden Kommunen das Staatstheater mit. Was Herr Lafontaine damals der

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Stadt abgenommen hatte, wird jetzt den Kommunen wieder aufgebürdet. An der Stelle muss ich auch die Kollegin Meyer korrigieren: Umgekehrt wird nämlich ein Schuh daraus.

Im Verbundsatz gehen 20,555 Prozent der Einnahmen des Landes an die Kommunen. Das waren einmal 23 Prozent. Da gab es auch immer wieder einmal Forderungen, das wieder auf 23 Prozent zu erhöhen. Aber genau diejenigen, die das fordern, setzen es dann nicht um, wenn sie in der Regierungsverantwortung stehen. Dann muss man doch einmal fragen: Wo hängt's? Das wäre zwar nicht direkt das Konnexitätsprinzip, würde aber die Finanzierung der Kommunen auch verbessern.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. EU-Richtlinien werden vom Bundestag ratifiziert, aber viele dieser Richtlinien und es kommen immer mehr - sind auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die Besonderheit ist hier, dass die EU eben nicht zwischen den verschiedenen Ebenen unterscheidet. Die EU kommuniziert mit der Bundesrepublik Deutschland, und ob eine Richtlinie nun im Bund, in den Ländern oder in den Kommunen umgesetzt wird, ist erst einmal nicht Sache der EU. Häufig werden diese Richtlinien aber auf kommunaler Ebene umgesetzt. Da es hier eben nicht das strikte Konnexitätsprinzip gibt und da die Umsetzung häufig per Verordnung passiert und nicht per Gesetz, haben wir das Problem, dass die Kosten nicht übernommen werden müssen. Zuletzt sei mir noch die Bemerkung gestattet, das hat die Kollegin Meyer aber auch schon festgestellt, dass genau das in vielen anderen Ländern bereits geregelt ist und es deshalb nicht etwas vollkommen Ungewöhnliches oder gar Verfassungswidriges wäre, dies hier genauso zu regeln.

Präsident Ley:

Herr Kollege Augustin, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Abg. Augustin (PIRATEN):

Ich hätte zwar gern noch drei Punkte angesprochen, aber leider fehlt mir die Redezeit. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgangspunkt für die heutige Debatte zur Einführung eines echten Konnexitätsprinzips scheint nur auf den ersten Blick ein Antrag der Linksfraktion zu sein. Im eigentlichen Sinne springen die Linksfraktion und die beiden anderen Fraktionen, die jetzt beigetreten sind, auf einen Zug auf, der im Saarland schon am Fahren ist. Denn es sind die Kommunalparlamente, beispielsweise der Kreistag in Saarlouis oder der Kreistag St. Wendel, der Vorstand des Saarländischen Landkreistages, der Städte- und Gemeindetag, aber auch die SPD-Saar, die sich in den letzten Wochen für die Einführung eines echten Konnexitätsprinzips im Saarland ausgesprochen haben, weil sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass die Regelung in der saarländischen Verfassung in der Praxis ein gutes Stück weit zurückbleibt hinter den Regelungen in anderen Bundesländern und dass hier Handlungsbedarf gesehen wird.

Wie die Debatte heute schon gezeigt hat, gibt es in dieser Großen Koalition nun einmal Punkte, bei denen SPD und CDU unterschiedlicher Auffassung sind. Das ist etwas ganz Normales; wir sind zwei verschiedene Volksparteien. Die Kollegin Meyer hat sich ja auch bemüht, in ihrer Rede herauszuarbeiten, dass es tatsächlich den einen oder anderen Unterschied zwischen der CDU und der SPD im Saarland gibt. Die LINKE hat nach meinem Eindruck heute vor allem die Absicht, diese Unterschiede zu betonen, einen Streit in der Koalition zu provozieren, und vor allem, wie auch bei anderen Punkten, an der Glaubwürdigkeit der SPD herumzudeuteln.

(Lachen bei der Opposition. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Es geht uns um die Kommunen, Herr Kollege! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich sage Ihnen: Das Thema Kommunalfinanzen ist viel zu wichtig, als dass man es kurz vor der Kommunalwahl für eine Debatte instrumentalisieren dürfte.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir Sozialdemokraten im Saarland stehen, und zwar nicht nur in unseren Reden, sondern auch in unserem Handeln - und gerade in unserem Handeln! -, für eine Politik, die zu einer Verbesserung der Finanzen der saarländischen Städte und Gemeinden gehört. Dafür brauchen wir im Saarland eine handlungsfähige und in sich geschlossene Regierung. Es ist daher für uns selbstverständlich, dass wir uns auch heute, auch in dieser Frage, an die Absprache in der Koalition halten, hier Dinge nur gemeinsam abzuschließen, eben die Dinge, auf die wir uns einigen können. Das konnten wir in der Koalition in diesem Fall nicht, und deshalb werden wir den Antrag der Oppositionsfraktionen heute ablehnen.

Diese Debatte ist aber auch, das sage ich ganz ehrlich, ein willkommener Anlass, noch einmal darzustellen, was diese Große Koalition und die Landesregierung in den zurückliegenden beiden Jahren für die Kommunen und damit auch für die Bürgerinnen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

und Bürger in diesem Land getan und erreicht haben. Das ist eine ganze Menge. Auch das ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema. Ohne Zweifel hatten wir im Saarland angesichts der im bundesweiten Vergleich am höchsten verschuldeten Kommunen eine einmalig schlechte Ausgangslage. Uns war von Beginn an klar, dass unser Ziel des Erhalts der Selbstständigkeit des Landes nur erreicht werden kann, wenn auch die Kommunalfinanzen in diesem Land wieder in Ordnung gebracht werden. Denn die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und in der Folge auch die Zustimmung zu einem eigenständigen Saarland können nur erhalten werden, wenn auch in den Städten und Gemeinden die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung nachkommen kann, eine ordentliche Daseinsvorsorge zu organisieren.

Die SPD hat erheblich dazu beigetragen, dass durch die Große Koalition viele Maßnahmen ergriffen wurden, die uns diesem Ziel ein gutes Stück nähergebracht haben. Wir haben den Kommunalen Entlastungsfonds eingeführt, 120 Millionen Euro insgesamt, das größte Einzelprojekt, das im Rahmen des Koalitionsvertrages vorgesehen worden ist. Es werden 17 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich an die Kommunen ausgeschüttet.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Und auf der anderen Seite steht die Kulturabgabe!)

Wir haben, dies im Gegensatz zur Politik in der Vergangenheit, trotz steigender Steuereinnahmen darauf verzichtet, in die kommunale Finanzausgleichsmasse einzugreifen. Im vergangenen Jahrzehnt wurden ja noch dreistellige Millionenbeträge entnommen. Wir haben im Gegenteil dazu beigetragen, dass die Finanzausgleichsmasse auf ein Rekordniveau gestiegen ist. Ich möchte Ihnen dazu auch einmal die Zahlen nennen; Herr Kollege Augustin, Sie konnten ja eben schon etwas lernen, Sie können auch jetzt noch einmal etwas lernen, wenn Sie mir zuhören: Wir hatten im Jahr 2010 eine Ausgleichsmasse von 420 Millionen Euro, im Jahr 2011 waren es 386 Millionen Euro, im Jahr 2012 478 Millionen Euro, im Jahr 2013 515 Millionen Euro, und in diesem Jahr sind es 522 Millionen Euro. In diesem Jahr sind es also 136 Millionen Euro mehr als im Jahr 2011, im Vergleich zum Jahr 2012 gibt es einen Anstieg der Finanzausgleichsmasse um 44 Millionen Euro. 44 Millionen Euro mehr für die Kommunen im Saarland, allein an dieser Stelle!

Zudem haben wir die Grunderwerbsteuer erhöht. Hieraus fließen den Kommunen knapp 4 Millionen Euro zusätzlich in die Kassen. Hinzu kommen die Verbesserungen, für die sich gerade auch die SPD auf der Bundesebene eingesetzt hat, nämlich die Entlastung bei den Kosten der Grundsicherung im Alter. Im Jahr 2014 werden hierdurch die saarländi-

schen Kommunen um rund 60 Millionen Euro entlastet.

Zählt man alle diese Maßnahmen zusammen, den KELF, die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, die Entlastung durch den Bund, die Grunderwerbssteuer, so erhält man eine Summe von ungefähr 120 Millionen Euro. Um diesen Betrag werden allein in diesem Jahr die Kommunen bessergestellt, verglichen mit der Situation vor vier Jahren. Das ist doch ein ganz erheblicher Erfolg für die Politik der saarländischen Landesregierung und der sie tragenden Koalition!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war jetzt aber eine harte Kritik am Koalitionspartner, an der CDU! - Anhaltendes Sprechen.)

Hinzu kommen die Sanierungserfolge, die die Kommunen durch eigene Anstrengungen erreicht haben; denn die kommunale Schuldenbremse wird auch durch die Kommunalaufsicht, durch das Land, mit umgesetzt. Das betrifft übrigens auch die Auflagen, die mit dem KELF verbunden sind. Sie bereiten vor Ort sicherlich Probleme, sie führen zu schmerzhaften Entscheidungen. Am Ende führen sie aber auch dazu, dass sich die Situation der Kommunalfinanzen deutlich verbessert.

Und wir haben noch weiteres Potenzial zur Konsolidierung. Insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit schlummern noch erhebliche Reserven. Hier können von unserer Koalition, hier können vonseiten der Landesregierung sicherlich noch zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden, um die Kommunen bei der Nutzung der sich durch eine Zusammenarbeit bietenden Möglichkeiten zu unterstützen.

Im Ergebnis zeigen uns auch die aktuellsten Zahlen, dass sich die Finanzlage verbessert hat. Im Jahr 2013 lag der Zuwachs bei den Kassenkrediten der Kommunen im Saarland bei rund 79 Millionen Euro, wir hatten in der Spitze aber auch schon eine Größenordnung von deutlich über 200 Millionen Euro. Schon hieran sieht man deutlich den Erfolg. Betrachtet man sich das ganze im Detail, ist man überrascht, wie viele Kommunen das Ziel erreicht haben, im vergangenen Jahr keine zusätzlichen Kassenkredite aufnehmen zu müssen, wie viele Kommunen sogar Kassenkredite tilgen konnten. Ich will Sie darüber einmal aufklären: Die Gemeinde Friedrichsthal hat im letzten Jahr keine neuen Kassenkredite gebraucht. Die Gemeinde Großrosseln konnte ihre Kassenkredite zurückführen. Gleiches gilt für die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Kleinblittersdorf. Die Kommune Püttlingen hat ebenfalls ihre Kassenkredite zurückgeführt, Quierschied hat keine neuen benötigt, Sulzbach hat die Kassenkredite deutlich zurückgeführt. Gleiches gilt für Losheim, für (Abg. Dr. Jung (SPD))

Mettlach, für Perl, für Bous, für Ensdorf, für Rehlingen-Siersburg, Saarlouis, Saarwellingen, Schwalbach, Wallerfangen, Mandelbachtal, St. Ingbert, Marpingen, Namborn, Oberthal und St. Wendel. 23 Kommunen im Saarland ist es im vergangenen Jahr gelungen, ohne zusätzliche Kassenkredite auszukommen oder sogar ihre Kassenkredite zurückzuführen. Das ist hinsichtlich der Situation der Kommunalfinanzen im Saarland doch schon ein deutlicher Schritt nach vorne.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Nach zwei Jahren in der Regierung können wir Sozialdemokraten mit Stolz auf unseren Anteil an diesen Ergebnissen schauen. Wir haben unterm Strich mehr erreicht, als viele erwartet hatten. Und wir haben mit Sicherheit viel mehr erreicht, als Sie in der Opposition bislang zur Kenntnis zu nehmen bereit gewesen sind. Wir sind auf einem guten Weg, und diesen kommunalfreundlichen Kurs wollen wir beibehalten.

Die Änderung der Verfassung zwecks Einführung einer strikten Konnexität könnte dabei ohne Zweifel einen Beitrag leisten. Dieser Beitrag wäre aber nicht entscheidend, denn es hindert uns ja niemand daran, auch jetzt schon, ohne verfassungsrechtliche Änderungen, unseren kommunalfreundlichen Kurs in der Praxis umzusetzen. In diesem Sinne haben wir in den zurückliegenden Jahren regiert, so werden wir das auch künftig handhaben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, die unseres Erachtens dringend geboten ist, um landesspezifische Defizite bei der Umsetzung des Konnexitätsprinzips zu beseitigen. Ich bin meinem Vorredner, dem Abgeordneten Jung, außerordentlich dankbar, dass er auf die Unterschiede in der Koalition hingewiesen hat. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die SPD-Fraktion unserem Antrag eigentlich Folge leisten würde, wenn nicht dieser Koalitionszwang herrschte. Insofern erfolgt eine Ablehnung nicht nach Einsicht unseres Antrages, sondern eher aus formalen Gründen. Das bedauere ich außerordentlich, weil es dann eigentlich eine Entscheidung der SPD gegen die Interessen der Kommunen ist, und so sollte es nicht sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Grundgedanke der Konnexität ist mehrfach genannt worden, auf einen einfachen Nenner gebracht: Wer bestellt, bezahlt. Das bedeutet, dass im Falle einer Aufgabenübertragung die Ausgabenlast grundsätzlich von der Körperschaft zu tragen ist, welche die Aufgabe überträgt. Wie die Übertragung der Aufgaben selbst muss eigentlich die Kostenübertragung ebenfalls im Gesetz geregelt sein. Das ist im saarländischen Gesetz nicht der Fall. In allen Länderverfassungen der Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Regelung zum Konnexitätsprinzip. Im Saarland, das steht im Antrag, ist das Artikel 120 Abs. 1 der saarländischen Landesverfassung.

Die derzeitige Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips in diesem Artikel wird allerdings den tatsächlichen Erfordernissen in unserem Land nicht gerecht. Die den Landkreisen, dem Regionalverband, den Städten und Gemeinden durch die staatliche Gesetzgebung und staatliche Praxis der Aufgabenübertragung entstehenden Mehrbelastungen werden nicht ausgeglichen. Auf die finanzielle Situation der Kommunen und der Kommunalverbände ist mehrfach hingewiesen worden. Sie befinden sich in einer äußerst angespannten Lage, daran ändert auch nichts die schönfärberische Darstellung des Kollegen Jung.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Abg. Dr. Jung (SPD): Was?)

Ende 2012 belief sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen im Saarland auf 6.786 Euro. Die bereinigten Einnahmen der Kommunen betrugen dagegen nur 1.897 Euro je Einwohner, was nicht genügt, um die Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Daher besteht erheblich die Notwendigkeit, den Kommunen und Kommunalverbänden tatsächlich den angemessenen Ausgleich für die Übertragung von weiteren Aufgaben zu gewährleisten, was zurzeit einfach nicht sichergestellt ist.

Es besteht natürlich auch die landesrechtliche Besonderheit, dass im Saarland nur die Aufgabenübertragung durch ein förmliches Gesetz, also ein Parlamentsgesetz, die Pflicht zur Kostentragung durch das Land auslöst. Eine Aufgabenübertragung durch eine Verordnung wird damit entgegen den Regelungen in den meisten anderen Landesverfassungen nicht erfasst, Frau Meyer. Dies führt dazu, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband im Falle der Aufgabenübertragung durch Landesverordnung, neben der Verpflichtung zur Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben, die zusätzlich anfallenden Kosten einfach vollumfänglich zu tragen haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Das führt zu vielerlei Konflikten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich erwähne die Diskussion

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

um den Ausbau der gebundenen Ganztagsschulen. Hier gibt es den Streit zwischen den Schulträgern, insbesondere den Landkreisen, über die Kostenerstattung oder die Kostenübernahme der sozialpädagogischen Fachkräfte. Wenn ein solcher Streit nicht gelöst wird, ist das ein Hemmschuh für den weiteren Ausbau der Gebundenen Ganztagsschulen. Die wollen Sie in der SPD-Fraktion und in der CDU-Fraktion doch, das steht so im Koalitionsvertrag. Dieser Konflikt muss gelöst werden. Ich erwähne auch die Diskussion über die Übernahme der Flüchtlinge aus der Landesaufnahmestelle Lebach durch die Kommunen. Auch hier weiß ich, dass die Kommunen inklusive der Landkreise eine Aufnahme der Flüchtlinge machen werden, das Land soll aber die Kosten dafür in vollen Umfang tragen. Es ist ein weiterer Konfliktfall, der dringend gelöst werden muss. Eine Lösung schlagen wir mit der Änderung der Landesverfassung vor durch die Einführung einer Zusatzformulierung, die lautet: "Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist ein vollständiger finanzieller Ausgleich zu schaffen."

Meine Redezeit geht zu Ende. - Wir stehen mit dieser Forderung nicht alleine, darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen. Es gibt Resolutionen vom Kreistag Saarlouis und vom Kreistag St. Wendel. Herr Jung, Sie haben da selbst mitgestimmt, denke ich.

(Sprechen bei den Koalitionsfraktionen.)

Herr Jung, wenn Sie gegen unseren Antrag stimmen, stimmen Sie heute gegen Ihre eigene Resolution in St. Wendel im Kreistag. Das ist ein merkwürdiger Vorgang.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zum Schluss weise ich ausdrücklich den Vorwurf zurück, dass wir dem Land eine Gemeindefeindlichkeit unterstellen. Darum geht es gar nicht. Es geht einfach um die Herstellung von mehr Gerechtigkeit auf den verschiedenen Ebenen in diesem Land. Aus diesem Grund bitte ich Sie, geben Sie sich einen Ruck, insbesondere bei der SPD-Fraktion, und stimmen Sie der Änderung der Verfassung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich die Frage stellen, ob jedem klar ist, worüber er redet, wenn er das strikte Konnexitätsprinzip im Saarland verlangt, dass es bedeuten

kann, dass die Kommunen weniger Geld erhalten. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass wir diese Diskussion nicht nur auf einem Abstraktionsniveau führen, sondern - gerne gemeinsam - in den kommenden Monaten unter die Lupe nehmen, wie die Aufgabenverteilung aussieht und was ein striktes Konnexitätsprinzip bedeuten würde.

Auch ich kann die Bilanz heute nicht abschließend ziehen, ich will aber ein Beispiel nennen. Wir haben die Eingliederungshilfe auf Landesebene gehoben, wir zahlen derzeit jährlich 235 Millionen Euro. Andere Länder haben das zum Teil auf kommunaler Ebene. Jetzt gebe ich zu, als das bei uns geregelt wurde, gab es Kompensationsregelungen, die aber nur einen Teil der Summen erfasst haben. Langer Rede kurzer Sinn: Lassen Sie uns gemeinsam hinschauen, was ein striktes Konnexitätsprinzip bedeuten würde. Ich nehme nämlich an, dass niemand will, dass wir nur die neuen Leistungen unter die Lupe nehmen, die es in Zukunft geben wird, sondern dass wir alle schon bestehenden Leistungen unter die Lupe nehmen sollen. Deshalb meine Bitte, gemeinsam zu handeln, aber nicht nach dem Motto: Die einen wollen den Kommunen helfen und die anderen sind die bösen Buben und Mädchen. Das, denke ich, wird der Tragweite dieser Frage nicht gerecht.

Herr Lafontaine, ich darf Sie persönlich ansprechen, ich gestehe gerne ein, dass ich als Vertreter kommunaler Interessen, als Bürgermeister, in den Neunzigerjahren von dem damaligen Ministerpräsident Lafontaine vehement eingefordert habe, strikte Konnexität einzuhalten. Warum habe ich das damals gefordert? Weil Herr Lafontaine Weltmeister war im Herabstufen von Leistungen auf die Kommunen. Ausnahme Staatstheater, was aber ausschließlich der Stadt Saarbrücken zugute kam. Da sind Bachläufe und Landstraßen abgestuft worden in einer Dimension, die ich Ihnen gerne quantifizieren und vor Augen führen werde, wenn wir in den kommenden Monaten die Diskussion führen. Deshalb sage ich hier und heute, lassen Sie uns diese Diskussion auf der Grundlage von fachlicher Beurteilung führen. Die können wir gern offen führen, aber geben Sie den Kommunen nicht Steine anstatt Brot.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Herr Kollege Augustin, es ist traurig, wenn man, wie Sie, immerhin drei Haushalte mit verabschiedet hat und bis heute nicht zur Kenntnis genommen hat, dass der Haushalt auf der Grundlage von Steuerschätzungen aufgestellt wird und dass auf dieser Basis dann die kommunalen Leistungen nach der Verbundquote, also die Schlüsselmasse, berechnet werden. Es erfolgt aber rechtlich zwingend - ein Anspruch der Städte und Gemeinden - im Folgejahr eine Spitzabrechnung, weil am Ende des Jahres nachgeschaut wird, wie hoch die Steuereinnahmen im Ist gewesen sind und was auf Grundlage dieser Steuereinnah-

(Abg. Meiser (CDU))

men den Kommunen zusteht. Dann kann es sein im letzten Jahr war es Gott sei Dank so -, dass es praktisch Nachzahlungen an die Kommunen gibt. Es kann aber auch passieren, dass etwas abgezogen wird, weil die Schätzungen über dem Ist der Einnahmen gelegen haben.

Eine Opposition tut sich natürlich leicht, den Kommunen zu sagen, wir wollen alles für euch tun. Deshalb meine herzliche Bitte: Wenn wir hier Diskussionen führen, dann auf der Grundlage seriöser Aussagen und nicht auf der Grundlage von dummem Geschwätz nach dem Motto: Der Finanzminister schätzt und schätzt nach unten, mehr bekommen die Kommunen nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Darauf lege ich hier größten Wert.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wenn es um Land und Kommunen geht, müssen wir die Diskussion ehrlich führen. Der Kollege Bierbaum hat darauf hingewiesen, dass die Verschuldung bei über 3 Milliarden Euro liegt. Das stimmt. Leider muss ich dann immer den Vergleich ziehen und sagen, die Verschuldung des Landes pro Kopf ist doppelt so hoch. Das ist die Wahrheit, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, wenn wir darüber reden, wie wir uns gegenseitig helfen können. Deshalb fand ich in der Diskussion richtig, als gesagt wurde, es muss eine faire Diskussion sein. Wir brauchen gelebte Konnexität, keine Taschenspielertricks. Ich glaube, das haben wir auch immer so verstanden.

Deshalb noch einmal an Ihre Adresse, Herr Augustin: Ziehen Sie einmal den Ländervergleich, was den Verbundsatz betrifft. Dann werden Sie feststellen, dass selbstverständlich die kommunale Seite und insbesondere die Opposition immer fordern das haben wir in der Opposition auch gemacht -, den Verbundsatz zu erhöhen. Aber die Lebenswirklichkeit ist die, dass unser Verbundsatz im Bundesvergleich sehr hoch ist. Mehr als 20 Prozent des Landeshaushalts in diesem Bereich geht an die Kommunen. Dazu haben wir immer gestanden. Es gab eine andere Regierung, die hat den Verbundsatz sogar gesenkt. Im Ländervergleich liegen wir so hoch, dass das im Stabilitätsrat sogar ein Problem ist und uns vorgehalten wird, dass andere Bundesländer, die man als reiche Bundesländer bezeichnen kann, dort viel niedriger liegen.

Deshalb abschließend: Lassen Sie uns die Diskussion über das Konnexitätsprinzip nicht beginnen, sondern fortsetzen, denn sie dauert schon 30 Jahre an, so lange wie die Finanznöte in diesem Land und bei den Kommunen immer größer geworden sind. Wir haben immer darum gerungen. Ich hatte damals Verständnis dafür, dass Herr Lafontaine gesagt hat, das Konnexitätsprinzip, wie es heute noch in der Verfassung steht, ist richtig und dabei bleibt es.

Aber ich bin offen in der Diskussion, wie wir das Konnexitätsprinzip ausgestalten und diskutieren. Die Diskussion bedeutet, unter die Lupe zu nehmen, was an Leistungen von Stadt und Land geleistet wird, und was dann bei einem strikten Konnexitätsprinzip wer wem ersetzen müsste. Ich mahne an, diese Diskussion vorsichtig zu führen. Wir sollten uns nicht gegenseitig absprechen, dass wir ein Herz für die Kommunalpolitik haben, denn wir alle wissen, dass wir Städte und Gemeinden brauchen, die leistungsstark sind, denn nur dann ist auch das Land leistungsstark.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann klammern wir die erneuerbaren Energien einmal aus.)

In dem Sinne sind wir gerne bereit, auch in Zukunft die Diskussion über das Konnexitätsprinzip fortzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Meiser, das, was Sie jetzt gefordert haben, dass wir gemeinsam die Diskussion um das Konnexitätsprinzip und seine Auswirkungen fortführen - und nicht beginnen, weil es ein altes Thema ist -, greifen wir gerne auf. In der Tat muss man über die Aufgabenverteilung reden.

Das ist aber, glaube ich, nicht der Punkt, um den es uns hier geht. Vielmehr darf man, wenn man über die Aufgabenverteilung redet, nicht bei dem Verhältnis Land - Kommune stehenbleiben, sondern wir müssen natürlich auch den Bund einbeziehen. Das ist, glaube ich, völlig klar. Und dann wird man auch genau schauen müssen, wie das ausgestaltet wird. Es gibt da ja keinen Automatismus, sondern man muss sich verständigen, was man macht und was man nicht machen kann. Das ist, glaube ich, ein notwendiger politischer Prozess.

Darum geht es aber gar nicht bei unserem Antrag zur Gesetzesänderung. Was wir machen wollen, ist, lediglich eine Lücke zu schließen, die es gibt. Diese Lücke besteht darin, dass bislang eine Verpflichtung, die Kosten zu übernehmen, nur besteht, wenn diese Aufgabenübertragung aufgrund eines Gesetzes erfolgt. Es gibt zahlreiche andere Dinge, wo Aufgaben aufgrund von Verordnungen übertragen werden und diese Verpflichtung nicht besteht. Diese Lücke wollen wir mit unserem Antrag schließen. Das ist der Punkt.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Es geht hier auch gar nicht darum, die Landesfinanzen zu beschönigen und zu meinen, Sie könnten das alles machen. Wir wissen sehr genau, dass das Thema der Landesfinanzen mindestens genauso problematisch ist, dass wir eine schwierige Situation haben und dass Handlungsbedarf besteht. Deswegen habe ich vorhin darauf hingewiesen - und fand das in der Diskussion, in der Debatte hier, etwas merkwürdig -, dass wir mit unserer Gesetzesänderung, mit dem Antrag, die saarländische Verfassung in Artikel 120 zu ändern, weder die Probleme des Landes noch die Probleme der Kommunen umfassend lösen können, sondern dass das nur ein konkreter Schritt ist. Um mehr geht es uns nicht. Es geht uns auch gar nicht darum - die Illusion habe ich gar nicht -, jetzt großen Streit in die Große Koalition zu bringen. Das ist nicht unser Punkt. Es geht schlicht und einfach darum, dass wir diese Lücke schließen. Da verstehe ich, um es einmal zugespitzt zu formulieren, das Herumgeeiere der SPD nicht, warum Sie dem nicht zustimmen können.

(Beifall von der LINKEN und von B 90/GRÜNE.)

Wir greifen sozusagen Ihren eigenen Antrag auf, wir bringen ihn hier noch einmal ein. Wir bekennen uns gerne dazu, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Wir haben hier eine parlamentarische Mehrheit dafür. Von der Sache her müsste eigentlich auch die CDU zustimmen können. All das, was Sie, Herr Kollege Meiser, gesagt haben, ist dadurch nicht berührt. Die Diskussion wird in der Tat weiterlaufen müssen, aber ich denke, dass diese Lücke geschlossen werden muss.

Deswegen möchte ich noch einmal an Sie appellieren, dass wir hier wirklich etwas Konkretes für die Kommunen machen. Wir greifen dabei die Forderungen der Kommunen, der Landkreise, des Regionalverbandes selber auf. Das ist doch der Punkt. Alles andere war der aus meiner Sicht ziemlich untaugliche Versuch, hier nicht zustimmen zu müssen. Ich sage noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie zu! Damit lösen wir nicht alle Probleme, aber wir tun einen konkreten Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs 15/901 - neu - ist, der Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen, unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen?

Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/901 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Ablehnung der Regierungsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/898)

Zur Begründung erteile ich Innenministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften soll vor allem eine Angleichung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes an das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes erreicht werden, nachdem dieses zwei wesentliche bundesgesetzliche Änderungen erfahren hat.

Der Praxis der sogenannten Konkordanzgesetzgebung entsprechend sind die Länder, mitunter auch das Saarland, gehalten, Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes eins zu eins in ihren jeweiligen Landesverwaltungsverfahrensgesetzen nachzuzeichnen, um bundesweit einheitliche Verwaltungsverfahren sicherzustellen.

Bei den beiden Bundesgesetzen, die das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes geändert haben und die nun im Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetz nachzuzeichnen sind, handelt es sich einerseits um das Planfeststellungsvereinheitlichungsgesetz und andererseits um das E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung.

Zunächst zu den inhaltlichen Änderungen, die das Planfeststellungsvereinheitlichungsgesetz mit sich bringt. Mit der Ubernahme der bundesrechtlichen Regelungen zur Vereinheitlichung des Planfeststellungsverfahrens in unserem Landesverwaltungsverfahrensrecht soll an zentraler Stelle eine gesetzliche Regelung für die frühe Offentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren geschaffen Nach geltender Rechtslage ist die Öffentlichkeitsbeteiligung als wichtiges Verfahrensinstrument in den Genehmigungsverfahren verankert, kommt allerdings erst dann zum Tragen, wenn die Planungen bereits weitestgehend abgeschlossen sind, das heißt konkret, wenn wir bereits im rechtlichen Verfahren sind.

Die Erfahrungen - beispielsweise aus den Ereignissen um "Stuttgart 21" - haben gezeigt, wie sehr Menschen, ob unmittelbar oder mittelbar betroffen,

(Ministerin Bachmann)

sich Sorgen um die Auswirkungen von Großprojekten machen, etwa im Hinblick auf Lärm, Schmutz, Verkehrsbehinderungen oder sonstige Umweltbeeinträchtigungen.

Die neue Vorschrift über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung verpflichtet die zuständigen Behörden, beim Vorhabenträger auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor Eröffnung des eigentlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens hinzuwirken. Es soll bereits in dieser frühen Phase darüber informiert werden, warum das Projekt überhaupt notwendig ist, wie es verwirklicht werden soll und welche voraussichtlichen Auswirkungen es hat.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten so die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und Bedenken zu artikulieren, die als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung an die zuständige Behörde weitergeleitet und dann in die Planungen aufgenommen werden können. Durch diese Änderung im Planfeststellungsverfahren soll nicht nur die Planung von Vorhaben optimiert werden, sondern es soll auch Transparenz geschaffen und Akzeptanz hinsichtlich Genehmigungs- und Planfeststellungsentscheidungen gefördert werden.

Der zweite Themenschwerpunkt des vorliegenden Änderungsgesetzes betrifft die elektronische Kommunikation zwischen dem Bürger und den Verwaltungen. Immer dann, wenn in einem Gesetz formuliert ist, dass etwas schriftlich zu erfolgen hat, muss überlegt werden, welche Alternativen es zu einer Übermittlung in Papierform gibt. Nach derzeitiger Rechtslage im Saarland ist in den Verwaltungsverfahren auch die E-Mail-Form möglich, wenn die entsprechende E-Mail mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz gezeichnet ist.

Allerdings stellt sich dieses elektronische Verfahren als relativ schwerfällig und aufwendig dar. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich in der heutigen Zeit bei den öffentlichen Verwaltungen nutzerfreundlichere, das heißt effizientere, einfachere, schnellere und auch rechtsverbindliche Angebote und Zugänge. Der Bund hat daher als ein zentrales Element des E-Government-Gesetzes die elektronischen Möglichkeiten des Schriftformersatzes erweitert. Insbesondere hat er die Onlineausweisfunktion des neuen elektronischen Personalausweises und De-Mail zur Identifikation der Unterschrift gleichgestellt.

Mit der Übernahme dieser "Motornorm" des E-Government-Gesetzes in das saarländische Verwaltungsverfahrensgesetz wird es unserem Land ermöglicht, an der Hightech-Strategie des Bundes zu partizipieren, dadurch den Wirtschafts- und Industriestandort Saarland zu stärken und allen Bürgerinnen und Bürgern eine bürgerfreundlichere Verwaltung nicht nur "offline" vor Ort, sondern auch "online" näherzubringen.

Mit den beiden vorgestellten Themenschwerpunkten des vorliegenden Gesetzentwurfs gehen unter anderem auch neue Regelungen einher, die die öffentliche Bekanntmachung auf einen zeitgemäßen Stand bringen und die behördliche Pflicht zur Rechtsbehelfsbelehrung aus gesetzessystematischen Gründen im Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetz implementieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/898 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/898 in Erster Lesung einstimmig angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Polizeirechts (Polizeirechtsänderungsgesetz - PRÄnG) (Drucksache 15/899)

Zu Begründung erteile ich erneut Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute im saarländischen Landtag den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeirechts einzubringen. Dieses ruht auf drei Säulen, nämlich erstens auf der Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes, zweitens auf der Änderung der Informationsübermittlungsverordnung. Hierdurch werden europäische Rechtsvorgaben zum Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedsstaaten umgesetzt. Drittens ruht es auf der Änderung der Polizeikostenverordnung, womit die Gebührenberechnung an die tatsächlich bei den Polizeibehörden angefallenen Kosten angepasst wird.

Das Polizeirecht stellt allgemein eine Sammlung von Normen dar, welche unter der dauerhaften Überwachung durch die Verfassungsorgane und im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht. Der Gesetzge-

(Ministerin Bachmann)

ber hat im Rahmen der Formulierung dieser Normen das richtige Maß zwischen dem Ziel der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Achtung der persönlichen Freiheitsrechte zu finden. In diesem Lichte müssen die polizeirechtlichen Regelungen immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie ausreichend wirkungsvoll sind und ob sie zweitens den verfassungsrechtlich gebotenen Anforderungen an Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit genügen.

Im Zuge einer solchen Prüfung waren diverse Normen zu überarbeiten beziehungsweise neu zu fassen. So entsprechen die Regelungen zur automatisierten Kennzeichenerfassung nicht mehr den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Diese werden daher komplett gestrichen. Hier ist hinzuzufügen, dass bisher von der Möglichkeit des Einsatzes automatisierter Kennzeichenlesesysteme im Saarland nie Gebrauch gemacht wurde. Auch verfügt die Polizei nicht über die hierzu notwendigen technischen Gerätschaften.

Ich komme zur Neuregelung der Bestandsdatenerhebung. Die Regelung der Bestandsdatenerhebung wird überarbeitet. Der neue § 28c setzt die diesbezüglichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Erhebung von Telekommunikationsdaten um. Nach dem "Doppeltürmodell" reicht es nicht mehr aus, wenn die Dienstanbieter, also die Telekommunikationsunternehmen, berechtigt sind, die Bestandsdaten zu übermitteln. Es bedarf vielmehr aufseiten der anfragenden Stelle ebenfalls einer gesetzlichen Erhebungsberechtigung.

Der ebenfalls neue § 28d setzt ein Kernanliegen des Bundesverfassungsgerichts um, nämlich den wirksamen Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. In der neuen Vorschrift werden alle bisherigen Regelungen zum Kernbereichsschutz zusammengefasst und zugleich an die Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

Ich komme zur Regelung zur Eindämmung der Prostitution, eine Problematik, die in den letzten Wochen stark im Fokus der medialen Berichterstattung und der öffentlichen Wahrnehmung stand. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene sind hier leider eingeschränkt. Dennoch muss alles getan werden, um den Auswüchsen auch auf unserer Ebene zu begegnen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf darf die Vollzugspolizei künftig an allen Orten, an denen Menschen der Prostitution nachgehen, Identitätsprüfungen ohne weiteren Anlass vornehmen. Das ist geregelt in § 9 Abs. 1. Dies betrifft sowohl den Straßenstrich als auch die Wohnungsprostitution. Die Regelungen zum Betreten und Durchsuchen von Wohnungen - das ist in § 19 geregelt - werden erweitert. Künftig dürfen Wohnungen, die der Prostitution dienen, aus Gründen der Gefahrenabwehr betreten werden.

Ich komme zur Neuregelung der polizeilichen Observation. Das stärkt die Transparenz polizeilichen Handelns. So wird das Instrument der längerfristigen polizeilichen Observation definiert. Deren Anforderung wird zudem unter Richtervorbehalt gestellt. Daneben wird auch die Videoüberwachung eingeschränkt. Künftig darf auf Basis des Saarländischen Polizeigesetzes nur noch die Vollzugspolizei dieses Instrument einsetzen. Durch die Änderung entfällt die Befugnis der Ortspolizeibehörden, an öffentlich zugänglichen Orten offen Bildaufzeichnungen anzufertigen. Hierzu ist anzumerken, dass von der bisherigen Regelung kaum Gebrauch gemacht wurde. Wenn also künftig Videobeobachtungen auf kommunaler Ebene stattfinden sollen, dann ist dies nur auf der strengen Grundlage des Saarländischen Datenschutzgesetzes möglich.

Meine Damen und Herren, die weiteren vorgesehenen Gesetzesänderungen stellen im Wesentlichen Feinjustierungen dar. Deren Notwendigkeit ergibt sich aus den Erfahrungen des polizeilichen Alltags. Zum Beispiel wird angesichts einer zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten die Befugnis zur Fesselung von Personen neu gefasst. Dies trägt dem objektiven Bedürfnis der Vollzugspolizei nach weiteren Möglichkeiten der Eigensicherung Rechnung.

Weitere Punkte. § 80 eröffnet den Ortspolizeibehörden weitere Kooperationsmöglichkeiten. Den Vollzugsbeamtinnen und -beamten der Zollverwaltung werden künftig dieselben Kompetenzen zugestanden wie der Bundespolizei. Ebenso dient die durchgehende Übernahme der im allgemeinen Datenschutzrecht gebräuchlichen Begriffe und Definitionen der Vereinfachung und stellt zudem eine Übernahme europarechtlicher Vorgaben dar.

Wie bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt, dient die Anderung der Informationsübermittlungsverordnung der Umsetzung europäischer Rechtsvorgaben. Dies betrifft Regelungen zum Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden und Mitgliedsstaaten. Zu nennen sind dabei zum Beispiel die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit der Strafsachen verarbeitet werden. Die dritte Säule des Polizeirechtsänderungsgesetzes betrifft die Anderung der Polizeikostenverordnung. Hier wird die Gebührenberechnung an die tatsächlich bei den Polizeibehörden anfallenden Kosten angepasst. Damit wird eine neue Grundlage für die Berechnung von Polizeigebühren geschaffen.

(Ministerin Bachmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung anzunehmen und zur weiteren Befassung in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Folgendes vorab. In zwei Bereichen des vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Polizeirechtes gilt: Was lange währt, wird endlich gut. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Folgendes zur Erinnerung. Im Koalitionsvertrag mit der FDP und den GRÜNEN heißt es 2009: "Vor dem Hintergrund einer Stärkung der Bürgerrechte insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Kennzeichenerfassung werden wir die entsprechende Regelung aus dem Saarländischen Polizeigesetz streichen." Das hat nicht so ganz geklappt, wie wir alle wissen.

Seit 2012 gibt es den Koalitionsvertrag mit der SPD. Darin heißt es wiederum, dass die Koalition "(...) das saarländische Polizeigesetz unter anderem an die Entwicklung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung (...) anpassen" wird. "Dazu gehören die Rücknahme der Befugnis zum automatisierten Fahndungsdatenabgleich von Kraftfahrzeugkennzeichen sowie die den Ortspolizeibehörden eingeräumte Befugnis zur Videoüberwachung." Wir haben mittlerweile 2014. Wir haben es nun nach sechs Jahren nach dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes - immer noch nicht geschafft. Meine Damen und Herren, eine zügige Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben sieht unseres Erachtens anders aus.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nichtsdestotrotz begrüßen wir jedoch die vorgesehenen Regelungen. In der für eine Erste Lesung gebotenen Kürze möchte ich jedoch auf einige kritische Punkte hinweisen, die sicherlich im Rahmen der Ausschussberatung und im Rahmen einer Anhörung geklärt werden müssen. Es dürfte nämlich dann spannend werden, wenn es um Personenkontrollen beziehungsweise Identitätsfeststellungen geht. Bisher kann die Identität einer Person festgestellt werden, wenn eine Gefahr abgewehrt werden soll. Das ist nachvollziehbar. Die Identität einer Person kann festgestellt werden, wenn sie sich an einem Ort aufhält, an dem sich möglicherweise Kriminelle treffen, um Straftaten zu planen oder gerade

zu verüben, oder sich Straftäter verstecken. Auch das ist nachvollziehbar.

Schwierig dürfte es spätestens dann werden, wenn die Identität von Personen an Orten festgestellt werden kann, an denen Personen der Prostitution nachgehen. Wie genau soll dieser Ort eingegrenzt werden? Heißt das, es können Ausweiskontrollen stattfinden, wenn sich Personen im Eingangsbereich zum Nauwieser Viertel bewegen, weil sich an diesem Ort eventuell ein Bordell befindet? Schwierig!

Was die Befugnis zur Erhebung von Telekommunikationsdaten betrifft, wird die Anhörung sicherlich auch spannend werden. Im vorliegenden Entwurf dürfte auch § 19 problematisch sein. Die Frau Ministerin hat es erläutert: Hier sollen Wohnungen zur Abwehr dringender Gefahren jederzeit betretbar sein, wenn sich dort Kriminelle verabreden oder Straftäter verstecken - das ist ja so in Ordnung - oder wenn dort, das kommt neu hinzu, Prostitution stattfindet. Meine Damen und Herren, solange Prostitution nicht verboten ist, halten wir die vorgesehene Regelung für rechtlich zumindest fragwürdig. Es gilt, mit dem verfassungsgemäßen Schutzbereich der Privatsphäre abzuwägen. Auch hier bin ich auf das Ergebnis der Anhörung gespannt. Ich kann das Anliegen der Landesregierung in diesem Punkt aber durchaus nachvollziehen.

Verbesserungen erhoffen wir uns daher hinsichtlich des Schutzes des Kernbereiches der privaten Lebensführung, denn bis heute hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1957 Bestand. Das Gericht urteilte damals, dass "ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der gesamten öffentlichen Gewalt entzogen ist. Ein Gesetz, das in ihn eingreifen würde, könnte nie Bestandteil der "verfassungsmäßigen Ordnung" sein; es müsste durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt werden."

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits mehrfach: Wir sind sehr gespannt auf die Beratung im Ausschuss und auf die Ergebnisse einer Expertenanhörung. Daher werden wir uns heute enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Huonker, danke ich Ihnen für Ihre weitreichende Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Sie haben

an der einen oder anderen Stelle Bedenken geäußert, dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Wie bereits von Ministerin Bachmann ausgeführt wurde, sind die vorrangigen Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben im saarländischen Landesrecht sowie die Eingliederung von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Kernbereichsschutz. Zudem sollen die Bürgerrechte gestärkt und die Kontrollmöglichkeiten im Rotlichtmilieu verbessert werden. Der letztgenannte Punkt ist für mich als Saarbrücker Abgeordneter und Bürger von ganz besonderer Bedeutung.

Saarbrücken hatte in den letzten Monaten einen zweifelhaften Ruf erhalten: Die Landeshauptstadt wurde als eine oder sogar die Hochburg der Prostitution in Deutschland und darüber hinaus gehandelt. Durch die unmittelbare Grenze zu Frankreich, wo Prostitution weitestgehend verboten ist, ist in der saarländischen Landeshauptstadt der Handlungsdruck, die Auswüchse insbesondere der Straßenprostitution einzudämmen, stetig gewachsen. Passanten und Anwohner haben immer öfter darauf hingewiesen, dass sie sich durch die Verrichtung der Prostitution an allen möglichen Stellen im öffentlichen Raum gestört und beeinträchtigt fühlen.

Das Problem der Prostitution besteht in Saarbrücken nicht erst seit einigen Monaten, aber insbesondere im vergangenen Jahr konnte man eine signifikante Ausweitung des Straßenstrichs in Saarbrücken beobachten, und man musste dies wahrnehmen. Durch die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit, die seit dem 01.01.2014 zum Tragen kam, war zu erwarten, dass die Herausforderungen noch zunehmen würden.

Die immer wiederkehrende deutschlandweite mediale Präsenz von Saarbrücken als eine der deutschen Prostitutionshochburgen und der Bau eines 6000 Quadratmeter großen "Wellness-Großbordells" setzten dem Ganzen das i-Tüpfelchen auf. Als Antwort auf diese Entwicklung verabschiedete der Saarbrücker Stadtrat eine gemeinsame Resolution mit dem Ziel, die Straßenprostitution in Saarbrücken einzudämmen. Vonseiten der CDU-Stadtratsfraktion wurde vorgeschlagen, entsprechende Handlungsoptionen im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Land zu erarbeiten. Das Ziel war die Vergrößerung des Sperrbezirks, um die Straßenprostitution auf einige wenige Straßenzüge zu reduzieren, den Forderungen der gestörten Anwohner nachzukommen und die Straßenprostitution insgesamt weitestgehend einzudämmen.

Das Ergebnis der eingesetzten Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Land kann sich durchaus sehen lassen.

(Beifall von der CDU.)

Wir haben ein Maßnahmenpaket erarbeitet, dass eine Vergrößerung des Sperrbezirks in Saarbrücken festgelegt und damit die Prostitution schon einmal räumlich einschränkt. Darüber hinaus haben wir eine Änderung der Hygieneverordnung herbeigeführt, die eine Kondompflicht für Prostituierte und Freier vorsieht. Bisher war die Prostitution auf 546 von 566 Kilometern des Saarbrücker Straßennetzes erlaubt. Nun sind es nur drei Straßen und weniger als 3 Kilometer, auf denen die Prostituierten ihre Dienste anbieten dürfen. Dabei - und das sage ich auch an dieser Stelle - bin ich nach wie vor der Meinung, dass die von der Stadtverwaltung favorisierten Standorte Deutschmühlental und Malstatt/Burbach insbesondere mit Blick auf die Sicherheit der Frauen deutlich zu hinterfragen sind.

Eine weitere sinnvolle Einschränkung stellt die Begrenzung der Ausübungszeit dar. Bisher durften die Straßenprostituierten ganztägig ihrer Arbeit nachgehen, nun sind sie zeitlich eingeschränkt. Im Winter dürfen sie ihre Dienste zwischen 20.00 und 06.00 Uhr anbieten, im Sommer zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

Mit der Einführung der Kondompflicht für Prostituierte und Freier ist das Saarland nach Bayern das zweite Bundesland im Jahr 2001, das eine solche Pflicht festschreibt. Damit soll der Gesundheitsschutz von Prostituierten und Freiern verbessert werden. Zur Frage der Kontrolle ist Folgendes zu sagen: Diese Verpflichtung zu unterlassen, weil eine Kontrollmöglichkeit kaum bis nicht gegeben ist, ist nicht schlüssig. Hierzu nenne ich ein Beispiel: Die Hygieneverordnung im Bereich des Lebensmittelrechts schreibt eine bestimmte Körperhygiene für Beschäftigte, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, vor. Diese wird zwar auch nicht kontrolliert, dennoch würde niemand die Verpflichtung an sich infrage stellen. Auch wenn eine Kontrolle der Kondompflicht schwierig bis unmöglich ist, macht die Verordnung alleine doch schon Sinn!

(Beifall von der CDU.)

Das vorgelegte Maßnahmenpaket wurde vom Kabinett verabschiedet und ist seit März dieses Jahres in Kraft, sodass ich als Mitglied des Saarbrücker Stadtrats besonders froh bin, dass unsere Forderung zur Vergrößerung des Sperrbezirks umgesetzt wurde. Offensichtlich zeigen die Beschlüsse auch Wirkung: Bislang gibt es keine nennenswerten Zwischenfälle mit Prostituierten, die sich den neuen Regelungen widersetzen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung einen Entschließungsantrag "Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten" in den Bundesrat eingebracht. Darin fordert die Landesregierung eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, eine Zuverlässigkeitsprüfung für Bordellbetreiber, Min-

deststandards für Hygiene sowie verbindliche Zugangs- und Kontrollrechte für die Behörden. Unwürdige Sexualpraktiken wie Flatrate-Angebote sollen verboten werden. Zudem müssen für Prostituierte deutlich mehr gesundheitliche und psychosoziale Beratungsangebote sowie Ausstiegsprogramme angeboten werden. Ein Erfolg: Im Kern wurde der saarländische Antrag im Bundesrat beschlossen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, den Polizeibeamtinnen und -beamten Möglichkeiten einzuräumen, verstärkte Kontrollen an Orten durchzuführen, an denen Prostitution ausgeübt wird. Zudem sollen Polizisten auch Wohnungen von Prostituierten betreten können, wenn "Gefahr im Verzug" ist, Frau Huonker. So sieht der Gesetzentwurf vor, dass im neugefassten § 9 Abs. 1 Nr. 2 die Polizei berechtigt ist, an Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird, Identitätsfeststellungen ohne weitere Voraussetzungen vorzunehmen. Zudem können Polizisten zukünftig Wohnung betreten, in denen der Prostitution nachgegangen wird, wenn "Gefahr im Verzug" bejaht werden kann. Dies ist in der neuen Fassung des Gesetzentwurfs in § 19 Abs. 3 geregelt, die mit der Änderung zu § 9 korrespondiert.

Diese Gesetzesänderungen basieren auf den Regelungen des Freistaats Bayern. Mit den einschlägigen Regelungen im dortigen Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz) haben die Kolleginnen und Kollegen gute Erfahrung gemacht. Ich bin sicher, das wird auch im Saarland so sein!

Aus gegebenem Anlass will ich noch etwas zu der kürzlich von der LINKEN vorgetragenen Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte anmerken. Ich sage eines in aller Klarheit: Solange die CDU hier in Regierungsverantwortung ist, wird es keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte geben,

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Die Berliner CDU hat sie aber eingeführt!)

weder im Rahmen einer Kennzeichnung durch ein Namensschild, noch durch eine Buchstaben- beziehungsweise Ziffernkombination.

(Beifall von der CDU.)

Eine solche Kennzeichnungspflicht stellt die gesamte saarländische Polizei unter Generalverdacht.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): In Hessen steht es im Koalitionsvertrag.)

Die Polizei wird dadurch in eine Ecke gestellt, in die sie nicht gehört. Die Polizei, die den Rechtsstaat vertritt und ihn verteidigt, darf nicht stigmatisiert werden. Mögliches Fehlverhalten von einzelnen Polizisten wird nicht geduldet und konsequent strafrechtlich sowie disziplinarrechtlich verfolgt.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Herr Strobel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Huonker? Sie wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet.

Abg. Strobel (CDU):

Selbstverständlich.

Abg. Huonker (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Strobel, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass man Ihrer Logik zufolge dann auch in Berlin sagen müsste, die dortige CDU habe alle Polizisten unter Generalverdacht genommen, und würden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass in Hessen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN genau diese Kennzeichnungspflicht auch vorgesehen wird?

(Abg. Theis (CDU): Das ist etwas, was im Saarland nicht passieren wird.)

Abg. Strobel (CDU):

Frau Huonker, jedes Land macht das für sich. Wir sind hier für unser Land verantwortlich und die saarländische CDU handelt so, wie ich es eben dargestellt habe.

(Beifall von der CDU.)

Überdies, Frau Huonker, ist zu sagen, dass eine gesetzliche Grundlage existiert, nach der sich Polizisten auf Verlangen ausweisen müssen, und dieser Pflicht wird auch nachgekommen. Das belegt die Tatsache, dass bisher jeder Polizeibeamte nach einer Beschwerdeführung identifiziert werden konnte. Die offene Darlegung der Identität eines Polizeibeamten könnte leicht missbräuchlich verwandt werden, um zum Beispiel einen fiktiven Tatvorwurf mit einem konkreten Namen zu verbinden. Zudem können ähnliche oder gleich klingende Namen beziehungsweise Zifferkombinationen von Polizeibeamten leicht zu Verwechslungen führen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Eine Kennzeichnungspflicht jeglicher Art schränkt auch die Privatsphäre eines Polizeibeamten in einem nicht akzeptablen Maß ein. Gerade in einem so kleinen Bundesland wie dem Saarland wäre es schnell möglich, persönliche Daten eines Polizeibeamten herauszufinden.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Es geht nicht um persönliche Daten!)

Dadurch wäre im Falle einer Nachstellung nicht nur der Polizeibeamte selbst, sondern auch seine Familie realen Gefahren ausgesetzt. In der Vergangen-

heit wurde immer wieder deutlich, dass sich die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten erhöht hat. Allein deswegen sind wir verpflichtet, den Polizeibeamten und ihren Familien einen gewissen Schutz zu gewähren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Gilt das in anderen Bundesländern etwa nicht? - So ein Schwachsinn! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Man braucht die Namen doch nicht!)

Ich möchte nochmals hervorheben, wie wichtig die Arbeit der saarländischen Polizeibeamten ist. Wir schätzen unsere Polizei als zuverlässigen Partner für Sicherheit und Ordnung in unserem Land.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Wir auch! - Abg. Schramm (DIE LINKE): Unverschämt!)

Die Beamtinnen und Beamten verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung, nicht unser Misstrauen. Wir unterstützen die wichtige und professionelle Arbeit der Polizei nach Kräften. Unsere Haltung wird auch weiterhin davon geprägt sein, die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit der Polizei sicherzustellen. Ich bitte um Zustimmung für den vorgelegten Gesetzentwurf in Erster Lesung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Zeit kurz zu etwas anderem nutzen. Wir hatten in einer Veranstaltung des Presseclubs in der vergangenen Woche zwei Jahre PIRATEN-Fraktion im Landtag des Saarlandes. An dieser Stelle möchte ich mich - vielleicht etwas ungewöhnlich - bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in unserem Landtag, bedanken für die meist freundliche und meist faire Aufnahme. Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Ich weiß, wenn eine Fraktion völlig neu in den Landtag kommt, dann muss man manchmal Geduld mit ihr haben. Man kennt noch nicht die Prozesse, die hier so üblich sind. Wir wollen ja auch nicht alles so machen, wie es alle schon vorher gemacht haben. Ich sage Ihnen aber ebenso offen: Manchmal mussten wir auch viel Geduld mit Ihnen haben.

(Heiterkeit.)

Wo wir gerade beim Thema Geduld sind: Bei diesem Entwurf zum Polizeigesetz ist unsere Geduld leider am Ende.

(Beifall von den PIRATEN.)

Sie vermitteln häufig in Ihren Darstellungen und Reden die Auffassung, dass wir in einer unglaublich gefährlichen Welt leben, dass allerorten der Terrorismus blüht und dass man sich aufgrund von kriminellen Banden kaum vor die Tür wagen kann. Das entspricht aber nicht der Lebensrealität in unserem Land - zum Glück.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich glaube, es ist auch Ausdruck dieser Lebensrealität, dass die Landesregierung es für recht und billig gehalten hat, Polizeiwachen im Nordsaarland über Nacht nicht mehr zu besetzen. Was sich die Regierung jedoch bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfs gedacht hat, frage ich mich schon. Das Gesetz ist in der Form, wie der Gesetzentwurf vorliegt, verfassungswidrig und muss daher in Erster Lesung abgelehnt werden.

Ich möchte dies gerne erläutern. Es geht auch mir um den bereits genannten § 9, die Identitätsfeststellung und Prüfung von Berechtigungsscheinen durch die Polizei. Es stand bisher im Gesetz, dass die Polizei die Identität von Personen feststellen kann zur Abwehr einer Gefahr, wenn sich die Person an einem Ort aufhält, an dem aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben oder Straftäterinnen oder Straftäter sich verbergen. Neu ist der Passus, dass die Feststellung der Identität möglich sein soll, wenn die Person sich an einem Ort aufhält, an dem Personen der Prostitution nachgehen. Die Neufassung dieser Norm widerspricht dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Art. 12 Abs. 1 der Saarländischen Verfassung, nach dem eine Ungleichbehandlung zumindest dann verfassungswidrig ist, wenn sich kein vernünftiger, aus der Natur der Sache sich ergebender oder sonst wie einleuchtender Grund für diese Ungleichbehandlung finden lässt. Vorliegend ist dieser Grund nicht ersichtlich, denn - ich nehme an, Sie haben es vernommen und wissen es - Prostitution ist in Deutschland nicht strafbar.

(Beifall von den PIRATEN.)

Jetzt hat Kollege Strobel kurz angesprochen, dass es um so etwas wie Milieustraftaten geht, dass man also Orte der Prostitution in den Verdacht stellt, dass dort Verbrechen verübt werden. Aber all dies lässt sich nach bestehender Rechtslage problemlos abdecken. Es ist keine Erweiterung auf diese Orte, an denen der Prostitution nachgegangen wird, nötig. Was man aber tut, wenn man einen solchen unnötigen Passus einführt, ist, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter und ihre Kunden mit Straftätern gleichzusetzen. Das wäre eine De-facto-Kriminalisierung der Prostitution. Das können wir in der Art nicht mittragen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Tatsache ist, dass hier eine Diskriminierung aufgrund der Ausübung und Inanspruchnahme einer legalen Tätigkeit erfolgt. Das ist in dieser Form nicht hinnehmbar.

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Kollege Strobel allgemein zur Prostitution gesagt hat. Es ist nicht so, dass es ein Gewerbe wäre - formal gesehen ist es auch kein Gewerbe -, in dem keine Probleme bestünden. Das ist ganz klar und liegt natürlich auch daran, dass es in einem Graubereich stattfindet. Durch die Liberalisierung der Prostitutionsgesetze in der Vergangenheit hat man versucht, es mehr aus diesem Graubereich herauszuführen. Das war durchaus teilweise erfolgreich. Nun geht es darum, weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen, und nicht darum, den Weg zurückzugehen, wie es die saarländische Landesregierung momentan macht, indem sie die Situation für die Prostituierten de facto verschlimmert.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wenn man es ehrlich meint mit den Frauen und Männern, die in diesem Gewerbe arbeiten, und wenn man sie wirklich schützen möchte, muss man auf Präventionsangebote setzen. Es kann nicht sein, dass wir Hilfsorganisationen wie Aldona nicht die Mittel zur Verfügung stellen, dies zu tun. Es kann nicht sein, dass wir eine Kondompflicht einführen, die nicht kontrollierbar ist, und dann sagen, wir geben Flyer mit, dass eine Kondompflicht besteht. Dann hätten wir auch einfach nur Flyer zur Sicherheit von Kondomen mitgeben können.

Gegen den groben Unfug von § 9 wirken sich die anderen Fehler fast gering aus. Ich möchte trotzdem kurz darauf eingehen. Es sind Dinge, die man im Ausschuss noch heilen könnte. In § 27 gibt es einen neuen Absatz 4, der die Vollzugspolizei berechtigt, eingehende Notrufe zur Dokumentation des Notfallgeschehens aufzuzeichnen. Dagegen ist nichts zu sagen, was aber fehlt, ist eine konkrete Festlegung der Speicherdauer. Das kann man nachschieben. Das ist kein Problem.

Zu § 28a Abs. 5. Der neu eingeführte Absatz besagt, dass die Landesregierung und der Landtag jährlich über den erfolgten Einsatz technischer Mittel in Wohnungen unterrichtet werden sollen. Es geht also um die Abhörmaßnahmen. Das ist sehr gut. Die Idee dahinter ist, eine parlamentarische Kontrolle über die technische Überwachung von Wohnungen auszuüben. Das Problem ist, dass es nicht konkret genug gefasst ist. Es fehlt an einer konkreten Art und Weise der Information, die die Landesregierung dem Landtag geben soll: Etwa im Rahmen eines schriftlichen Berichts oder würde ein mündlicher Bericht genügen? Soll dieser Bericht veröffentlicht werden? Wenn ja, in welcher Form? Es könnte beispielsweise

auch eine Drucksache des Landtages sein. Es ist fraglich, ob die parlamentarische Kontrolle alleine auf Grundlage des Berichts der Landesregierung erfolgen kann. Falls sie das kann, welche Befugnisse soll der Ausschuss haben, die dem Bericht zugrunde liegenden erhobenen Daten, Akten und sonstigen Informationen einzusehen? Eine einfache Aufstellung bringt insofern keine weitere Kontrolle, sondern es muss darum gehen, dass der Ausschuss das Recht hat, sich die zugrunde liegenden Daten anzuschauen. Auch fehlt es an Regelungen möglicher Sanktionen, wenn der Ausschuss im Rahmen seiner Kontrolle eben diese Punkte kritisieren muss. So kann man konstatieren: In der vorliegenden Form ist dieses Kontrollrecht des Landtages ein sehr zahnloser Tiger, der keine Verbesserung bei den Bürgerrechten bringt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kleinere Fehler gibt es auch in § 28c bei der Erhebung der Telekommunikationsdaten. Hier spricht man einfach nur von denjenigen, die geschäftsmäßig an Telekommunikationsdiensten mitwirken. Das ist ein viel zu weit gefasster Begriff. Hier muss deutlich enger gefasst werden. Folgendes ist in diesem Paragraf ebenfalls extrem schlecht formuliert. Man behandelt die Verkehrsdaten in Absatz 1 anders als die Kommunikationsdaten in den Absätzen 2 und 3, die man unter Richtervorbehalt stellt. Für die Verkehrsdaten gilt das im vorliegenden Entwurf nicht. Wir haben in diesem Landtag schon hinreichend die Debatte geführt, dass gerade Verkehrsdaten in Zeiten des Internets eine sehr große Auskunftsmöglichkeit darüber bieten, was der Nutzer tut und mit wem er worüber kommuniziert. Das ist de facto eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, die man so nicht hinnehmen kann.

Ich beeile mich jetzt etwas aufgrund meiner Redezeit und lasse einige kleinere Anmerkungen weg. Ich appelliere an Sie, den Landtag, an dieser Stelle gegenüber der Regierung, vor allem gegenüber dem Regierungsentwurf, eine klare Kante zu zeigen. Über einzelne Punkte kann man streiten, aber bezüglich der Verfassungswidrigkeit von § 9 kann die Empfehlung nur lauten, diesen Gesetzesantrag in Erster Lesung abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache - -

(Sprechen.)

Entschuldigung, jawohl, das war mein Fehler. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von den nicht haltbaren Vorwürfen des Kollegen der PIRATEN, nämlich dass es im vorliegenden Entwurf um nicht verfassungskonforme Einzelaspekte ginge, zeigt die Debatte bislang doch ein anderes Bild: Gerade aus den Einlassungen der LINKEN hörte man heraus, dass es dem Grundsatz nach bei dem Entwurf um ein Gesetz geht, das auf breite Zustimmung stößt. Zumindest in wesentlichen Einzelpunkten geht die Zustimmung auch über den Kreis der Koalitionsfraktionen hinaus. Ich gehe einmal davon aus, dass insbesondere zu zwei Punkten, die eigentlich Grund der Gesetzesnovellierung sind und die bereits Bestandteil zweier Koalitionsverträge waren, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion keine Einwendungen hat.

Ich entnehme der Diskussion heute ein Zweites: Es ist bald Kommunalwahl. Da sind wir alle sehr schnell dabei, eigene Parteipositionen etwas stärker zu betonen, als man dies vielleicht machen würde, wenn man die Debatte in drei Wochen zu führen hätte.

Ich sehe das an der Stelle mit großer Gelassenheit, aber auf einen Aspekt möchte ich noch einmal eingehen, der in den letzten Tagen aufgeschlagen ist und der auch in dieser Debatte, obwohl er mit dem Gesetz nichts zu tun hat, aufgegriffen wurde, die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Auch da gibt es in diesem Haus, glaube ich, eine übergroße, breite Zustimmung, die Kennzeichnungspflicht nicht vorzusehen. Das ist von der LINKEN gefordert und das ist durchaus legitim. Die Forderung taucht auch wie Loch Ness alle Schaltjahre wieder einmal aus dem See der saarländischen Sicherheitsdebatte auf und wieder ab, verschwindet wieder. Sie ist eigentlich nicht nachhaltig, denn - das möchte ich an der Stelle auch einmal feststellen - es gab in der Vergangenheit keinen einzigen Fall, wo bei einem Zwischenfall zwischen Polizei und beispielsweise Demonstranten oder bei anderen Einsätzen durch eine Kennzeichnungspflicht irgendetwas hätte aufgeklärt werden können, was so nicht aufgeklärt worden ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die saarländische Polizei verhält sich in allen Fällen sehr sauber. Wenn bei Einzelaktionen mal etwas danebengeht, wird das konsequent verfolgt und aufgeklärt. Das ist auch beim derzeitigen Stand möglich, ohne die persönliche Kennzeichnungspflicht. Deshalb ist auch die SPD in der Vergangenheit immer gegen diese Kennzeichnungspflicht gewesen und ist es auch heute noch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verfolgen mit dem Gesetzentwurf wichtige Ziele. Es geht darum, auch die Position des im Koalitionsvertrag verabredeten Handelns an zwei Stellen in Gesetzesnormierungen umzusetzen. Es geht darum, europarechtliche Vorgaben in das saarländische Landesrecht einfließen zu lassen, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zum Kernbereichsschutz umzusetzen. Es geht auch darum, Bürgerrechte zu stärken - auch das macht dieser Gesetzentwurf, er schwächt Bürgerrechte nicht etwa -, und es geht, auch das wurde bereits breit ausgeführt, um die Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten im prostitutionsaffinen Milieu.

Beim Letzten sind wir sicherlich auch ein Stück weit beeinflusst von der Debatte, die im letzten Jahr im Saarland stattgefunden hat. Der Gesetzgeber reagiert ja immer auf öffentliche Debattenlagen, auf neue Herausforderungen, die es in diesem Umfang in der Vergangenheit noch nicht gegeben hat. Sicher waren und sind wir in der Debatte über diesen Bereich auch geleitet von Problemstellungen auf kommunaler Seite, insbesondere bei der Landeshauptstadt, und dem, was die Landesregierung mit Vertretern des Regionalverbandes und der Landeshauptstadt an diesem runden Tisch verabredet und besprochen hat.

Wir reagieren auf eine Problemstellung und finden dabei im Moment auch Zuspruch insbesondere von der kommunalen Seite, damit in Saarbrücken, was den Diskussionsstand dieses Themas angeht, dies auf einen Normalzustand zurückgeführt wird. Es ist sicherlich nicht im Sinne der Landeshauptstadt, wenn sich die Landeshauptstadt in weiten Teilen der Debatte über ein solches Thema definiert. Dem muss entgegengewirkt werden. Wo wir es als Gesetzgeber können, sind wir gerne bereit, Schritte mit zu gestalten. Das tun wir auch mit diesem Gesetz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Gesetzesvorlage räumt auf mit zwei Normierungen, die seit ihrer Einführung - das hat die Innenministerin gleich vorweggestellt - keine Anwendung gefunden haben. Ich kenne diese Debatte seit den 2000er-Jahren, als wir die Diskussion im Landtag geführt haben, die Einführung des Kennzeichenscannens und die Möglichkeit der Videoüberwachung durch die Ortspolizeibehörden. Auch diese Debatte war ein Stück weit vorangetrieben durch Debattenlagen vor Ort, auch in der kommunalen Familie; das war damals auch eine Forderung der einen oder anderen Kommune und von kommunalen Verbänden. Ich persönlich und meine Fraktion hatten dazu immer sehr kritisch Stellung bezogen, und letztendlich hat die Zeit auch gezeigt, dass wir die beiden Normierungen Kennzeichenerfassung auf Autobahnen generell, aber auch die Videoüberwachung für die Ortspolizeibehörden nicht wirklich benötigen; sie sind nicht genutzt worden.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Deshalb macht ein Gesetzgeber auch etwas Sinnvolles: Er überprüft von Zeit zu Zeit das Handeln seiner eigenen Normierungen und kann im Ergebnis auch von Zeit zu Zeit zu anderen Entschlüssen kommen. Das ist nichts Ehrenrühriges, egal wer das einmal eingeführt hat, sondern das ist einer gemeinsamen Debattenlage geschuldet und der Überzeugung, dass man diese Normierungen heute nicht mehr so in das Gesetz schreiben würde, wie man es damals gemacht hat. Deshalb ist es folgerichtig, sie wieder herauszunehmen. Das tut diese Koalition und setzt damit zwei wesentliche Punkte des Komplexes Inneres und Polizei des Koalitionsvertrages um. Das ist zu begrüßen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Gesetzesvorlage stärkt in der Tat die Bürgerrechte. Daran kann auch der eine oder andere Einwand von dem Kollegen der PIRATEN gar keinen Zweifel lassen. Ich nenne beispielsweise die neue Legaldefinition für offene und verdeckte Observation, insbesondere beim Begriff der längerfristigen Observation sowie auch im Bereich der normativen Erhebungsberechtigung für Telekommunikationsdaten; das ist zweifelsfrei. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir also nicht weniger Bürgerrechte, sondern mehr. Auch das ist ein Teil dieses Gesetzes.

Das sind auch schon die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes. Wir sollten das nach der Ersten Lesung im Ausschuss mit den uns zugetragenen Meinungen in der Debatte noch einmal spiegeln und das eine oder andere Bedenken, das in dieser Debatte sicherlich kommen wird, noch einmal abwägen. Insgesamt sind die SPD-Fraktion und diese Koalition sehr zufrieden mit dieser Gesetzesvorlage. Sie weist in die richtige Richtung beim Thema Bürgerrechte, in die richtige Richtung beim Thema innere Sicherheit und bei der Frage, was braucht die Polizei tatsächlich an Instrumenten, um ihre Arbeit umfassend erledigen zu können. Und sie weist auch in die richtige Richtung bei diesem neuen Thema, wie wir den neuen Herausforderungen im prostitutionsnahen Milieu begegnen, wie wir sowohl diejenigen schützen, die dieses Gewerbe als Kunden nutzen, als auch diejenigen, die diesem Gewerbe nachgehen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung. - Vielen

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Polizeirechtsänderungsgesetz befinden wir uns heute in der Ersten Lesung. Und aus Sicht der GRÜNEN ist nach dieser Ersten Lesung ich sage Ihnen gleich, dass wir uns enthalten werden - eine umfangreiche weitere Beratung im Ausschuss erforderlich, weil aus unserer Sicht einige Punkte, die sehr, sehr kritisch sind, hier noch zu klären sind. Ob wir dann zu dem Ergebnis kommen, dass wir keine Einwände haben, wie mein Vorredner, Kollege Pauluhn, es gesagt hat, das wird sich dann herausstellen. Ich werde Ihnen in der gebotenen Kürze bezüglich meiner Redezeit einige Bedenken vortragen.

Wir stimmen in drei Punkten zu. Zum einen wird das haben wir schon lange gefordert - die automatisierte Kennzeichenüberwachung abgeschafft. Zweiter Punkt, die offene Bildaufzeichnung an öffentlich zugänglichen Orten wird gestrichen. Schließlich wird, Herr Pauluhn hat es gesagt, die Observation jetzt genauer definiert in kurzfristig und längerfristig. Wir hatten dazu schon einmal einen Abänderungsantrag gestellt. Inwiefern der Zeitraum für den Richtervorbehalt bei der längerfristigen Observation angemessen ist, müssen wir noch beraten.

Es gibt aber auch - um bei dem Wort meines Vorredners zu bleiben - zahlreiche Bedenken und Einwände. Ich werde die Punkte einmal aufzählen: Zunächst die Regelungen der Überprüfungen im Bereich der Prostitution. Hier geht es um Identitätsfeststellung ohne besondere Gründe, es geht um das Betreten von Wohnungen zur Gefahrenabwehr und Ähnliches. Dazu sage ich hier in aller Deutlichkeit, es darf nicht zu Regelungen kommen, die Menschen einfach unter Generalverdacht stellen. Das geht nicht!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht darüber hinaus um die Erteilung von Sonderrechten für die Polizei bei den Möglichkeiten der Fesselung. Dazu müssen wir uns die Praktiker anhören, ob die bisherigen Möglichkeiten der Fesselung - das möchte ich ja gar nicht in Abrede stellen - ausreichend sind in ihrer Anwendung oder nicht. Es geht auch um die Unterstützung der Vollzugspolizei durch Zollbeamte. Da stellt sich ja schon Frage, ob polizeiliche Aufgaben, die wegen der Polizeireform jetzt nicht mehr erledigt werden können, durch Zollbeamte aufgefangen werden sollen. Damit hätten wir Probleme und auch das wollen wir prüfen.

Außerdem haben wir noch datenschutzrechtliche Bedenken. Es wird ja Bezug genommen auf das Telekommunikationsgesetz des Bundes. Es wird unterschieden zwischen Verkehrs- und Bestandsdaten, wobei der Richtervorbehalt nur beim Zugriff auf die Bestandsdaten gilt. Dazu sage ich gleich, das reicht uns aller Voraussicht nach nicht. Ich komme noch zu einem letzten Punkt und ich bin Kollege Pauluhn dankbar, dass er das angesprochen hat, indem er

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

gesagt hat, von Zeit zu Zeit ist eine Überprüfung von rechtlichen Regelungen einfach notwendig. Das sehe ich auch so und deshalb haben wir Probleme, wenn das Gesetz insgesamt entfristet wird. Wir sollten uns vielleicht eine Möglichkeit offenhalten, bei Teilen des Gesetzes, wie beispielsweise beim Datenzugriff, eine zeitliche Befristung vorzunehmen. Hier geht es um Evaluation, hier geht es um Feststellung von Bewährung einer Rechtsregelung. Auch hier haben wir noch Beratungsbedarf. Fazit: Wir stel-Ien einige Fortschritte fest, die aber möglicherweise erkauft werden durch zahlreiche Rückschritte. Dies werden wir noch zu bewerten haben. Ich freue mich auf die Anhörung im zuständigen Ausschuss. Wir werden uns an dieser Stelle heute hier enthalten. -Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir als Opposition zumindest die gleichen Punkte herausgearbeitet haben, bei denen wir im Ausschuss kritisch nachfragen müssen. Ich freue mich auch, dass der Kollege Pauluhn festgestellt hat, dass einige Forderungen, die schon lange erhoben wurden, hier nun endlich in die Änderung des Polizeirechts eingeflossen sind. Ich möchte aber trotzdem zwei Punkte klarstellen. Herr Strobel, Enthaltung heißt nicht überwiegende Zustimmung. Da muss ich Sie leider korrigieren. Enthaltung bedeutet für uns, dass wir noch die Hoffnung haben, dass im Ausschuss einiges korrigiert wird. Und die Vorredner haben es schon gesagt: Wir sehen auch im Ausschuss noch sehr viel Klärungsbedarf und erhoffen uns auch Erhellung durch die Expertenanhörung.

Der zweite Punkt betrifft nicht den Gesetzesentwurf selbst, aber ich möchte dennoch etwas entschieden klarstellen und zurückweisen. Wir haben die Polizei nicht unter Generalverdacht gestellt, Herr Kollege. Das tut kein Mensch, das ist einzig und allein Ihre Interpretation. Für uns bedeutet Kennzeichnungspflicht nämlich auch Bürgernähe und Transparenz. Eine Kennzeichnungspflicht, wie sie in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, kann für das Saarland nicht falsch sein. Diese Klarstellung war mir noch wichtig. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Eines kann ich so nicht stehen lassen. Herr Hilberer, ich glaube Sie haben einen schlechten Blick auf die Prostitution in der Landeshauptstadt. Sie wohnen im ländlichen Raum und in der Landeshauptstadt Saarbrücken sieht die Situation ganz anders aus. Sie marginalisieren das Problem der Betroffenen hier in der Landeshauptstadt und das kann ich an der Stelle nicht zulassen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Strobel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hilberer?

Abg. Strobel (CDU):

Bitte, Herr Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Herr Strobel, ich werde natürlich nicht hier in irgendeiner Form über die Belange der Bürgerinnen und Bürger in Saarbrücken urteilen. Das habe ich auch in meinem Beitrag nicht getan. Ich habe auch nicht marginalisiert, dass es hier ein Problem gibt, sondern es ging mir schlicht und ergreifend darum zu sagen, dass die geeigneten Mittel, die Sie hier in diesem Gesetz sehen, eben keine geeigneten Mittel sind, um dem Rechnung zu tragen. Verstehen Sie, dass ich das gemeint habe?

Abg. Strobel (CDU):

Herr Hilberer, ich halte an dieser Stelle einmal Folgendes fest. Die PIRATEN-Partei verlangt vollkommene Freiheit für die Ausübung jeglicher Form von Prostitution. Das haben Sie eben gesagt. Und erklären Sie das einmal bitte den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Saarbrücken.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Das ist ja eine Fragestunde hier. Frau Maurer, bitte.

Abg. Maurer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in Saarbrücken in der Hochstraße wohne und die Äußerungen von Herrn Hilberer nicht nur auf den angeblichen Vermutungen eines im St. Wendeler Landkreis wohnenden Abgeordneten beruhen?

Abg. Strobel (CDU):

Ich weiß, dass Sie in Saarbrücken wohnen. Sie haben aber zu dem Thema nicht gesprochen. Ich konnte mich nur auf das beziehen, was Herr Hilberer gesagt hat, und das habe ich getan.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Maurer (PIRATEN): Und wir diskutieren auch schon miteinander!)

Vielleicht noch einmal zurück, an die Adresse von Herrn Kessler: Sie stellen ja sozusagen infrage, ob die Polizei mit den ihr übertragenen Möglichkeiten vernünftig umgehen wird. Das erscheint mir schon als ein versteckter Vorwurf in Richtung Polizei. Ich bin mir sehr sicher, dass die Polizistinnen und Polizisten genau aussuchen werden und nur dann, wenn es notwendig ist, kontrollieren werden in diesen Bereichen, in den Bordellen und um sie herum. Nur dann, wenn es notwendig ist, wird das gemacht werden. Hier so anzudeuten, man würde dann an jeder Ecke kontrolliert, das ist, so glaube ich, nicht in Ordnung. Das musste an dieser Stelle auch noch mal gesagt werden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Also, mit dieser Argumentation brauchen wir gar kein Polizeigesetz!)

Präsident Ley:

Jetzt kann ich feststellen, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/899 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/899 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfraktionen, abgelehnt hat die Fraktion der PIRATEN, enthalten haben sich die übrigen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 15/900)

Zur Begründung erteile ich Herrn Umweltminister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem zurzeit im Saarland gültigen Zuständigkeitsgesetz für das Schornsteinfegerwesen ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz neben den ministeriellen auch für die Vollzugsaufgaben zuständig. Dazu zählen insbesondere die Ausschreibung der Tätigkeit der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin beziehungsweise des

bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers und die Bestellung für die einzelnen Kehrbezirke. Diese Vollzugsaufgaben sollen nun auf die Vollzugsebene verlagert werden.

Dabei kommt eine Verlagerung der Zuständigkeit auf die Gemeinden oder auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Regionalverband Saarbrücken aus Zweckmäßigkeitserwägungen nicht in Betracht. Das Ausschreibungsverfahren und die Bestellung sollen sinnvollerweise auch auf der Vollzugsebene in einer Hand liegen und daher von einer Institution durchgeführt werden. Damit wird auch weiterhin eine Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber gewährleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, angestrebt wird, diese bisher vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wahrgenommenen Vollzugsaufgaben einer örtlich für das ganze Saarland zuständigen Vollzugsbehörde zu übertragen. Aufgrund der bereits bestehenden Zuständigkeit für die Luftreinhaltung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, das LUA, am geeignetsten, die Aufgaben nach dem Schornsteinfegerrecht sachgerecht wahrzunehmen. Folglich soll eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Vollzugsaufgaben des Schornsteinfegerwesens, die bislang noch von der obersten Landesbehörde wahrgenommen werden, auf das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz erfolgen.

Für die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger bringt diese Verlagerung hinsichtlich der rechtlichen Überprüfung des Ausschreibungs- und Bestellungsverfahrens den Vorteil, dass sie künftig nicht mehr unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht einreichen müssen, sondern als vorgelagerten weiteren Rechtsbehelf Widerspruch einlegen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bisher geltende Zuständigkeitsgesetz zum Schornsteinfegerwesen enthält eine nicht zweckdienliche Befristung: Es soll zum 31. Dezember 2020 außer Kraft treten. Diese Regelung ist nicht sinnvoll, da das zu vollziehende Bundesgesetz keine Befristung enthält. Eine Aufhebung der Befristung in § 5 Abs. 2 wird daher angestrebt.

Im Rahmen der externen Anhörung haben die Schornsteinfegerinnung für das Saarland, der Gesellenausschuss der Schornsteinfegerinnung, der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V., die Handwerkskammer des Saarlandes, der Landkreistag des Saarlandes, der Saarländische Städteund Gemeindetag und die Geschäftsstellen der Landtagsfraktionen keine Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben. Der Ministerrat hat am 06. Mai 2014 dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schorn-

(Minister Jost)

steinfegerwesen zugestimmt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/900 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/900 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (Drucksache 15/813)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordnetem Günter Waluga, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 24. Sitzung am 19. März 2014 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Eine Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes wurde notwendig, da das bisherige Gesetz in § 3 Abs. 2, der sich mit der Berufsbefähigung bei ausländischen Studienabschlüssen befasst, starr auf eine Richtlinie der EU verweist, die ihrerseits zwischenzeitlich in dieser Form nicht mehr besteht. Damit künftig nicht mehr bei jeder Änderung der zugrunde liegenden Richtlinie ein Gesetzgebungsverfahren notwendig wird, sieht der jetzige Entwurf eine dynamische Verweisung auf die jeweils geltende Fassung der EU-Richtlinie vor.

Daneben wird mit dem Gesetz für Studenten die Möglichkeit einer freiwilligen "Juniormitgliedschaft" in der Ingenieurkammer des Saarlandes geschaffen. Dies soll eine frühzeitige Einbindung des studierenden Nachwuchses in den Ingenieurberuf im Saarland unterstützen. Schließlich werden die Regelungen über die Bildung von Berufsgesellschaften zwischen Architekten und beratenden Ingenieuren erleichtert.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner Sitzung am 17. März 2014 gelesen und eine schriftliche Anhörung der beiden betroffenen Kammern beschlossen. Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat hierbei das Gesetz ausdrücklich und vollumfänglich begrüßt. Dass Gesetz wurde sodann in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 10. April 2014 abschließend beraten und einstimmig dem Plenum zur Annahme empfohlen

Der Ausschuss empfiehlt also dem Plenum die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/813 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/813 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.51 Uhr bis 13.03 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/819) (Abänderungsantrag Drucksache 15/913)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 24. Sitzung am 19. März 2014 in Erster Lesung einstimmig angenommen, bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Das vorliegende Gesetz umfasst mehrere Bereiche. Im Bereich der Haushaltswirtschaft sind Änderungen notwendig, da es nach der derzeitigen Gesetzeslage für überschuldete Städte und Gemeinden nur die Möglichkeit einer vorläufigen Haushaltsführung nach den Regelungen über den Haushaltssanierungsplan in § 82a des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes gibt. Wie der Name schon sagt, sind dies Regeln, die nicht zum dauerhaften Einsatz gedacht sind. Das Ziel der derzeitigen Regelung zum Haushaltsausgleich trifft nicht das Problem bereits überschuldeter Kommunen. Deswegen sieht das vorliegende Gesetz eine Ergänzung des § 82 a KSVG um einen sogenannten Sanierungshaushalt vor, der das Ziel hat, eingetretene Uberschuldungen planmäßig zurückzuführen und den überschuldeten Kommunen eine geordnete Haushaltsführung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft sollen stärkere Beteiligungsmöglichkeiten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kommunalselbstverwaltungsrecht geschaffen werden. Ebenso soll die Beteiligung behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger auf kommunaler Ebene gestärkt werden. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzentwurf einen neuen § 50a KSVG vor. Die Schaffung von Seniorenbeiräten oder -beauftragten wird als Sollvorschrift und die Schaffung von Behindertenbeiräten oder beauftragten gemäß den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes als verpflichtend aufgenommen. Zudem wird ermöglicht, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer einer Gemeinde in dieser Gemeinde als Ortsratsmitglied zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher wählbar ist. Schließlich sieht der Gesetzentwurf für Gemeindeverbände die neue Möglichkeit vor, sich an Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien zu beteiligen. Zu diesem Zweck wird die Beteiligung an der kommunalen Energieversorgung in § 143 Absatz 3 KSVG als Ergänzungsfunktion aufgenommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner Sitzung am 17. März 2014 gelesen, sowie in seiner Sitzung am 10. April 2014 eine Anhörung durchgeführt. Über die daraufhin von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion gestellten Abänderungsanträge hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 abgestimmt. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat in

ihrem Antrag eine einheitlich zwingende Einführung von Senioren- und Behindertenbeiräten in allen Kommunen vorgesehen. Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat die zusätzliche Schaffung einer Vertretung junger Menschen gefordert. Beide Fraktionen haben zudem die Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden im Bereich der Energiewirtschaft durch Schaffung eines § 108a KSVG beantragt.

Der Ausschuss hat die Änderungen jeweils mehrheitlich abgelehnt. Der Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion wurde bei Zustimmung der PIRATEN und bei Enthaltung der LINKEN mehrheitlich abgelehnt. Der Abänderungsantrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion wurde bei Zustimmung der GRÜNEN sowie Enthaltung der LINKEN und der PIRATEN mehrheitlich abgelehnt.

Das Gesetz wurde sodann mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, bei Ablehnung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und B 90/GRÜNE, dem Plenum mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Christian Gläser von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Gäste! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beinhaltet im Wesentlichen vier Punkte, wie Kollege Günter Waluga es eben dargestellt hat. Erstens wird im Bereich der Haushaltsgrundsätze das Instrument des Sanierungshaushaltes eingeführt. Zweitens setzen wir bei der Interessenvertretung für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung Festlegungen des Koalitionsvertrages um. Drittens wird ermöglicht, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer der Gemeinde als Ortsratsmitglied in dieser Gemeinde auch zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin gewählt werden darf. Viertens werden die Aufgaben der Kreise dergestalt erweitert, dass sie künftig Aufgaben in der Energiewirtschaft wahrnehmen können.

Alle diese Punkte sind von meiner Kollegin Ruth Meyer in der Ersten Lesung des Gesetzes ausführlich ausgeleuchtet worden. Ich möchte deshalb auch mit Blick auf die lange Tagesordnung am heutigen Tage nur einige wenige Ergänzungen machen. Unsere Kommunen sind die unterste staatliche Ebene

(Abg. Gläser (CDU))

und der Ort, an dem unsere Bürgerinnen und Bürgern am unmittelbarsten mit dem Staat, mit unserem Gemeinwesen in Berührung kommen. Diese Nähe zu sachlichen Fragen, zu Dienstleistungen für den Bürger, zu Personen und Gruppen macht die besondere Verbindung aus, die unsere Bürgerinnen und Bürger zu den Kommunen haben. Das KSVG setzt hierfür den gesetzlichen Rahmen. Mit der Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von älteren Menschen tragen wir nun einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung und gewährleisten eine stärkere Einbindung dieser Generation in das kommunale Geschehen. Die Berücksichtigung der Interessen der Menschen mit Behinderung erfolgt hingegen vordringlich aus Gründen der Chancengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, besonders wichtig ist mir in diesem Gesetz die Änderung in Bezug auf die Wählbarkeit zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin. Die Änderung ist eine wichtige Aufwertung des ehrenamtlichen politischen Engagements. Diese Änderung bedeutet nämlich, dass künftig jedes Ortsratsmitglied auch Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherin werden kann. Bei dieser Gelegenheit ein Wort zu den Ortsräten in unserem Land. Diese leisten als Ansprechpartner in den Dörfern einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag. Unmittelbarer geht Politik in diesem Land nicht. Die ab und an aufflackernde Diskussion, wie etwa in Spiesen-Elversberg, wo die PIRATEN, glaube ich, die Abschaffung der Ortsräte befürwortet haben, scheint mir sehr betriebswirtschaftlich und sehr kurz gesprungen. In den Ortsräten geht es nämlich um Bürgernähe, um die effektive Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Orte und auch um Gemeinschaftssinn. Gestern haben wir in der Zeitung lesen können, dass Gemeinschaftssinn auf dem Vormarsch ist. Ich bin überzeugt, diese engagierten, demokratisch legitimierten Kümmerer vor Ort schaffen zusammen mehr Akzeptanz für politische Entscheidungen in diesem Land als manche Plenardebatte wie die, die wir heute Morgen in Sachen der Kommunen geführt haben. Lebendige Ortsräte bringen der Demokratie mehr, als sie die Gemeinden kosten. Wir sollten sie nicht nur beibehalten, sondern auch weiter stärken.

Abschließend komme ich zu den Änderungen in den Haushaltsgrundsätzen. Wie anfangs gesagt, führen wir das Instrument des Sanierungshaushaltes ein. Mit dieser Regelung nehmen wir eine Anpassung an die Gegebenheiten vor und geben der Genehmigungsbehörde mehr Handlungsspielräume an die Hand. Einmal mehr legt die Landesregierung kommunalfreundliche Regelungen vor. Wir hatten eine Anhörung der Spitzenverbände, der Kommunen und der Senioren- und Behindertenvertretungen, der Berichterstatter hat das eben dargestellt. Nicht Gegenstand der Anhörung hingegen war das Thema der Interessenvertretung für junge Menschen. Wir sind der Auffassung, dass Landespolitik den Kommunen

nicht aufzwingen soll, was sie selbst nicht wollen. Deswegen ist das ein Politikstil, der in diesem Land unter den CDU-Innenministerinnen und Innenministern immer gegolten hat: Erst mit den kommunalen Spitzenverbänden reden, dann die entsprechenden Gesetze machen.

Wir haben heute Morgen über die Konnexität diskutiert. Immer mehr Beiräte und immer mehr Beauftragte bedeuten aber auch immer mehr Verfahrensschritte, immer mehr Aufgaben und immer mehr Kosten für unsere Kommunen. Wer unseren Kommunen mehr Pflichten auferlegt, erlegt ihnen auch mehr Kosten auf. Das ist eine Regelung, über die wir uns heute Morgen ausführlich unterhalten haben. Wir sollten deshalb, nein, wir müssen deshalb auch dieses Thema mit den Kommunen vorab besprechen.

Ich halte abschließend fest, die Interessenvertretung der Kommunen ist in der Großen Koalition, bei den beiden großen Kommunalparteien in diesem Land in den besten Händen. Ich bitte um Zustimmung für dieses Gesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer von der Fraktion der PI-RATEN.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So schnell hätte ich jetzt mit der Worterteilung gar nicht gerechnet. Aber es ist gut, wenn man schnell durch die Tagesordnung kommt. - Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften. Wir haben diverse Änderungen in den Ausschuss eingebracht. Der Vorsitzende hat das entsprechend gewürdigt. Ebenso gab es Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wobei wir durchaus noch Verbesserungspotenzial innerhalb des Gesetzes sehen.

Lassen Sie mich kurz auf ein paar problematische Punkte eingehen. Das ist einmal das Instrument des Sanierungshaushalts, das an sich insofern eine Mogelpackung ist, als es natürlich für die Kommune schwierig ist, sich auf der Grundlage eines Sanierungshaushalts zu sanieren, weil es nichts an der grundsätzlichen Problematik ändert, dass bereits die Pflichtaufgaben die Einnahmen vieler Kommunen übersteigen.

Konkret finden wir es auch schwierig, dass die Ausgestaltung des Sanierungshaushalts als untergesetzliche Regelung in Form einer Verordnung vorgenommen werden soll. Es ist dann schwierig nachzuvollziehen, wie dieser Plan aussehen soll, dass die

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Kommune sich über den Sanierungshaushalt saniert.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir aufgegriffen haben, ist die Regelung zur Interessenvertretung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, also Behinderten- und Seniorenbeiräte. Hier haben wir kritisiert, dass es sich um eine Kann-Regelung handelt.

(Zuruf von der SPD: Soll-Regelung!)

Um eine Soll-Regelung. Danke, Herr Vorsitzender.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist ein entscheidender Unterschied.)

Wir haben einen anderen Gesetzentwurf schon früher in dieses Plenum eingebracht. Wir stehen für eine Muss-Vorschrift an der Stelle, um zu verhindern, dass es über das Land einen Flickenteppich unterschiedlicher Ausführungen gibt, wie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen im Land vertreten werden.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Dabei gibt es noch einen Punkt, der zu bedenken ist, und da muss ich dem Kollegen Gläser recht geben. Es ist natürlich ein Problem, hier der kommunalen Seite wieder Kosten aufzubürden, ohne eine Gegenfinanzierung dieser kommunalen Kosten im Sinne des Konnexitätsprinzips vorzusehen. Auch hier hätten wir uns gewünscht, dass die finanzielle, personelle und sachliche Ausstattung der jeweiligen Beiräte im Gesetz geregelt wird.

Schließlich war die Beteiligung von Kommunen an Energieunternehmungen ein großes Thema. Hier sind wir der Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Entwurf nicht das maximal Machbare umgesetzt wird. Wir glauben, dass gerade in Zeiten der Energiewende es sehr wichtig wäre, dass sich Kommunen und nicht nur kommunale Verbände an Energieunternehmen beteiligen können, um dezentrale Energie vor Ort bezahlbar zu erzeugen, natürlich auch um eine größere Akzeptanz von alternativen Energieerzeugungsmöglichkeiten in den Gemeinden zu schaffen. Denn wenn direkt aus dem angrenzenden Windpark Gewinne in den kommunalen Säckel fließen, dann kann man davon ausgehen, dass auch bei der Bevölkerung die Akzeptanz größer ist.

Wir werden das ursprünglich vereinbarte Klimaziel der Europäischen Union nicht erreichen. Wir haben eine Verpflichtung, unseren CO₂-Ausstoß zu verringern. Schon aus diesem Grund müssen wir alles tun und jedes Register ziehen, um die Energiewende voranzubringen. Das ist mit diesem Gesetz noch nicht geschehen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Bemerkenswert ist auch, dass viele Anregungen, die in der Anhörung von verschiedenen Interessenvertretern gebracht wurden, nicht in das Gesetz aufgenommen wurden und das Gesetz den Landtag wieder so verlässt, wie es ihn betreten hat. Auch das finden wir schade, es wird dem Gesetz nicht gerecht. In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz in der Form nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat Abgeordneter Magnus Jung von der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute in Zweiter Lesung ein Gesetz, das Verbesserungen für die Kommunen bringt, ein Gesetz, das mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger bringt, ein Gesetz, das die Mitwirkungsmöglichkeiten aller Menschen in den Ortsräten stärken wird. Wir beschließen heute ein Gesetz, das die wirtschaftliche Betätigung der Landkreise im Bereich der Energiewirtschaft ermöglicht.

Vier gute Botschaften für das Land. Wenn die PIRA-TEN an dieser Stelle einem solchen Gesetz nicht zustimmen können, dann bitte ich Sie zu bedenken, was Sie auf Ihren Plakaten zur Kommunalwahl alles an Thesen aufgestellt haben. Das können Sie heute nicht mehr halten, Herr Hilberer.

(Beifall von der SPD.)

Das ist weder genial noch sonst was, sondern es ist einfach nur völlig daneben, denn die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen zeigen hier, dass sie die Dinge abräumen, die im Moment als Probleme da sind, die gelöst werden müssen. Ein Problem ist die Situation der überschuldeten Kommunen. - Gerne eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Spaniol:

Bitte schön.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Da Sie mich direkt ansprechen, möchte ich auch darauf eingehen. Ist Ihnen denn bewusst - es müsste Ihnen eigentlich bewusst sein -, dass wir Änderungsanträge gestellt haben, die unsere eigenen Ideen in den Vordergrund gestellt haben, von denen wir glauben, dass sie zum Teil ein bisschen genialer sind? Ich glaube, deshalb können wir unsere Plakate hängen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Abg. Dr. Jung (SPD):

Ich kenne Ihre Änderungsanträge. Sie sind nicht sonderlich substanziell. Deshalb haben wir sie nicht übernommen. Das ist aber kein Grund, das Gesetz abzulehnen, denn damit setzen Sie auf jeden Fall das falsche Signal. Wir setzen die richtigen Signale, denn wir ermöglichen den Kommunen, die überschuldet sind, oder denen, die möglicherweise in den nächsten Jahren in eine solche Situation geraten, dass sie handlungsfähig bleiben. Wir zeigen ein Instrument auf, nämlich den Sanierungshaushalt, der ihnen helfen soll, aus dieser Situation wieder herauszukommen. Das ist eine pragmatische Lösung für ein sicherlich sehr schwieriges Thema.

Da wir heute Morgen intensiv über das Thema der kommunalen Finanzen allgemein gesprochen haben, erübrigt es sich an dieser Stelle, dies in den ganzen Zusammenhang zu stellen. Wichtig ist die bessere Beteiligung von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen. Das stärkt die Kompetenz vor Ort. Das bindet das Ehrenamt mit ein. Da können die Bürgerinnen und Bürger aktiv werden im eigenen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit. Das heißt am Ende, mehr Demokratie wagen auf der kommunalen Ebene. Das ist eine Botschaft, die wir Sozialdemokraten seit Generationen gerne ins Land streuen.

(Beifall von der SPD.)

Hinzu kommt, dass alle Ortsratsmitglieder auch für das Amt des Ortsvorstehers wählbar sind. Das stärkt auch dort die Beteiligungsrechte. Insofern ist das eine gute Botschaft.

Ein Weiteres, das möchte ich noch einmal unterstreichen: Ich halte es für eine wirklich wesentliche Veränderung, dass sich die Landkreise zukünftig im Bereich der Energieversorgung engagieren können. Wer wie die Frau Ministerin, der Kollege Scharf, der Kollege Neyses oder ich diese Woche in Oberthal dabei war, als dort ein Wildpark eingeweiht worden ist, an dem sich auch der Landkreis St. Wendel über seine Projektentwicklungsgesellschaft im Vorfeld beteiligt hat und Gutes getan hat, sich aber nachher wirtschaftlich an diesem Projekt nicht beteiligen konnte, der konnte sehen, dass die bislang gültige Rechtslage nicht dazu dient, den Ausbau erneuerbarer Energien unter kommunaler Beteiligung tatsächlich zu fördern.

Mit dem Gesetz, wie wir es heute in Zweiter Lesung beschließen, wird das zukünftig einfacher sein. Das ist nicht nur eine gute Botschaft für die Landkreise, die das wollen, sondern es ist insbesondere eine gute Botschaft für kleine Gemeinden im ländlichen Raum, die aufgrund ihrer Größe nicht das ganze Know-how selber entwickeln können, das man braucht, um im Bereich der erneuerbaren Energien tätig zu werden. Da macht es doch einfach Sinn,

dass man sich zusammenschließt, gemeinsam plant, gemeinsam investiert, und dass man gemeinsam nach außen agiert. Das kann man doch hervorragend machen, wenn man die Landkreise mit im Boot hat. Das war ein dringender Wunsch, der von der kommunalen Seite an uns herangetragen worden ist. Wir haben diesen Wunsch als sinnvoll erkannt und kommen ihm mit dem heutigen Gesetz nach. - Insofern nur gute Botschaften für unser Land und gute Botschaften für unsere Kommunen. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nichts anderes erwartet, als dass Sie nur gute Botschaften für unser Land verkünden. Aber ich glaube, es gibt auch noch Besseres an diesem Gesetzentwurf, und das Bessere hatten wir als Abänderungsantrag im zuständigen Ausschuss in zwei Bereichen vorgeschlagen. Das ist einmal die wirtschaftliche Betätigung von Einzelkommunen und Städten sowie zum Zweiten die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten als Ausgleich zur Einrichtung von Seniorenbeiräten. Bedauerlicherweise haben Sie das abgelehnt.

Wir sind der Auffassung, dass Ihr Gesetzentwurf im Wesentlichen einen Kompromiss darstellt - das ergibt sich wohl aus den Koalitionsverhandlungen -, denn bekanntlich steht vom Grundsatz her bei der wirtschaftlichen Betätigung im kommunalen Bereich die CDU eher auf der Bremse, während die SPD Weitergehendes will. Insofern kann ich diesen Gesetzentwurf lediglich als Kompromiss bezeichnen. Wir wollen an dieser Stelle weiter gehen. Wir wollen nicht nur den Gemeindezusammenschlüssen, den Gemeindeverbänden die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung im Bereich der dezentralen Energieversorgung und der erneuerbaren Energien eröffnen, sondern wir wollen das für alle Städte und Kommunen öffnen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Denn wir brauchen mehr und bessere Möglichkeiten auf kommunaler Ebene im Bereich der Energiewende. Aber es ist auch notwendig - das wurde heute Morgen angesprochen -, erweiterte und bessere Einnahmemöglichkeiten für die Kommunen zu schaffen. Dies ermöglicht dieses Gesetz eigentlich nur in sehr begrenztem Umfang. Durch die von uns vorgesehene Regelung wird es besonders leistungsfähigen und gut aufgestellten kommunalen Unternehmen möglich, wenn sie bereits eine bestimmte

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Strommenge erzeugt haben, die zur Versorgung der Gemeinde ausreichen würde, weitere Investitionen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu tätigen. Landes- und kommunalaufsichtlichen Interessen wird insofern Rechnung getragen, als weiterhin ein angemessenes Verhältnis von wirtschaftlicher Betätigung und Leistungsfähigkeit der Gemeinde nachgewiesen werden muss. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass unnötige, aber auch unbeherrschbare Risiken mit dem energiewirtschaftlichen Engagement ausgeschlossen werden.

Wir haben aber auch noch bei § 108 eine Ausnahme vorgesehen, und das unterscheidet uns dann auch vom Antrag der PIRATEN, den wir deshalb ablehnen werden. Wir haben die Einschränkung vorgenommen, dass wirtschaftliche Betätigung nicht möglich sein soll, wenn kommunale Anlagen die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern und Kernbrennstoffen, also aus Kohlekraftwerken und Atomkraftwerken, vornehmen. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Es geht uns um die Förderung der erneuerbaren Energien. Dadurch wird natürlich auch ein wertvoller und wichtiger Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet. Das wollen wir konsequent durchziehen.

Im Übrigen gibt es vergleichbare und ähnliche Regelungen bereits in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Der zweite Punkt, den Sie bedauerlicherweise im Ausschuss abgelehnt haben, ist die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten im Gesetz, die Zuordnung erfolgt in § 50a. Er sieht vor, die Beteiligungsmöglichkeiten von Senioren und behinderten Menschen auszuweiten, aus der Kann- eine Soll-Regelung zu machen. Das tragen wir mit. Wir wünschen uns an dieser Stelle aber auch einen Ausgleich, dass eine einseitige Bevorzugung von älteren Menschen nicht stattfindet und deshalb auch jüngere Menschen auf der Ebene von Kinder- und Jugendbeiräten Berücksichtigung im Gesetz finden. Das haben Sie abgelehnt, was sehr bedauerlich ist.

In Richtung des Abgeordneten Gläser möchte ich sagen, dass ihr nur das macht, was die Kommunen auch wollen. Das ist eine schiefe Argumentation. Denn der Städte- und Gemeindetag will ebenfalls eine stärkere Beteiligung der Kommunen im energiewirtschaftlichen Bereich. Das lehnen Sie ab. Aber die Ablehnung Ihrerseits gilt jetzt auch für die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten. Ihre Argumentation ist hier nicht schlüssig. Da suchen Sie sich genau das aus, was Sie brauchen, um das zu rechtfertigen, was Sie machen. Das ist in Ordnung. Aber ich bedauere, dass die Mehrheitsfraktionen in diesem Parlament nicht imstande sind, ein deutliches Zeichen für mehr kommunale Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu setzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/913 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 15/913 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/913 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Neyses von den PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Regierungsfraktionen, enthalten haben sich die Abgeordneten Hilberer, Augustin und Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als solchen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/819 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/819 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN-Fraktion geschlossen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (Drucksache15/756)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum, das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des saarländischen Kirchensteuergesetzes am 12. Februar 2014 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen. Mit dem Unternehmenssteuergesetz 2008 wurde die Besteuerung

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

der privaten Kapitalerträge durch einen Steuerabzug vom Kapitalertrag in Höhe von 25 Prozent mit abgeltender Wirkung eingeführt. Da die Einkünfte aus Kapitalvermögen seither nicht mehr das zu versteuernde Einkommen und damit auch nicht mehr die Höhe der festzusetzenden Einkommensteuer beeinflussen, die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer ist, musste auch von den abgeltend besteuerten Kapitaleinkünften ein Kirchensteuerabzug auf den einzubehaltenden Steuerabzug eingeführt werden.

Zur Sicherstellung der Besteuerung der Kapitalerträge mit Kirchensteuer wurde übergangsweise eine Verpflichtung zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung eingeführt und die Einführung eines elektronischen Verfahrens angestrebt. Die nunmehr vorgesehene Einführung dieses elektronischen Verfahrens macht eine Änderung des saarländischen Kirchensteuergesetzes notwendig. Das Regelungsvorhaben soll eine bundesweit abgestimmte Kirchensteuererhebung und eine Vereinheitlichung der Kirchensteuergesetze der Länder sicherstellen. Diese Anforderungen greift der Gesetzentwurf auf und trägt den Erfordernissen Rechnung. Außerdem werden im Rahmen der Gesetzesnovelle weitere Anpassungen des Saarländischen Kirchensteuergesetzes vorgenommen, die bereits in den Kirchensteuergesetzen anderer Bundesländer ihren Niederschlag gefunden haben.

Der Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst und im Rahmen einer Anhörung den betroffenen Kirchen, Verbänden und Organisationen Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Vertreter der Kirchen haben die gesetzliche Neuregelung begrüßt, die unter anderem eine verpflichtende Weiterleitung der Kirchensteuerbeiträge an die steuerberechtigten Religionsgemeinschaften vorsieht und die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften hinsichtlich der Kirchensteueranhebung steuerlich sicherstellt.

Der Internationale Bund Konfessionsloser und Atheisten hat Kritik an dem Einzugsverfahren und an der Erhebung des besonderen Kirchgeldes geäußert und gefordert, die nach Ansicht des Verbandes bestehende Benachteiligung konfessionsloser Menschen aufzuheben, anstatt sie, wie mit dem Gesetzentwurf vorgesehen, zu zementieren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen empfiehlt Ihnen mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Herrmann Scharf von der CDU-Fraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute dazu aufgerufen, in Zweiter und letzter Lesung das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes zu verabschieden. Unter anderem waren in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes und im Rahmen der Anhörung die Kirchen, die Synagogengemeinde Saar und der Saarländische Lesben- und Schwulenverband einbezogen. Die von mir Genannten haben dem Entwurf zugestimmt, und ich freue mich, meine Damen und Herren, dass die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten des saarländischen Landtages ebenfalls Zustimmung signalisiert hat. Für die CDU-Fraktion kann ich vorab feststellen, dass wir dem vorliegenden Gesetz zustimmen werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch diese Gesetzesänderung die Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung formal neu geregelt wird, dass eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehegatten im Kirchensteuerrecht gleichgestellt werden und dass ein weiterer Schritt zur bundesweiten Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder vollzogen wird.

Meine Damen und Herren, in der gebotenen Kürze möchte ich dazu Stellung nehmen, was für uns als CDU die Trennung von Kirche und Staat bedeutet und wie wir das überaus hohe soziale Engagement der Kirchen bewerten. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sieht die Trennung von Kirche und Staat vor. Wir leben in einem säkularisierten Verfassungsstaat und dies will auch niemand von uns verändern. Dem Verfassungsstaat ist es verwehrt, in der Auseinandersetzung einseitig Partei zu ergreifen. Nur so kann er der Staat aller Bürger sein. Das heißt aber nicht, dass der Staat die Religion als geistige Kraft des gesellschaftlichen Lebens völlig ignorieren muss.

Auch wenn die moderne Gesellschaft pluralistisch ist, gibt es gemeinsame Werte, Überzeugungen und grundsätzliche Ausrichtungen, wie sie etwa im Menschenrechtskatalog unseres Grundgesetzes zusammengefasst sind. Die Grundlagen des Menschenbildes, das diese Rechte legitimiert, beruhen auf einer langen geschichtlichen Tradition, die das Denken unseres Landes insgesamt geprägt hat. Diese Tradition ist in unserem Land geprägt vom jüdisch-christlichem Glauben, der Aufklärung und modernen Freiheits- und Sozialbewegungen.

Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, wollen nicht die strikte und absolute Trennung von Kirche und

(Abg. Scharf (CDU))

Staat, sondern eine konstruktive Kooperation im Interesse der Menschen, für die wir als politisch Handelnde ein außerordentlich hohes Maß an Verantwortung haben müssen. Das Christentum hat unsere deutsche Geschichte und die Geschichte des europäischen Kontinents nachhaltig geprägt. Dies zu leugnen wäre ein sehr fahrlässiger und ignoranter Umgang mit unserer Geschichte.

Die Trennung von Kirche und Staat, wie sie unsere Verfassung vorsieht, bedeutet, dass beide in ihren eigenen Aufgabenbereichen frei und unabhängig voneinander sind. Daher pflegen Kirche und Staat in Deutschland das Prinzip des partnerschaftlichen Miteinanders unter Wahrung der Eigenständigkeit der unterschiedlichen Verantwortungsebenen. Dies bedeutet konkret, dass die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen und dabei vom Staat unterstützt werden. Diese staatliche Unterstützung für Leistungen, die sie, die Kirchen, im Rahmen der Subsidiarität für den Staat erledigen, sind Zuschüsse, wie sie jeder andere freie Träger in gleicher Höhe ebenfalls vom Staat erhält.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass das Subsidiaritätsprinzip in der Katholischen Soziallehre eine fundamentale Bedeutung hat. Es besagt, dass der Staat erst dann tätig werden soll, wenn die gesellschaftlichen Gruppen diese Aufgaben nicht erfüllen können. Aufgrund dieses Vorrangs der freien Träger der Wohlfahrtspflege werden bundesweit beispielsweise 69 Prozent der Kindergartenplätze, 67 Prozent der Altenheimplätze und 36 Prozent der Krankenhausbetten von freien Trägern der Sozialarbeit getragen, wobei die Kirchen hier den größten Anteil haben. Diese soziale Arbeit, die unsere Kirchen mit hoher Qualität und Kontinuität leisten, ist ein Ausdruck der Mitverantwortung der Kirchen für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse in Deutschland. Berechnungen zeigen, dass die kirchlichen Eigenleistungen für diese soziale Arbeit in der Summe den Staat jährlich um mehr als 5 Milliarden Euro entlasten. Dafür ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Auch im Saarland, in dem 62,9 Prozent der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche und 19,9 Prozent der evangelischen Kirche angehören, leisten die Kirchen Hervorragendes im Bereich der Sozialarbeit. Diese Einrichtungen dienen der Allgemeinheit. Der Staat bezuschusst die Wahrnehmung dieser öffentlichen Aufgaben zwar, aber die Kirchen wie auch die übrigen Träger der freien Wohlfahrtspflege tragen einen Teil der Kosten selbst und entlasten somit den Staat.

Ein großer Teil der Kindergärten unseres Bundeslandes sind in kirchlicher Trägerschaft. Dadurch werden vor allem die Kommunen in erheblichem Maße finanziell entlastet. Anerkennend möchte ich auch feststellen, dass in diesen Einrichtungen hervorragende Arbeit geleistet und besonderer Wert darauf gelegt wird, dass durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter der Qualitätsstandard sehr hoch ist.

Erwähnen möchte ich auch die Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Aufgrund ihrer besonderen werteorientierten Ausrichtung haben sie eine außerordentlich hohe Akzeptanz und sind für die Eltern ein
sehr gefragter Bildungspartner. Ich wünsche mir
sehr, dass diese Schulen auch weiterhin ihren besonderen Bildungsauftrag erfüllen können und die
Unterstützung von staatlicher Seite, aber auch über
ihre Fördervereine erhalten, damit sie auch langfristig nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Gerade diese Schulen tragen zur Pluralität unserer Bildungslandschaft bei und dazu, dass die Eltern im Rahmen
der gegebenen Wahlmöglichkeiten die Schule auswählen können, die sie als beste für ihr Kind erachten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sehr wichtig, gerade in unserem Bundesland, ist die segensreiche Arbeit der Ordensgemeinschaften. Lassen Sie mich kurz zwei Beispiele aus meinem Heimatkreis erwähnen. Das älteste Kloster Deutschlands, die Benediktinerabtei Tholey, ist gerade dabei, durch umfangreiche bauliche Maßnahmen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass sie neue Angebote zum Wohle der Menschen bereitstellen kann. Es entsteht dort ein geistiges Zentrum, das den Menschen Rückzugsrefugien eröffnet, um sich neue Werte jenseits der Alltagshektik zu erschließen.

Ich erinnere auch an die Arbeit der Steyler Missionare in St. Wendel. Über die Arbeit, die in dem sehr angesehenen Arnold-Janssen-Gymnasium von den Steylern geleistet wird, ist dieses Kloster auch ein Ort, von dem wichtige Impulse in alle Kontinente dieser Welt ausgegangen sind und noch immer ausgehen. Über 800 Ordensleute wurden auf dem Missionshaus bis zum heutigen Tag, auch zum Beispiel im handwerklichen Bereich, auf ihre Arbeit in vielen Ländern dieser Welt vorbereitet. Dort leisten sie im Sinne der christlichen Soziallehre wichtige Aufbauarbeit und tragen damit wesentlich zur Bekämpfung der Armut und zum selbstbestimmten Handeln der Menschen in diesen Ländern bei. Dafür vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Auch als Träger von Krankenhäusern und Altenhilfeeinrichtungen sind die Kirchen für den Staat ein ganz wichtiger Sozialpartner, denn sie sind seit vielen Jahren ein Garant dafür, dass die diesbezügliche Versorgung in unserem Bundesland qualitativ und quantitativ hervorragend ist. Mir ist bewusst, dass auch diese Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sich in einem öffentlichen Wettbewerb mit den übrigen Trägern befinden, vor allem auch in der Not-

(Abg. Scharf (CDU))

wendigkeit, sich stetig zu verbessern, in hohem Maße innovativ zu sein und trotz Einengung der finanziellen Möglichkeiten ein verlässlicher Dienstleister und Arbeitgeber zu sein. All diese Kriterien zu erfüllen, ist gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel nicht einfach und bedarf daher auch der sehr engen Kooperation mit den verantwortlichen staatlichen Stellen.

Die Kirchen unterhalten auch zahlreiche Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe, der Suchtberatung, der Lebensberatung und der Migration, um nur einige weitere Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit zu nennen, die von unseren Kirchen und Religionsgemeinschaften aktiv bearbeitet werden. Unsere Kirchen sind auch sehr stark engagiert in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. Dem Wort Jesu folgend "Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr mitgefangen", ist die Seelsorge in unseren Justizvollzugsanstalten ein wichtiger Faktor im Rahmen der Resozialisierung. Diese Tätigkeit ist von großer Bedeutung für das pastorale Handeln der Kirchen, denn hier können die christlichen Tugenden Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Solidarität und Demut gegenüber dem Nächsten in besonderer Weise Grundlage der Resozialisierungshilfen sein.

Gerade Papst Franziskus hat in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit wichtige Akzente gesetzt, die die Hoffnung nähren, dass die katholische Kirche sich noch stärker darauf besinnt, dass sie sich den Armen, den Randgruppen in unserer Gesellschaft in besonderer Weise verpflichtet fühlt und Demut, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit vorlebt. Die Zeichen, die dieser Papst in den letzten Monaten diesbezüglich gesetzt hat, lassen hoffen, dass christliche Urwerte und die Zuwendung der Kirche zu den Menschen wieder stärker in den Mittelpunkt kirchlichen Handelns gestellt werden.

In den beispielhaft genannten Aufgabenfeldern kirchlicher Sozialarbeit ist neben der Arbeit der Hauptamtlichen in sehr hohem Maße auch ehrenamtliches Engagement vorhanden. Ohne diese selbstlose, ehrenamtliche Tätigkeit wären viele Angebote, die vor allem Menschen Hilfe anbieten, die am Rande der Gesellschaft stehen, nicht möglich. Auch diesen vielen Ehrenamtlichen ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wer die strikte Trennung von Kirche und Staat will, der muss auch Wege aufzeigen, wie er sich gerade hier ergebende Lücken schließen will; wobei ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen möchte, dass ich keinem unterstellen möchte, auf diese Angebote ganz verzichten zu wollen. Aber manche Argumente zur strikten Trennung von Kirche und Staat halte ich

persönlich für unüberlegt, nicht zu Ende gedacht, einfach zu kurz gesprungen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede. Der Staat hat ein hohes Interesse daran, dass die Kirchen finanziell so stabil sind, dass sie ihre vielfältigen Angebote - für übrigens alle Menschen in unserer Gesellschaft und nicht nur für Kirchenmitglieder - langfristig aufrechterhalten können, denn der Staat wäre nicht in der Lage, diese umfangreichen professionellen, vor allem aber ehrenamtlichen Angebote selbst zu schultern

Wir brauchen dazu auch starke Kirchen und Religionsgemeinschaften mit entsprechender personeller und materieller Ausstattung, deren Werte wesentliche Motivation sind für das ehrenamtliche Engagement, das sehr viele - vor allem junge - Menschen auch in unserem Bundesland leisten, das unsere Gesellschaft stark aufwertet und sie erst lebenswert macht. Ich möchte daher den Kirchen und den Religionsgemeinschaften für ihren oft ehrenamtlich geleisteten Dienst an unserer Gesellschaft auch an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes sagen und danke auch Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. - Das Wort hat nun der Kollege Augustin von der Fraktion der PIRA-TEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prälat Dr. Prassel! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf gibt es aus Sicht der PIRATEN zwei Dinge zu bemängeln. Das, worauf der Landtag unmittelbar Einfluss hat, ist tatsächlich schnell gesagt: Wir fordern die Trennung von Staat und Kirche, oder um den Wortlaut des Kollegen Scharf zu benutzen, die "striktere Trennung" von Staat und Kirche. Das Problem hierbei ist einfach, dass der vorliegende Gesetzentwurf die bereits bestehende Verschränkung von Staat und Kirche weiter zementiert. Allein schon deshalb müssen wir ihn ablehnen.

Die Trennung von Staat und Kirche wäre allerdings nicht durch eine einfache Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu erreichen gewesen, deshalb liegt von uns auch kein Abänderungsantrag vor. Wie gesagt: Das Problem ist grundlegender Art. Deshalb können wir den Gesetzentwurf weder mit noch ohne Abänderung annehmen, wir müssen ihn einfach so, wie er vorliegt, ablehnen.

Was das Argument des Kollegen Scharf angeht, was die Finanzierung von Sozialdienstleistungen oder die Leistung von Ehrenamtlichen in allen mögli-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

chen Bereichen betrifft, so höre ich das immer wieder, ich habe nur noch nie Belege dafür gesehen.

(Abg. Scharf (CDU): Dann müssen Sie mal in eine Kirchengemeinde gehen und kucken. Ich lade Sie herzlich in meine ein. Im Internet finden Sie das nicht. - Sprechen bei der CDU-Fraktion.)

Ich habe umgekehrt durchaus schon fundierte Analysen gesehen, dass es für den Staat insgesamt billiger wäre, das Ganze selbst zu machen. Aber gut, das ist nichts, was wir hier in meiner kurzen Redezeit diskutieren können. Da sollte man vielleicht mal genauer draufschauen.

(Zurufe der Abgeordneten Scharf (CDU) und Schmitt (CDU).)

Nichtsdestotrotz möchte ich auch klarstellen: Das Ganze wurde ja veranlasst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, dass auch unser Ansatz einer strikteren Trennung dem nicht widerspricht. Das Urteil des Verfassungsgerichts erzwingt eine Änderung. Auch unsere Änderung, die Trennung von Staat und Kirche, wäre verfassungskonform. Das wäre kein Problem.

(Beifall der Abgeordneten Maurer (PIRATEN). -Abg. Schmitt (CDU): Das wäre es eben nicht! Sie haben die Verfassung noch nicht gelesen.)

Eine Besonderheit aus dem Ausschuss, die hier übergangen wurde, möchte ich noch mal extra herausstellen, dann war es das zum ersten Teil. Ich möchte die Privatwirtschaft ansprechen. Eine Besonderheit ist nämlich, dass der Staat die Kirchensteuer einzieht und dabei einen Teil der Kirchensteuer als Verwaltungsgebühr behält für die im Rahmen des Einzugs entstehenden Verwaltungskosten. Aber die ganzen Firmen, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kirchensteuer abführen, erhalten keine solche Verwaltungsgebühr. Ein Großteil der Arbeit liegt bei den vielen kleinen Firmen, und das ist eben nicht im Sinne einer solchen Trennung!

(Beifall von den PIRATEN.)

Der zweite Punkt, weswegen wir das Gesetz heute ablehnen müssen, betrifft die Nachrichten, die uns in den letzten Tagen zum besonderen Kirchgeld erreicht haben, was hier ja auch enthalten ist. Das besondere Kirchgeld wurde in der Berichterstattung nicht erwähnt, deshalb muss ich kurz darauf eingehen. Das besondere Kirchgeld fällt dann an, wenn bei einem Ehepaar eine Person Mitglied einer Glaubensgemeinschaft ist, die die Kirchensteuer einziehen kann, die andere Person jedoch nicht. In dem Fall zahlt die Person, die Kirchensteuer bezahlt, effektiv - die Detailregelungen sind noch etwas komplizierter - einen erhöhten Betrag und damit sozusagen einen Teil für den Partner oder die Partnerin mit. Das ist damit begründet, dass dem Paar insgesamt

Leistungen der Kirche zur Verfügung stehen, auch wenn nur eine Person Mitglied ist.

(Abg. Schmitt (CDU): Nein!)

Durch die hier heute getroffenen Änderungen wird das auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften ausgeweitet. Jetzt gab es von den beiden großen Kirchen schon die Ankündigung, dies auch nutzen zu wollen. Die Sachlage ist folgende: Der Staat erlaubt den Kirchen, das Kirchgeld zu erheben. Beide Kirchen haben bereits angekündigt, dass sie das auch tun wollen. An der Stelle, muss ich sagen, gab es im Ausschuss eine sehr zutreffende Stellungnahme vom Lesben- und Schwulenverband, der gesagt hat, wer A sagt, muss auch B sagen. Das war zunächst einmal auf sich selbst bezogen. Man kann nicht auf der einen Seite die steuerlichen Vorteile fordern, aber auf der anderen Seite bei Nachteilen sagen, dass man sie nicht wolle. Das tut der LSVD auch nicht. Er hat ausdrücklich gesagt, er fordere natürlich die Vorteile, dann müsse er auch mit den Nachteilen leben. Allerdings sollten die Kirchen dann bitte auch A und B sagen und nicht einerseits das Besondere Kirchgeld einziehen, aber andererseits solchen Paaren nicht ihren Segen geben. Genau das haben wir hier. Das Argument war, dass das Paar als Ganzes entsprechende Angebote nutzen kann. Das kann es in dem Fall eben nicht, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich muss ausdrücklich sagen, dass es bei den Altkatholiken, die auch im Ausschuss waren und die ich bislang gar nicht auf dem Schirm hatte, etwas anders ist. Da gibt es auch jetzt schon den Segen für solche Paare. Man kann als PIRAT dann immer noch herummäkeln, dass auch hier keine Trennung von Kirche und Staat vorliegt, aber wenigstens ist das Handeln dieser Glaubensgemeinschaft in sich konsistent. Das sehe ich bei den beiden großen Kirchen im Moment leider nicht.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Ja, bei der Evangelischen Kirche ist es genauso.)

Deshalb abschließend mein Appell an die beiden großen Kirchen. Zumindest ein Vertreter ist heute hier. Das ist ungewöhnlich, denn häufig sind beide anwesend, aber ausgerechnet, wenn es einmal die Kirchen betrifft, ist nur einer da.

(Unmutsbekundungen bei den Regierungsfraktionen.)

Man kann sich aber nicht bei dem beschweren, der da ist. - Seien Sie bitte konsequent. Sagen Sie A und B. Erkennen Sie also entweder die eingetragenen Lebenspartnerschaften als gleichwertig an, dann ist es auch kein Problem mit dem Besonderen Kirchgeld, oder lassen Sie es, aber dann erheben Sie auch das Besondere Kirchgeld nicht. Das ist

(Abg. Augustin (PIRATEN))

mein Appell an dieser Stelle. Die explizite Ankündigung, dass Sie das Besondere Kirchgeld erheben wollen, ist ein weiterer Grund, das Gesetz heute abzulehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Thomas Schmitt von der CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal eines vorweg: Ihre Lösung der Abschaffung der Kirchensteuer wäre eben nicht verfassungsgemäß. Dies kann nur jemand behaupten, der die Grundgesetzartikel oder die inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung nicht kennt, die das Recht der Kirchen auf Erhebung der Kirchensteuer gerade garantieren. Deswegen sind wir als Land auch gezwungen, entsprechende Regelungen zu treffen. Diese Regelungen haben wir getroffen. Wir nehmen heute an manchen Punkten Anderungen vor, die sich aus gewissen Sachzwängen ergeben, aber auch aus verfassungsrechtlichen Urteilen. Wenn man diese Änderungen heute ablehnt, verhält man sich eben nicht verfassungsgemäß. Dann verstößt man gegen die Verfassung. Denn einerseits sind wir durch die Verfassung als Land verpflichtet, die Kirchensteuer zu garantieren, zum Zweiten müssen wir in diesen Regelungen, die wir heute treffen, den Gleichheitsgrundsatz umsetzen, zum Beispiel was die Frage der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften angeht.

Auch zu diesem Thema möchte ich eines vorwegschicken. So wie unser Gesetz formuliert ist, gilt die Gleichstellung künftig im Positiven wie im Negativen. Ich sage Ihnen, in der weitaus größeren Anzahl der Fälle hat das Gesetz auch für eingetragene Lebenspartnerschaften eine positive Wirkung, nämlich dann, wenn beide Kirchenmitglied sind und sich anschließend zusammen veranlagen lassen. Dann haben sie nämlich die Vorteile des Splitting-Verfahrens. Das Splitting-Verfahren greift dann eins zu eins auf die Kirchensteuer durch. Auch das möchte ich vorwegschicken. Unabhängig von jeder innerkirchlichen Debatte, wie man mit dieser Frage umzugehen hat, muss auch die Kirche diesen Vorteil akzeptieren, weil wir ihn als Landesgesetzgeber vorgeben.

Der Anknüpfungspunkt des Steuerrechtes kann aber in jedem Fall immer nur die staatliche Ehe beziehungsweise die staatlich eingetragene Partnerschaft sein. Diese staatliche Ehe oder diese staatliche Partnerschaft verändert die Leistungsfähigkeit der Partner. Von daher ist die Kirche auch jetzt schon gezwungen, Ehepaare, die wieder verheiratet sind,

Geschiedene, die vielleicht von der katholischen Kirche nicht anerkannt sind, gleich zu behandeln und ihnen steuerliche Vorteile zu gewähren. Die Kirchensteuer ist in fast allen Fällen immer nur ein gewisser Prozentsatz der Einkommenssteuer. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, wir möchten als Landtag nicht die innerkirchliche Debatte führen, wie eingetragene Lebenspartnerschaften von der Kirche zu behandeln sind. Das ist eine innerkirchliche, theologisch-moralische Debatte, die ich als Katholik mit führe und bei der ich, das muss ich zugestehen, eine andere Haltung habe als die Amtskirche. Es ist eine innerkirchliche Debatte, die sehr kontrovers geführt wird. Sie hat uns aber als Steuergesetzgeber zunächst einmal nicht zu interessieren.

Als Steuergesetzgeber hat uns zu interessieren, ob wir eine Regelung treffen, die dem Gleichheitsgrundsatz und dem verfassungsgerichtlichen Urteil Rechnung trägt. Wir haben einen einzigen Fall, bei dem es gegenüber dem Ist-Zustand zu einer Verschlechterung kommen kann. Das ist der Fall des Besonderen Kirchgeldes, den Sie zwar aufgegriffen, aber völlig falsch dargestellt haben. Erstens einmal führen wir kein Besonderes Kirchgeld neu ein. Diese Regelung gibt es für Ehepaare schon seit längerer Zeit. Diese Regelung ist auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt und rechtskonform. Wieso gibt es eine solche Regelung überhaupt? - Diese Regelung gilt nur für Paare, die sich einkommensteuerrechtlich zusammen veranlagen. Wer die Einzelveranlagung wählt, ist vom Kirchgeld komplett weg. Wer aber eine Zusammenveranlagung wählt, bei dem passiert steuerrechtlich Folgendes: Das Einkommen wird zusammengerechnet, durch zwei geteilt und dann wird für jeden die Steuer berechnet. Wenn wir die normalen Regelungen der Kirchensteuer anwenden würden, dann würde dies bedeuten, dass auch die Kirchensteuer entsprechend berechnet wird. So kann es kommen, dass einer, der eigentlich nichts verdient und in der Kirche ist, fiktiv das Einkommen des Partners teilweise zugerechnet bekommt und davon Kirchensteuer berechnet wird. Denn das Paar lässt sich steuerrechtlich gemeinsam veranlagen. Wer A sagt, muss in diesem Punkt auch B sagen. Das ist die steuerrechtliche Konsequenz.

Das tun wir aber in dem Fall gerade nicht. Wir sagen in diesen Fällen, wir erheben nicht die volle Kirchensteuer, sondern wir pauschalieren und setzen einen niedrigeren Satz an. Es ist also gegenüber dem Grundsatz der gemeinsamen Veranlagung ein Weniger. Es wird auch für Paare nicht doppelt Kirchensteuer bezahlt, sondern es zahlt nur der Kirchensteuer, der auch in der Kirche ist. Der einzige Unterschied ist, dass wegen der Zusammenveranlagung und wegen des Splitting-Verfahrens ihm ein Teil des Partnereinkommens zugerechnet wird. Deswegen zahlt er dann auch weniger Einkommenssteuer. Dann muss er davon einen geringeren Satz Kirch-

(Abg. Schmitt (CDU))

geld zahlen. Wer nicht in der Kirche ist, zahlt auch künftig keine Kirchensteuer. Hier wird eine Debatte geführt, die eigentlich am Thema vorbei geht und die nichts mit den Rechtsgrundlagen zu tun hat.

Es wird behauptet, es werde doppelt Kirchensteuer bezahlt.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Das habe ich nicht behauptet.)

Das stimmt alles nicht. Es wird behauptet, man würde fiktiv sagen, es könnten beide Angebote der Kirche nutzen. Darum geht es auch nicht. Es geht überhaupt nicht um die Frage der Gebühr für die Nutzung eines Vorteils der Religionsgemeinschaften. Es geht einfach darum, dass das Splitting-Verfahren vorsieht, dass ein Einkommen zusammengerechnet, durch zwei geteilt und dann auf die Partner aufgeteilt wird. Deswegen gibt es für denjenigen, der anderenfalls nicht bezahlt hätte, eine Kirchensteuer. Dafür hat der andere Partner aber auch einen einkommensteuerrechtlichen Vorteil. Das ist einfach und allein eine logische Konsequenz des Splitting-Verfahrens. Was wir an Regelungen treffen, ist überhaupt nichts Neues. Das gilt für Ehepaare schon seit eh und je. Es gilt übrigens auch für wieder verheiratete Geschiedene. Es gilt auch für solche, die sich nicht kirchlich haben trauen lassen. Jetzt gilt es in logischer Folge des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Ich wiederhole: Es hat überhaupt nichts mit einer innerkirchlichen Debatte zu tun, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir eine Benachteiligung einführen würden. Ich sage noch einmal, dass in den allermeisten Fällen gleichgeschlechtliche Partner einen steuerrechtlichen Vorteil haben werden. Wir führen außerdem nichts Neues ein. Es ist einfach eine Übertragung von eherechtlichen Vorschriften. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal erklären, um vielleicht einige Unklarheiten zu beseitigen und die Dinge richtigzustellen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Kollege. - Das Wort hat nun die Kollegin Elke Eder-Hippler von der SPD-Fraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch dem Kollegen Schmitt. Er könnte ja fast als Steuerberater unterwegs sein. - Meine Damen und Herren, die Anpassung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes, das hat der Berichterstatter schon erklärt, hat verschiedene Gründe, die eigentlich mit dem Thema, das wir im Moment diskutieren, herzlich wenig zu tun haben, denn die PIRATEN nehmen die

Änderung des Kirchensteuergesetzes zum Anlass, heute generell über die Trennung von Staat und Religion zu debattieren.

Die Befürworter einer möglichst strikten Trennung von Staat und Kirchen verweisen gerne auf ein vermeintliches Trennungsgebot im Grundgesetz: "Es besteht keine Staatskirche." Tatsächlich aber schreibt das Grundgesetz die Zusammenarbeit des Staates mit allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vor. Das ist auch ohne juristischen Sachverstand zu erkennen.

Neben der Ablehnung des Staatskirchentums finden wir im Grundgesetz zahlreiche Bestimmungen zur Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen: Die Verleihung des Körperschaftsstatus, der Einzug der Kirchensteuer, der Schutz der Feiertage und die Anstaltsseelsorge werden in dem gleichen Bündel von Artikeln der Weimarer Reichsverfassung, nämlich Artikel 136 bis 141, garantiert, in dem sich auch der Satz findet: "Es besteht keine Staatskirche."

Dieses Bündel ist durch Artikel 140 Teil des Grundgesetzes. Bereits in der Weimarer Verfassung waren das Nichtvorhandensein einer Staatskirche und die Kooperation des Staates mit den Kirchen keine Widersprüche. 1949 wurden im Grundgesetz darüber hinaus noch der Religionsunterricht im Artikel 7 und die Fortgeltung der Verträge mit den Kirchen garantiert. Auch hier bilden die Formulierungen keinen Widerspruch.

Aus dem Zusammenhang in den Verfassungen wird deutlich, dass eine strikte Trennung nicht mit den Formulierungen "Es besteht keine Staatskirche" gemeint sein kann. "Es besteht keine Staatskirche" bedeutet daher schlicht, dass der Staat keine Kirche als seine eigene kontrollieren darf. Über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sagt er nichts. Die Zusammenarbeit ist aber explizit im Grundgesetz verbrieft.

Die katholische und die evangelische Kirche haben in Deutschland den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit als Religionsgesellschaften verschiedene Privilegien, wie etwa dass sie Steuern erheben können. Diesen Status genießen neben beiden christlichen Großkirchen auch andere, kleinere Weltanschauungsgemeinschaften wie die jüdischen Kultusgemeinden, die Heilsarmee, die Neuapostolische Kirche, die Zeugen Jehovas oder der Humanistische Verband Deutschlands. Die islamischen Gemeinden hingegen nicht, denn der Islam kennt keine Organisationsstrukturen, sondern nur die alle Muslime umfassende islamische Gemeinschaft.

Der Finanzdezernent der Evangelischen Kirche Hessen Nassau Heinz Thomas Striegler wendet sich in einem Aufsatz gegen die Kritiker der Kirchenfinanzierung. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin: Zwar zie-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

he der Staat die Kirchensteuer im Auftrag der Kirchen ein, er tue dies aber nicht gratis. 2012 hätten die beiden großen Kirchen dafür 350 Millionen Euro bezahlt, so seine Argumentation. Weitere Förderungen erhielten die Kirchen nicht, weil sie Kirchen seien, sondern weil sie Aufgaben des Staates erledigten. Von der Arbeiterwohlfahrt bis zum Roten Kreuz würden auch andere Träger sozialer Einrichtungen vom Staat gefördert.

Herr Kollege Scharf hat vorhin den Papst zitiert, lassen Sie mich die protestantische Pfarrerin meiner Kirchengemeinde zitieren. Sie schreibt im aktuellen Gemeindebrief: Protestanten treten wegen katholischen Bischofs aus. Nein, das ist kein Aprilscherz, sondern Realität. Als mich eine Frau fragte, ob wir denn wegen all der Limburger Ereignisse nicht jede Menge Eintritte verzeichnen könnten, musste ich verneinen. Eher das Gegenteil ist der Fall. Denn inzwischen werden unter dem Begriff "Kirche" alle Konfessionen verstanden. Da spielt es keine Rolle, was sich wo genau ereignet hat, die Wut sucht sich ein Ventil. Und wer sich über einen katholischen Bischof ärgert, der tritt zur Not auch aus der evangelischen Kirche aus. So einfach ist das.

(Zuruf von der SPD: Ökumene! - Vereinzelt Heiterkeit.)

Viel wichtiger als sachgerechte Schuldzuweisungen scheint mir aber in solchen Fällen die Frage zu sein: Warum will ich einer Kirche angehören? Was verbinde ich mit einer solchen Mitgliedschaft? Denn wenn wir nicht als Erstes uns selbst befragen, hat man immer einen Grund auszutreten. Kirche (aller Konfessionen) wird von Menschen verkörpert, getragen und gestaltet, und diese Menschen sind allesamt fehlbar.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Worum geht es also mir persönlich? ist mir Gott wichtig? Richte ich mich aus an dem, was Jesus verkündet? Halte ich dieses "christliche Gegengewicht" zu Gier und Ausbeutung, Menschenverachtung und Unfrieden für absolut notwendig? Liegt mir etwas an kirchlichen Festen, an Lebensbegleitung in allen Schwellensituationen? Suche ich Halt in einer Gemeinde, die ähnliche Werte hoch hält wie ich? Möchte ich sicherstellen, dass die Tradierung der biblischen Geschichten verantwortungsvoll und kompetent fortgesetzt wird?

So ähnlich könnte man fragen. Aber stattdessen entlädt sich ein gewaltiger Shitstorm über die alte Institution. Die Piraten, Linken und Grünen wollen die Ausgleichszahlungen an die Kirchen beenden; einige regen sich darüber auf, dass die Kirchen Sendezeit erhalten, ohne dafür zahlen zu müssen (wie viel bezahlt eigentlich Heidi Klum für ihre Sendezeit?); manche wollen die Kirchensteuer ganz abschaffen. Kaum ein Statement zeugt von Sachkenntnis. Viel-

mehr scheint es, als wolle man gar keine Kenntnis erlangen. Das ist wohl die Basis aller Shitstorms.

Andere sagen: Kirche muss mal offensiv werden. Und deshalb hier eine offensive Aufklärung über den "Aufreger" Kirchensteuer: Die Kirchensteuer ist ein freiwilliger Beitrag. Nur wer Kirchenmitglied ist, zahlt sie. Sie richtet sich nach der Höhe von Lohn- und Einkommensteuer. In der Evangelischen Kirche der Pfalz beträgt sie neun Prozent der Lohn- und Einkommensteuer. Wer also wenig verdient, bezahlt weniger Steuern, damit auch weniger Kirchensteuer. Auch der einkommensteuerfreie Rentenanteil wird nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Der Staat erkennt die Kirchensteuer als Sonderausgabe an, sodass ein Teil davon wieder zurückerstattet wird.

Kirchliche Einrichtungen werden vom Staat unterstützt, da dieser von Diakonie, Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kindertagesstätten profitiert - nicht nur finanziell, sondern auch durch die Vielfalt der Angebote. (Auch nichtkirchliche Privatschulen werden vom Staat bezuschusst!) Vier Prozent der erhobenen Kirchensteuer behält der Staat für seine Verwaltungshilfe ein. Das ist für die Kirche kostengünstiger als der Aufbau einer eigenen Verwaltung. Für den Staat hingegen bedeutet diese Dienstleistung, die ihm großzügig erstattet wird, jedoch kaum Mehraufwand. - Darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Das mag früher einmal so gewesen sein, Kollege Augustin, als noch von Hand zu Fuß Lohnabrechnungen gemacht wurden.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Das war auch nicht der Punkt!)

Aber heute ist Kirchensteuer ein Code-Schnipsel in der Software. - Die Hälfte der Kirchensteuer geht in die Gemeinden und den Gemeindepfarrdienst, d. h.: der Löwenanteil bleibt bei den Gemeinden vor Ort. Ein weiteres gutes Drittel wird für Diakonie, Bildung (Schule, Akademien, Erwachsenenbildung etc.), Kirchenmusik, gemeindepädagogische Dienste, Krankenhausseelsorge, Jugendarbeit ausgegeben. Fünfzehn Prozent werden für Finanzausgleich (zum Beispiel Unterstützung der östlichen Gliedkirchen), Umlagen für die EKD, Verwaltung, Dienstgebäude und Kirchenleitung veranschlagt.

Kirche ist nicht gewinnorientiert, wohl aber muss auch sie vernünftig wirtschaften, um ihre Aufgaben erfüllen und ihre Mitarbeiter bezahlen zu können. Die Haushaltspläne unserer Gemeinde werden übrigens regelmäßig zur Einsichtnahme ausgelegt. In den letzten 40 Jahren hat davon nur einmal jemand Gebrauch gemacht. - Mit transparenten Grüßen - Ihre Pfarrerin, Petra Scheidhauer.

So viel von der Pfarrerin meiner Gemeinde, zu der ich nur sagen kann: Recht hat die Frau!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus Anlass dieser aktuellen Gesetzesänderung, über die wir heute reden und die wir heute verabschieden, noch einmal das Wort ergreifen, weil die Diskussion heute Nachmittag doch etwas grundsätzlicher angelegt ist. Es ist dankenswerterweise von dem Kollegen Scharf, von Frau Eder-Hippler und auch vom Kollegen Schmitt auf das eine oder andere schon eingegangen worden, was aus meiner Sicht von dem Kollegen der PIRATEN zumindest sehr missverständlich zum Thema Kirchensteuer und zu anderen Dingen geäußert wurde.

Wenn wir heute eine Diskussion über das Thema Staatsleistungen an Kirchen und Kirchensteuer führen, dann ist das eine Diskussion, die nicht neu ist, die nicht isoliert hier bei uns geführt wird, sondern die immer wieder mit mehr oder weniger Verve in der bundesdeutschen Gesellschaft insgesamt geführt wird. Dabei kommen unterschiedliche Argumente zum Tragen, die von den Gegnern einer Kirchensteuerregelung angeführt werden. Das reicht vom Vorwurf, dass wir durch die Kirchensteuer quasi staatskirchliche Strukturen errichten würden, bis hin zu dem Vorwurf, dass die klassischen großen Kirchen in Deutschland durch das Einziehen der Kirchensteuer und die Tatsache, dass die Kirchensteuer als Sonderausgabe steuerlich absetzbar ist, bevorzugt würden. Was die meisten Gegner der Kirchensteuer vereint, das ist ihre Forderung nach einer strikten Trennung von Kirche und Staat und die Lesart, dass wir mit Blick auf unsere Verfassung eine solche strikte Trennung haben müssten oder sie geboten wäre. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass wir eine solche strikte Trennung im Sinne eines laizistischen Staates in Deutschland nicht haben. Das ist nicht das Modell, das dem Grundgesetz vorschwebt.

(Abg. Augustin (PIRATEN): Wenn wir sie hätten, bräuchten wir sie nicht zu fordern.)

Artikel 4 des Grundgesetzes, im Ubrigen ähnlich wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, lautet: "(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet." Das bedeutet, dass zunächst einmal der ganz persönliche Glaube geschützt wird und im Gegenzug auch das ganz persönliche Nichtglauben. Es wird in unserer Gesellschaft niemand gezwungen zu glauben. Das kann jeder für sich selbst frei entschei-

den. Das ist mit Blick auf das, was international um uns herum passiert, ein Riesenvorteil unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Verfassung schützt darüber hinaus aber eben auch unsere Religionsgemeinschaften. Ich darf in diesem Zusammenhang einen geschätzten Ministerpräsidentenkollegen zitieren, nämlich den badenwürttembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann, bekanntlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Er hat gesagt: "Unsere Verfassung enthält sich einer Bewertung der Religionen und bleibt selbst religiös neutral. Aber sie erkennt und anerkennt neben dem persönlichen eben auch den gesellschaftlichen und gesellschaftsrelevanten Charakter der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie schützt also nicht nur die individuelle Religionsfreiheit, also die private Religionsfreiheit des Einzelnen, sondern auch eine kooperative Religionsfreiheit, also die Freiheit zur gemeinschaftlichen Ausübung von Religion im öffentlichen Raum." Das ist genau das, was das Grundgesetz zugrunde legt.

Wenn wir diesen Raum für die Kirchen und religiösen Gemeinschaften schaffen, dann sehr geehrter Herr Kollege von den PIRATEN, ist es eben nicht geboten und nicht möglich, dass sich konkretes gesetzgeberisches Handeln an der Frage festmacht, ob uns nach unseren politischen Bewertungen das, was die Kirche für sich in ihrer jeweiligen eigenen Diskussion als Werte und Entscheidung festlegt, gefällt oder nicht. Wir sind hier zur Neutralität verpflichtet und das sollten wir auch so handhaben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dass wir nicht in einer strikt laizistischen Gesellschaft leben, das sieht man schon, wenn man in diesen Plenarsaal schaut. Denn hinter mir an der Rückwand ist ein christliches Symbol zu sehen, und alle Mitglieder dieses Hauses, egal ob gläubig oder nicht gläubig, waren immer stolz darauf, dass wir diese Wurzeln und Traditionen des Saarlandes hier bei uns so sichtbar machen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es lohnt deshalb, darüber zu sprechen, ob es wirklich Sinn macht, eine ausgesprochen strikte Trennung zwischen Staat und Kirche durchzuführen, so wie wir es zum Beispiel in einigen Kilometern Entfernung zur Grenze in der französischen Tradition erleben. Wir haben heute eine sehr vielfältig verflochtene Beziehung zwischen Staat und Kirche. Das, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird, schlägt meistens auf, wenn es um das Thema Staatsleistungen oder um das Thema Kirchensteuer geht. Was nicht diskutiert wird oder gerne als vollkommen normal hingenommen wird, das sind die vielfältigen Wirkungen der Kirchen in die Gesellschaft hinein. Das ge-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

schieht in einer ganz praktischen Art und Weise, etwa im Bereich der Wohlfahrtshilfe, etwa im Bereich der Bildung, aber auch im Sinne von Positionierungen im gesellschaftlich-politischen Kontext. Viele der sozialen Fragen, die wir heute aktuell diskutieren, sind angestoßen worden von den Kirchen, sei es von der evangelischen Kirche, sei es von der katholischen Kirche. Dass wir heute ein eigenes Arbeitsmarktprogramm hier im Saarland haben, hat auch etwas damit zu tun, dass wir zum Beispiel eine Aktion Arbeit des Bistums Trier haben. Das ist eine Einrichtung, die schon sehr früh dieses Problem im gesellschaftlichen Kontext zum Thema gemacht hat.

Wenn wir also für eine strikte Trennung eintreten, dann müssen wir uns überlegen: Wo soll das in der Konsequenz enden? Ich halte es heute schon für schwierig, dass wir in einer Art vorauseilendem Gehorsam dabei sind, etwa in unseren Bildungskontexten, Feste und Feiertage vom religiösen Inhalt zu entkleiden. Da wird St. Martin zum Laternenfest, da wird die Weihnachtsfeier zu allem Möglichen - nur nicht mehr mit religiösem Hintergrund. Wenn das die Forderung ist im Zuge einer strikten Trennung von Staat und Kirche, heißt das dann in der Konsequenz, dass wir im öffentlichen Straßenraum keine Tannenbäume mehr aufstellen, weil das auch irgendwie nicht so ganz strikt getrennt ist? Dürfen dann eigentlich ab September in den Ladentheken noch Lebkuchen und Weihnachtsmänner stehen? Ist das dann noch strikt getrennt? Ich glaube, man muss einfach die Realität sehen, und unsere Realität ist von den Wurzeln her auch heute noch eine zutiefst vom jüdisch-christlichen Glauben geprägte Realität. Deswegen ist das Thema strikte Trennung von Staat und Kirche nicht ganz so einfach, wie es hier von dem einen oder anderen diskutiert wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese Diskussion der strikten Trennung von Staat und Kirche wird ja nicht nur von der Politik oder von außerhalb geführt, sie wird auch in den Kirchen selbst geführt. Und es gibt in den Kirchen selbst auch Gruppen, die sagen, wir möchten hier eine strikte Trennung, und zwar in dem Sinne, dass die Kirchen sich - wenn ich dieses Wort benutzen darf auf ihr Kerngeschäft zurückziehen sollten. Das ist etwas, was wir zum Beispiel auch im Zentralkomitee der Katholiken diskutieren. Wenn wir auf diese Form der Finanzierung, wie wir sie heute kennen, verzichten und wenn wir das nur noch in die Hände derjenigen legen, die sich hochaktiv beteiligen, wie wir das zum Teil etwa in den Vereinigten Staaten erleben, dann müssen wir uns fragen, ob das wirklich das ist, was wir wollen. Wollen wir dann eine Kirche, die sich aus dem gesellschaftlichen Umfeld, so wie ich es eben beschrieben habe, zurückzieht und dass diejenigen, die das Geld in der Hand haben, dann auch den Kurs innerhalb der Kirche bestimmen?

Das ist eine hochaktuelle Frage, auch für uns hier im Land. Denn das wirft die Frage auf, ob wir bereit sind zu verzichten - auf die Willi-Graf-Schulen in Saarbrücken oder das Johanneum in Homburg, auf die Albertus-Magnus-Schulen in St. Ingbert oder das Missionshaus in St. Wendel. Sind wir bereit, auf die vielen Einrichtungen der Caritas und des Diakonischen Werkes zu verzichten? Sind wir bereit, auf die Telefonseelsorge und die Psychosozialen Beratungsstellen der Kirchen zu verzichten, auf die "Brigg" in Neunkirchen, die Wärmestube in Saarbrücken, die Herberge "Zur Heimat" und das Bruder-Konrad-Haus? Wären wir bereit, auf die Christliche Erwachsenenbildung mit ihren vielfältigen Angeboten zu verzichten? Sind wir bereit, auf die Aktion Arbeit des Bistums Trier zu verzichten, auf die vielen kirchlichen Arbeitsmarktprojekte? Wären wir bereit, auf die Notfallseelsorge und die Hospize zu verzichten? Wären wir bereit, auf die vielen kirchlichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu verzichten? Könnten wir ohne das St. Hildegardishaus in Weiskirchen auskommen oder ohne die Barmherzigen Brüder in Kleinblittersdorf, ohne das Elisabeth-Zillken-Haus des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Saarbrücken oder die Einrichtungen der Stiftung Kreuznacher Diakonie? Könnten wir ohne die Hilfsorganisationen Misereor und Adveniat auskommen, ohne die zahlreichen kirchlichen Vereine, Chöre und Orchester, von den Kolping-Familien bis zur Evangelischen Chorgemeinschaft an der Saar, ohne die kirchlichen Kinderfreizeiten und die Seniorennachmittage? Könnten wir verzichten auf die 72-Stunden-Aktion der Katholischen Jugend? Ich kann Ihnen nur sagen: Schauen Sie sich diese Aktion einmal an, dann werden Sie nicht mehr sagen, die Kirche hätte keinen Nachwuchs!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir müssen uns fragen, ob wir bereit wären, auf die Weltläden, die Kleiderkammern, die Sozialkaufhäuser, die Möbelbörsen zu verzichten. Wären wir bereit, auf die Grünen Damen in den Krankenhäusern zu verzichten, auf die Hospizhelferinnen und Hospizhelfer, auf den Urlaub von der Pflege? Wollten wir auf die Zehntausende Saarländerinnen und Saarländer, die beruflich oder ehrenamtlich in den kirchlichen Einrichtungen arbeiten und soziale Probleme lösen, verzichten? Wären wir bereit, darauf zu verzichten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir bereit sind, darauf zu verzichten, garantiere ich Ihnen: Bei der nächsten Erhebung der Bertelsmann-Stiftung zum Zusammenhalt unseres Bundeslandes werden wir keinen Spitzenplatz mehr haben, sondern werden trauriges Schlusslicht sein. Wollen wir das?

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Deswegen sage ich noch einmal ganz klar: Es ist gut, dass wir eine partnerschaftliche Situation zwischen Kirche und Staat haben, die grundgelegt ist in unserer Verfassung, in unserem Grundgesetz. Es ist gut, dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis von Kirche und Staat haben, gerade auch hier im Saarland. Es ist gut, dass wir mit der katholischen und den evangelischen Kirchen ein partnerschaftliches Verhältnis haben, übrigens aber auch mit der jüdischen Synagogengemeinschaft, mit der wir seit dem Jahr 2002 einen Staatsvertrag haben, genehmigt auch von diesem Landtag, und es ist gut, dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis haben auch zu den vielen, die im Bereich des islamischen Glaubens engagiert sind. Das alles ist gut für unsere Gesellschaft. Das alles ist gut für unser Land. Es ist daher richtig, an dieser Partnerschaft festzuhalten. Die logische Konsequenz ist es, als Ausdruck dieser Partnerschaft auch an den Regularien beim Thema Staatsleistungen und Kirchensteuer nichts zu ändern. Genau das legen wir in diesem Gesetz fest. Das ist die richtige Entscheidung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Ministerpräsidentin. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/756 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/756 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zu den Punkten 12 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BUND-NIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verhandlungen über TTIP aussetzen: Keine Aufweichung von europäischen Umwelt-, Arbeitsschutz-, Datenschutz- und Verbraucherschutz-Standards durch das Transatlantische Freihandelsabkommen! (Drucksache 15/905 - neu)

Beschlussfassung über den von der DIE LIN-KE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freihandelsabkommen TTIP: Sorgen der Bevölkerung und der Verbände und

Behörden ernst nehmen - Verhandlungen stoppen (Drucksache 15/911)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in unserem Antrag um einen Sachverhalt, der aktuell in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wird. Es geht um das Transatlantische Investitions- und Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union. TTIP steht für "Transatlantic Trade and Investment Partnership". Das Abkommen hat zum Ziel, Handelshemmnisse zwischen den Staaten, beispielsweise Zölle, abzubauen, den Austausch von Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern, letztlich auch Wirtschaftswachstum und Wohlstand zu fördern. Einem solchen Ziel kann man eigentlich nicht widersprechen, vom Grundsatz her ist das zu begrüßen.

Es kommt allerdings auch darauf an, unter welchen Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen und insbesondere für welchen Preis ein solches Abkommen abgeschlossen wird. Diesbezüglich liegt unseres Erachtens einiges im Argen. Die erste Voraussetzung der Verhandlungen muss nach unserer Ansicht das höchstmögliche Maß an Transparenz bezüglich der Verhandlungsgegenstände sein. Diese Transparenz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gegenwärtig nicht gewährleistet. Die Verhandlungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weder Medien noch Parlamentsvertreter sind zugelassen - lediglich Konzernvertreter, die natürlich mit am Verhandlungstisch sitzen. Das geht

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN und bei der SPD.)

Das Freihandelsabkommen darf keine geheime Kommandosache sein. Wir fordern daher Transparenz für die Verhandlungen und die Beteiligung des Parlaments und der Öffentlichkeit.

Es gibt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine Reihe inhaltlicher Kritikpunkte, die nun nicht nur von Parteien, sondern auch von Nichtregierungsorganisationen vorgebracht werden, zudem von Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, aber auch von Gewerkschaften. Es gilt, auch einmal die Risiken darzustellen, die durch die geplante Harmonisierung von Regelungen und Standards zwischen den USA und der EU entstehen können.

Betroffen sind zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit und Umwelt- und Verbraucherschutzstandards,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

die in Europa, die in der EU in vielerlei Hinsicht - in vielerlei Hinsicht, nicht in jeglicher Hinsicht, Herr Kollege! - einen höheren Stellenwert haben als in den USA. Ich erwähne als Beispiel die Agro-Gentechnik: Wir wollen keine Lockerung der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte!

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN und bei der SPD.)

Auch das ging ja durch die Presse: die "Chlorhühnchen". Wir wollen keine Desinfektion von Hühnerfleisch mit chlorhaltigen Substanzen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN und bei der SPD.)

Wir wollen die Beibehaltung der Standards für die Kennzeichnung von Farb- und Zusatzstoffen in Lebensmitteln. Auch das ist in den USA völlig anders geregelt als bei uns. Und wir wollen auch keinen Einsatz von Hormonen als Masthilfe in der Fleischproduktion und bei der Milchproduktion. Damit sind nur einige Beispiele genannt.

Darüber hinaus sehen wir die Gefährdung von Standards des Datenschutzes. Wir sehen auch Gefährdungen bezüglich der Errungenschaften beim Arbeitsschutz, bei Arbeitnehmerrechten. Auch sie wol-Ien wir nicht auf dem Altar eines Freihandelsabkommens geopfert sehen! Auf diese Gefahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist schon vielfach und hinlänglich hingewiesen worden, zum Beispiel auch am 01. Mai bei den DGB-Demonstrationen. Aber auch der Städte- und Gemeindebund hat in einem Positionspapier nicht nur auf die Chancen, sondern auch auf die Risiken eines solchen Freihandelsabkommens hingewiesen. Das betrifft zum Beispiel die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen. Ein großes Risiko in diesem Zusammenhang ergibt sich hinsichtlich der Wasserversorgung der Kommunen: Sie wollen wir nicht privatisiert sehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zentrales Problem bei diesem Freihandelsabkommen ist das Investitionsabkommen als Bestandteil des Freihandelsabkommens, die sogenannte Investitionsschutzklausel. Diese ermöglicht beispielsweise einen Schadensersatz beziehungsweise Schadensersatzklagen von Konzernen - ich formuliere es mal einfach -, wenn diese ihre Gewinnmargen, ihre Interessen verletzt sehen. So können sie gegen Standards beispielsweise im Gesundheitsschutz klagen. Es ist schon vorgekommen, dass Zigarettenkonzerne gegen Warnhinweise auf Zigarettenschachteln geklagt haben. Es können dann zum Beispiel Energiekonzerne gegen den Atomausstieg klagen. Wollen wir das? Es können Industriekonzerne gegen Arbeitsschutzstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO klagen, dann sind wir sofort bei dem Thema Mindestlohn. Wollen wir, dass Konzerne die Möglichkeit haben, gegen den Mindestlohn Klage einzureichen? Ich denke, wir sind uns in diesem Parlament einig, zumindest bei einer Mehrheitsfraktion, dass wir das alles nicht wollen. Wir wollen insbesondere nicht, dass das vor Schiedsgerichten ausgetragen wird und nicht vor regulären Gerichten. Es ist nämlich vorgesehen, dass keine Klagen vor einem ordentlichen Gericht durchgeführt werden, sondern dass ein Schiedsgericht entscheiden soll, zusammengesetzt von Juristen, die die Unternehmen und die Regierungen bestimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es so kommt, bedeutet das unterm Strich, dass Konzerne nationale Rechtssysteme unterlaufen können. Dies ist eine Gefahr für unseren Rechtsstaat insgesamt, der auf Souveränität der Gerichte, der Parlamente und auch der Regierungen gründet. Dies wollen und dürfen wir in der EU nicht zulassen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und bei der SPD.)

Umso bedauerlicher ist es, dass es im Europaparlament eine Mehrheit für die Aufnahme dieser Verhandlungen gegeben hat. Eine Mehrheit von Abgeordneten aus Christsozialen, Liberalen und auch der SPD, die gegen die Stimmen der LINKEN und der GRÜNEN der Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zugestimmt hat, ohne dies an Voraussetzungen zu knüpfen.

(Sprechen und Unruhe.)

Hinzu kommt, das habe ich auch aus der Süddeutschen Zeitung vom 01. Mai entnommen, dass kurz vor Ostern die Mehrheit der Abgeordneten, das heißt, auch die der SPD - ich kenne ja die kritische Haltung der SPD zum Freihandelsabkommen -, einer Verfahrensverordnung für Investorenschutzregeln zugestimmt hat. Wir halten das für falsch.

(Sprechen.)

Wir wollen kein Abkommen, das europäische Standards und Gesetze untergräbt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen ein Freihandelsabkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Nein, es muss transparent zustande gekommen sein. Die Verhandlungen müssen unter Bedingungen stattfinden, die gewährleisten, dass die bewährten Standards und Schutzrechte, die wir haben, in diesen Verhandlungen nicht verloren gehen. Solange dies nicht der Fall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen diese Verhandlungen ausgesetzt werden. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen durchaus ähnlichen Antrag eingebracht, der sich allerdings in einem wesentlichen Punkt unterscheidet: Wir fordern nämlich nicht das Aussetzen der Verhandlungen, sondern wir fordern den sofortigen Stopp dieser Verhandlungen.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Das lasse ich unkommentiert.

(Heiterkeit. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Das können Sie werten, wie Sie wollen, aber ich werde jetzt wirklich zum Thema zurückkommen. Ich glaube, wir sollten in diesem Hause den nötigen Ernst für dieses Thema aufbringen. Es geht in der Tat um ein Abkommen, das einschneidende Konsequenzen für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa hat. Es geht auch darum, deutlich zu machen, dass das nicht nur etwas ist, was ganz oben auf Regierungsebene angesiedelt ist, sondern was unseren täglichen Lebensablauf, unsere täglichen Lebens- und Arbeitsumstände beeinflusst. Deswegen gibt es kritische Stellungnahmen auch auf der kommunalen Ebene. Das ist der Grund, warum wir dieses Thema in den Landtag einbringen. Man muss einfach sehen, dass das eine Dimension hat, die unseren Alltag betrifft.

Ich will nicht all das wiederholen, was der Kollege Kessler zur Kritik des Abkommens bereits gesagt hat, und will nur noch drei Punkte unterstreichen. Erstens handelt es sich hier um Geheimverhandlungen unter wesentlicher Beteiligung der Vertreter der Industrie. Nicht, dass ich etwas dagegen hätte, wenn Industrievertreter irgendwo teilnehmen, aber dann muss es transparent sein, dann muss deutlich gemacht werden, um was es geht. Insofern ist das überhaupt keine Grundlage weiterzuverhandeln, wenn man das sozusagen hinter verschlossenen Türen und nicht transparent macht.

Zweitens ist es so, dass damit auf breiter Front soziale und ökologische Standards bedroht sind und abgesenkt werden sollen. Das ist nicht nur das berühmte Chlorhähnchen, in dem Fall wird man vielleicht sogar zum Kompromiss kommen. Das Chlorhähnchen ist nur die Spitze des Eisberges für eine mögliche grundlegende Verschlechterung von Standards, die auch den Verbraucherschutz angehen, beispielsweise genmanipulierte Lebensmittel. Es geht auch um das Thema ökologische Standards.

Wenn wir künftig Auflagen bezüglich der Ökologie machen wollen, dann kann dies möglicherweise eben nicht mehr gemacht werden, sondern die Standards werden abgesenkt. Und es geht auch um soziale Standards im Hinblick darauf, dass Arbeitsschutzrechte abgesenkt und verschlechtert werden sollen. Insbesondere wenn ich mir überlege, dass die USA noch nicht mal die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation voll anerkannt hat. Nur ein Hinweis, das sind wirklich elementare Rechte. Es geht um die Möglichkeit, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen und Tarifverhandlungen zu führen, um die Beseitigung der Zwangsarbeit, um das Verbot der Kinderarbeit und um das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das sind die vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation, die Kernarbeitsnormen. Sie sind weiter differenziert, aber das sind die vier Grundachsen, die in den USA nicht in voller Breite anerkannt sind. Das muss man einfach berücksichtigen.

Es geht drittens um die Neuauflage eines Abkommens, das ist bereits erwähnt worden, das schon mal gescheitert ist. Ich erinnere an das Multilateral Agreement on Investment (MAI), das in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre diskutiert wurde und Gott sei Dank am Widerstand Frankreichs gescheitert ist. Es geht um diesen sogenannten Investorschutz. Es soll alles beseitigt werden, was den Interessen der Unternehmen, insbesondere ihren Rentabilitätsinteressen, im Wege steht, wie etwa die Klage von Vattenfall gegen den Atomausstieg oder die Klage von Philip Morris in Australien, wo abschreckende Bilder auf Zigarettenpackungen aufgedruckt werden sollten, beweisen. Es wird gesagt, all das steht unseren Interessen entgegen, weil wir Investitionen unter anderen Voraussetzungen geplant haben. Wenn die Bedingungen politisch verändert werden, kann dann dagegen geklagt werden, und zwar noch nicht mal vor ordentlichen Gerichten, sondern im Rahmen einer privaten Schiedsgerichtsbarkeit. Das ist überhaupt nicht akzeptabel.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und der SPD.)

Ich möchte es so zusammenfassen: Wenn ein solches Abkommen umgesetzt würde, dann würde das bedeuten, dass die Politik auch keine Regeln mehr aufstellen kann. Das ist meiner Auffassung nach die Kapitulation der Politik vor den Interessen der transatlantischen und multinationalen Unternehmen. Deswegen fordern wir den sofortigen Stopp dieser Verhandlungen.

Ich möchte allerdings noch sagen, dass es nicht das erste Abkommen ist. Es gibt bereits ein Abkommen, das weitestgehend verhandelt ist und in die gleiche Richtung geht. Das ist das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen CETA, das mit ähnlichen In-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

halten praktisch ausverhandelt ist. Auch hier muss die Politik eingreifen, dieses Abkommen muss verhindert werden!

Die Sache wird nicht dadurch besser, dass es schon eine Reihe von Investorschutzabkommen in anderen Ländern gibt. Es ist nicht so, dass wir das zum ersten Mal hätten. Aber TTIP ist eben doch inzwischen zu einem Signal geworden, dass wir das nicht wollen, dass wir keine Absenkung unserer Standards wollen und dass wir deutlich machen wollen, dass die Politik immer noch die Regeln bestimmen muss. Wir wollen eine wirtschaftliche Entwicklung haben, die die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zum Ziel hat, die dem gesellschaftlichen Fortschritt dient, und wo umgekehrt hohe soziale und ökologische Standards kein Hindernis in der wirtschaftlichen Entwicklung sind, sondern deren Bedingungen. Das heißt, wir müssen Wirtschaft so gestalten, dass genau dies ermöglicht wird, wir dürfen soziale und ökologische Standards nicht als Hindernis für wirtschaftliche Entwicklung sehen. Das halten wir für die völlig falsche Herangehensweise.

Ich glaube, dass wir in dieser Frage eine ganz ähnliche Position haben wie die GRÜNEN; da gibt es nicht so große Unterschiede. Der Unterschied fängt aber bei der SPD schon dadurch an, dass sie im Gegensatz zu anderen Delegationen im Europäischen Parlament ein Verhandlungsmandat erteilt hat. Das ist schon ein erheblicher Unterschied. Ich glaube nicht, dass man es so machen kann, dass man sagt, wir verhandeln jetzt einmal ein bisschen weiter und dann sehen wir, was herauskommt, dann muss ja das Europäische Parlament zustimmen. Was wir wollen, ist ein ganz breiter Beteiligungsprozess. Wir sehen auf der bisherigen Grundlage aber keine Möglichkeit, in dieser Richtung zu verhandeln. Natürlich spricht nichts gegen das Verhandeln von Handelsabkommen. Aber die müssen ganz andere Standards vorsehen. Die müssen fair ausgestaltet sein.

Einen letzten Punkt will ich noch hinzufügen, etwas, was in der öffentlichen Diskussion auch unterbelichtet ist: Es handelt sich hier nämlich um ein transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA auf den einen Seite und dem EU-Raum auf der anderen Seite. Unklar ist, welche Auswirkungen davon auf andere Länder in der Welt ausgehen, etwa auf die BRICS-Staaten oder auf die wenig entwickelten Länder. Was das für deren wirtschaftliche Entwicklung bedeutet, das wird viel zu wenig beachtet. Es gibt eine Reihe von Studien, die sehr deutlich machen, dass das negative Auswirkungen haben wird.

Ein allerletzter Punkt. Es wird ja immer legitimiert, dass dieses Handelsabkommen dem wirtschaftlichen Wachstum diene und Arbeitsplätze schaffen könne. Nun ist das mehrfach untersucht worden. Die Einzigen, die das so sehen, sind im Wesentlichen die Bertelsmann Stiftung und Professor Sinn. Unsere Delegation im Europäischen Parlament hat eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, aus der sehr deutlich wird, dass die Wirkungen marginal sind und, gerade was die Arbeitsplätze angeht, auch sehr fraglich sind, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die man mit einem anderen Freihandelsabkommen, nämlich mit NAFTA gemacht hat. Dort haben Studien gezeigt, dass eine Million Arbeitsplätze verloren gingen und nicht neu geschaffen wurden.

Vor diesem Hintergrund wundert mich allerdings, was ich als Antwort der Landesregierung zu TTIP bekommen habe, nämlich dass die Landesregierung dieses Abkommen begrüßt, dass sie darin große Chancen für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sieht, dass man dieses Handelsabkommen begrüßt und wenig Risiken im Hinblick auf die wechselseitige Absenkung von Standards sieht. Das ist alles in der Antwort nachlesbar. Die Landesregierung wird bekanntlich nicht nur von der CDU getragen, sondern auch von der SPD.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auch von Frau Ries?)

Deswegen bin ich auch gespannt auf den Beitrag der SPD-Fraktion im Hinblick auf dieses Abkommen. Für uns ist klar: Angesichts dessen, was damit an Risiken verbunden ist, angesichts der Tatsache, dass die Geheimverhandlungen hinter verschlossenen Türen laufen, angesichts des Umstandes, dass das insbesondere eine klare Priorität für multinationale Unternehmen im Hinblick auf Investitionen enthält, stellt dies für uns keine Grundlage dar. Deswegen sagen wir: CETA, also das kanadisch-europäische Handelsabkommen, verhindern und die Verhandlungen zu TTIP stoppen! - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Professor Bierbaum. Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Isolde, gib alles!)

Abg. Ries (SPD):

Das mache ich immer. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtig ist, seit einem Jahr verhandeln die EU und die USA über ein transatlantisches Handelsabkommen. Anfangs, da hatten Sie recht, Herr Prof. Dr. Bierbaum, war es in der Tat eine Geheimverhandlung - eigentlich unvorstellbar, dass es so etwas gibt -, es wurde unter strengster Geheimhaltung mit 600 Firmen verhandelt, unter Ausschluss der Parlamente. Aber vor vier Monaten - da sind Sie

(Abg. Ries (SPD))

also nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand - wurde ein Beirat bei der EU-Kommission eingerichtet, in dem alle gesellschaftlich relevanten Kräfte Mitglied sind, nämlich Verbraucherverbände, Umweltverbände, Industrieverbände, Gewerkschaften, insgesamt zwölf gesellschaftlich relevante Organisationen. Das heißt, es hat sich etwas entwickelt. Das reicht lange nicht aus, ganz klar, das muss noch besser werden - -

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Es bleibt immer noch geheim.)

Natürlich, aber der öffentliche Druck hat gewirkt und der öffentliche Druck darf auch nicht nachlassen. Da ist die SPD der gleichen Meinung wie Sie. - Ebenso erhalten seit dieser Zeit die zuständigen Ausschüsse in den Parlamenten die Dokumente. Das ist Fakt. Das war vorher nicht der Fall.

Sie werfen uns vor, dass wir überhaupt erst Verhandlungen aufgenommen hatten. Sie sind ja auch gewerkschaftlich aktiv. Als Gewerkschafterin verhandele ich doch die Tarife mit den Arbeitgebern aus, auch wenn die mir manchmal nicht schmecken. Ich kann nicht sagen, ich bleibe vom Tisch weg, die Löhne werden sich schon irgendwie weiterbewegen. Nein, ich muss verhandeln, um zu einem Ergebnis zu kommen!

(Beifall von der SPD und Teilen der CDU.)

Dann muss ich fragen, was das Ziel dieses Abkommens ist. Da haben die GRÜNEN zugegeben - ich habe es mitgeschrieben -, dass das Ziel des Abkommens von ihnen sogar begrüßt wird.

(Zuruf.)

Auch nicht von uns, zu diesen Bedingungen. - Das Ziel ist nur am Rande Freihandel, weil es Freihandel größtenteils ja schon gibt. Es gibt Zölle - das haben Sie alle gesagt - gerade noch für 5 Prozent des gesamten Handelsvolumens. Täglich werden über den Atlantik und die EU 1,8 Milliarden Euro gehandelt. Es geht also nicht in erster Linie um Zölle, sondern es geht um den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen; da dürfen unsere Schutzvorschriften nicht dazugehören. Ganz klar, dafür werden wir kämpfen. Die wirtschaftlichen Chancen des TTIP bestehen vor allen Dingen für den Mittelstand. Zum Beispiel wagen kleine Unternehmen wegen doppelter Tests und unterschiedlicher technischer Standards derzeit den Schritt über den Atlantik nicht.

Solche Handelshemmnisse können und sollten wohl beseitigt werden. Nach einer Studie des Centre for Economic Policy Research, London, aus 2013 resultiert der wirtschaftliche Nutzen des TTIP zu 80 Prozent aus dem Abbau der Regulierung, aus der Liberalisierung des Dienstleistungssektors und des öffentlichen Ausschreibungswesens. Deswegen muss ganz klar sein, es geht hier nicht um die Anpassung

von Steckern oder von Autositzen. Es geht um viel mehr. Hier ist Vorsicht sehr wohl angebracht. Da sind wir voll auf Ihrer Seite. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir ausländische Investoren durch Senkung unserer gesetzlichen Schutzstandards anlocken. Das wird die SPD nicht mitmachen. Hier sind individuelle Arbeitnehmerschutzrechte, kollektive Arbeitsrechte, Mitbestimmung bis zum Streikrecht mit uns überhaupt nicht verhandelbar.

(Beifall von der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜ-NE): Das werden wir sehen!)

Es geht auch um Verbraucherschutz. Dazu werde ich gleich etwas sagen, um Ihre Märchen da etwas aufzulösen. Verbraucherschutz, Umweltstandards, Gesundheitsstandards, Sicherheit am Arbeitsplatz und die Rechtsvorschriften zum Schutze und zur Förderung der kulturellen Vielfalt sind für uns nicht verhandelbar. Das sind alles Ziele, die nicht einem Streben nach zusätzlichen Investitionen auf beiden Seiten des Atlantiks geopfert werden dürfen.

(Beifall von der SPD.)

Wir wollen die Daseinsvorsorge und die Möglichkeit der Kommunen, hierüber weiterhin entscheiden zu können, erhalten. Wir haben für die Daseinsvorsorge für Wasser gekämpft. Das werden wir doch nicht mehr aufgeben! Da waren die SPD und die sozialdemokratisch geführten Regierungen auch an vorderster Front dabei, um das mit umzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜ-NE).)

Übrigens, der viel zitierte Sigmar Gabriel sieht das genauso. Es wird immer nur veröffentlicht, dass Gabriel für ein Handelsabkommen sei, weil er sagt, wir hätten Chancen dabei. Er sagt auch: Natürlich haben wir Chancen, wenn wir zu einer vernünftigen Regelung kommen. Er sagt aber gleichzeitig, unter welchen Bedingungen er ein solches Abkommen akzeptiert. Ich kann Ihnen gerne das Papier von Gabriel zur Verfügung stellen, das überschrieben ist "Ziele und Bedingungen an das TTIP". Es macht deutlich, dass er für freien Handel ist, aber nur unter ganz engen Bedingungen.

Ebenso die kritische Haltung der SPD-Europaabgeordneten zum sogenannten Investor-Staat-Schiedsverfahren. Das war vielleicht notwendig, als es noch
die totalitären Regime gab. Heute ist das überhaupt
nicht mehr angesagt. Das würde bedeuten, dass
Großkonzerne ihre Interessen gegen die Gesetzgeber der EU-Mitgliedsländer durchsetzen könnten,
und zwar ohne demokratische Kontrolle. Das kann
ja gar nicht gewollt sein. Ich zitiere hier Bernd Lange, den handelspolitischen Sprecher der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament: "Die SPDEuropaabgeordneten bleiben unverändert bei ihrer

(Abg. Ries (SPD))

Position, TTIP abzulehnen, wenn das Investor-Staat-Schiedsverfahren enthalten sein sollte."

(Beifall bei der SPD.)

Und ich zitiere die SPD-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: "Wenn dieses Schiedsverfahren käme, hätte das eine historische Dimension. Sollten solche Schiedsverfahren zulässig werden, wären Standards im Umweltschutz oder zum Beispiel bei der Kennzeichnungspflicht unter dem Deckmantel des Investitionsschutzes plötzlich anfechtbar. Ein solches Schlupfloch würde die Errungenschaften von 150 Jahren Arbeiterbewegung, 100 Jahren Frauenbewegung und 50 Jahren Umweltbewegung mit einem Federstrich zerstören", so Barbara Hendricks, SPD-Bundesumweltministerin.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das Problem bei dem Freihandelsabkommen hat einen Namen, der lautet Karel De Gucht, seines Zeichens EU-Handelskommissar. Seit den Verhandlungen über ACTA ist er für seinen selbstherrlichen, antiparlamentarischen und lobbyorientierten Verhandlungsstil bekannt. Viele der Vorbehalte und Proteste gegen das TTIP sind eine direkte Folge des intransparenten Verhandlungsstils dieses Kommissars Karel De Gucht. Seine offensichtlichen Bemühungen gehen dahin, es vor allen Dingen den Lobbyisten der Wirtschaft recht zu machen. Meiner Meinung nach ist das eines demokratischen Politikers unwürdig.

Unvergessen ist zum Beispiel der Besuch eines Fernsehteams von "Monitor" bei De Gucht. "Monitor" hat ihn mit Zahlen aus der vom ihm selbst in Auftrag gegebenen Studie des ifo-Instituts konfrontiert, Professor Bierbaum hat das eben angesprochen. Sie widersprechen dem Märchen von dem riesigen Wirtschaftswachstum und den neuen Arbeitsplätzen ganz klar. Diese Studie geht von einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von nur 0,05 Prozent jährlich aus, unterscheidet sich also ganz extrem von den Studien des "Herrn Unsinn". Dazu kann man nur sagen: Erst intransparent verhandeln und dann auch noch die Öffentlichkeit mit geschönten Zahlen belügen schafft eben kein Vertrauen. Deshalb haben wir aktuell diese vertrackte Situation. Dabei sind Vertrauen, unbedingte Transparenz, Bürgerorientierung und verbindliche Durchsetzung von sozialen und ökonomischen Standards gerade jetzt in der Vertrauenskrise gegenüber der Europäischen Union eine absolute Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Der Präsident des Europaparlamentes, Martin Schulz, sagt dazu: "Das Ziel dieses Freihandelsabkommens darf nicht sein, dass eine Seite die Regeln der anderen Seite übernimmt. Es darf auch keinen Wettbewerb nach unten geben. Wir wollen und wir werden am Ende keine niedrigeren Standards bei Sozialem, Gesundheits- und Umweltschutz zulassen." Er hat hinzugefügt, dass, wenn er die Wahl gewinnt, dies nach der Wahl zu seinem Thema, zur Chefsache macht. Auch das ist ein Grund, Martin Schulz zu wählen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Steht das im Koalitionsvertrag? - Heiterkeit.)

Heute Morgen wurde auch Reklame gemacht, das war die Retourkutsche. - Die Amtszeit des Handelskommissars De Gucht endet Gott sei Dank sehr bald. Deshalb ist auch der Weg für mehr Transparenz frei. Richtig ist, was auch meine Vorredner gesagt haben: Wir brauchen Regeln. Ohne Regeln funktioniert alles nicht, sonst führt der Freihandel zu menschen- und umweltfeindlicher Deregulierung. Wir wollen kein Genfood, kein Hormonfleisch, kein Sozialdumping. Den mühsam erkämpften ökologischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte lassen wir uns nicht im Handstreich durch profitorientierte Großkonzerne wegnehmen. Unser Anspruch, der Anspruch der Sozialdemokraten ist, ein demokratisches Verfahren, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Parlamente sowie ein hohes Maß an Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Ich glaube, da sind wir uns auch überwiegend einig, meine Herren von der LINKEN und den GRÜNEN.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Theoretisch ja!)

Uneinig sind wir lediglich über den Weg, wie wir dieses Ziel erreichen können. Ich halte Ihre Diskussion, ehrlich gesagt, für scheinheilig, weil Sie die Fakten ganz bewusst verzerren und hier wider besseres Wissen pures Wahlkampfgetöse veranstalten.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Worte hören wir wohl!)

Uneinig sind wir uns lediglich über den Weg. Die GRÜNEN wollen die Verhandlungen aussetzen. Die LINKE will immer noch eins draufsetzen. Sie wollten schon gar nicht anfangen, aber sie wollen sie jetzt auch stoppen. Wir sind der Meinung, wir sollten versuchen, die Verhandlungen stark und im Sinne von Verbraucherschutz, Demokratie und Partizipation nach vorne zu bringen. Es hat sich schon etwas bewegt, und es wird sich noch mehr bewegen.

Wir wollen den Tisch nicht verlassen, sondern im Verhandlungswege mit öffentlicher Beteiligung und öffentlichem Druck Politik verändern. Das ist unser Anspruch an Politik. Deshalb wollen wir auch im Landtag die Diskussion über die Verhandlungen des TTIP auf der Basis einer möglichst breiten Information und Beteiligung führen. Wir schlagen Ihnen deshalb eine gemeinsame öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses und des Europaausschus-

(Abg. Ries (SPD))

ses vor. Die Anträge der LINKEN und der GRÜNEN lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Ries, Ihre Argumentation hat mich jetzt ein bisschen gewundert. Ich konnte Ihnen in den meisten Punkten durchaus folgen. Auch wir sind nicht dafür, kein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika abzuschließen. Wir sind nur dafür, dass wir auch ein Handelsabkommen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der USA und der Europäischen Union abschließen und eben nicht im Interesse weniger.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Dieser ganze Prozess zum Verhandeln von TTIP muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Es kann nicht sein, dass man sagt, es läuft alles schief, und man lässt es jetzt mal weiterlaufen in der Hoffnung, dass es besser wird. Ich finde es auch ein bisschen verwegen, es an der Person eines einzigen EU-Kommissars festzumachen, dass die ganzen Verhandlungen schief laufen.

Ich möchte zwei Jahre zurückblicken. Vor zwei Jahren wurde ein anderes Handelsabkommen, nämlich ACTA, aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit gestoppt. Das Handelsabkommen ACTA hatte einige Punkte, die mir heute bekannt vorkommen. Das wurde völlig intransparent in Hinterzimmern verhandelt. Es wurde unter dem Druck einiger einflussreicher Lobbyvertreter gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Europas geschrieben. Und es hätte in der dann bekannt gewordenen Form unabsehbare Folgen für die Unionsbürger gehabt. Alles, was die politisch Handelnden damals beim ACTA-Prozess falsch gemacht haben, haben sie bei TTIP noch mal genauso gemacht.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Das hat Folgen. Nach dem, was bisher bekannt ist das Verfahren ist immer noch nicht transparent -, nutzt das, was dort vereinbart wird, nicht der Allgemeinheit. Im Gegenteil stehen europäische Verbraucherschutz-, Arbeitsschutz- und Datenschutzstandards zur Disposition. Dabei geht es nicht darum, ob die Amerikaner in Zukunft ihre Chlorhühnchen mit Camembert überbacken müssen oder ob wir die Chicken Nuggets in Europa in Zukunft durchs Chlorwasser ziehen, bevor sie gebraten werden. Das ist alles Quatsch.

Sehr wohl problematisch ist aber, dass die Industrie mit Zähnen dagegen kämpft, dass Kennzeichnungspflichten bestehen oder gar ausgeweitet werden. Ich habe es in diesem Hause schon einmal erwähnt: Es ist heute technisch absolut kein Problem, die komplette Lieferkette für industrielle Nahrung transparent verfügbar zu machen. Die Daten liegen von der Aussaat bis zur verpackten Ware im Geschäft vor. Man müsste sie nur verfügbar machen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wer sich aber gegen Kennzeichnungspflichten ausspricht und so dagegen verhandelt, der kann dies nur im Interesse der industriellen Nahrungskonzerne tun. Das ist nicht im Interesse des saarländischen Bauern. Das ist nicht im Interesse saarländischer Firmen, wie etwa der Firma Wagner Pizza - um ein Beispiel zu nennen für einen Nahrungsmittelkonzern aus dem Saarland.

(Sprechen. - Abg. Theis (CDU): Die gehört zu Nestlé.)

Stimmt. Das ist ja inzwischen Nestlé. Dann ist es vielleicht im Interesse der Konzernmutter.

(Abg. Theis (CDU): Es sind doch saarländische Arbeitsplätze.)

Vor allem ist es nicht im Interesse der Verbraucher in der Europäischen Union und in den USA. Noch weitreichender sind die Folgen des sogenannten Investitionsschutzes. Worum geht es dabei? Firmen erhalten das Recht zu klagen, wenn sie ihre Investitionen durch nationale Gesetzgebung bedroht sehen. Zur Erinnerung: Nationale Gesetzgebung ist das, was wir hier tun. Gewählte Vertreter des Volkes erlassen Gesetze, um das Zusammenleben in einem Staat zu regeln. Jetzt kann man natürlich auch heute schon gegen Gesetze klagen. Beispielsweise könnte man gegen das Polizeigesetz klagen, wenn das hier mit diesem verfassungswidrigen Teil so durchgeht. Aber man muss es vor ordentlichen Gerichten tun. Das ist der Knackpunkt. TTIP möchte stattdessen Schiedsgerichte einführen, die von Firmen und Staaten gleich besetzt werden. Das heißt, wir setzen hier Firmen auf Augenhöhe mit den Staaten. Das ist Irrsinn.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich gebe ein konkretes Beispiel für das Problem. Es gibt bereits heute zahlreiche Handelsabkommen europäischer Staaten, die Investitionsschutzklauseln mit Schiedsgerichten vorsehen. Ich möchte auf einen Bericht der Brüsseler Nicht-Regierungsorganisation Corporate Europe Observatory verweisen, die sich angeschaut hat, welche bekannten Fälle es momentan gibt, dass Finanzinvestoren gegen europäische Staaten klagen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Nehmen wir das Beispiel Zypern. Momentan haben Klagen vor Schiedsgerichten ein Volumen von 1 Milliarde Euro. Weshalb? Die Marfin Investment Group aus Griechenland verlangt 823 Millionen Euro Schadenersatz, weil Zypern die Pleitebank Laiki verstaatlichte, was eine Auflage des EU-Rettungsprogramms war. 22 griechische Investoren haben sich an das Schiedsverfahren angehängt und verlangen zusätzlich rund 229 Millionen Euro.

(Sprechen.)

In Spanien liegen im Moment Klagen im Wert von 700 Millionen Euro vor. Dabei geht es um 22 Firmen und Hedgefonds, die vor Schiedsgerichten klagen, weil Spanien die Solarförderung eingestellt hat. 12 dieser 22 Firmen sind erst 2008 in die Solarproduktion in Spanien eingestiegen, als sich die Krise bereits klar abgezeichnet hat und die Ökoförderung teilweise schon eingefroren war.

Bei Griechenland ist die Höhe der Klage noch unklar, weil diese Schiedsgerichte nicht transparent in der Öffentlichkeit klagen.

(Zuruf.)

Ich komme gleich noch dazu, Herr Kollege. - Die slowakische Poštová-Bank ist momentan dabei, Griechenland zu verklagen wegen Staatsanleihen, die sie 2010 gekauft haben, obwohl diese zu diesem Zeitpunkt von internationalen Ratingagenturen bereits auf Ramschniveau herabgestuft wurden.

(Sprechen.)

Ich nehme das Beispiel Deutschland. Vattenfall verklagt die Bundesrepublik derzeit wegen des Atomausstiegs und zwar nicht vor ordentlichen Gerichten, wie das beispielsweise E.on oder die EnBW tun, sondern vor dem International Centre for Settlement of Investment Disputes, das der Weltbank angehört. Die Verfahrenssumme beträgt 3,7 Milliarden Euro. Der Rest ist unbekannt, weil das Verfahren unter Ausschluss der Offentlichkeit stattfindet. Ebenso gilt das für die anderen Verfahren. Auch deshalb kann ich Ihnen leider über den Fortgang der Verfahren wenig sagen. Wir können aber sagen, dass wir mit solchen Investitionsschutzabkommen massiv die Souveränität staatlichen Handelns verletzen. Wir heben Firmen auf die gleiche Stufe wie Staaten. Das darf nicht sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn wir uns die Dimension anschauen, über die wir bei TTIP sprechen, so haben wir potenziell 75.000 klagende Firmen, die klagen könnten, weil sie einen Sitz in den USA und in der Europäischen Union haben. Daraus kann logischerweise nur eine Forderung folgen, nämlich die TTIP-Verhandlungen in dieser Form zu beenden und sie danach in einem transparenten Verfahren neu aufzusetzen. Ein trans-

parentes Verfahren ist gar nicht einmal so schwierig, wie man es sich vielleicht vorstellt, denn die EU-Kommission und das europäische Parlament haben durchaus die Möglichkeiten, in einem groß angelegten Verfahren transparent alle Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen das ganze Verhandlungsverfahren wieder vom Kopf auf die Füße stellen - mit einem völlig neuen Verhandlungsgrundsatz. Das erste Interesse muss den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der EU und in den USA gelten. Zweitens muss das Interesse den kleinen und mittelständischen Unternehmen gelten, die Träger von Innovation und nachhaltigem Wachstum sind, sowohl in der Europäischen Union als auch in den USA. Erst danach muss man die Interessen der großen globalen Konzerne berücksichtigen, die aktuell über ihre Lobbyarbeit den Hauptanteil an diesen Verhandlungen führen, um ihre Interessen zu vertreten.

Die Europäische Union hat die technischen und organisatorischen Möglichkeiten für ein transparentes Verfahren. Ich erwarte in Zukunft eine starke Einbindung des Europäischen Parlamentes. Ich verlange von unseren Parlamentariern, dass sie die Lobby der Unionsbürger in diesen Verhandlungen sind. TTIP muss in dieser Form ausgesetzt werden und mit neuen Prioritäten umfassend, offen und ehrlich neu verhandelt werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Roland Theis von der CDU-Fraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hilberer! Ich finde, es ist zu bedauern, dass gerade in Ihrer Rede deutlich geworden ist, dass diese Debattedas stimmt leider auch für große Teile der veröffentlichten Meinung - nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Seriosität geführt wird. Das beginnt mit der Betrachtung der Realität, denn vieles von dem, was eben von dieser Stelle behauptet worden ist, entspricht nicht der Realität. Lassen Sie mich darauf eingehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will von vorneherein feststellen, dass wir in vielen Zielen vollkommene Einigkeit haben: das Interesse an einem wirksamen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel vor gesundheitsgefährdenden Produkten, das Interesse an hohen Standards im Umwelt- und Sozialrecht, das kla-

re Bekenntnis - das steht überhaupt nicht infrage zum Erfordernis der demokratischen Legitimation und die Setzung von Regeln für den Handel mit und in der Europäischen Union.

Ich glaube aber, dass es grundsätzlich zwei Unterschiede in der Beurteilung der Hintergründe gibt. Das ist in den Wortmeldungen des einen oder der anderen deutlich geworden. Es betrifft zum einen die Bewertung der transatlantischen Beziehungen und ihrer Rolle für Deutschland und Europa. Es mag sein, dass für uns Christdemokraten das etwas Besonderes ist, weil für uns die Beziehungen zu den USA eben mehr sind als eine leidige ökonomische Realität. Für uns spielen die transatlantischen Beziehungen eine besondere Rolle, und das eben nicht nur ökonomisch.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ist das immer noch ein Abhängigkeitsverhältnis?)

Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Ulrich. - Der Handel mit den USA hatte für uns immer eine besondere Funktion. Das zeigt ein Zitat, das nicht von einem Christdemokraten stammt. "Amerika war" - und ist "nicht nur der wichtigste Faktor für den wirtschaftlichen Transfer, sondern für den Aufbau in Deutschland, und - viel wichtiger - für den wirtschaftlichen Aufbau Europas insgesamt." Dieses Zitat stammt von Helmut Schmidt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, er - der große Kanzler - hat recht gehabt. Deshalb hat er immer noch recht in dieser Frage. Wir stehen jedenfalls dazu.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum Zweiten. Wir bewerten vielleicht grundsätzlich unterschiedlich - zumindest habe ich das in der Wortmeldung von Herrn Kessler erahnen können und in der Wortmeldung von Herrn Bierbaum feststellen können - die unterschiedliche Rolle von Freihandel für unsere Volkswirtschaft. Wir sind der festen Überzeugung: Freihandel ist ein Motor für Fortschritt und Wachstum! Das gilt im Übrigen nicht nur im Verhältnis zu den USA, sondern das gilt auch für die Europäische Union und für Europa an sich. Freihandel über politische Grenzen hinweg, davon sind wir überzeugt, führt zu effizienteren Märkten, führt zu mehr Wettbewerb und damit zu besseren Produkten und niedrigen Preisen für den Verbraucher. Das Gegenteil von Freihandel, der Aufbau von Handelsbarrieren, tarifären und nicht tarifären, Protektionismus, Zölle, Kleinstaaterei sind gerade nicht im Interesse der Volkswirtschaft und erst recht nicht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, weil die nämlich am Ende die Rechnung für Ineffizienz und Bürokratie zu zahlen haben.

Der Beweis dafür, sehr geehrter Herr Bierbaum, sind nicht irgendwelche Studien, nein, der Beweis dafür ist der europäische Binnenmarkt und die Realität, in der wir leben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU.)

Wesentlicher Erfolgsfaktor des europäischen Projekts ist doch gerade ein Binnenmarkt, der als Freihandelszone gedacht ist, die ohne tarifäre und nicht tarifäre Handelsbarrieren auskommt, mit freiem Verkehr von Waren und Dienstleistungen. Sie hat den Abbau - damit komme ich zum Antrag der GRÜNEN - der faktischen Barrieren, der unterschiedlichen Standards, der unterschiedlichen Regelungen dadurch vorangetrieben, dass die Regelungshoheit hierfür auf eine supranationale Ebene gehoben worden ist, also den nationalen Parlamenten enthoben worden ist und auf eine neue Ebene, die europäische, gebracht worden ist.

Und da kommt dann in der Tat, sehr geehrter Herr Kessler, ein wesentlicher Unterschied zwischen Ihnen und uns zum Vorschein. Ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis aus dem Antrag der GRÜ-NEN, der Folgendes sagt: Wir fordern, dass "(...) die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der nationalen Parlamente in Europa nicht durch ein Freihandelsabkommen eingeschränkt werden und somit" jetzt wird es spannend - "weiterhin alle Rechtsnormen und Standards souverän festgelegt werden können." Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Es ist im vereinten Europa schon lange nicht mehr so, dass es die nationalen Parlamente sind, die Rechtsnormen und Standards festlegen. Und Gott sei Dank ist das nicht so! Sonst würden Sie nämlich hier stehen und uns vor portugiesischen, schwedischen oder französischen Standards warnen, dann gäbe es nämlich keinen Binnenmarkt, dann gäbe es kein ökonomisches europäisches Projekt. Dann wären wir alle viel ärmer in Europa. Das wäre schlecht, aber das wäre die Folge der Politik, die Sie hier predigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU.)

Sie schreiben, dass diese nationalen Parlamente wieder "souverän" die Regeln festlegen sollen. Ich kann Ihnen sagen: Dass Sie Anträge von andern abschreiben, das sind wir von Ihnen gewohnt. Aber dass Sie jetzt schon bei der AfD abschreiben lassen, das hat in der Tat eine neue Qualität. Und schlimmer noch: Zu Ende gedacht ist das, was Sie in Ihrem Antrag formulieren - etwas, was nicht einmal die sogenannte Alternative für Deutschland formuliert -, nicht. Nicht einmal die wollen den Binnenmarkt abschaffen. Das, was Sie hier hineingeschrieben haben, ist schlicht Käse, und zwar nach jedem Standard, europäisch wie US-amerikanisch! Das muss doch einmal festgestellt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dennoch haben selbstverständlich - das ist in der Wortmeldung von Frau Kollegin Ries an der ein oder anderen Stelle deutlich geworden - auch wir Forderungen und Positionen im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA. Auch wir stellen Bedingungen für ein faires und die Chancen von TTIP gerecht verteilendes Abkommen. Dazu gehört für uns, dass die Verhandlungen von der Kommission in der notwendigen und möglichen Transparenz geführt werden müssen. Das ist unbestritten! Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Betrachtung der Realität beinhaltet zuzugeben eben auch, dass es Fakt ist, dass die Kommission bislang alle vertraglichen Regelungen eingehalten hat und die Information von Mitgliedsstaaten und Öffentlichkeit weit über das ausgedehnt hat, was bei internationalen Handelsabkommen üblich ist. Sie hat sie im Übrigen auch weit über das hinaus ausgedehnt, was im nationalen Gesetzgebungsverfahren bei Staatsverträgen üblich wäre. Wenn wir an dieser Stelle über einen Rundfunkstaatsvertrag diskutieren würden, wäre überhaupt noch gar kein Parlament befasst worden! Auch das gehört zur Betrachtung der Realität: Transparenz ja, aber auch geordnete Verfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sonst kommt da kein richtiges Ergebnis raus.

(Beifall bei der CDU.)

Zweiter Punkt: Wir teilen die Skepsis, das will ich an dieser Stelle einräumen, gegenüber der Notwendigkeit von Schiedsgerichten im Freihandel zwischen den USA und der Europäischen Union, und zwar deshalb, weil beide über ein funktionierendes Rechtsstaatssystem verfügen und weil wir ein Aushebeln - auch das ist völlig Konsens - europäischer und nationaler Gesetzgebung, wo es letztere noch gibt, durch Schiedsgerichte ausschließen wollen. Fakt ist allerdings auch, dass Deutschland bereits über 130 solcher Vereinbarungen mit anderen Ländern verfügt und dass eine solche Gefahr bislang noch nicht bestanden hat und wohl auch weiter nicht besteht. Fakt in einer globalisierten Welt ist eben auch, dass wir im Verhältnis zu anderen Regionen in der Welt, beispielsweise der Volksrepublik China, auf gerade solche Schiedsgerichte angewiesen sind, damit unsere Unternehmen, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr in diesen Ländern haben. Daher stellt sich die Frage - die möchte ich an dieser Stelle nur mal aufwerfen -, wie klug eine pauschale Ablehnung dieses Instruments von Schiedsgerichten, die im Ubrigen im Rechtsverkehr völlig normal sind, für Deutschland im globalen Handel tatsächlich

Wir teilen im Übrigen - auch das ist ein kritischer Punkt - die Kritik am Verbot von Kultursubventionen. Die Kulturbeauftragte der Bundesregierung, die Staatsministerin Grütters, weist zu Recht darauf hin, dass gerade mal 2 Prozent der bisherigen Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den USA die sogenannte Kulturindustrie betreffen. Diese auszunehmen und damit die Förderung des europäischen Films weiterhin zu ermöglichen, halten wir für richtig. Hier stehen sich einfach unterschiedliche Kulturen gegenüber. Daher wollen wir in diesem Bereich weiter Ausnahmen zulassen. Die exception culturelle soll auch weiterhin zulässig sein.

Viertens: Wir halten weiter an der Forderung fest, dass Herkunftsbezeichnungen auch in Zukunft geschützt bleiben. Der Parmigiano Reggiano sollte auch weiterhin aus der oberitalienischen Poebene kommen und der Champagner aus der Champagne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das ist eine Position der CDU. Ich bin mir sicher, auch saarländische Produkte werden davon profitieren.

(Die Abgeordnete Rink (CDU) niest.)

Gesundheit, Frau Kollegin Rink. Gesundheit ist auch ein ganz wichtiger Aspekt beim Welthandel. - Wir wollen darüber hinaus aber unseren Beitrag leisten zu einer öffentlichen Debatte. Daher werden die Koalitionsfraktionen unter Federführung des Wirtschaftsausschusses eine Anhörung zu den bislang vorliegenden Ergebnissen der laufenden Verhandlungen durchführen. Wir wollen die öffentliche Debatte ermöglichen und zwar auf Grundlage der Fakten und der Realität.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen ein Freihandelsabkommen, das die Chancen des Freihandels fair verteilt und von dem auch die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes profitieren - als Verbraucher, als Arbeitnehmer und als Unternehmer. Denn die Vorteile für die deutsche und saarländische Wirtschaft liegen auf der Hand. Deutschland ist Exportweltmeister. Das Saarland profitiert so stark vom Export wie wenige andere Regionen in Deutschland. Für die saarländische Exportwirtschaft sind die USA der wichtigste Absatzmarkt außerhalb der Europäischen Union. Im Vergleich der wichtigsten Exportmärkte der saarländischen Wirtschaft belegen die USA Rang 3 nach Großbritannien und Frankreich. In Zahlen bedeutet das, dass wir im Jahr 2013 eine Ausfuhr der saarländischen Unternehmen in die USA mit einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro hatten - das ist schon immens! Das entsprach einem Anteil von über 8,5 Prozent an den gesamten Exporten der saarländischen Wirtschaft. Und es wächst weiter! Gegenüber dem Vorjahr betrug das Wachstum des Saarexports fast 12 Prozent.

Daher ist klar: Alles, was den Handel mit den USA erleichtert, hilft auch saarländischen Unternehmen. Es ist mitnichten so, dass das nur für Konzerne und die große Industrie, die Bösen, gilt. Im Übrigen muss ich Ihnen eines sagen: Die LINKE ist ein Stück weit

schizophren! Bei jeder Debatte über Industriepolitik erklärt sie uns, dass die Landesregierung kein Konzept zur Ansiedlung von großen Unternehmen hat. Und bei jeder zweiten Debatte beschimpft sie die gleichen Unternehmen, die hierher kommen sollen, dass sie Konzerngewinne machen wollen. Sie müssen sich für eines entscheiden! Entweder sollen hier Arbeitsplätze entstehen oder nicht. Wir sind dafür, dass welche entstehen! Wir heißen diese Unternehmen willkommen und wir neiden es ihnen nicht, wenn sie Gewinne machen, meinetwegen auch im Export in die USA. Dafür wollen wir jedenfalls die Rahmenbedingungen auch hier schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Denn es sind eben gerade nicht die großen Konzerne, die auf solche Abkommen und den Abbau von nicht tarifären Handelshindernissen angewiesen sind. Es sind gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, weil es ihnen aufgrund ihrer Größe beziehungsweise Kleinheit regelmäßig unmöglich ist, die notwendige Bürokratie und Administration aufzubauen, um diese nicht tarifären Hindernisse selbst zu überwinden.

Aber nicht nur die Unternehmer profitieren, sondern auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land haben Chancen. Die Bertelsmann Stiftung, die Sie an jeder Ecke zitieren, wenn es um andere Fragen geht - insofern kann sie nicht völlig falsch liegen -, sagt erhebliche positive Beschäftigungseffekte voraus. Die Angaben liegen zwischen einem auf Bundesebene erwarteten Beschäftigungszuwachs von 160.000 bis 180.000. Für das Saarland gehen die Untersuchungen von einem Zuwachs von circa 1.500 Beschäftigten aus. Ich sehe nicht, dass wir den Menschen in diesem Land sagen sollten, dass wir auf diese Jobs verzichten können. Wir können auf keinen einzigen verzichten. Arbeit ist ein Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch hier können wir das Realität werden lassen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt eingehen, der meiner Meinung nach wesentlich ist und der ein Argument für die Fortführung der Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA ist. Das Freihandelsabkommen ist nicht nur eine Chance für uns Bürger als Unternehmer und Arbeitnehmer, sondern auch als Verbraucher. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat zu Recht auf den Umstand hingewiesen, dass Verbraucherschutz in einer globalisierten Welt auch global gedacht werden muss. Das Freihandelsabkommen bietet den USA und der Europäischen Union die Chance, auch im 21. Jahrhundert, auch wenn wir demografisch und bei anderen Gesichtspunkten nicht mehr dominierend in der Welt sind, die globa-

len Standards in vielen Bereichen zu setzen, global durchzusetzen und damit Realität werden zu lassen. Angesichts aufstrebender Märkte wie China, Indien und Russland, in denen die Standards zum Nachteil von Mensch und Umwelt oft deutlich geringer ausfallen, würde dies in Zukunft noch schwieriger. Mit dem Freihandelsabkommen können wir unsere - damit meine ich US-amerikanische wie europäische - hohen Ansprüche zum Maßstab für spätere internationale Abkommen oder für ein globales System des Freihandelsabkommens im Rahmen der WTO machen, ohne auf unsere Standards zu verzichten. Das muss das langfristige Ziel der Handelspolitik der EU sein. Das ist im tiefsten Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, auch im Saarland.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ulrich?

Abg. Theis (CDU):

Selbstverständlich! Auch auf die Gefahr hin, dass Sie mir nachher keine Zwischenfragen mehr stellen, wenn ich Ihnen das andere gesagt habe. Aber fragen Sie ruhig!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ist Ihnen bekannt, wie viele Klageverfahren von Unternehmen gegen Staaten bei den schon vorhandenen Freihandelsabkommen zwischen den USA und südamerikanischen Staaten mittlerweile laufen? Kennen Sie die Zahl?

Abg. Theis (CDU):

Herr Ulrich, ich weiß, dass Deutschland 130 Freihandelsabkommen mit den unterschiedlichsten Staaten dieser Welt hat.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Aber nicht zu diesen Bedingungen!

Abg. Theis (CDU):

Diese Bedingungen gibt es noch gar nicht, weil das Abkommen noch nicht ausgehandelt ist. Das ist das Perfide an dieser Diskussion. Sie interpretieren in alle möglichen Dinge etwas hinein und behaupten dann, das sei das Ergebnis der Verhandlungen. Die Verhandlungen laufen doch! Wir werden sie weiterführen. Das macht auch Sinn. Am Ende unterhalten wir uns darüber. Dann werden wir uns entscheiden. Ich habe Ihnen die Skepsis ja auch mitgeteilt.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Darf ich dann zu meiner Frage kommen? Ich habe sie noch gar nicht gestellt.

Abg. Theis (CDU):

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ich kann Ihnen nicht die Zahl nennen, wie viele Klagen zum Beispiel in Uruguay gegen die USA geführt werden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich sage es Ihnen, es sind 500. Meine eigentliche Frage ist jedoch eine andere. Verstehe ich Sie richtig, dass der Investorenschutz, wie er im Moment diskutiert wird, auch von Ihnen abgelehnt würde, wenn er denn so käme?

Abg. Theis (CDU):

Ich glaube, ich habe Ihnen relativ klar zwei Aspekte genannt. Wir sind der Auffassung, dass wir in funktionierenden Rechtsstaatssystemen, wie es die Europäische Union und die USA sind, die Notwendigkeit von Schiedsgerichten grundsätzlich infrage stellen. Das deckt sich mit der Position des Bundeswirtschaftsministers und auch der Bundesregierung in Gänze. Wir weisen allerdings darauf hin, wenn es im internationalen Handel gang und gäbe wäre, auf Investitionsschutzklauseln zu verzichten, und wenn es im internationalen Handel gang und gäbe wäre, auf Schiedsgerichtsverfahren zu verzichten, dann ist dies an anderer Stelle nicht im deutschen und nicht im europäischen Interesse, weil es Länder gibt, die sich auf eine solche Regelung berufen würden. Sie könnten dann zu Recht sagen, wir verzichten mit China eben auch darauf. Das wäre nicht im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Es ist eben komplexer als eine Antwort mit Ja oder Nein, lieber Herr Ulrich. Ich glaube, ich habe Ihre Frage sinnvoll beantwortet. Lassen Sie uns - das war auch ein Beitrag, das will ich Ihnen zugestehen - die Debatte deshalb verantwortungsvoll führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, spielen Sie bitte auch nicht - ich glaube, das ist vorhin schon geschehen - mit den Sorgen und Ängsten der Menschen und zeichnen Sie kein Zerrbild der Realität, nicht von Europa und nicht von den Vereinigten Staaten. Denn auf beiden Seiten des Atlantiks ist das Niveau an Verbraucherschutz im Vergleich zum Rest der Welt hoch. Dennoch ist es richtig, dass es auf beiden Seiten des Atlantiks für Verbraucherschutz und hohe Standards noch viel zu tun gibt. Entschuldigen Sie bitte, Herr Bierbaum, von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und von Monitor erwarte ich keinen unverstellten Blick, aber ein unverstellter Blick in die USA zeigt, dass die Food and Drug-Administration zu Recht als eine der mächtigsten Verbraucherschutzbehörden der Welt gilt. In den USA haben im Gegensatz zu Europa die Sammelklagen gegen die Tabakkonzerne - Herr Ulrich, das dürfte Ihnen sympathisch sein - Erfolg gehabt. Dennoch gibt es auch dort Dinge, die es zu verbessern gilt.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Und trotzdem gibt es dort Fracking und solche Sachen!)

Ein selbstkritischer Blick auf uns, das dürfte Ihnen ja möglich sein, zeigt, dass auch in Europa nicht alles Gold ist, was glänzt: BSE, überlagertes Hackfleisch, Gammelfleischskandal, vergammelter italienischer Mozzarella mit Würmern, Eisenstücken und Mäuseexkrementen, dioxinbelastetes Futterfett in Mastanlagen bei Schweine- und Hühnerzüchtern, EHEC, Antibiotika in der Tiermast, Sojasprossen, Etikettenbetrug bei Biolebensmitteln und Pferdefleisch in der Lasagne. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kette ist lang und vielsagend. Ich will deshalb mit einem Zitat enden, von dem ich finde, dass es näher an der Realität ist als der Antrag, den Sie von den GRÜNEN vorgelegt haben. Der Autor scheint aber Ihren Antrag gelesen zu haben. Das Zitat lautet wie folgt: "In der Debatte gibt es auch Töne, die sich mit einer proeuropäischen und transatlantischen Haltung beißen." Er sagt weiter: "Es ist arrogant zu behaupten, dass die europäischen Standards in jedem Fall besser sind als die amerikanischen." Das gelte von der Bankenregulierung bis zum Geflügel. Weiter heißt es: "Die Europäer verabreichen den Hühnern vorher Antibiotika, die Amerikaner tauchen sie hinterher in Chlor. Ich mag nicht entscheiden, was besser ist." - Das Zitat ist von Jürgen Trittin, vielleicht glauben Sie dem, Ihrem Oberguru. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass es ein faires Freihandelsabkommen im Interesse der Verbraucher, der Arbeitnehmer und der Unternehmer dies- und jenseits des Atlantiks gibt. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LIN-KE. Die Redezeit beträgt noch 2 Minuten und 7 Sekunden.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Kollege Theis hat eben ein sehr vehementes Plädoyer für den Freihandel gehalten, leider aber dabei das Thema verfehlt.

(Beifall und Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht überhaupt nicht um die Frage Freihandel gegen Protektionismus, Freihandel ja oder nein, sondern es geht um die Frage, zu welchen Bedingungen er erfolgt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Sie haben die Gefahren und Probleme dessen, was uns bisher bekannt ist, in einer Form verharmlost, die nicht akzeptabel ist.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Kriminell!)

Sie haben so getan, als ob Sie die Fakten kennen würden und wir nicht. Im Gegenteil ist es aber so, dass alles, was bekannt ist, darauf hinausläuft, dass Regeln abgeschafft werden und dass es geringere Standards gibt. Dieses Abkommen atmet den Geist dessen, was einmal der Vorstandsvorsitzende Percy Barnevik von ABB im Hinblick auf Globalisierung formuliert hat, als er sinngemäß sagte: Globalisierung ist für ihn die Freiheit zu investieren, wann und wo er will, ist für ihn die Freiheit, zu kaufen und zu verkaufen, wo und wann er will, und das unter möglichst geringen Restriktionen, was soziale Schutzabkommen anbetrifft. - Das ist die Freiheit der Ausbeutung. Das ist die Freiheit, alles zu machen - ohne Regeln, im Interesse der multinationalen Konzerne. Tun Sie nicht so, als ob dieses Abkommen im Wesentlichen für den Mittelstand gemacht worden wäre. Was Sie in dem Zusammenhang erzählt haben, ist völliger Unsinn. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit formulieren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Theis (CDU): Ich dachte, Sie seien Wissenschaftler!)

Das ist keine Basis, wie man darüber reden kann. Man kann es unterschiedlich einschätzen, aber was Sie hier dargestellt haben, bedeutet, dass Sie die Gegensätze verschoben haben. Dann ist es relativ einfach, diejenigen, die grundsätzliche Kritik daran haben, zu Gegnern des Freihandels zu machen. Darum geht es aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt nicht! Wir haben eine grundsätzliche Kritik - darüber kann man diskutieren, dieser Diskussion verschließen wir uns überhaupt nicht -, aber dass das sozusagen alles verschoben wird und dass falsche Gegensätze aufgemacht werden, das ist nicht redlich!

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Professor Bierbaum. - Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Fraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Bierbaum, ich bin Ihnen äußerst dankbar dafür, dass Sie meine Ausgangsthese so eindrucksvoll bestätigt haben. Sie haben eindrucksvoll bestätigt, dass es Ihnen in dieser Diskussion überhaupt nicht darum geht, eine ernsthafte, an den Interessen unserer Volkswirtschaft und der Verbraucher orientierte Diskussion zu führen. Es geht Ihnen einzig und allein darum, eine Ideologie zu predigen, die von vorgestern ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Ich habe alle Aussagen, die ich hier gemacht habe, belegt mit Studien, die wissenschaftlich sind.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Und Sie entscheiden, welche Studien wissenschaftlich sind! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ich habe Sie bisher immer für einen Wissenschaftler gehalten. Sie stellen sich hier hin wie auf dem 20. Parteitag der KPdSU. Das ist dieses Landtags und der Diskussion nicht würdig. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Anhaltende Zurufe von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/905 - neu. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/905 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/905 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/911. Wer für die Annahme des Antrages 15/911 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/911 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, enthalten haben sich die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRA-TEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Politik erklärbar und verlässlich gestalten - SMART-Ziele für die Landespolitik einführen (Drucksache 15/904)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie heute mit diesem An-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

trag zu einem kleinen gedanklichen Experiment einladen. Wir glauben, dass wir hier die Möglichkeit haben, als Parlament insgesamt aus einer problematischen Ecke der Politik herauszukommen. Wenn wir uns heute Politik ansehen, stellen wir fest, dass sie oft weit weg vom Bürger ist, dass sie unkonkret in der Formulierung ihrer Ziele ist. Oft ist sie auch gut gemeint, aber im Detail schlecht umgesetzt. Das führt leider dazu, dass sich Bürgerinnen und Bürger von der Politik entfremden. Sie entfernen sich aus der politischen Diskussion, nehmen argumentativ auch nicht mehr teil.

Politische Positionen erscheinen dem Beobachter in der Bevölkerung, der nur hin und wieder über die Medien an der Politik teilnimmt, oft beliebig und austauschbar. Auch für uns als Handelnde in der Politik ist es oft schwierig, im Sinne einer Qualitätskontrolle festzustellen, wie gut wir unsere Ziele denn überhaupt umsetzen.

Wir PIRATEN glauben, dass Politik nachvollziehbar sein muss. Wir haben das oft unter dem Schlagwort Transparenz abgehandelt, aber das ist natürlich ein sehr umfassender Begriff. Heute soll es uns wirklich um die Nachvollziehbarkeit gehen. Wir glauben, dass politische Ergebnisse in bestimmten Bereichen manchmal auch messbar sind. Damit meine ich jetzt nicht Wahlergebnisse, sondern die Umsetzung von politisch gefassten Zielen.

Die politische Sphäre ist auch nicht der einzige Bereich, der sich mit der Problematik auseinandersetzen muss, dass man hochkomplexe Zusammenhänge auf umsetzbare Ziele formulieren möchte. Es ist eine Problematik, die sich in der modernen Unternehmensführung ebenfalls sehr oft stellt. Wenn wir uns umsehen, welche Methoden man in der Unternehmensführung gefunden hat - die dort funktionieren -, um eine derartige Zieldefinition vorzunehmen, dann gibt es in der Tat eine etablierte Methode, die einem hilft, bessere Ziele zu formulieren. Das Ganze nennt sich die SMART-Methode.

Ich möchte die Idee zu diesem Antrag auch gar nicht für mich in Beschlag nehmen, denn sie stammt von der österreichischen Wirtschaftskammer, die derzeit ein entsprechendes Pilotprojekt im Land Salzburg angeht. Dort besteht eine große Übereinstimmung der Fraktionen, so etwas im Rahmen eines Pilotprojektes einmal auszuprobieren. Die Wirtschaftskammer arbeitet hier mit allen zusammen. Leider ist das Projekt noch nicht online, sodass man es sich noch nicht anschauen kann. Aber ich hatte die Gelegenheit, mit einem Vertreter der Wirtschaftskammer darüber zu diskutieren, und es erschien mir sehr einleuchtend, dass man sagt, ja, wir möchten eine Möglichkeit, politische Ziele den Bürgern besser zu vermitteln.

Und da kommen wir zurück zu SMART. SMART ist natürlich ein Wortspiel. Smart heißt "intelligent, schlau", hier ist es aber ein Acronym: Das "S" steht für "spezifisch", das heißt, Ziele müssen eindeutig definiert sein. Ziele wie, wir wollen, dass es allen besser geht, sind nicht spezifisch. "M" für "messbar" - Ziele müssen auch messbar sein. SMART-Ziele sind messbar, weil wir beispielsweise sagen, wir möchten eine Zunahme des sozialen Wohnraums in einer bestimmten Zeit um x Prozent. Das ist ein messbares Ziel. "A" für "akzeptiert" - Ziele müssen akzeptiert sein. Diejenigen, die die Ziele umsetzen müssen, müssen auch akzeptieren, dass wir an diesen Zielen arbeiten. Das ist auch ein Problem, dass wir im Auge behalten müssen. "R" - Ziele müssen realistisch sein. Es bringt nichts, ein Ziel zu definieren, das man im Endeffekt nicht einhalten kann. Ganz wichtig: "T" - ein SMART-Ziel muss terminiert sein. Zu jedem Ziel gehört eine klare Zielvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein soll.

Ich möchte es an einem Beispiel klarmachen, einem Beispiel aus der Verkehrspolitik. Ich nehme einen Satz aus dem Koalitionsvertrag - wobei ich zugeben muss, es ist nicht ganz fair, den Koalitionsvertrag hierfür heranzuziehen, weil ein Koalitionsvertrag von seiner Art her nicht für messbare Ziele steht, sondern für eine Übereinkunft, aus der man Ziele entwickelt. Aber ich möchte das Beispiel einmal nehmen, weil es ganz gut zeigt, worum es geht.

Im Koalitionsvertrag steht: Das Ziel der Fortentwicklung der Elektromobilität im Saarland werden wir weiter verfolgen. - Das ist zunächst einmal eine politische Einigung. Daraus kann man aber auch ein smartes Ziel formulieren. Das könnte in etwa so lauten: Wir wollen erreichen, dass bis zum Jahr 2020 die Zahl der zugelassenen Elektroautos um jährlich 5 Prozent zunimmt. Das ist beispielsweise ein Ziel, das ich jährlich überprüfen kann, ob ich da hinkomme. Aus einem solchen Ziel können dann natürlich wieder die üblichen konkreten Schritte abgeleitet werden, das steht wieder auf einem anderen Blatt. Ob es die Möglichkeit wäre, Busspuren für Elektroautos freizugeben, oder die Möglichkeit, mehr Auftankstationen vorzuhalten - das lassen wir einmal außen vor.

Es geht also nicht darum, den politischen Prozess zur Willensbildung zu ändern, sondern es geht darum zu definieren, wie ein bereits geeinigtes Ziel im Endeffekt dargestellt werden kann. Wir stellen uns vor, dass wir dieses Projekt im Saarland angehen. Wir haben uns vorgestellt, dass jedes Ressort vorab in einem Pilotprojekt fünf Ziele nach diesem Standard definieren könnte, diese auf saarland.de veröffentlichen könnte, auf einer eigenen Seite, damit es für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist, was da passiert, und dass dann ein Gremium jährlich die Zielerreichung überprüft. Man kann sich ja für den Anfang

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Ziele heraussuchen, die sich anhand der vorhandenen statistischen Daten leicht belegen lassen. Dann ist es gar kein großer Aufwand, das zu evaluieren.

Und es gibt noch einen schönen Nebeneffekt. Wir wollen uns im Saarland ja als innovativer Standort präsentieren. Wir wollen zeigen, dass wir nach vorne denken, dass wir auch einmal anders denken, dass wir bereit sind, neue Wege zu gehen. Gerade die Veröffentlichung durch saarland.de würde gut zu unserer Imagekampagne für das Saarland passen. Ich stelle mir das so vor, dass im Endeffekt der Bayer seine Landesregierung fragen wird, warum sie keine SMART-Ziele verfolgt hat, denn das Saarland hat das ja schon lange gemacht, es war ja nicht schwierig.

Deshalb möchte ich Sie bitten, jetzt einmal ein bisschen Mut zu beweisen und kleine Schritte zu erklärbarer Politik, zu mehr Bürgernähe und zur Nachvollziehbarkeit politischen Handelns zu gehen. Hier kann man wirklich mit minimalem Aufwand etwas Einmaliges in Deutschland schaffen, etwas Neues ausprobieren. Und aufgrund des Pilotprojektes hätten wir am Ende auch nicht viel verloren, wenn es nicht funktioniert.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Kollege Hilberer. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir erleben in der Tat häufig, dass an die Politik die Forderung herangetragen wird, dass man sich wirtschaftlichen Managementkriterien unterstellen und auch das politische Handeln und das Verwaltungshandeln danach orientieren sollte. Das ist bekannt. Es ist umgekehrt mittlerweile auch zu einer nachvollziehbaren Forderung an die Wirtschaft gekommen, gerade an große Unternehmen, dass man Unternehmenspolitik wiederum demokratischer gestaltet und dadurch nachvollziehbarer macht.

Neu ist allerdings - insofern herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Hilberer -, dass man versucht, mit einem Demokratisierungsinstrument für wirtschaftliche Prozesse die Demokratie zu demokratisieren. Das finde ich in der Tat relativ spannend. Darauf läuft das, was Sie vorgetragen haben, ein Stück weit hinaus. Ich will das gar nicht ins Lächerliche ziehen.

Ich glaube nur, dass das, was Sie ansprechen - und das hört sich ja durchaus vernünftig an, wie Sie das hier vortragen - im Grunde alles Prozesse sind, die in den politischen Entscheidungswegen, die wir hier

im Parlament und auch in der Regierung haben, bereits vorhanden sind. Es ist einfach nichts Neues. Ich frage mich deshalb, wieso wollen Sie diese SMART-Ziele umsetzen, wenn es doch letztendlich die Aufgabe des Parlaments ist, genau diese Punkte hier zu überprüfen und in den Parlaments- und Ausschusssitzungen für die notwendige Transparenz des Regierungshandelns in unserem Land zu sorgen? Ich glaube, was Sie vorschlagen, ist im Prinzip etwas, was es in unserem Land schon gibt und was wir nicht erst neu erfinden müssen.

Herr Hilberer, Sie sprechen von der Einführung einer Messbarkeit bei konkret definierten Zielen. Das ist aus meiner Sicht nicht in jedem Bereich der Politik sinnvoll. Sie haben ja ein Beispiel genannt. Was beispielsweise die Elektromobilität anbelangt, da nimmt man sich gemeinsam etwas vor, das will man angehen, das muss aber erst über eine Legislaturperiode hinweg entwickelt werden. Parteien, die sich für eine Koalition entscheiden und nachher eine Koalition im saarländischen Landtag bilden, können sich nicht innerhalb weniger Wochen Gedanken für eine gesamte Legislaturperiode machen. Und deshalb ist nicht jedes politische Ziel eines, das konkret definiert werden kann, sondern das muss sich über den Verlauf der Legislaturperiode entwickeln. Deshalb ist das mit Sicherheit etwas, was man nicht auf jedes politische Vorhaben anwenden kann. Manchmal sind diese weichen Zielvorgaben in der Tat wünschenswert. Man läuft dann auch nicht Gefahr, dass man im Laufe der Legislaturperiode merkt, dass es Einflüsse gibt, die von außen auf diese politischen Ziele einwirken und am Ende das Ziel konterkarieren. Deshalb muss sich die Politik eine gewisse Flexibilität zubilligen lassen - und damit spreche ich für das gesamte Parlament, für die Regierung und die Opposition.

Sie sagen aber auch, das ist etwas, was wir nicht auf alles anwenden wollen, sondern man sollte sich fünf Ziele herauspicken, die man dann nach diesem SMART-Verfahren bewertet. Ich glaube, dass es durchaus möglich ist, sich damit zu befassen. Allerdings bin ich der Meinung, dass, gerade wenn Sie von Expertengremien reden, die dann eingeführt werden sollen und diese SMART-Ziele verfolgen sollen, das nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Auf der einen Seite wird ja, wenn sich eine Landesregierung externen Sachverstandes bedient und externe Gutachter bestellt, immer relativ schnell Kritik geäußert, auf der anderen Seite sagen wir jetzt, es werden Expertengremien geschaffen, die diese SMART-Ziele bewerten. Deshalb stelle ich mir schon die Frage: Wer soll da rein, wie sollen die demokratisch legitimiert sein, werden die vom Parlament gewählt? Das sind alles Fragen, die aus meiner Sicht in diesem Antrag offen bleiben. Von daher nehme ich das vorweg: Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

(Abg. Hans (CDU))

Allerdings, lieber Kollege Hilberer, finde ich, wie eingangs gesagt, es durchaus interessant, sich darüber Gedanken zu machen, ob man mit diesem Instrument saarländische Politik gestalten kann und wie man da in einer gewissen Weise auch Vorreiter sein kann. Deshalb ist unser Vorschlag als CDU-Fraktion, aber auch als Koalition, dass wir uns darauf verständigen, im Innenausschuss einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt mit dieser Thematik zu beantragen. Dann können wir uns in einer Sitzung auch einmal die Zeit nehmen und die Vertreter der Wirtschaftskammern anhören. Wir können vielleicht auch Managementberater anhören, aber vor allem das fände ich schon interessant - sollten wir diejenigen anhören, die in der saarländischen Landesregierung solche Prozesse und politische Vorhaben steuern, und sie fragen, ob das aus deren Sicht sinnvoll wäre. Ich glaube nicht, dass die Politik und das Parlament heute einfach, sozusagen ins Blaue hinein, darüber entscheiden sollten, ob es nun gut ist, pro Ministerium fünf SMART-Ziele zu definieren und zu verfolgen. Ich denke, hier muss man sich einfach mehr Arbeit machen, man muss das im Ausschuss diskutieren und dann kann man letztlich auch darüber verhandeln, wie das vonstatten gehen soll, wer - wenn überhaupt - diese Ziele festlegt, die man sich auswählt. Das sind Fragen, die aus meiner Sicht hier heute nicht beantwortet werden können.

Ich möchte meine Position noch einmal zusammenfassen. Ich glaube, grundsätzlich sollten wir als Parlament nicht infrage stellen - und das sage ich auch mit einem gewissen Selbstverständnis und einem gewissen Selbstbewusstsein -, dass das, was Regierungshandeln in diesem Parlament betrifft, nicht ordentlich und nicht transparent diskutiert, dargestellt und bewertet werden könnte. Alle Vorhaben der Regierung werden in Form von Gesetzen hier eingebracht, sie durchlaufen Lesungen, sie werden diskutiert und sie werden von Ihnen als Opposition auch bewertet. Und so viel Selbstbewusstsein sollte man dann in der Tat auch haben, dass man dafür eben keine externe Expertenkommission braucht, um das zu bewerten. Letztlich ist es auch die Aufgabe des gesamten Parlaments, diese Arbeit in den Fraktionen durchzuführen und vielleicht auch dann einmal - mitten im Prozess - zu sagen, wie weit der Umsetzungsstand der Elektromobilität im Saarland gediehen ist. Das erwarte ich einfach von einem Parlament, dass es zu einem Zeitpunkt x möglich sein muss zu sagen: Ihr habt das in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, wie weit seid ihr damit, was ist der Weg? Und die Regierung hat dann Rede und Antwort zu stehen. Das ist unser Selbstverständnis als Parlament. Das ist das, was wir in unserer Demokratie bereits umgesetzt haben und deshalb brauchen wir nicht unbedingt die Nachhilfe von solchen Instrumenten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber bei allem Selbstbewusstsein und Selbstverständnis, ich sage es noch einmal, sperren wir uns nicht gegenüber neuen und interessanten Vorschlägen. Es war interessant, Ihnen zuzuhören. Sie haben sich offensichtlich damit beschäftigt. Unser Angebot wäre, dass wir im Ausschuss einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt beantragen und dann in aller Ruhe darüber diskutieren und schauen, welche Schlüsse wir daraus ziehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den Antrag der PIRATEN-Fraktion gelesen habe, war ich doch etwas verblüfft, weil ich mich gefragt habe, ob das wirklich zielführend ist. Die Ziele, die mit dem Antrag verbunden sind, hören sich durchaus gut an, nämlich Politik nachvollziehbar zu machen, bestimmte Qualitätsstandards in der Politik einzuführen und durchzuhalten und insgesamt für mehr Akzeptanz der Politik zu sorgen. Allerdings bin ich überzeugt davon, dass die Methode, die Sie vorschlagen, dafür völlig ungeeignet ist. Ich halte das, um das sehr deutlich zu formulieren, für eine technokratische Illusion, und zwar deswegen, weil die dahinterliegenden politischen Sachverhalte sehr viel komplexer sind. Es handelt sich um soziale Prozesse, es handelt sich um Konflikte, um Auseinandersetzungen und dergleichen mehr, und das kann man nicht auf einen derartigen Zielkatalog reduzieren.

Sie haben Bezug genommen darauf, dass dies eine in der Wirtschaft und auf Unternehmensebene praktizierte und erfolgreiche Methode sei. Sie beziehen sich ganz offensichtlich auf die durchaus bekannte Managementtechnik des "Management by Objectives", also des Führens durch Ziele. Das setzt voraus, dass sozusagen kaskadenförmig Ziele formuliert werden, die dann, beginnend von oben, immer weiter runtergebrochen werden. Dies ist ein durchaus anerkanntes Managementverfahren, es hat allerdings auch seine Tücken.

Ein erstes Problem, vielleicht auf Unternehmensebene noch relativ einfach zu lösen, besteht in der Beantwortung der Frage, wer denn die Ziele bestimmt. Eine der Hürden auch in der Unternehmenspraxis stellt eben diese Zielformulierung dar. Das ist eine wichtige Hürde. Ich habe mich schon etwas gewundert, dass in Ihrem Antrag genau dieses Thema, wer die Ziele bestimmt und welche Beteiligung vorgesehen werden soll, nicht angesprochen wird. Denn das ist ja der entscheidende Punkt. Bezüglich der Ver-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ständigung auf Ziele ist zu bedenken, dass wir unterschiedliche politische Formationen haben, die sich genau darüber streiten werden. Diejenigen, die die Mehrheit bekommen, stellen die Regierung und versuchen dann natürlich auch, ihre Zielsetzung umzusetzen. Die Opposition versucht, andere Punkte deutlich zu machen. Wir stehen dabei auch nicht alleine, sondern in einem Kontext aus gesellschaftlichen Organisationen, aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus Gewerkschaften, aus all diesen Bereichen, auch in einem Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern. Angesprochen ist damit das, was wir hier immer angemahnt haben, was wir auf dieser Plattform auch immer wieder diskutiert haben, nämlich die Frage der breiten Beteiligung. Das ist hinsichtlich dieser Frage nun völlig ausgespart und steht zugunsten von - wie auch immer zustande gekommenen - Zielen zurück.

Es gibt einen zweiten Punkt in der Praxis, gerade in der Unternehmenspraxis, der diese Managementmethode durchaus auch fragwürdig erscheinen lässt: Man versucht, diese Ziele messbar zu machen. Darin liegt ein großes Problem, denn man kann nicht alle Ziele quantifizieren und messbar machen. Schon in der Unternehmenspraxis ist die Verdichtung von Zielen auf Kennziffern, die dann gemessen werden können, höchst problematisch, weil sie bestimmte soziale Prozesse und Komplexitäten ausgrenzt. Es wird einfach auf quantitative Kennziffern reduziert. Das ist ein sehr reduziertes Verfahren, das bereits auf Unternehmensebene höchst problematisch ist und das ich überhaupt nicht auf die Politik übertragen möchte.

Insofern kann ich nur sagen: Die Absicht, dass man das etwas anders machen möchte, dass man eine neue Form einführen möchte, sehe ich durchaus. Ich denke aber, dass diese Form, wie sie hier aus der Unternehmenspolitik entlehnt wurde - auch wenn das an anderer Stelle praktiziert werden mag -, untauglich ist. Ich halte das nicht für die geeignete Methode, um den Zielen, die Sie zu Recht formulieren, eben zu einer größeren Akzeptanz, zu einer größeren Transparenz der Politik zu kommen, Rechnung zu tragen und zu entsprechen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Stefan Krutten von der SPD-Fraktion.

Abg. Krutten (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im uns vorliegenden Antrag steht: Die Nachvollziehbarkeit wird erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht, wenn Ziele unklar formuliert sind. - Ich denke, gerade in der Politik sind die Ziele ja teilweise doch sehr konkret formuliert, durch Gesetzesvorhaben, durch Haushaltstitel, die im Landeshaushalt stehen. In einem Koalitionsvertrag sind Ziele oft sehr konkret formuliert. Ich sage daher einmal, dass in der Politik vieles gar nicht so unkonkret ist. Stellt sich der Bürger vor Wahlen die Frage, welche Ziele die Politik verfolgt, so kann er mittlerweile bei allen Parteien auf sehr umfangreiche Wahlprogramme zurückgreifen, in denen Ziele wirklich ganz klar und deutlich formuliert sind. Dass die Ziele nachher in der Praxis natürlich nicht immer eins zu eins umgesetzt werden können, ergibt sich daraus, dass Koalitionsbildungen erforderlich werden. Die Nachvollziehbarkeit ist in der Politik aber durch die Umsetzung von Gesetzesvorhaben oder von Maßnahmen, die im Haushalt stehen, ja sehr oft durchaus gegeben.

Professor Bierbaum hat eben dieses SMART-System kritisch hinterfragt. Ich denke, er kennt sich diesbezüglich, zumindest was den Bereich der Unternehmen betrifft, doch sehr gut aus. Ich denke auch, politisch Interessierte und die Medien achten sehr wohl darauf, dass die Politik die Ziele, die sie sich steckt, auch umsetzt. Die Politiker müssen diese Ziele umsetzen, da ihr Handeln andernfalls sehr kritisch hinterfragt würde. Desinteressierte oder weniger Interessierte werden das ganze Geschehen mit Sicherheit auch dann nicht verfolgen, wenn irgendwelche Kriterien, die messbar gestaltet werden, im Internet veröffentlicht werden; sie werden sich auch in diesem Fall nicht für diese Fragestellungen interessieren.

Politik ist in sehr vielen Fällen ja auch nicht unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu betrachten. Googelt man, findet man heraus, dass dieses System nahezu ausschließlich auf Unternehmen angewandt wird. Wir haben aber noch ein wenig weiter gegoogelt und tatsächlich ein anderes Projekt gefunden, das Projekt einer Kreisverwaltung, der Kreisverwaltung des Kreises Wesel. Dort hat man Ende des Jahres 2013 ein Kreisentwicklungskonzept mit dieser SMART-Methode auf den Weg gebracht. Das ist aber eben erst Ende 2013 auf den Weg gebracht worden, daraus gibt es also noch keine Erkenntnisse

Vor diesem Hintergrund ist, wie auch von Professor Bierbaum und von Tobias Hans ausgeführt wurde, der Antrag nach unserer Ansicht nicht konkret genug formuliert. Daher werden wir den Antrag in der uns vorliegenden Form ablehnen, unterbreiten aber gerne auch das Angebot, das Thema im Ausschuss zu behandeln und dabei auch die entsprechende Sachkompetenz hinzuzuziehen. Dann können wir ausloten, ob es Sinn macht, so etwas in der Politik umzusetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. In erster Linie möchte ich mich zunächst einmal bedanken für die sachliche Debatte. Das war eine gute Auseinandersetzung über dieses Thema anhand von Argumenten. Man erkennt aus dieser Debatte, dass noch Redebedarf besteht. Daher nehme ich das Angebot, dieses Thema im Ausschuss noch einmal intensiver zu bearbeiten, gerne an.

Ich möchte aber doch einige Punkte, die aufgegriffen wurden, noch einmal ein bisschen erläutern, weil ich sehe, dass einige Missverständnisse bestehen. Ich beginne mit dem Kollegen Bierbaum: Es geht natürlich nicht darum, für alles mögliche Kennzahlen bereitzustellen. Das ist in der Tat nicht möglich und auch nicht wünschenswert. Es gibt aber definitiv, davon bin ich überzeugt, sehr viele Ziele, die man messbar formulieren könnte, um dadurch auch mehr Klarheit bezüglich des politischen Handelns zu erzeugen. Und darum soll es ja im Grunde gehen.

Es gibt ein weiteres bedeutsames Missverständnis, das man hier aufklären muss: Es geht mir nicht um den Prozess, wie man zu einem politischen Ziel kommt, um den Einigungsprozess, um diesen demokratischen Prozess, um den Austausch; es wurde ja auf die Ausschussarbeit hingewiesen. Das wollen wir ja gar nicht ändern. Es geht darum, das politische Ziel, wenn es formuliert ist, noch einmal umzuformulieren und messbar zu machen.

Wir müssen dabei sicherlich aufpassen. Ich selbst habe ja auch schon für zwei Dax-Unternehmen gearbeitet, deshalb kenne ich diese Methoden auch und weiß, dass das sehr oft sehr falsch gemacht wird, dass es deshalb schlecht gemacht wird. Nichtsdestotrotz würde ich nun nicht unbedingt das Kind mit dem Bade auskippen wollen, lieber Kollege Bierbaum. Dass das manchmal nicht funktioniert, heißt ja nicht, dass das grundsätzlich und in allen Fällen nicht möglich wäre.

Gerade wenn man über so etwas wie "Management by Objectives" spricht, ist doch ein Aspekt des Regierungshandelns angesprochen: Die Regierung gibt Ziele vor. Das sind aber keine SMART-Ziele. SMART-Ziele sind auf einer tieferen Ebene angesiedelt. Bei ihnen geht es um die konkret umsetzbaren Ziele, nicht um die großen "Goals" oder "Objectives", die man erreichen möchte.

Ein weiteres kleines Missverständnis, dabei geht es noch einmal um die prinzipielle Betrachtung der Transparenz unserer Arbeit: Ich halte, das wissen Sie alle, unsere Arbeit hier im Parlament noch nicht für transparent genug. Kollege Hans hat gesagt, die Transparenz ergebe sich mit der Arbeit in den Ausschüssen. Sie ist aber in unseren Ausschüssen nach meiner Meinung nicht gewährleistet, weil wir weder öffentliche Ausschusssitzungen haben noch die Protokolle der Sitzungen veröffentlicht werden. Das heißt, außerhalb des geschlossenen parlamentarischen Betriebes ist es für die Öffentlichkeit nicht transparent und nachvollziehbar.

(Beifall von den PIRATEN.)

Danke noch für den Hinweis zu Wesel, Herr Kollege Krutten, das werde ich mir natürlich anschauen; das ist auf der kommunalen Ebene sicherlich eine spannende Geschichte. Ich möchte es dabei belassen. Ich sehe, wir müssen in dieser Richtung noch sehr viel diskutieren. Ich freue mich, dass prinzipiell die Offenheit besteht, sich über so etwas Gedanken zu machen. Ich glaube, zusammen können wir durchaus etwas bewegen, um die Politik wieder etwas näher an die Bürger heranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/904 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/904 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die B 90/GRÜNE-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD sowie die DIE LINKE-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Europawahl am 25. Mai 2014 (Drucksache 15/909)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordnetem Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. Mai ist Europawahl. Der saarländische Landtag nutzt diese Plenarsitzung, um ein Signal zu senden. Ein Signal der Unterstützung für das europäische Projekt, aber auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass es nicht unwichtig,

sondern dass es wichtig ist, für unsere Region zur Wahl zu gehen. Dieses Haus gibt deshalb heute ein starkes europäisches Bekenntnis ab. Es ist nicht ohne, dass vier Fraktionen sich zusammentun, um dieses Signal zu senden. Herzlichen Dank an all diejenigen, die dabei mitgewirkt haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und den PI-RATEN.)

Ein noch schöneres Signal als das, was von diesem Antrag ausgeht, ging in der vergangenen Woche von diesem Plenarsaal aus. Dort fand nämlich das Schülerplenum der Europawoche statt, unter Beteiligung des Europaministers Stephan Toscani. Da saßen auf den Plätzen der Abgeordneten, aber auch auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler aus Polen - unserer Partnerregion -, aus der Ukraine, aus Ungarn und eben aus dem Saarland, aus Deutschland. Das schönste Signal dieses Plenumtages mit den Schülern war, in die Augen zu blicken und zu sehen, dass das Thema Europa bei den Jugendlichen aus Deutschland noch Begeisterung auslösen kann. Es war zu sehen bei den Jugendlichen aus Polen, dass das Thema Europa als Chance gesehen werden kann. Es war zu sehen in den Augen der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, dass das Thema Europa nicht umsonst ist, sondern die Hoffnung auf Wohlstand, auf Freiheit, auf Gerechtigkeit für junge Menschen in diesem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dieses Parlament hat Danke zu sagen, natürlich den Organisatoren aus dem Europaministerium, aber insbesondere den Jugendlichen. Dieses Schülerplenum war eine echte Sternstunde des Parlaments, meine sehr verehrten Damen und Herren. Lieber Stephan Toscani, nimm diese Botschaft an dein Team und an die Jugendlichen in diesem Land bitte mit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Schade ist allerdings, dass uns heute etwas nicht gelingt, was den Schülern an diesem Tag gelungen ist - obwohl sie aus unterschiedlichen Hintergründen kamen und sich erst seit zwei, drei Tagen kannten -, nämlich ein geschlossenes Signal für Europa zu senden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Linksfraktion, nachdem ich gehört habe, dass Sie nicht mitmachen, habe ich den Antrag noch einmal durchgelesen. Ich habe festgestellt, dass dort zwar ein klares und herzliches Bekenntnis zu Europa und zum europäischen Integrationsprojekt formuliert ist sowie ein Wahlaufruf zur Europawahl, ich habe aber nichts, aber auch gar nichts gefunden, was man an diesem Antrag ablehnen kann. Es sei denn, man versucht sich damit zu unterscheiden und im Becken derjenigen zu fischen, die Europa ablehnen, links oder rechts.

Ich habe heute schon einmal Helmut Schmidt zitiert, das mache ich selten, aber Helmut Schmidt hat zu Recht gesagt: "Der eine ist links, der andere ist rechts. Aber vergleichbare Populisten sind Lafontaine und Le Pen schon." Den Beweis dafür, dass es stimmt, haben Sie heute wieder erbracht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der LINKEN und Zurufe.)

Wir stehen für Europa gemeinsam, notfalls auch ohne die LINKEN, mir persönlich macht das überhaupt nichts. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Anhaltende Zurufe von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vergleich von Oskar Lafontaine mit Le Pen ist unglaublich! Er ist unglaublich! Dadurch, dass Sie diesen Vergleich heute hier wiederholen, machen Sie sich ihn zu eigen und können sich nicht mit der Begründung herausreden, dass es ein Zitat ist.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Lassen Sie mich erst mal ausreden, bevor Sie kommentieren.

Sie haben aus der Tatsache, dass wir dem Antrag nicht beigetreten sind, völlig falsche Schlussfolgerungen gezogen. Und es ist nicht so, dass Ihre Sichtweise der europäischen Politik die allein Seligmachende ist. Wäre der Antrag ein gemeinsamer Aufruf dieses Landtages zur Europawahl gewesen, dass man sich daran beteiligen soll, wenn man sich darauf beschränkt hätte, dann hätten wir ihn selbstverständlich mitgetragen. Der entscheidende Punkt ist doch, wir können nicht so tun, als ob es keine Unterschiede in der europäischen Politik gäbe. Wir können nicht so tun, als ob die Entwicklung in Europa nur positiv wäre, wenn ich mir die Auswirkungen der europäischen Politik in den einzelnen Ländern anschaue. Ich kann nicht einfach nur Europa sagen, wenn ich gleichzeitig sehe, dass es 27 Millionen Arbeitslose in Europa gibt, und in Ländern wie Griechenland und Spanien eine Jugendarbeitslosenquote, die bei 50 beziehungsweise 60 Prozent liegt.

Da muss ich doch sagen, es läuft etwas falsch. Es ist doch so, dass Europa, die europäische Integration, sehr viele Hoffnungen auf eine friedliche Entwicklung, auf eine Entwicklung des sozialen Fortschrittes geweckt hat und dass diese Hoffnungen, zumindest in einigen Ländern, doch sehr enttäuscht wurden. Man muss doch sehen, dass es in den

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

europäischen Entwicklungen Widersprüche gibt. Deswegen ist die Frage Europa ja oder nein nicht einfach. Im Antrag ist formuliert: "Doch Europa ist nicht das Problem - Europa ist die Lösung." Was soll das? - Wir müssen uns doch streiten und über die europäische Politik auseinandersetzen können! Das ist doch der Punkt!

Ich sage klipp und klar: Es dient nicht der europäischen Integration, der Weiterentwicklung, was wir als Politik der Troika erleben, also eine Kürzungspolitik mit erheblichen sozialen Verwerfungen bis hin zur sozialen Verelendung. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist dies nicht zielführend, sondern in hohem Maße kontraproduktiv. Ich will nur einen Satz dazu sagen; das ist sicherlich eine andere Debatte: Wer glaubt, dass die europäische Krise vorbei sei, bloß weil man jetzt wieder Griechenland den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten erlaubt, der irrt! Die tatsächlichen sozialen Verhältnisse sprechen eine ganz andere Sprache. Deswegen ist es nicht der Punkt. Es wäre sicherlich wünschenswert, sich damit auseinanderzusetzen, in welche Richtung eine solche Politik zu gehen hat, das tun wir ja auch im Rahmen des Europawahlkampfs.

Wir sind diesem Antrag nicht beigetreten, weil er die europäische Entwicklung in einer gewissen Weise eben verharmlosend darstellt. Deswegen kann ich mit dem Satz nicht leben, den ich eben zitiert habe: "Europa ist die Lösung." Das sagt überhaupt nichts aus. Das ist für mich eher eine Legitimation der bestehenden Politik. Deswegen sage ich von meiner Seite Folgendes ganz klar: Wir sind für die europäische Entwicklung, wir sind der Auffassung, dass es dazu gar keine Alternative gibt. Deswegen sind Ihre Schlussfolgerungen, die Sie hier gezogen haben und mit denen Sie versuchen, uns in eine Ecke zu stellen, in die wir überhaupt nicht hingehören, falsch. Die entscheidende Frage besteht aber darin, welche europäische Politik gemacht wird. Das ist sicherlich ein Gegenstand der politischen Auseinandersetzuna.

Deswegen finde ich, man hätte sich bei diesem Antrag darauf beschränken sollen, gemeinsam dazu aufzurufen, dass es wichtig ist, zur Europawahl zu gehen, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen. Das ist doch ein gemeinsames Problem, dass die Begeisterung nicht so sehr groß ist, dass die Wahlbeteiligung bisher doch höchst bescheiden war. Wenn wir im Antrag gemeinsam dazu aufriefen, zur Europawahl zu gehen - wir sollten das möglichst massenhaft tun -, dann wären wir sicherlich dabei gewesen. So aber legitimiert der Antrag in einer gewissen Weise das, was Sie unter der richtigen europäischen Politik verstehen. Da haben wir unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, das ist auch ganz legitim. Deswegen sind wir diesem Antrag nicht beigetreten.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Bierbaum, sind Sie mit mir der Auffassung, dass in diesem Hohen Hause der Vergleich, wie wir ihn eben gehört haben, nämlich der eines großen Demokraten wie Oskar Lafontaine mit einem rechten Protagonisten in Frankreich, hier überhaupt nichts zu suchen hat? Sind Sie auch dieser Auffassung, Herr Kollege?

(Zurufe.)

Herr Kollege, ich möchte das für das Protokoll festhalten. So etwas hätte ich vorhin vielleicht rügen müssen. Ich finde, das hat in diesem Hause überhaupt nichts verloren, ein solch schlimmer Vergleich, Herr Kollege Theis.

(Beifall von der LINKEN.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ich glaube, das habe ich am Anfang sehr deutlich gemacht. Ich habe mich hier sehr klar ausgedrückt, indem ich diesen Vergleich ganz deutlich zurückweise. Das will ich hier eindeutig betonen. Er dient nicht wirklich der politischen Debatte, sondern das ist ein Irrweg. Da kommen wir nicht weiter. Insofern möchte ich doch noch einmal sehr klar darauf hinweisen, dass ich so etwas überhaupt nicht akzeptiere und dies auch diesem Landtag für nicht angemessen halte

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte aber einen Satz zum Schluss sagen. Ich möchte noch einmal sehr deutlich betonen, dass wir uns dem sicherlich angeschlossen hätten, wenn es hier einen gemeinsamen Aufruf, zur Europawahl zu gehen, in der entsprechenden Form gegeben hätte. Wir werden den Antrag auch nicht ablehnen. Wir sind ihm aber aufgrund dessen, was ich eben dargestellt habe, nicht beigetreten. Ich finde, man sollte Unterschiede, was europäische Politik und Entwicklung angeht, nicht einfach so verwischen, sondern sollte sich darüber auseinandersetzen. Wir werden diesen Antrag nicht ablehnen, sondern wir werden uns enthalten. - Vielen Dank.

(Befall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Margriet Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Herr Bierbaum, in der Tat gibt es viele Probleme in Europa. Es gibt vieles zu verbessern. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, dass die demokratischen Kräfte zusammenstehen und dafür kämpfen, dass Europa für alle Menschen akzeptabel wird.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

In Richtung von Herrn Theis: Schmidt ist ein großer Politiker, aber er hat nicht immer recht.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt von der SPD.)

Das Saarland ist aufgrund seiner Geschichte und seiner Wirtschaftsstruktur auf das Engste mit der Europäischen Union verbunden. Das spiegelt sich unter anderem in der Vielzahl an europäischen Institutionen im Saarland wider. Da ist das Europainstitut der Universität des Saarlandes mit dem daran angeschlossenen Europäischen Dokumentationszentrum, das Institut für Europäisches Medienrecht - ganz wichtig: die Europäische Akademie in Otzenhausen - und viele mehr.

Das Saarland entwickelt sich darüber hinaus immer stärker zu einem Vermittler zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen der germanischen und der romanischen Kultur. Paris und Berlin zollen uns hohe Vermittlungskompetenz sowohl im Bereich von Bildung und Kultur als auch im Bereich der Wirtschaft. Die wachsende Zahl an deutsch-französischen Organisationen mit Sitz im Saarland ist der beste Beweis dafür. Jüngste Beispiele hierfür sind der Ableger des Deutsch-Französischen Jugendwerks oder das Büro des Deutsch-Französischen Kulturrats.

Dieses Alleinstellungsmerkmal Frankreichkompetenz wollen wir Saarländerinnen und Saarländer noch weiterentwickeln. Die Frankreich-Strategie, die wir zu Beginn dieses Jahres auf den Weg gebracht haben, will den Weg dorthin ebnen. Sie ist das Ergebnis des Frankreichjahres 2013, in dem anlässlich des 60. Geburtstags der deutsch-französischen Freundschaft zahlreiche Feste und Austausche diesseits und jenseits der saarländisch-lothringischen Grenze stattgefunden haben.

Aber auch das weitere Zusammenwachsen der Großregion SaarLorLux als gemeinsamer Arbeitsund Lebensraum ist für uns von zentraler Bedeutung. Schon heute bildet die Großregion den größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt mit einem
Viertel aller Grenzpendlerinnen und Grenzpendler
innerhalb der Europäischen Union, und es werden
jedes Jahr mehr. Als kleinstes Flächenland am Südwestzipfel der Bundesrepublik helfen uns unsere

Nachbarn in der Großregion, das notwendige Gewicht in die Waagschale zu werfen, wenn zentrale Zukunftsfragen unseres Landes auf dem Plan stehen. So werden wir in der Großregion gemeinsam für den Erhalt der Schnellzugverbindung zwischen Paris und Frankfurt über Saarbrücken kämpfen müssen.

Als kleines Saarland alleine werden wir in der Konkurrenz mit den Großen nicht bestehen können. Das Saarland profitiert in hohem Maße von der Förderung durch die europäischen Regionalfonds, sei es im Bereich der Land- und Forstwirtschaft oder bei der Entwicklung unseres ländlichen Raums, bei dem Ausbau des saarländischen Arbeitsmarktes, bei der Investition in Innovation und Infrastruktur und schließlich bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Europa so wichtig für das Saarland ist, ist auch die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 für uns Saarländerinnen und Saarländer so wichtig. Als Grenzregion müssen wir besonders engagiert für ein freies, demokratisches und friedliches Europa werben. Wir müssen die demokratischen Kräfte in Europa stärken, denn es steht zu befürchten, dass viele euroskeptische und sogar europafeindliche Parteien ins Parlament der Europäischen Union einziehen werden.

Deshalb müssen wir die Unzufriedenheit vieler Menschen mit der Europäischen Union ernst nehmen und müssen Europa besser machen. Wir brauchen ein Europa, das für die Menschen da ist, nicht für die Banken und das große Geld. Wir brauchen ein Europa, das nicht elitär und bürokratisch ist, sondern vielfältig, lernfähig und vor allem eines: demokratisch. Wir brauchen ein Europa, das Vertrauen schafft und Hoffnung auf eine bessere Zukunft macht. Für die Bürgerinnen und Bürger heißt das ganz konkret, wir müssen die Finanzmärkte regulieren, damit sich die Ersparnisse der Menschen nicht plötzlich in Luft auflösen. Wir müssen Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, damit die europäische Jugend eine Zukunft hat.

(Beifall von der SPD.)

Wir müssen die Steuerschlupflöcher für Millionäre und Großkonzerne schließen, damit mehr Geld für Schulen und Straßen bleibt.

(Beifall von der SPD.)

Wir müssen den Dumpingwettbewerb unterbinden, damit die Menschen nicht immer weniger Geld in der Tasche haben. Wir müssen die Energiewende sozial gestalten, damit alle Menschen ihren Strom bezahlen können. Und wir brauchen einen besseren Datenschutz, damit die Menschen über ihr Leben selbst bestimmen. Das ist die Politik, die wir für Europa wollen. Davon würde ganz Europa profitie-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

ren. Wenn es Europa gut geht, profitieren Deutschland und das Saarland am meisten davon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europawahl am 25. Mai 2014 ist auch deshalb eine wichtige Wahl, weil die politischen Familien jeweils gemeinsam Spitzenkandidaten aufgestellt haben. Dadurch können wir Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch unsere Wahl zum ersten Mal den Präsidenten der Europäischen Union mitbestimmen. Werben Sie deshalb alle - ich sage ausdrücklich: alle demokratischen Kräfte - in Ihrem gesamten Umfeld für die Europawahl am 25. Mai und geben Sie Europa Ihre Stimme! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der Pl-RATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin ein begeisterter Europäer und ich glaube, dass unsere Zukunft als Unionsbürger in der Europäischen Union liegt, die wir weiterentwickeln zu einem deutlich demokratischeren Staat und die wir weiterentwickeln zu einem europäischen Bundesstaat. Wie dann die Ausgestaltung im Einzelnen aussieht, wird der jungen Generation obliegen, auch denen, die jetzt das erste Mal zur Wahl gehen. Das ist für mich jetzt auch der Grund, warum ich mich mit Freude dem vorliegenden Antrag angeschlossen habe.

Ich habe den Antrag nicht so gelesen, dass wir suggerieren, momentan sei in Europa alles in Ordnung. Ich habe ihn so gelesen, dass wir die unglaublichen Chancen, die uns Europa bietet, in den Vordergrund stellen und dies als positives Signal aussenden wollen, um zu dieser Wahl aufzurufen. Ich denke, es ist auch unsere Pflicht, unsere Pflicht als Europäer, den Europäern, die zur Wahl aufgerufen sind, dieses Bild zu vermitteln, dass es vorangeht und dass es natürlich auch den Wählern obliegt, jetzt die Parteien zu wählen, von denen sie glauben, sie führen in dieses Europa, in dem wir in Zukunft leben wollen.

Schauen wir uns an, wie es momentan aussieht. Es ist leider so, dass die Begeisterung für Europa abnimmt. Der Kollege Bierbaum hat völlig zu Recht einige Punkte genannt, die dazu führen, dass eine gewisse Ernüchterung in der Bevölkerung entstanden ist. Ich mache das mal an meinem eigenen Beispiel klar. Für meine Generation hat die Europäische Union noch besondere Errungenschaften gebracht, die Freizügigkeit und die Währungsunion. Das sind Dinge, die es in meiner Kindheit so nicht gab. Wir mussten ständig Geld wechseln, wir wurden ständig beim Grenzübertritt kontrolliert. Die Generation davor

kannte Hunger und Krieg. Auch das wurde durch die Europäische Union auf unserem Boden beendet.

Die heutige Generation kennt diese unglaublichen Errungenschaften als Selbstverständlichkeiten. Aber im Alltag ist Europa in der Wahrnehmung der Menschen ganz selten vorhanden. Es wird wenig berichtet über europäische Politik. Auch unsere Gesetzesvorhaben, die wir aufgrund von Richtlinien und Verordnungen beschließen, finden im europäischen Kontext wenig statt. Europa macht sich negativ bemerkbar bei Diskussionen wie etwa jetzt über das Freihandelsabkommen - wir haben das heute ja auch schon sehr ausführlich diskutiert.

Vorurteile haben es leider sehr leicht. Man spricht dann vom Bürokratiemonster in Brüssel, eine teure Verwaltung der Europäischen Union wird angeprangert und die Regelungswut der europäischen Institutionen ins Feld geführt, alles, was sich bei näherem Hinsehen im Detail äußerst selten belegen lässt. Gerade in Zeiten der Euro-Krise wenden sich viele Menschen von Europa ab. Hier bin ich durchaus der Meinung, dass eine stärkere Integration der Europäischen Union die Lösung für das Problem wäre, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und eine gemeinsam Finanzpolitik.

Wo eine stärkere Integration der EU die Lösung wäre, wünschen sich viele Menschen das Gegenteil und versteifen sich auf die Idee von nationalen Lösungen, die in der Form nicht funktionieren können. Was mich besonders negativ überrascht hat, war das Flash Eurobarometer, eine Umfrage der EU-Kommission, die sie für alle EU-Mitgliedsstaaten durchführt und die für Deutschland noch mal klar gezeigt hat, dass unter den jungen Erstwählern in Deutschland nur 30 Prozent sicher zur Europawahl gehen wollen. Das ist eindeutig zu wenig.

Wir müssen vorleben, dass wir Europa wollen. Wir müssen als Europäer vorleben, dass wir zusammen eine Union bilden wollen. Wir müssen erzählen, worum es geht. Wir müssen immer wieder für Europa begeistern. Das ist auch der Grund, warum ich diesen Antrag jetzt ein wenig länger bespreche, obwohl wir weitestgehend der gleichen Meinung sind.

Ich sehe auch eine Aufforderung an uns als Landespolitiker. Auch wir müssen dem Drang widerstehen, hin und wieder billig Punkte mit Polemik gegen Brüssel zu sammeln. Es sind auch Kollegen hier im Haus, die sich dann mal über die Staubsauger- oder Glühbirnenverordnung aufregen, ohne den Menschen die lange Wahrheit zu sagen, dass es auch darum geht, 3,8 Milliarden Euro im Jahr durch eine Staubsaugerverordnung einzusparen, dass die Saugkraft eben nicht durch die Wattzahl bestimmt wird, sondern durch die technologischen Dinge außen herum, dass wir in der Europäischen Union aufgrund der Skaleneffekte zwei Atomkraftwerke ein-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

sparen, wenn diese Staubsaugerverordnung durch ist.

Kurzum, ich bin der Meinung, wir müssen dem sogenannten Europaskeptizismus eine positive Vision entgegenstellen. Wir müssen die Generation, die jetzt aufwächst, dazu auffordern, Europa aktiv zu gestalten und sich Europa so aufzubauen, dass es dann auch passt für die Jungen, um hier zu leben. Deshalb unterstützen wir auch diesen Antrag und sind der Meinung, dass die Zukunft in Europa liegt. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE sowie vom Abgeordneten Thul (SPD).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir tragen diesen gemeinsamen Antrag mit, weil er das Ziel hat, auf die Bedeutung der anstehenden Europawahl hinzuweisen, natürlich auch für eine hohe Wahlbeteiligung zu werben und insgesamt noch einmal zum Ausdruck zu bringen - das wird im Antrag durchaus deutlich -, dass uns die europäische Integration am Herzen liegt und dies insbesondere für das Saarland von großer Bedeutung ist.

Am 25. Mai sind 507 Millionen EU-Bürger aufgerufen, 751 Europaabgeordnete für das Europäische Parlament zu wählen und damit Einfluss zu nehmen auf den Kurs der Europäischen Union in den nächsten Jahren. Der Einfluss des EU-Parlamentes hat zugenommen. Wir haben auch immer gefordert, dass hier mehr Einfluss gewährt wird. Nach dem Vertrag von Lissabon hat das EU-Parlament mehr Macht und Rechte als bisher. Im Zuständigkeitsbereich des Parlamentes liegen die gemeinsame Agrarpolitik, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, der Haushalt der Europäischen Union. Insbesondere wählt erstmals das Parlament den neuen Präsidenten der EU-Kommission. Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Saarland, natürlich auch alle wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und -Bürger an dieser Wahl beteiligen.

Uns geht es natürlich auch um die Umsetzung europapolitischer Ziele, die aus Sicht von uns GRÜNEN schon sehr weit gesteckt sind. Ich nenne mal einige: Europäischer Ausstieg aus der Kernenergie, Sicherung einheitlicher und hoher Umwelt- und Verbraucherschutzstandards - über TTIP haben wir heute schon geredet -, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, Einführung einer Finanztransaktionssteuer und

es geht uns auch um die Abschaffung von Steueroasen.

Europa hat uns bisher bereits viele Vorteile gebracht, die allerdings häufig schon in Vergessenheit geraten sind, weil sie selbstverständlich geworden sind. Das ist der dauerhafte Frieden in der EU, der Wegfall der Grenzkontrollen, eine einheitliche Währung, der freie Handel, die Arbeitnehmerfreizügigkeit und europäische Regelungen zur Anerkennung von Hochschul- und Berufsabschlüssen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich nehme aber auch wahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es in einigen Mitgliedsstaaten zunehmend Gegner der europäischen Idee gibt, auch bei uns in Deutschland. Immer dann, wenn Europagegner den Nationalstaatsgedanken in den Vordergrund stellen, spielen Ausgrenzungen, Schuldzuweisungen und auch Sündenbocktheorien eine Rolle, und das ist meines Erachtens eine gefährliche Entwicklung. Ich sage in aller Deutlichkeit: Dies müssen wir zurückweisen, die Zukunft Europas liegt nicht im nationalstaatlichen Denken und Handeln, sondern in einem gemeinsamen Integrationsprozess und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE, PIRATEN und SPD.)

Deshalb sollten wir allen europa- und ausländerfeindlichen Parolen eine klare Absage erteilen. Das beste Mittel gegen antieuropäische Tendenzen ist schlicht und ergreifend eine hohe Wahlbeteiligung als Zeichen dafür, dass sich die EU-Bürger aktiv an der weiteren Gestaltung Europas beteiligen wollen. Dies wünschen wir uns natürlich besonders von den Saarländerinnen und Saarländern, denn wir profitieren im Saarland ganz besonders von Europa durch unsere Lage in der Großregion, durch unseren grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt sowie unsere strategische Ausrichtung auf Mehrsprachigkeit, die Förderung der Sprache unseres Nachbarn. Das muss uns ganz wichtig sein. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Beschlussantrag und bitten um möglichst breite Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE, PIRATEN und SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen und Europa, Stephan Toscani

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Europaminister unseres Landes möchte ich mich zunächst dafür bedanken, dass sich vier Landtagsfraktionen zusammengetan haben, um ein klares Signal für die Europawahl zu setzen - im Vorfeld die-

(Minister Toscani)

ser für die Europäische Union so wichtigen Wahl. Ich freue mich, dass wir das in Anwesenheit unserer Europa-Bevollmächtigten Helma Kuhn-Theis tun. Wir als Saarland empfinden uns als das europäischste aller Bundesländer. Deshalb steht es uns gut zu Gesicht, unmittelbar nach der Europawoche und unmittelbar vor der Europawahl als Landtag in weitgehender Gemeinsamkeit ein solch starkes Signal für Europa zu setzen.

Unsere Europakompetenz rührt nicht nur von den vielfältigen Beziehungen zu Frankreich, Lothringen und unserem Nachbarland Luxemburg. Sicherlich ist das der Schwerpunkt unserer Europakompetenz. Dazu zählt auch das, was unsere Ministerpräsidentin gestern in der Landespressekonferenz bekannt gegeben hat. Es gab nämlich einen Durchbruch in den Verhandlungen zwischen dem Saarland und Lothringen auf dem Weg hin zu einer gemeinsamen deutsch-französischen Berufsausbildung.

Das ist sicherlich der Schwerpunkt. Roland Theis hat völlig zu Recht auf eine tolle Veranstaltung in der letzten Woche hingewiesen. Hier im Plenarsaal saßen junge Saarländerinnen und Saarländer, Schüler aus Polen und aus der Ukraine. Das war kein Zufall. Das war einer der Höhepunkte unserer Europawoche 2014. Wir haben in diesem Jahr ganz bewusst den Schwerpunkt auf Polen und die Zusammenarbeit mit Deutschland gelegt, denn wir feiern in diesen Tagen den Beitritt Polens zur Europäischen Union vor zehn Jahren.

Wir als Saarland haben allen Grund daran zu erinnern, denn wir unterhalten als Saarland eine Partnerschaft mit einer polnischen Region, mit der Wojewodschaft Podkarpackie. Sie liegt im äußersten Südosten Polens. Im Jahr 2009 hat das Saarland diese Partnerschaft begründet. 24 saarländische Schulen haben regelmäßige Kontakte in diese polnische Wojewodschaft. Wir haben auch auf anderer Ebene vielfältige Kontakte, beispielsweise bei den Hochschulen. Unsere Musikhochschule Saarbrücken und die Musikhochschule in Rzeszów haben einen regelmäßigen Kontakt. In den letzten Jahren sind weitere Kontakte zwischen der Universität des Saarlandes und der Universität in Rzeszów gewachsen. Das heißt, Zusammenarbeit und Kontakte mit unserer polnischen Partnerregion wachsen.

Ich freue mich, dass mehrere saarländische Landkreise auf ihrer Ebene Kontakte geknüpft haben. Das ökologische Schullandheim in Gersheim liegt mittlerweile im Austausch im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes mit an der Spitze. Das ist ein gutes Zeichen, das zeigt, dass wir nicht nur, was die deutsch-französische und die deutsch-luxemburgische Zusammenarbeit angeht, ein Vorreiter sind.

Unsere wichtige Rolle im deutsch-polnischen Austausch hat uns der polnische Botschafter in der letz-

ten Woche bestätigt. Der polnische Botschafter in Berlin war in der letzten Woche bei uns im Saarland zu einem Antrittsbesuch zu Gast. Ich hatte die Ehre, mit ihm ein Gespräch führen zu dürfen. Er hat dem Saarland ein großes Kompliment gemacht. Er hat gesagt: "Obwohl ihr mit dem Bundesland Saarland vergleichsweise so weit weg von Polen liegt, habt ihr einen bemerkenswerten Austausch und intensive Kontakte mit Polen." Er hat dem Saarland ausdrücklich dafür gedankt.

Das heißt, es gibt eine Zusammenarbeit mit Frankreich und SaarLorLux, aber auch mit Polen. Wir können mit Fug und Recht sagen, wir sind das Bundesland mit der meisten Europakompetenz. Wir sind das europäischste aller Bundesländer. Deshalb haben wir besondere Veranlassung, vor der Europawahl darauf hinzuweisen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dieser Antrag resultiert ja nicht nur aus unserer besonderen Europa-Verantwortung. Er setzt sich vielmehr mit einer Stimmung auseinander, die es teilweise in unserer Bevölkerung, aber auch in anderen europäischen Ländern gibt: Europa-Skepsis, Europa-Müdigkeit, ja auch Europa-Ablehnung. Kollege Kessler hat eben formuliert, dass wir bei allen Verdiensten, die der Nationalstaat vielleicht hat, den Nationalstaat überwinden wollen und in das gemeinsame europäische Projekt hinführen wollen. Dieser Gedanke ist nicht unbestritten. Es ist die Europa-Ablehnung, nicht nur Euro-Ablehnung, insgesamt die Ablehnung des Projektes der europäischen Einigung. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir vor diesem Hintergrund den gemeinsamen Antrag verabschieden.

Lieber Kollege Bierbaum, dieser Antrag hat gerade nicht die Intention, die Sie hineininterpretiert haben. Er geht gerade nicht auf die aktuelle Euro-Krisenpolitik ein, weil es dazu durchaus unterschiedliche Sichtweisen geben kann. Um genau diesen Dissens zu vermeiden, hat sich der Antrag überhaupt nicht mit der Euro-Krise und der Euro-Krisenpolitik auseinandergesetzt, sondern in allgemeiner Form das Projekt der europäischen Einigung in den Mittelpunkt gerückt. Die Aussage "Europa ist nicht das Problem, Europa ist die Lösung" trifft meines Erachtens in mehrfacher Hinsicht voll zu, gerade in diesen Tagen.

Wenn wir uns die Bilder aus der Ukraine anschauen, dann wird einem sehr bewusst, warum die Europäische Union vor zwei Jahren den Friedensnobelpreis bekommen hat. In der Begründung des Nobelpreiskomitees wurde ausgeführt, die europäische Einigung sei eines der größten Friedensprojekte der Menschheitsgeschichte. Wenn wir die Krise in der Ukraine sehen, dann sehen wir, wie wichtig diese europäische Einigung ist und wie wichtig es ist, dass

(Minister Toscani)

wir Teil der Europäischen Union sind, denn in der Europäischen Union gelten nicht Waffengewalt und das Recht des Stärkeren. Vielmehr herrschen in der Europäischen Union Recht, Überzeugungskraft und Kompromiss. Das ist das große Verdienst der europäischen Einigung - heute mehr denn je.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Europa ist nicht das Problem, Europa ist die Lösung. Das gilt meines Erachtens auch, wenn Sie sich eine andere große Entwicklung unserer Zeit vor Augen führen: Zurzeit finden in Indien Parlamentswahlen statt. In der Berichterstattung taucht eine Zahl auf, die ich bemerkenswert finde. Es war die Rede davon, wie viele Jungwähler erstmals bei dieser Parlamentswahl zur Wahlurne gehen dürfen. Die Zahl der Erstwähler liegt bei 100 Millionen. 100 Millionen Erstwähler bei der aktuellen Parlamentswahl in Indien!

Ich glaube, das gibt ein Gefühl dafür, welche demografisch-tektonischen Verschiebungen in der Welt stattfinden. 1 Milliarde Menschen leben in Indien, weit über 1 Milliarde Menschen in China. Wir haben in Europa eine zurückgehende Bevölkerungszahl. Auch im historischen Vergleich zeigt sich das deutlich. Im Jahr 1900 waren 20 von 100 Erdenbürgern Europäer. Im Jahr 2000 waren 11 von 100 Erdenbürgern Europäer. Zur Mitte unseres Jahrhunderts werden 7 von 100 Menschen in der Welt Europäer sein. Zum Ende unseres Jahrhunderts - ein Zeitpunkt, den meine Kinder erreichen können - werden noch vier von 100 Menschen auf der Welt Europäer sein werden.

Dies zeigt die fundamentalen demografischen Verschiebungen auf der Erde. Wenn wir wollen, dass unsere europäischen Werte und unser Lebensmodell, unser European Way of Life, im weltweiten Kontext eine Zukunft haben, dann ist die Antwort doch mehr Europa, mehr Zusammenschluss in der Europäischen Union und nicht weniger Europa.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In diesem Sinne ist dieser Antrag gemeint. Mehr Europa, weil wir gemeinsame außenpolitische Vorstellungen zu Krisen in der Welt nur dann wirkungsvoll zur Geltung bringen können, wenn wir zusammenhalten. Mehr Europa ist auch deshalb, weil wir unsere Vorstellungen zur Klimapolitik nur dann durchsetzen können, wenn wir zusammenhalten, wenn wir gemeinsam auftreten. Das ist die große Frage unserer Zeit: Wie können wir unsere Werte, unser Zivilisations- und Lebensmodell verteidigen? Wir können sicherlich sagen, dass es nicht das Ideal auf Erden ist, aber es ist ein gutes Lebensmodell im Vergleich zu Modellen, die es andernorts in der Welt gibt. Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, ein relativer Wohlstand - das ist es, was die Europäische Union ausmacht. In diesem Sinne gilt: Europa ist nicht das

Problem, sondern Europa ist die Lösung. Wir brauchen mehr und weitere europäische Integration. Deshalb brauchen wir vor allen Dingen eine hohe Wahlbeteiligung.

(Beifall von CDU, SPD, PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich ganz herzlich die Teilnehmer der Delegationsreise für Abgeordnete und Entscheidungsträger aus der Russischen Föderation unter Leitung von Herrn Thomas Schneider, die im Rahmen des EU-Russland-Dialogs der Konrad-Adenauer-Stiftung heute bei uns zu Gast sind. Seien Sie uns herzlich willkommen. Dobry Den.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/909 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und B 90/GRÜNE, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachhaltige soziale Wohnraumförderung sicherstellen -Zweckbindung der zugewiesenen Mittel wieder herstellen! (Drucksache 15/907)

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hatte ihren Antrag inhaltlich ergänzt, den Antrag finden Sie als Drucksache 15/907 - neu - auf Ihren Plätzen vor.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Der Antragsteller hat jedoch nunmehr mitgeteilt, er wolle den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion in der ursprünglichen Fassung beraten und im Anschluss zur Abstimmung stellen lassen. Die Drucksache 15/907 - neu - ist damit gegenstandslos geworden. - Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, über die wir heute hier diskutieren, ist die: Warum ist eine öffentliche Wohnungsbauförderung auch hier im Saarland, wie in allen anderen Bundesländern, notwendig? Im Saarland ist beispielsweise die Zahl der Sozialwohnungen von

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

2002 bis 2010 von 3.850 auf 2.500 zurückgegangen. Das ist ein Rückgang um gut ein Drittel aller Sozialwohnungen hier im Saarland. Unter den derzeitigen Bedingungen sind rentierliche Investitionen für preiswerten Wohnraum faktisch für die Unternehmen nicht möglich. Es braucht Mittel der öffentlichen Hand, damit es auch in Zukunft hier im Saarland bezahlbaren und zugleich angemessenen Wohnraum gibt, der den gesellschaftlichen Notwendigkeiten in unserem Lande gerecht werden kann.

Die Entwicklungen auf dem saarländischen Wohnungsmarkt gehen an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen mittlerweile recht weit vorbei. Benötigt wird ein verstärktes Angebot an preiswertem, sozialem Wohnraum in eher kleineren Wohneinheiten, das zum guten Teil auch altersgerecht, barrierefrei beziehungsweise barrierearm zugänglich und nutzbar sein muss. Aber gerade bei den kleineren Wohnungen steigen die Mieten am Markt besonders an. Sie liegen im Saarland für Wohnungen bis zu 40 m² für Neuvermietungen inzwischen durchschnittlich bei 9,78 Euro pro Quadratmeter - zu entnehmen dem Mietpreisspiegel Immowelt von April 2014.

Daraus ist zu erkennen, dass der tatsächliche Bedarf nicht ohne eine staatliche Förderung gedeckt werden kann. Die Wohnungsbauförderung im Saarland wird der Bedarfsdeckung aber überhaupt nicht gerecht. Im Saarland wurden, um auch hier mal konkrete Zahlen zu nennen, im Zeitraum von 2000 bis 2013 lediglich 76 Wohnungen mit öffentlicher Wohnungsbauförderung neu gebaut und 1.063 mit öffentlicher Förderung modernisiert. Wenn man realistischerweise davon ausgeht, dass bei dem Bestand von rund 500.000 Wohnungen im Saarland ungefähr jede vierte Wohnung mit Unterstützung durch öffentliche Mittel umgebaut und saniert werden muss, dann braucht es bei dem vorgelegten Tempo der öffentlich geförderten Modernisierung rund 115 Jahre, bis der Bestand auch nur ein einziges Mal durchmodernisiert ist.

Durch den demografischen Wandel wird sich die Altersstruktur im Saarland in den kommenden Jahren ganz erheblich verändern - das ist Allgemeingut, das wissen wir alle. Bereits heute ist jede und jeder fünfte, bald jede und jeder dritte Saarländerin und Saarländer im Rentenalter. Die Zahl der Haushalte mit über 80-Jährigen steigt bis zum Jahr 2030 etwa um 60 Prozent. 2011 waren es 50.800 Haushalte im Saarland. Nach Erkenntnissen von Medizinern wird mehr als die Hälfte der Menschen im Rentenalter Bewegungseinschränkungen oder auch andere gesundheitliche Handicaps haben. Nach einer Untersuchung des Pestel-Instituts fehlen in Deutschland insgesamt rund 2,5 Millionen barrierefreie Wohnungen für Senioren. Im Saarland muss man von einem Bedarf von rund 32.000 Wohnungen für diese Menschen ausgehen.

Die Kosten für einen altersgerechten Umbau belaufen sich im Durchschnitt auf fast 16.000 Euro pro Wohneinheit. Die altersgerechte Umgestaltung der Wohnungen wird somit im Saarland über 500 Millionen Euro verschlingen! Das kann nicht allein von den Betroffenen aufgebracht werden, weil es hier sehr oft um Menschen geht, die schlichtweg die finanziellen Mittel nicht haben und auch nicht mehr erreichen werden, um dies zu bezahlen.

Man muss auch die Frage stellen, was zurzeit gefördert wird und welche Programme es überhaut gibt. Es gibt Bundesmittel. Mit der Föderalismusreform wurde auch das Aufgabengebiet der Wohnungsbauförderung vom Bund auf die Länder übertragen. Der Bund darf eben nur noch dort fördern, wo er auch Gesetzgebungsbefugnisse hat. Diese Übertragung erfolgte zwar mit der Maßgabe, dass der damit verbundene Ausfall der bisherigen Bundesfinanzhilfen befristet bis 2019 nach der Kompensationsklausel des Artikels 143c des Grundgesetzes ausgeglichen wird. Aber zum Jahr 2014 ist bereits die gruppenspezifische Zweckbindung - und darum geht es uns heute im Wesentlichen - der zugewiesenen Kompensationsmittel weggefallen! Zwar müssen die Mittel weiter investiert und verausgabt werden, aber ihre Verwendung geht in die Haushaltsautonomie der Länder über.

Es muss aus unserer Sicht weiterhin zwingend sichergestellt werden und sein, dass die dem Saarland zugewiesenen Mittel für den Wohnungsbau auch tatsächlich im Wohnungsbau eingesetzt werden und nicht für andere investive Maßnahmen, die nicht der drohenden Wohnungsnot gerade auch für ältere Menschen entgegenwirken. Die bestehenden Förderprogramme zur Modernisierung und für einen altersgerechten Umbau von Wohnraum gehen am saarlandspezifischen Bedarf mittlerweile recht weit vorbei. Sie berücksichtigen mit der Ausrichtung auf einen Umbau von Mietwohnungen insbesondere von mindestens zwei Wohneinheiten pro Gebäude nicht die besonders hohe Eigenheimquote im Saarland und lassen so die immer älter werdenden Eigenheimbesitzer im Saarland weitgehend im Regen ste-

Was wollen wir also mit unserem Antrag erreichen? - Letztlich wünschen wir uns, dass auch das Saarland dem Beispiel der meisten anderen Bundesländer folgt und ein eigenes Landeswohnraumfördergesetz schafft. Auf dem Weg dahin ist es notwendig, dass die spezifische Zweckbindung für die vom Bund für die Wohnraumförderung zugewiesenen Kompensationsmittel umgehend wieder eingeführt wird, um sicherzustellen, dass die Mittel auch wirklich weiterhin für diesen Zweck im Saarland eingesetzt werden. Dazu braucht es aber ein taugliches Landesprogramm zur Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen, das nicht nur für Miet-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

wohnungen, sondern auch für Eigentum gilt und das die Förderung von Umbaumaßnahmen schon relativ frühzeitig ermöglicht.

Am sinnvollsten wäre es natürlich - das war der Zusatzpunkt, den wir uns überlegt hatten, im Antrag zu formulieren -, wenn man die 6 Millionen Wohnungsbauförderung mindestens auf 12 Millionen erhöhen würde. Das wollten wir in diesen Antrag nicht hineinschreiben, denn das hätte ihn überfrachtet. Das ist eine Debatte für die nächste Haushaltsdiskussion in diesem Hause. Das hätte aber zur Folge - das darf man nicht vergessen -, dass jeder eingesetzte Euro, den das Saarland mehr in diesen Bereich geben würde, durch Zuschüsse des Bundes auf der einen Seite und durch Mittel der Wohnungsbaugesellschaften auf der anderen verdreifacht würde. Ich habe die Zahlen eben genannt. Es fehlt natürlich noch sehr viel mehr Geld, aber mit 6 zusätzlichen Millionen würde man gleich 18 Millionen in diesem Bereich generieren und somit den größten Bedarf und die größten Probleme abmildern können.

Das ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Saarlandes eine schwierige Diskussion, das ist klar. Wer sich aber einmal die Situation vor Ort anschaut und mit den zuständigen Fachleuten redet, dem wird sehr schnell klar, welch drängendes Problem auf uns im Saarland zukommt. Es wird auf jede saarländische Landesregierung der Zukunft zukommen. Deshalb sollte man das Problem so schnell wie möglich anpacken. Wir werden es nicht auf die lange Bank schieben können, die Bank wird sehr schnell viel zu kurz sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine hohe Wohnund Lebensqualität der Menschen im Saarland ist selbstverständlich ein wichtiges Ziel unserer Politik. Dazu darf ich sagen, dass diese hohe Wohn- und Lebensqualität der heutigen Realität im Saarland entspricht. Im Saarland, das ist die saarlandspezifische Variante und gehört zur Problem- und Ausgangslage dazu, gilt ganz besonders das, was Johann Wolfgang von Goethe einmal gesagt hat: "Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen." Die Saarländer haben die Eigenschaft, dass sie aus diesen Steinen besonders gerne eigenen Wohnraum gebaut haben. Es ist nicht überraschend, was die Studie der Bertelsmann Stiftung über den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Saarland herausgefunden hat: Er ist hier besonders hoch. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt und das gegenseitige Helfen haben dazu geführt, dass es im Saarland eine besonders hohe Eigenheimquote gibt.

Wie sieht der saarländische Wohnungsmarkt momentan aus? - Wir haben 510.000 Wohnungen, aber wir haben nur 494.000 Haushalte. Wir haben also insgesamt mehr Wohnungen als Haushalte. Wir haben eine Eigenheimquote von 58,1 Prozent. Das ist der Spitzenwert in der ganzen Bundesrepublik. Warum hat das Auswirkungen auf die Frage, wie es im sozialen Wohnungsbau aussieht? - Zum Ersten hat es Auswirkungen, weil jeder, der in einem Eigenheim wohnt, selbstverständlich nicht selbst als Mieter nachfragt. Der Wohnungsmarkt ist nun einmal ein Markt und der besteht immer aus zwei Komponenten, aus dem vorhandenen Angebot und der Nachfrage. Das Angebot auf dem Wohnungsmarkt ist derzeit höher als die Nachfrage. Selbstverständlich haben wir auch das Angebot derer, die überhaupt auf dem Mietmarkt nachfragen. Dieses ist umso größer, je weniger Menschen Eigentum haben. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Er hat etwas mit unserer Tradition zu tun. Es ist hier nicht so wie vielleicht in Hamburg oder anderen Städten, wo die Frage des Privateigentums nur eine der gesellschaftlich extrem besser gestellten Gruppe ist. Das private Wohneigentum ist im Saarland historisch weit verbreitet. Der Grund ist unsere Bergbautradition. Dies ist eine positive Tradition. Angefangen bei den Prämienhäusern wurde immer wieder auch Privateigentum bei Bergleuten und anderen mit gefördert. Dies ist ein wichtiger Eckpfeiler eines sozial ausgestalteten Wohnungsbaus.

Die Bertelsmann Stiftung hat ebenso herausgefunden, dass die soziale Zufriedenheit im Saarland besonders hoch ist. Ich glaube sagen zu dürfen, dass dies auch mit Folgendem zusammenhängt: Wohlstand für alle bedingt eben auch Eigentum für jeden und die Möglichkeit für jeden, Eigentum zu haben. Das versetzt Menschen wiederum in die Lage, so am Wirtschaftsleben teilzunehmen, dass der Staat sie eben nicht versorgen muss. Das sollte auch das Leitbild sein. Menschen sollten in erster Linie durch ihrer eigenen Hände Arbeit sich und ihre Familien versorgen können. Dazu gehört selbstverständlich der Wohnraum. Dazu gehört auch das Eigentum. Dazu ist es ebenfalls wichtig, dass der Staat, der auch heute Instrumente wie die Wohnungsbauprämie, die Arbeitnehmersparzulage und Wohn-Riester hat, das Wohneigentum fördert. Aber es gilt für die Menschen, die kein Eigentum haben oder es nicht wählen konnten - und davon gibt es selbstverständlich auch sehr viele -, dass wir bezahlbare Mieten haben. Dazu braucht es in erster Linie einen entspannten Wohnungsmarkt.

(Abg. Conradt (CDU))

Die Frage ist also, wie derzeit die Mieten im Saarland bei Neu- und Wiedervermietungen sind. Das ist der entscheidende Punkt. Die Bestandsmieten sind nicht entscheidend, denn dort sind die Mieten immer etwas niedriger, weil es viele lang laufende Mietverträge gibt, die nicht regelmäßig angepasst wurden. Es ist so, dass die Mietpreise im Saarland, was in der Antwort auf eine Anfrage nachzulesen ist, zwischen 4,50 und 6 Euro je Quadratmeter bei Neuund Wiedervermietungen liegen. Auch die Frage der Steigerung der Mieten ist interessant. Im Zeitraum von 2002 bis 2011 sind sie um 4,6 Prozent gestiegen, allerdings nicht jedes Jahr, sondern insgesamt. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind es also 0,46 Prozentpunkte pro Jahr. Das zeigt die generelle Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Wir haben 10 Prozent Leerstandsquote. Das ist die höchste in Westdeutschland, nur die ostdeutschen Bundesländer haben eine höhere Leerstandsquote. Das führt in Teilen dazu - auch dies gehört zur Wahrheit -, dass ein gewisser Wohnungsbestand überaltert und nicht bedarfsgerecht ist, auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung.

Was ist gibt es im Instrumentenkasten für einen sozial ausgestalteten Wohnungsbau noch? Es gehört zur Wahrheit mit dazu, dass es nicht nur den klassischen sozialen Wohnungsbau gibt. Das zentrale Element in der Bundesrepublik ist das Wohngeld. Denn es ermöglicht Familien und Menschen, die ein geringes Einkommen haben, und auch Menschen mit Behinderungen, dort zu leben, wo sie leben möchten und nicht nur in einem fertiggestellten Haus des sozialen Wohnungsbaus. Sie können in dem gewünschten Stadtteil und dort, wo Wohnungen auf dem privaten Markt angeboten werden, leben. Wenn sie es nicht leisten können, bekommen sie über das Wohngeld einen entsprechenden Zuschuss. Das ist der zentrale Punkt und eine Forderung, die auch die Große Koalition in Berlin verabredet hat. Beim Wohngeld muss es eine Anpassung an die Entwicklung der Bestandsmieten und an die Einkommen geben, sodass bei einer Entwicklung, die es auf dem Markt gibt - sie ist im Saarland begrenzt, es gibt sie aber auch -, bei der Mieten steigen, auch das Wohngeld angepasst wird.

Das andere ist natürlich unser eigenes Programm, die Frage, was können wir im Land tun. Da haben wir gesagt, 6,5 Millionen Euro sind die Kompensationsleistungen aus dem Entflechtungsgesetz. Das ist das, was bislang streng zweckgerichtet eingesetzt worden ist, sowohl für die Schaffung von selbst genutztem Wohnraum als auch für den Mietwohnungsbau. Da ist es in der Tat so, dass die Anzahl der neu geschaffenen Sozialwohnungen relativ begrenzt ist. Zwischen dem Jahr 2000 und 2010 waren es 56 Wohnungen. Aber man muss wissen, dass das Entscheidende das Wiederherstellen von Wohnungen ist, gerade im sozialen Wohnungsbau, und da sind

es 950 Wohnungen. Das ist bezogen auf das Land durchaus eine adäquate Zahl.

Aber es zeigt sich eben auch, dass es nicht ganz günstig ist. Wir stellen in Saarbrücken beispielsweise derzeit 96 barrierefreie Wohnungen her. Die Investitionskosten belaufen sich auf 6,8 Millionen Euro insgesamt, davon werden 3,3 Millionen Euro bezuschusst. Daran kann man sehen, dass einerseits selbstverständlich reagiert wird, aus größeren Wohnungen werden kleinere gemacht, aus nicht barrierefreien Wohnungen werden barrierefreie Wohnungen gemacht. Selbstverständlich wird das Geld dafür eingesetzt.

(Beifall bei der CDU.)

Aber es ist genau diese saarlandspezifische Art, mit den Geldern umzugehen, und auch das spezifisch Saarländische, auf das wir Rücksicht nehmen müssen. Genau da stellt sich die Frage, Herr Ulrich: Wie spezifisch gehen Sie auf die saarländischen Probleme ein?

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie schreiben: Während der ländliche Raum zum überwiegenden Teil deutlich an Einwohnern verliert, wächst die Bevölkerungszahl in einigen wenigen Städten. - Ich nehme jetzt einmal die Landeshauptstadt Saarbrücken. Das stimmt, die hat zwei Jahre ein kleines Bevölkerungswachstum gehabt, 2011 und 2012. Aber das, was sie in den zwei Jahren gewonnen hat, hat sie im Jahr 2013 fast komplett wieder verloren. Der Gesamtkontext in Saarbrücken ist aber ein ganz anderer. Von 1970 bis 2013 ist die Bevölkerungszahl von rund 214.000 Einwohner auf rund 179.000 Einwohner zurückgegangen, um rund 34.600 Einwohner oder 16,2 Prozent.

Und was gerade die Älteren betrifft, so geht es ja auch immer um die Frage: Wandern die älteren Menschen in die Städte? Ich glaube, das ist im Saarland mit Blick auf die Strukturen, die wir haben, Gott sei Dank gar nicht notwendig. Wir haben gute Strukturen im ganzen Land. Es ist so, dass im Saarland bei den Wanderungen der über 65-Jährigen zwischen 2000 und 2011 im Jahresdurchschnitt sogar ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen war, nämlich um 190 Personen. Es gibt also spezifische Bedarfe, aber man muss sie erst einmal kennen. Es reicht nicht aus, in einem Antrag einfach zu sagen: Die Städte wachsen, das Land wird entvölkert. Es ist in Wahrheit nicht so!

(Beifall bei der CDU.)

Sie sprechen einige Punkte an, zu denen ich durchaus etwas sagen will. Sie fordern, eine verbindliche Regelung zu schaffen für die Wohnraumförderung. Sie fordern aber als Nächstes eine Flexibilisierung und Sie haben eben ein eigenes, saarländisches Wohnraumförderungsgesetz gefordert. Da

(Abg. Conradt (CDU))

muss ich natürlich direkt die Frage stellen: Was wollen Sie? Wollen Sie den Status quo festgeschrieben haben oder wollen Sie eine auf das Saarland bezogene Flexibilisierung, eine gewisse Öffnung? Dort wo es Probleme gibt, müssen wir sie beantworten, und das tun wir auch. Aber wenn es ein Wohnraumförderungsgesetz geben sollte, dann ist es Ihnen ja völlig unbenommen, als Fraktion im saarländischen Landtag ein eigenes Wohnraumförderungsgesetz einzubringen. Das hätten Sie auch hier reinschreiben können. Insofern: Auch dahinter bleiben Sie zurück.

Es gibt einige Punkte, wo Sie völlig daneben liegen. Ich nenne Ihnen einen. Sie fordern zum Beispiel, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Bindungsfristen im sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Was würde der Bund uns sagen, wenn wir dort ankommen und das fordern? Der würde sagen: Ihr könnte gerade wieder nach Hause fahren, das ist nämlich im Rahmen der Föderalismuskommission eine alleinige Kompetenz der Länder. Das würde der Bund uns zur Antwort geben. Genau dieser Punkt ist eine Sache, die den Bund nichts angeht und insofern in Ihrem Antrag völlig daneben ist.

Dann sollen wir uns auf der Bundesebene für die Erhaltung und Aufstockung der Mittel für das Programm "Soziale Stadt" starkmachen. Wie viel stärker stark machen kann man sich eigentlich, als dass man es in einem Koalitionsvertrag auf Bundesebene festschreibt? Sowohl die Fortschreibung als auch die Aufstockung.

Altersgerechter Umbau. Auch das gibt es sowohl auf Bundesebene, ein neues Programm, und selbstverständlich wird diese Frage auch auf der Landesebene noch einmal zu diskutieren sein. Insofern ist die Große Koalition im Bund und auch im Land ein verlässlicher Partner des sozialen Wohnungsbaus. Sie setzt Schwerpunkte im Bereich der energetischen Sanierung und setzt sich auch für die demografischen und sozialen Herausforderungen ein.

Ihr Antrag, Kollege Ulrich, ist jedoch, wenn er ein Grundstück wäre, ein schlechtes Grundstück. Man kann darauf leider nicht bauen. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Conradt! Ich habe mir einige Punkte in Ihrem Vortrag gemerkt, die Ungereimtheiten aufgewiesen haben. Das betrifft ganz besonders einen, den Bevölkerungsrückgang in Saarbrücken, von dem Sie gesprochen haben. Das mag zutreffen,

wenn Sie es an Zahlen festmachen. Aber die Haushalte haben sich vermehrt, da sie inzwischen ganz anders gestaltet sind als noch vor 20 Jahren. Es gibt viel mehr Single-Haushalte, deshalb brauchen wir auch mehr kleinere Wohnungen, die diesem Bedarf auch angepasst sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann vorab sagen, dass wir zwar nicht in allen Punkten Herrn Ulrich recht geben, dass unsere Fraktion aber dennoch dem Antrag zustimmen wird.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Er lobt mich. - Ich darf daran erinnern, dass unsere Fraktion bereits im November 2012 einen ganz ähnlichen Antrag eingebracht hatte, der leider mehrheitlich abgelehnt wurde. Anlass dieser Debatte war damals das Erscheinen der Pestel-Studie, derzufolge im Saarland 80.000 Sozialwohnungen fehlten. In der Tat ergab eine Recherche, dass im Saarland in den Jahren 2000 bis 2012 gerade mal diese 56 Neuschaffungen von Wohnungen gefördert wurden. Neuschaffung bedeutet für uns, dass die Wohnungen modernen Standards entsprechen, was die energetische Sanierung angeht, und einem bestimmten Zuschnitt; das sind die idealen Wohnungen, die sich die Leute leisten können, auch vom Unterhalt her.

Auch im Bundesgebiet ist ein Rückgang von Sozial-wohnungen zu verzeichnen. Es fehlen ganz einfach bezahlbare moderne Wohnungen. Zwar wird im Saarland vor allem in den ländlichen Gebieten ein hoher Wohnungsleerstand beklagt, der aber größtenteils der Tatsache geschuldet ist, dass dieser Wohnraum eben nicht diesen neuen Standards entspricht. Oder aber die Lage ist zu weit außerhalb, dann werden die entsprechenden Wohnungen von den älteren Menschen verlassen, weil sie in die Stadt ziehen möchten. Auf jeden Fall hat das Saarland eine Bedarfsdeckung von gerade mal 3 Prozent und bleibt damit weit hinter anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Thüringen mit 60 Prozent, zurück.

Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Die Lebensformen haben sich geändert, letztendlich auch die Einkommenssituation vieler Bürger. Alleinerziehende, Singles, Ältere, Alleinstehende oder behinderte Menschen, Familien mit Kindern, alle haben individuelle Bedürfnisse und Ansprüche an ihre Wohnungen, aber auch ganz unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten, diese umzusetzen. Da liegt es doch auf der Hand, dass Förderprogramme angepasst beziehungsweise neu aufgelegt werden müssen.

Mit der Föderalismusreform stehen im Saarland 6,5 Millionen Euro zur Verfügung, Mittel, die in den Neubau von modernen Sozialwohnungen fließen sollten. Wir sehen für den Zeitraum von 2014 bis 2019 ebenfalls die Notwendigkeit der Schaffung einer Regelung, damit diese Bundesmittel weiterhin

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

einer gruppenspezifischen Zweckbindung und nicht einer investiven Zweckbindung unterliegen.

Insgesamt sehen wir hier großen Handlungsbedarf. So könnten wir uns auch vorstellen, dass über das Landesamt für zentrale Dienste und in Abstimmung mit betroffenen Kommunen der Ankauf von Belegungsrechten von geeignetem Wohnraum für Sozialwohnungen zu prüfen wäre. Darüber hinaus müssen weiterhin geeignete, nachhaltige und attraktive Förderprogramme für Umbaumaßnahmen zur Bedarfsänderung oder zur energetischen Sanierung bestehen bleiben. Bedenken Sie bitte, dass somit gleich zwei Probleme aus der Welt geschafft wären: Zum einen könnten Leerstände einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden und zum anderen könnte bedürftigen Personen günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt ist es in unser aller Interesse, wenn durch bauliche Maßnahmen Energie und Energiekosten eingespart werden. - Wir stimmen diesem Antrag zu und ich danke für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, einen Satz in Ihrem Antrag könnte ich unterschreiben,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist doch schon mal ein Anfang)

und zwar - wenn es bei diesem zweiseitigen Antrag nur ein Satz ist, dann ist der Anfang nicht wirklich gut - dieses Zitat: Um den sich verändernden Anforderungen zu begegnen, ist es erforderlich, die soziale Wohnraumförderung auch auf der Landesebene neu aufzustellen. - Diesen Satz könnte ich durchaus unterschreiben. Das ist auch etwas, was zurzeit von der Großen Koalition im Saarland in Angriff genommen wird. Das ist ein Projekt des Finanzministers. Das Finanzministerium ist zurzeit mit einer Evaluierung der bestehenden Programme beschäftigt. Ich finde allerdings in Ihrem Antrag keine Antwort auf die Frage, was müsste sich denn ändern bei der Wohnraumförderung im Saarland? Mir stellt sich zum Beispiel die Frage: Sind unsere Förderprogramme attraktiv genug? Oder sollte es eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen geben, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungszielen stehen? Sollte auch die allgemeine Aufwertung des Wohnumfeldes gefördert werden? Stand heute wird sie nicht gefördert. Sollte man bei den Förderprogrammen an der Darlehensvergabe festhalten oder sollten auch ergänzende Zuschüsse

gezahlt werden können? Die Zuschussförderung von Mietwohnungen gibt es zum Beispiel nur im Programm für altersgerechtes Wohnen. Ansonsten ist es bei uns im Saarland eben eine Darlehensförderung. Manche Wohnungsbauunternehmen sagen auch, dass das Verfahren zu bürokratisch wäre. Das sind alles Dinge, denen man sich bei der Evaluierung unserer Förderprogramme stellen muss, und aus den Antworten auf diese Fragen wird sich die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Wohnbauförderung im Saarland ergeben.

Zu Ihrem Forderungskatalog hat der Kollege Uwe Conradt ja schon einiges gesagt. Das läuft unter dem Stichwort: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Sie fordern darin zum Beispiel, dass sich die saarländische Landesregierung - ich zitiere auf der Bundesebene für die Erhaltung beziehungsweise Aufstockung der Mittel für das Programm "Soziale Stadt" starkmachen soll. Herr Kollege Ulrich, das ist bereits geschehen. Das ist Bestandteil des Koalitionsvertrages der Großen Koalition auf Bundesebene. Bereits im Haushalt 2014 wurden die Mittel für das Programm "Soziale Stadt" erhöht. Das ist ein wichtiger und richtiger Baustein, ganz einfach, weil dieses Programm das einzige Städtebauförderungsprogramm ist, das investive und nichtinvestive Maßnahmen vernetzt. Hier gab es in den letzten Jahren massive Kürzungen. Das Programm ist 2014 noch nicht auf dem alten Stand, aber daran wird gearbeitet werden

Mit dieser Großen Koalition auf Bundesebene stehen mehr Mittel für den Städtebau auf Bundesebene zur Verfügung. Nicht nur für das Programm "Soziale Stadt", sondern für den gesamten Städtebau stehen mehr Mittel zur Verfügung. Das ist richtig und wichtig, weil wir zum Beispiel das Thema, das Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, nämlich die Schaffung barrierefreien Wohnraums, nicht isoliert sehen können. Die Schaffung barrierefreien Wohnraums müssen wir im Zusammenhang mit der Schaffung eines barrierefreien Umfeldes diskutieren. Und da ist die Städtebauförderung gefordert.

Barbara Hendricks, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, hat in ihren Ausführungen zum Haushaltsgesetz 2014 gesagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Vizepräsidentin -: "Für den Programmtitel Soziale Stadt stehen Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den Ländern fördern wir damit benachteiligte Stadtquartiere. Sie sollen städtebaulich aufgewertet werden, indem zum Beispiel Begegnungsorte oder Anlaufstellen geschaffen oder ausgebaut werden. Auch öffentliche Plätze sollen sicher und lebenswert gestaltet werden. Ich halte es für eine zentrale Zukunftsaufgabe ganz allgemein, aber insbesondere aber auch für mein Ressort, le-

(Abg. Kolb (SPD))

benswerte Wohnquartiere zu schaffen und das soziale Miteinander zu gestalten."

Ein weiterer wichtiger Punkt ist vom Kollegen Conradt bereits angesprochen worden. Wenn man über bezahlbare Mieten für alle diskutiert, dann sind wir beim Instrument Wohngeld. Es ist in meinen Augen allerdings auch zielführender als die klassische soziale Wohnbauförderung, weil die soziale Wohnbauförderung durch ihre engen Einkommensgrenzen, zum Beispiel dem Facharbeiter mit einem mittleren Einkommen, nicht hilft. Da hilft es mehr, das Instrument des Wohngeldes auszubauen. Auch das macht die Große Koalition und sie macht das in Absprache mit den Ländern, weil auch die Länder an der Finanzierung des Wohngeldes beteiligt sind.

Sie fordern in Ihrem Antrag, eine verbindliche Regelung dafür zu schaffen, dass die Mittel, die vom Bund fließen, gruppenspezifisch für die Wohnraumförderung eingesetzt werden. Herr Kollege Ulrich, ich glaube nicht, dass es in einem Haushaltsnotlageland wie dem Saarland gesetzlich festgelegte Denkverbote geben kann, was die Ausgaben des Landes angeht. Alle Ausgaben müssen auf den Prüfstand. Für uns ist es wichtig, dass das sozialverträglich erfolgen wird. Natürlich wird die soziale Wohnbauförderung im Saarland weitergehen. Es werden auch wieder barrierefreie Wohnungen geschaffen - davon bin ich fest überzeugt -, nur nicht mit diesen engen Schranken, die Sie hier aufbauen wollen. Ich halte auch den Antrag, den Sie wieder zurückgezogen haben, dass man dem Bundesgeld, das ins Land kommt, auch noch einen Zuschlag in gleicher Höhe verpassen soll, in einem Haushaltsnotlageland für illusorisch. Das werden wir trotz all unserer Bemühungen nicht stemmen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von den PIRA-TEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 2013 vorgenommene Revision des Entflechtungsgesetzes sieht vor, dass ab 2014 bis 2019 der volle Satz von 518 Millionen Euro für Wohnraumförderung weiterhin jährlich zur Verfügung steht. Das Saarland erhält davon rund 6,5 Millionen Euro jährlich. Nach der Einigung von Bund und Ländern werden diese Mittel bis 2019 weitergezahlt. Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich mit einem wichtigen Thema. Wir haben dazu im August 2013 eine kleine Anfrage gestellt. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir alle Forderungen im An-

trag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Ich bin froh, dass Herr Ulrich den neuen Antrag zurückgezogen hat. Daher kann ich hier auch sagen, dass wir alle Forderungen unterstützen. Ich möchte nun im Einzelnen auf den Antrag eingehen.

Zunächst zum Thema Zweckbindung. Mehr als die Hälfte der Bundesländer, so schrieb die Rheinische Post im August 2013, verwendet die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel, die Bundeszuschüsse, nicht zweckgerecht. Nach einer Aufstellung des Bundesbauministeriums gehört zu diesen Bundesländern auch das Saarland. Wir PIRATEN halten eine Zweckbindung, eine gruppenspezifische Zweckbindung, weiterhin für sinnvoll und unterstützen dies auch hier.

Frau Kolb, Sie sprachen von Denkverboten. Würde man dieser Logik folgen, müsste man im Saarland sämtliche Gelder im Haushalt als nicht zweckgebunden festsetzen, einfach überall "gegenseitig deckungsfähig" ansetzen. Teilweise wird das ja schon gemacht, nach Ihrer Logik müsste man das aber bei allen Geldern machen. Das ist sicherlich so nicht sinnvoll.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir PIRATEN unterstützen auch die Forderung nach einem Nachfolgeprogramm zum Wohnen im Alter. Es handelt sich hierbei um die Förderung von Umbauarbeiten, damit ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle werden auch einmal alt.

(Zuruf: Oh, ich bin es schon!)

Von 2009 bis 2011 wurden 2.500 Modernisierungsmaßnahmen gefördert. Am 31. Dezember 2013 ist diese Förderung dann außer Kraft getreten, deswegen bedarf es eines Nachfolgeprogramms. Herr Conradt sagte ja, die Landesebene werde sich damit beschäftigen. Herr Conradt, ich hätte es begrüßt, hätte sich angesichts des Auslaufens eines Förderprogramms Ende 2013 die Landesregierung nicht erst Anfang des Jahres 2014 damit beschäftigt. Das mag vielleicht den umfangreichen Haushaltsberatungen im Herbst, mit denen alle Fraktionen beschäftigt sind, geschuldet sein. Aber, Herr Conradt, vielleicht dann doch besser jetzt als gar nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Conradt (CDU).)

Nun noch kurz zum Thema Soziale Stadt, zum Förderprogramm Soziale Stadt. 1999 wurde das Städteförderungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Länder zur Aufwertung benachteiligter Stadtteile gestartet. Diese Stadtteile sind gekennzeichnet durch komplexe Probleme in den Bereichen Städtebau, Umwelt, Infrastruktur, lokale Öko-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

nomie, Soziales, Integration sowie nachbarschaftliches Zusammenleben. Zur Lösung dieser Probleme sowie zur Erschließung der Potenziale wird eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten gestartet, zum Beispiel in den Bereichen Jugend- und Familienarbeit, Ausbildungsförderung, Wirtschaft, Kultur und Kunst. Wir PIRATEN halten eine Erhaltung dieses Programms und seine Aufstockung für sinnvoll.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Es ist auch wichtig, dass sich das Saarland weiterhin beim Bund dafür einsetzt, die Bindungsfristen im sozialen Wohnungsbau zu verlängern - nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern bis es umgesetzt ist. Wir sollten hierbei aber auch den Blick ins Saarland lenken: Das Saarland hatte früher im Wohnungsbaugesetz zwei Belegungsbindungen, zehn und 15 Jahre. Heute sind nur noch zehn Jahre vorgesehen. Die Argumentation geht dahin, dass die Frist von zehn Jahren eine größere Akzeptanz bei Förderungsnehmern bewirke. Das ist sicherlich richtig, das ist klar. Kann der Förderungsnehmer früher über die Miete frei entscheiden, ist natürlich der Anreiz etwas höher. Aber, meine Damen und Herren, das geht dann, das ist sicherlich Ihnen allen klar, zulasten der Mieter. Diese Änderung im Wohnungsbaugesetz kann die Landesregierung selbst revidieren, sie muss dabei nicht auf den Bund warten.

Wir PIRATEN schließen uns auch der Forderung nach einem Klimazuschuss zum Wohngeld an. Die energetische Sanierung leistet einen äußerst wichtigen Beitrag zur Energiewende. Das wird in der Diskussion um Strompreise und um die Energiewende, um Windenergie und Fotovoltaik immer wieder vergessen. Darüber wird viel zu wenig gesprochen: Meine Damen und Herren, das Beste ist doch, wenn die Energie gar nicht erst erzeugt werden muss, weil sie nicht verbraucht wird.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Diesbezüglich lohnt sich übrigens auch ein Blick nach Luxemburg, Luxemburg ist bereits weiter als wir. Wir wollen die Energiewende vorantreiben; 100 Prozent erneuerbare Energie, das ist möglich. Ein wichtiger Baustein dabei ist der Zuschuss zum Wohngeld. Er ist nötig, damit sich auch Leute mit kleinem Portemonnaie künftig energiesparende Wohnungen und Häuser leisten können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Conradt (CDU):

Es muss noch ein kurzer Satz zum Thema Belegungsbindung gesagt werden. Es wurde diesbezüglich ein wenig suggeriert, man habe in ganz extremem Umfang soziale Verwerfungen zu erwarten. Das Gegenteil ist richtig.

Durch die Belegungsbindung soll ja zunächst einmal sichergestellt werden, dass die geförderten Wohnungen nur durch die jeweils geförderte Zielgruppe belegt werden. Diese Wohnungen stehen also auch nur jenen zur Verfügung, die den Kriterien des Wohnraumförderungsgesetzes entsprechen. Es ist für die Siedlungsgesellschaften im Land aber überhaupt nicht erstrebenswert, dass die Belegungsbindung erweitert wird, aus folgendem Grund: Man müsste doch eigentlich über die Jahrzehnte, in denen der soziale Wohnungsbau in Städten auch immer wieder zur Ausbildung gewisser Brennpunkte geführt hat, gelernt haben, dass es sinnvoll und notwendig ist, keine sozialen Brennpunkte entstehen zu lassen. Es ist wichtig, dass es eine soziale Durchmischung gibt, auch in den einzelnen Gebäuden der Siedlungsgesellschaften. Ich glaube, es ist für unser Land sehr wünschenswert, nicht bewusst soziale Brennpunkte herbeizuführen. Daher sollte auch eine Belegungsbindung nicht länger als zehn Jahre betragen, damit auch jene Mieter drinbleiben können, auch Nachfolgemieter aus ihrem Umfeld suchen können, die den sozialen Aufstieg schaffen. Ich glaube, wir wünschen uns doch eigentlich alle, dass es den Menschen in unserem Land besser geht, dass sie selbst den sozialen Aufstieg schaffen. Aber auch dann sollten sie dort wohnen bleiben können, in dem Haus, in dem sie schon wohnen, dies zu günstigen Mieten. Zur Mietentwicklung habe ich ja schon ausgeführt.

Ich kann Ihnen, Herr Neyses, auch einfach nur noch einmal sagen, dass mir Ihre Argumentation völlig unverständlich ist. Sie sagen, wir könnten im Land selbst die Bindungsfristen für den Wohnraum bestimmen. Zwei Sätze zuvor haben sie aber gesagt: Wir stimmen dem Antrag zu, weil er in allen Punkten unserer Meinung entspricht. Dabei steht in diesem Antrag, dass der Bund die Bindungsfristen festsetzen soll - wobei doch völlig klar ist, Sie haben das ja selbst gesagt, dass er dafür gar nicht zuständig ist. Insofern widersprechen Sie sich also selbst. Es gilt wohl bei Ihnen wie auch bei den GRÜNEN und bei der LINKEN: Sie sehen wirklich den Wald vor lauter Bäumen nicht und suggerieren hier ein Zerrbild. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion Hubert Ulrich. Er bekommt die Restredezeit der PIRATEN-Frakti-

(Vizepräsidentin Ries)

on, damit ergeben sich inklusive der GRÜNEN-Redezeit 3 Minuten und 40 Sekunden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das reicht.

(Zurufe von den Koalitionsfraktionen: Viel zu viel!)

Kollege Conradt, ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, weil mir bei Ihren Beiträgen eine Sache aufgefallen ist: Man kann ja im Detail über dieses und jenes streiten, bei Ihnen ist aber die ganze Zeit etwas angeklungen und Sie haben das eben noch einmal bestätigt. Bei Ihren Reden drängt sich der Eindruck auf, dass die Frage des sozialen Wohnungsbaus bei Ihnen gar nicht so im Mittelpunkt steht. Sie vermitteln hier den Eindruck, als wäre das im Prinzip gar nicht notwendig. Haben Sie zum Beispiel einmal mit den Leuten von der WOGE hier in Saarbrücken gesprochen? Haben Sie an dieser Veranstaltung, die hier Saarbrücken stattgefunden hat, teilgenommen? Ich war dort und habe gehört, wie einer der Geschäftsführer sehr eindrucksvoll geschildert hat, in welcher dramatischen wirtschaftlichen Situation viele Mieterinnen und Mieter gerade in diesem Bereich sind. Er hat sehr deutlich gemacht: Wenn nun nicht in stärkerem Maße öffentliche Mittel gerade in den sozialen Wohnungsbau gesteckt werden, wird das alles so nicht zu halten sein.

Vizepräsidentin Ries:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte schön.

Abg. Conradt (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Sind Sie erstens bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass bislang alle Mittel im Saarland zweckentsprechend für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben worden sind? Sind Sie zweitens bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich selbst sehr wohl die Verhältnisse von Siedlungsgesellschaften kenne, weil ich selbst im Aufsichtsrat einer solchen Gesellschaft sitze? Vielen Dank.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Na ja, gut, dann sollten Sie das ja besser wissen! Ich gebe nur wieder, welcher Eindruck sich bei mir aufgrund Ihrer Redebeiträge eingestellt hat. Das ist eben ein ganz anderer. Ich sage Ihnen deshalb noch einmal: Ich war bei dieser Veranstaltung.

Ich sage Ihnen noch etwas anderes: Ich bin in solchen Verhältnissen groß geworden. Damals gab es in der Bundesrepublik noch einen breiten sozialen Wohnungsbau. Solche Menschen, die eben kein Geld haben, die von Hartz 4 leben und weniger, die von ganz geringen Renten leben, haben wir gerade hier in Saarbrücken und überall im Land an den Brennpunkten zuhauf. Es wird in den nächsten Jah-

ren so nicht weitergehen können, wie es im Moment läuft. Die Leute leben in Wohnungen, die von der Bausubstanz her unter Niveau sind. Die Wohnungsbaugesellschaften können sie nicht sanieren, weil rentierliches Wohnen - das war der Titel der Veranstaltung vor rund zwei Monaten -, die Schaffung von rentierlichem Wohnraum mit den Geldern, die jetzt da sind, einfach nicht möglich ist. Neue Wohnungen werden nicht gebaut und dann wirtschaftlich vermietet

Es gibt mehrere Möglichkeiten: Erste Möglichkeit, die Wohnungsbaugesellschaften legen das fehlende Geld auf den Tisch. Das können sie nicht, definitiv nicht. Zweite Möglichkeit, es kommen Zuschüsse vom Staat. Dritte Möglichkeit, die Menschen, die die Einkommen eben nicht haben und nie haben werden, müssen Mieten zahlen, die sie nicht zahlen können. Das ist das Problem. Es gibt einen einzigen Ausweg, nicht nur im Saarland, auch in anderen Bundesländern: Die soziale Wohnungsbauförderung muss wieder nach oben gefahren werden. Es wird so nicht gehen, das muss hier einfach klar gesagt werden. Alles andere ist Debattieren über irgendwelche Formalismen, hat aber mit der Realität für die betroffenen Menschen in diesem Land nicht mehr viel zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/907 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/907 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben alle Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demographischen Wandel im ländlichen Raum gestalten (Drucksache 15/908)

Beschlussfassung über den von der BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demografischen Wandel gestalten - Zukunft im ländlichen Raum sichern (Drucksache 15/912)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema demografischer Wandel beschäftigt die Landespolitik und die Kommunalpolitik im Lande schon seit einigen Jahren. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren, möglicherweise Jahrzehnten, in besonderer Weise beschäftigen wird, weil aus dem demografischen Wandel eben zentrale Herausforderungen für Politik und Gesellschaft, aber auch für den Wirtschaftsstandort Saarland erwachsen.

Zunächst einmal zum Verständnis. Was verstehen wir unter dem demografischen Wandel? Das ist zum einen ganz klar die Tatsache, dass wir weniger Saarländerinnen und Saarländer werden, dass wir weniger Geburten haben, als es früher der Fall war, und dass der Anteil der alten und hochbetagten Menschen in unserer Gesellschaft kontinuierlich zunimmt.

Der Unterschied zwischen Geburten einerseits und Sterbefällen auf der anderen Seite erklärt aber bei Weitem noch nicht die besonders dramatische demografische Entwicklung des Saarlandes. Es ist seit vielen Jahren das Bundesland mit der schlechtesten Bevölkerungsentwicklung. Zur demografischen Entwicklung gehört auch die negative Wanderungsbilanz des Saarlandes. Das heißt, seit Jahren verlassen mehr Menschen das Saarland, leider gerade viele junge Menschen, als Menschen aus anderen Teilen Europas in unser Land ziehen.

Deshalb haben wir zwei Faktoren, die unsere Bevölkerungsentwicklung negativ beeinflussen. Was die Geburten betrifft, kann die Politik nicht sehr viel und vor allen Dingen nicht sehr schnell zur Lösung beitragen. Natürlich können wir die Rahmenbedingungen für ein kinder- und familienfreundliches Saarland stärken, das tun wir ja auch. Was das Thema Wanderung betrifft, kann man schon sagen, dass erhebliche politische Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. Unterm Strich ist allerdings festzuhalten, dass der demografische Wandel zwar insgesamt das ganze Saarland betrifft, dass die Auswirkungen vor Ort jedoch sehr unterschiedlich sind.

Die Städte sind wesentlich weniger von dem Bevölkerungsrückgang betroffen als der ländliche Raum. Wenn man sich den ländlichen Raum anschaut, dann findet man auch dort Dörfer, die ihre Einwohnerzahl seit Jahren stabil halten, manche gewinnen sogar noch dazu. Man findet aber auch Dörfer, die ganz dramatische Verluste an Einwohnern haben. Deshalb verschleiern die Durchschnittswerte

der Bevölkerungsentwicklung für das Saarland, für einen Landkreis oder möglicherweise auch für eine Gemeinde, wie dramatisch sich die demografische Entwicklung in einzelnen Dörfern auswirkt. Es gibt Beispiele, bei denen innerhalb von zehn bis 15 Jahren die Bevölkerung bereits heute um 20 Prozent und mehr zurückgegangen ist.

Was bedeutet das konkret für diese Dörfer, was bedeutet das konkret für den ländlichen Raum? Es bedeutet, dass Schulen und Kindertagesstätten geschlossen werden. Es bedeutet, dass Geschäfte und Versorgungseinrichtungen vor Ort geschlossen werden. Es bedeutet, dass der eine oder andere Verein aufgegeben werden muss. Wobei an dieser Stelle noch einmal der Einschub gemacht werden soll, dass der demografische Wandel eben nicht die einzige Ursache dafür ist, dass wir ein Sterben von Vereinen haben, dass an der einen oder anderen Stelle ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen ist. Vielmehr ist der demografische Wandel bei manchen auch eine vollkommene Ausrede dafür, dass die Bereitschaft, sich zu engagieren und einzubringen, sich nicht mehr an allen Stellen so darstellt wie früher.

Ich komme zu der Fragestellung zurück, was der demografische Wandel für die Dörfer allgemein bedeutet. Es bedeutet, dass die Zahl der leerstehenden Häuser zunimmt. Es bedeutet in manchen Dörfern, dass ganze Straßenzüge verfallen, insbesondere in den Ortsdurchgangsstraßen. Es bedeutet im Übrigen auch, dass die Landschaft um die Dörfer herum nicht mehr überall so bewirtschaftet wird, wie das früher der Fall war, weil diejenigen, die das getan haben, nicht mehr da sind oder der Bezug der Menschen zu dieser Landschaft zurückgegangen ist. Es bedeutet, dass die Immobilienpreise in den Dörfern sinken und damit auch das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger. Es bedeutet, dass vor Ort weniger investiert wird und dass Ansiedlungen häufig ausbleiben. Unterm Strich bedeutet das für das eine oder andere Dorf eine Negativspirale, die mit einer gewissen Depression und einer gewissen negativen Zukunftsperspektive verbunden ist und nicht mehr sehr viel Hoffnung bleibt. So weit eine vielleicht etwas schwarz gemalte Beschreibung. Man könnte aber sicherlich das eine oder andere Dorf im Saarland nennen, auf das diese Beschreibung im Wesentlichen zutrifft oder bei dem man die Sorgen haben könnte, dass es sich in den nächsten Jahren so entwickelt.

Es ist deshalb die Frage zu stellen, was wir gemeinsam im Saarland tun können, um diese Entwicklung aufzuhalten und politisch zu gestalten. Es gibt seit einiger Zeit hier und da den Ansatz zu sagen, diese Entwicklung ist mehr oder weniger unaufhaltsam, was die zahlenmäßige demografische Entwicklung betrifft, deshalb ist die Politik gut beraten, den Rück-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

bau von Infrastrukturen und Angeboten vor allen Dingen im ländlichen Raum zu organisieren und zu begleiten. In Extremfällen wird hin und wieder sogar die These vertreten, eigentlich müsste man das eine oder andere Dorf ganz schließen, weil es sich gar nicht mehr aufrechterhalten lässt, weil es sich nicht mehr rechnet.

Ich habe ehrlich gesagt die Befürchtung, dass Politik mit einer solchen alleinigen Perspektive, nur den Rückbau organisieren zu wollen, auch selbst dazu beiträgt, die negative Entwicklung im ländlichen Raum an der einen oder anderen Stelle noch zu verschärfen. Wenn nämlich Schulen geschlossen wurden, wenn die öffentliche Infrastruktur konzentriert wird, wenn darüber diskutiert wird, die Feuerwehren zusammenzulegen, wenn man Einsparungen im Bereich des ÖPNV vornimmt, wenn man Einkaufszentren auf der grünen Wiese ansiedelt und damit dafür sorgt, dass die angestammten Geschäfte in den Dörfern Konkurrenz bekommen und schließen müssen, dann ist die Politik an den negativen Entwicklungen sicherlich nicht ganz unschuldig. Das ist keine parteipolitische Frage, sondern da sind wir alle im Land mit Sicherheit an der einen oder anderen Stelle in der Verantwortung oder könnten manches noch besser machen, wenn wir selbstkritisch mit diesem Thema umgehen. Das betrifft auch die Frage, ob nicht das eine oder andere, was wir an Fördermaßnahmen machen, was gut gemeint ist, was wir auch gerne an Mitteln nehmen, zum Beispiel aus dem Programm "Tatort Dorfmitte" - -

(Zuruf.)

Auf der einen Seite helfen wir Dörfern mit sinnvollen Maßnahmen, an anderer Stelle haben wir Entwicklungen, die nicht nur in die gute Richtung gehen.

Eine andere Herangehensweise an das Thema wäre zu sagen, wir wollen zunächst einmal die Stärken des ländlichen Raums in den Vordergrund stellen und den Wettbewerb um die Bürgerinnen und Bürger aufnehmen. Wir wollen in den Dörfern wieder einen positiven Wanderungssaldo haben, wir wollen neue Menschen ins Saarland, in den ländlichen Raum unseres Landes ziehen.

Wenn man das tun will, wenn man die Stärken stärken will, dann wird man zunächst einmal fragen, was überhaupt die Stärken des ländlichen Raums sind. Da gibt es doch einige. Wir haben viele Ressourcen, auch wirtschaftlicher Art, auch im Bereich der Landund Forstwirtschaft. Wir entwickeln gerade wirtschaftliche Ressourcen, Wachstumschancen, Wertschätzungen im Bereich der erneuerbaren Energien, bei Wind, bei Fotovoltaik, bei der Biomasse. Der ländliche Raum ist in vielen Fällen auch ein guter Standort für Industrie und Gewerbe, wie viele erfolgreiche Industriebetriebe im ländlichen Raum zeigen. Ich nenne einmal das Beispiel Pizza Wagner in Ot-

zenhausen, Fresenius in St. Wendel, man könnte noch viele andere nennen. Der ländliche Raum ist für Industrie und Gewerbe ein guter Standort. Der ländliche Raum verfügt über einen guten Branchenmix und eine attraktive Wirtschaftsstruktur. Der ländliche Raum ist prädestiniert für die Entwicklung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft.

Wir finden dort eine niedrige Arbeitslosigkeit und ein sehr hohes Fachkräftepotenzial. Ich sehe das am Beispiel meines Heimatlandkreises. Der Landkreis St. Wendel hat relativ wenig Arbeitsplätze vor Ort, aber gleichzeitig die geringste Arbeitslosenquote aller saarländischen Landkreise. Wie passt das zusammen, wenig Arbeitsplätze, trotzdem wenig Arbeitslose? - Das hängt einfach daran, dass die Beschäftigten aus dem Landkreis St. Wendel besonders wettbewerbsfähig sind. Sie sind gut ausgebildet, sie sind hochmotiviert, sie sind flexibel. Sie finden auch Arbeit in anderen Landkreisen. Das ist eine Stärke des ländlichen Raums, auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dort herkommen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben auch soziale Vorteile, so die eben genannte niedrige Quote bei der Arbeitslosigkeit. Aber auch in sozialen Sicherungssystemen ist die Belastung im ländlichen Raum weniger hoch, weil wir dort viele aktive und intakte Familien haben, wo in den Familien noch vieles mitgetragen wird. Wir haben niedrige Kosten im Übrigen - das schließt an die Debatte von eben an - auch im Bereich Wohnen, also Wohnen im ländlichen Raum. Das ist eine sinnvolle wirtschaftliche Entscheidung.

Kulturell kann der ländliche Raum vieles bieten. Er hat seine eigene Identität in den Dörfern. Im ländlichen Raum sind die Traditionen unseres Landes in besonderer Weise verwurzelt und werden aufbewahrt. Während es in den Städten schnelllebiger vorangeht, wird im ländlichen Raum vieles an Traditionen für das Land insgesamt noch aufbewahrt und das Brauchtum noch gepflegt, ob es das Maibaumsetzen ist oder die Kirmesjahrgänge. Auch vieles andere, was zu unserem Land gehört, lebt vor allen Dingen im ländlichen Raum. Das ist eine besondere Stärke, die uns sympathisch macht, die uns attraktiv macht und die wir nach außen zeigen können.

Der ländliche Raum ist auch leistungsfähig und vielfältig, was die kulturellen Angebote betrifft. Wenn man beispielsweise fragt, welcher saarländische Musikverein in den letzten Jahren die besten Noten bei den Wertungsspielen gebracht hat, dann war es der Musikverein aus dem kleinen Braunshausen. Im ländlichen Raum ist das Ehrenamt in besonderer Weise - -

(Zuruf. - Heiterkeit.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ja, ich mache etwas Werbung für den ländlichen Raum, damit wir ihn gut entwickeln können.

(Weiterer Zuruf.)

Das Ehrenamt ist im ländlichen Raum in besonderer Weise präsent. Das sind doch alles Stärken, auf die wir gemeinsam aufbauen können.

Dafür brauchen wir am Ende ein klares Konzept. Wir brauchen vor allen Dingen weiter Investitionen in die Infrastruktur im ländlichen Raum, wir brauchen auch private Investitionen. Wir müssen den Umbau organisieren. Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass es weniger Einwohnerinnen und Einwohner geworden sind. Wir müssen die Infrastruktur ausbauen. Wir brauchen dafür flexible Modelle. Wir müssen uns überlegen, wie wir die einen oder anderen Angebote in kleinerer Form im ländlichen Raum erhalten können.

Wir müssen vor allen Dingen das Thema Leerstand wesentlich aktiver angehen und die Kommunen noch stärker beim Ankauf und Abriss von leer stehenden Gebäuden unterstützen. Wir müssen die Land- und Forstwirtschaft weiter stärken. Dafür gibt es gute Beispiele im Saarland. Wir haben in den letzten Jahren ELER erfolgreich umgesetzt und ein gutes Programm für die nächsten Jahre vorbereitet, insbesondere mit dem LEADER-Programm. Wir haben uns entschieden, einen Nationalpark einzurichten, eine Zukunftsinvestition für den ländlichen Raum genauso wie in der Vergangenheit die Biosphäre oder die Finanzierung des Ferienparks am Bostalsee. Es ist viel in Rad- und Wanderwege investiert worden. Es ist auch in Industriegebiete und Gewerbegebiete investiert worden.

Es ist einiges getan worden, aber es ist noch viel zu tun beim Thema DSL-Ausbau. Das Thema erneuerbare Energien habe ich schon angesprochen. Wir haben heute noch einmal einen Schritt getan, um auch im ländlichen Raum den Ausbau dieser Energie weiter zu fördern. Auch die Förderung des Ehrenamtes ist in Zukunft eine Förderung für den ländlichen Raum.

Am Ende: Diese Förderung des ländlichen Raums steht nicht im Gegensatz zur Förderung des Ballungsraums, vielmehr können sich Stadt und Land im Saarland nur gemeinsam attraktiv entwickeln, können nur gemeinsam im Wettbewerb mit anderen Regionen Menschen in unser Land ziehen. Dafür brauchen wir natürlich mehr Geld und dies brauchen wir vor allen Dingen vom Bund, was die Infrastrukturpolitik betrifft.

Zum Schluss: Wichtig ist die richtige Analyse. Ich hoffe, ich habe das heute deutlich gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Wichtig ist, richtige Ziele zu definieren und dabei planmäßig vorzugehen. Ich hoffe, dass wir dies gemeinsam auf der Grundlage unseres Antrags tun können. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Maibäume werden auch in den Stadtteilen von Saarbrücken aufgestellt. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Jung, ich möchte den letzten Satz, den Sie gerade formuliert haben, aufgreifen. Sie haben gesagt, man muss die richtigen Ziele definieren und dann planvoll vorgehen. Aber gerade diesen Eindruck habe ich, was die Landesregierung angeht, bei dem Thema demografische Entwicklung in diesem Lande nicht. Sie benennen manche Ziele, die ich auch für richtig halten würde. Aber von planvollem Vorgehen würde ich nicht unbedingt reden. Auch bei dem Benennen der Ziele ist einiges dabei, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Hintergrund der Probleme, die sie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in diesem Lande aufwerfen wird, insbesondere der finanziellen Probleme - es tut mir leid -, wo Sie das genaue Gegenteil machen.

Ich will zwei Beispiele nennen, die symptomatisch für die Vorgehensweise der Landesregierung sind. Ein Thema haben wir hier schon sehr oft diskutiert; es macht klar, wie Sie mit den finanziellen Ressourcen mit Blick auf die Infrastruktur im Saarland umgehen. Das ist die nach wie vor vehement erhobene Forderung von CDU und SPD nach der Nordumfahrung Merzig, ein klassisches Beispiel für eine komplett verfehlte Politik mit Blick auf zurückgehende Bevölkerungszahlen. Besser als an diesem Beispiel kann man Ihr Denken an dieser Stelle nicht deutlich machen. Sie wollen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Millionenbeträge - es wird um 20 bis 30 Millionen Euro gehen - in die Hand nehmen und eine Nordumfahrung Merzig bauen, die überhaupt nicht gebraucht wird, weder verkehrlich noch aus anderen Gründen. Das ist ein Prestigeprojekt. Dieses Geld wird bei anderen zwingend und dringend notwendigen Maßnahmen massiv fehlen.

Gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt hatten wir eine Problematik, die viel drängender ist als die Nordumfahrung Merzig, nämlich der soziale Wohnungsbau. Dafür ist kein Geld da. Natürlich ist kein Geld da, weil man das wenige Geld, das man zur Verfügung hat, für Prestigeprojekte ausgibt und dann an den Engpässen schlichtweg patzt, weil

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

man dort einfach nicht mehr viel übrig hat. Das ist ein großes Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Das zweite Thema sind die Kommunen. Um die Kommunen in eine bessere wirtschaftliche Lage zu versetzen, müssten Sie ein massives Unterstützungsprogramm fahren für die erneuerbaren Energien, insbesondere für Windkraftanlagen, um den Kommunen eine eigene Wertschöpfung zu ermöglichen, um Einnahmen zu generieren auf kommunaler Ebene. Was tun Sie? Sie reden gerne und viel von der Energiewende, von erneuerbaren Energien. Wenn es aber dann konkret wird, gibt es in den meisten Kommunen, in denen entweder SPD oder CDU oder beide zusammen regieren, große Probleme. Dann gründet sich eine Bürgerinitiative, der das nicht gefällt, und sofort findet die Landesregierung irgendwelche Gründe, um das Projekt dann doch nicht zu realisieren. Das ist die Diskrepanz zwischen Reden und Handeln. Konsequentes Vorgehen würde völlig anders aussehen, aber genau das tun Sie nicht. Sie reden über viele Dinge, die wünschenswert sind und sinnvoll wären, aber es geschieht das Gegenteil.

Ich will Ihnen ein drittes Beispiel nennen gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, das ist der öffentliche Personennahverkehr im Saarland. Es tut mir leid, ich habe nicht den Eindruck, dass diese Landesregierung mit besonders großem Nachdruck den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland fördert. Im Gegenteil, der geht Schritt für Schritt zurück. Aber was bedeutet denn eine älter werdende Gesellschaft? Es wird einen immer größeren Anteil an Menschen geben, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sein werden, den es aber gerade in der Fläche so gut wie gar nicht gibt. Das ist das Problem, und da gehen Sie nicht ran.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Wir haben selbst auch eine Menge an Detailvorstellungen, die wir in unserem Antrag auch formuliert haben. Aber ich habe mich jetzt ganz bewusst auf diese Themen konzentriert, um einfach mal deutlich zu machen, was Sie hier an Schaufensterreden halten. Es sind nur Schaufensterreden, weil den schönen Worten und schönen Ankündigungen wenig Konkretes folgt, und das ist das Problem. Wir tröpfeln so vor uns hin bei diesen Dingen. Unsere Dörfer sterben immer mehr aus, und wir haben kein konkretes Gegenkonzept, das wirklich nachhaltig greifen und den Kommunen und den betroffenen Menschen einmal unter die Arme greifen würde. Da geht es auch um Rahmenbedingungen und darum, die Jugend, die wir dringend brauchen, stärker im Lande zu halten.

Auch dort machen Sie das Gegenteil von dem, was man machen müsste, Beispiel Universität. Dort wird stark zurückgefahren. Was wird die Folge sein? Wir verlieren noch mehr junge Menschen, noch mehr gut Qualifizierte, weil sie in andere Bundesländer abwandern. Das sind die realen Probleme, über die man reden sollte, und nicht über irgendwelche Details, die man gerne hätte, aber nie umsetzen wird, weil am Ende das Geld für diese Dinge nicht da ist. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Palm von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hubert Ulrich hat eben viel gesagt, nur nicht viel zum Thema. Das ist das Problem bei der Sache. Er hat den Kern des Themas seiner Meinung nach aufgegriffen, er hat von der Nordumfahrung Merzig gesprochen, dort wären 20 bis 30 Millionen Euro nicht gut angelegtes Geld. Dem möchte ich vehement widersprechen. Es ist gut angelegtes Geld für unsere Dörfer und unsere Region im Hochwaldraum, die dadurch auch Klima- und Umweltschutz erfahren. Denn die Belastungen der Anwohner in den Ortschaften, die den Schwerlastverkehr schon über Jahre ertragen müssen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): 12 Prozent Entlastung!)

Sehr geehrter Herr Ulrich, es ist wie immer: Sie nehmen Ihre Zahlen und versuchen, die Dinge schönzureden. Leider Gottes kann ich dem nicht ganz folgen. 20 bis 30 Millionen Euro für eine Nordumfahrung Merzig sind gut angelegtes Geld für die Stärkung kleiner Ortschaften im Hochwaldraum, damit tun wir Gutes an dieser Stelle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir befinden uns in einem strukturellen Wandel. Die saarländische Bevölkerung erwartet ähnlich wie die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, Deutschland oder anderen westeuropäischen Nationen eine stetig wachsende Anzahl von Lebensjahren. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Lebenserwartung auf der Basis der bisherigen Entwicklung bis zum Jahr 2060 weiter um rund 7,9 Jahre bei den Männern auf 83,7 Jahre steigen wird und bei den Frauen auf 88,2 Jahre.

Allerdings unterscheiden wir uns von vielen westdeutschen Bundesländern dahingehend, dass wir das Bundesland mit den meisten Hochbetagten und bereits im Schrumpfungsprozess begriffen sind. So

(Abg. Palm (CDU))

wurde mit der Durchführung des Zensus am 09. Mai 2011 amtlich festgestellt, dass es weniger als eine Million Einwohner im Saarland gibt. Vor diesem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen und steigender Sterbefälle ist nicht von einer nachhaltigen Veränderung der Situation auszugehen. Sowohl die Politik als auch die gesamte Gesellschaft sind gefordert, den künftigen Ereignissen und Entwicklungen die Richtung zu weisen.

Bei der am 20. März dieses Jahres durchgeführten ersten Demografiekonferenz zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz hob bereits unsere Ministerpräsidentin den vielversprechenden Ansatz der Sorgenden Gemeinschaft hervor. Sorgende Gemeinschaften organisieren sich auf kommunaler Ebene und setzen sich aus öffentlichen Einrichtungen, privatwirtschaftlich organisierten Dienstleistern, gemeinnützigen Organisationen, ehrenamtlich Tätigen und nicht zuletzt aus Menschen in ihrem eigenen Wohnviertel zusammen. Aufgabe der Politik sei es, die Rahmenbedingungen für solch soziale Stützsysteme und Netzwerke, beispielsweise Nachbarschaften, wo Menschen sich umeinander kümmern, zu fördern.

Gleichzeitig betonte auch die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin, die erste Demografiekonferenz zeige eindrucksvoll, dass es viele Ansätze gebe, um gerade im ländlichen Raum den demografischen Wandel zu einer Chance werden zu lassen. Besonders wichtig sei es, die Zahl der Mitmacherinnen und Mitmacher zu erhöhen. Um dies zu erreichen, würden zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland gemeinsam weitere Ideen entwickelt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sorgende Gemeinschaften organisieren sich auf kommunaler Ebene und setzen sich aus öffentlichen Einrichtungen zusammen. Bezogen auf ältere Menschen leisten sie Beiträge zur Unterstützung und Pflege und bieten gleichzeitig die Gelegenheit zu Aktivität und Engagement. Vernetzte Anlaufstellen in Wohnvierteln, die bestehende Strukturen, seien es Seniorentreffs, Quartiertreffs, Pflegestützpunkte oder Mehrgenerationenhäuser, integrieren, spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie führen Informations- und Beratungsangebote durch und erfahren durch bürgerschaftliches Engagement eine hohe Wertschätzung.

Kommunen, die sich am Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" der Bundesregierung beteiligen, entwickeln sich in Richtung sorgende Gemeinschaften. Auch hier ist das Saarland im Vergleich zu den anderen Bundesländern gut aufgestellt. Beachtlich ist hierbei: Sieben vorgeschlagene Projekte aus dem Saarland wurden in das Förderprogramm "Anlaufstellen für ältere Menschen" des Bundesministeriums aufgenommen. Das ist und war eine gute Nachricht und zeigt daher, dass die Qualität unserer eingereichten Projekte den Förderkriterien ent-

spricht, sie erhalten finanzielle Unterstützung aus Berlin. 120.000 Euro - im Vergleich zu den vorher genannten Zahlen ist das wenig - fließen in diese sieben vorgeschlagenen Projekte.

10.000 Euro stehen zur Konzeptentwicklung für das Amt für soziale Angelegenheiten der Landeshauptstadt Saarbrücken, den Landkreis Saarlouis sowie den Landkreis St. Wendel bereit. Auch der wachsende Unterstützungs- und Pflegebedarf erfordert das Zusammenwirken von Eigenverantwortung, familiäre Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und professionelle Sozialdienste sowie staatliche Absicherung. In sorgenden Gemeinschaften auf lokaler Ebene gelingt dies meines Erachtens am besten. Die Gestaltungspartner unterstützen diese Vision eines sozialraumbezogenen Miteinanders verschiedener Akteure und Ressourcen und tragen dazu bei, Formen guter Praxis zu verbreiten.

Da sich in den meisten Kommunen die Situation sehr unterschiedlich gestaltet, muss zukünftig jede Stadt, jede Gemeinde und jeder Landkreis selbst eigene Handlungsoptionen, Strategien und Perspektiven entwickeln und umsetzen. Es gilt aber überall: Politik muss für eine älter werdende Gesellschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern - ob alt oder jung und mit ihren Interessenvertretungen gemeinsam gestaltet werden.

Ich nenne ein Beispiel aus Brebach: Brebach versorgt sich selbst. Dort entwickelt sich mit einem generationenübergreifenden und multikulturellen Ressourcennetzwerk in diesem Stadtteil ein beachtliches Projekt. Es geht im ländlichen Raum weiter. Ein Beispiel sind die Bohnentaler Musketiere - einer für alle, alle für einen. Sie leisten vor Ort Hilfe bei Alltagsproblemen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Am Förderprogramm "Alt und Jung - gemeinsam gehts besser" sind alle Städte und Gemeinden beteiligt. Es gibt Bürgerprojekte, die den Gemeinschaftssinn und den aktiven Dialog fördern, Kultur, Sport und andere Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit der Generationen organisiert werden.

Hierfür können sich verschiedene Gruppierungen bewerben, die mindestens 100 Stunden ehrenamtlich tätig sein müssen. Dann besteht die Möglichkeit einer 90-prozentigen Projektförderung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro. Dieses auf 2014 befristete Projekt haben die Landtagsfraktionen durch die Schaffung der neuen Haushaltsstelle Hilfe im Alter ermöglicht. Ich hoffe, dass diese Projektmittel ausgeschöpft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland leben leider Gottes zurzeit mehr als eine Million demenzkranker Menschen. Im Saarland gibt es derzeit ungefähr 25.000 Menschen mit Demenzerkrankungen, von denen circa 80 Prozent durch ihre Angehörigen zuhause versorgt werden. Damit ist Demenz

(Abg. Palm (CDU))

mit ihren weitreichenden Folgen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Notwendig sind die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten, zusätzliche Hilfen und eine abgestimmte Versorgung.

Mit einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist nicht nur die Verlängerung einer Lebenszeit gekennzeichnet. Dieser Prozess hat darüber hinaus negative Folgen. In zunehmendem Alter nimmt das Erinnerungsvermögen ab und die Zahl der Demenzerkrankungen steigt. Demenz ist damit eine der häufigsten Ursachen für die Pflegebedürftigkeit im Alter. Im Saarland wurden im Oktober 2013 fünf Projekte in das Bundesmodellprogramm "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" aufgenommen. All diese eingereichten Anträge wurden hierbei berücksichtigt. Hierzu gehört auch der Landkreis St. Wendel, der sich mittel- und langfristig die Verbesserung der Strukturen und Kompetenzen zur Demenzversorgung mit dem Netzwerk Demenz in allen acht Kommunen zum Ziel gesetzt hat und die bereits zahlreichen Angebote im Bereich der pflegerischen Versorgung in den acht Kreisgemeinden des Landkreises St. Wendel besser vernetzen wird. Dieser Aufbau wird dringend benötigt. Dies ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Wie es in unserem Antrag formuliert ist, muss die Politik diesen Herausforderungen begegnen und dies mit vielen Ansätzen, die dazu beitragen sollen, den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Wir haben nun einmal eine älter werdende Gesellschaft; diese muss gestützt werden. Die Stärken unserer Gesellschaft müssen aufgegriffen und fortgesetzt werden. Die EU-Agrarpolitik als Beispiel - mein Vorredner Magnus Jung hat es bereits angesprochen muss fortgesetzt werden. Ausreichende Fördermittel müssen für alle Projekte, die wir angestoßen haben, zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Leerstandsproblematik ist er auch eingegangen. Unsere Kommunen müssen mit attraktiven und mit Finanzmitteln ausgestatteten Förderprogrammen der Leerstandsproblematik entgegenwirken. Nur durch und mit einem lebenswerten ländlichen Raum können wir dem demografischen Wandel entgegenwirken. Leider Gottes kann ich dem Antrag der B 90/GRÜNEN-Fraktion nicht zustimmen, da Herr Ulrich ausgeführt hat, er sei gegen strukturelle Veränderungen im Straßenbau und sonstige Dinge. Daher bitte ich Sie um Zustimmung für den Antrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich die beiden Anträge gelesen habe, war ich etwas ratlos, was damit bezweckt werden soll, weil das hier Beschriebene weitgehend bekannt ist. Das betrifft auch die demografische Entwicklung. Das wissen wir. Wir wissen natürlich, dass das besondere Probleme für den ländlichen Raum bringt. Ich will die Probleme in der Stadt nicht vergessen, aber da haben wir eine besondere Problematik, das ist überhaupt keine Frage.

Es gibt eine Reihe von Forderungen, bei denen man sagen muss, dass man ihnen nur zustimmen kann. Im Antrag der Koalitionsfraktionen steht, dass sie für eine Fortsetzung der europäischen Agrarpolitik sind und dabei Wert darauf legen, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, dass eine Strategie im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums gebraucht wird, dass sie dafür sind, dass entsprechende Förderprogramme genutzt werden können und dass die Wertschöpfung - sicherlich ein zentraler Punkt gerade im ländlichen Raum - gestärkt wird. Dazu gehört noch ein bisschen mehr als das, was hier steht, nämlich der Aufbau derartiger Wertschöpfungsketten.

Der Antrag der GRÜNEN geht noch ein bisschen weiter. Auch da gibt es eine ganze Reihe von Forderungen, die man nur unterstreichen kann. Das betrifft zum Beispiel die Schulen. Das sind sicherlich wichtige Punkte. Die heutige Debatte bestärkt mich darin, dass ich nach wie vor etwas ratlos bin, was wir hier eigentlich machen, weil es im Grunde genommen eine Auseinandersetzung ganz grundsätzlicher Art um die Anlage der Politik gibt.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen haben dargestellt, wie erfolgreich sie sind und was sie alles tun. Das kann ich nachvollziehen. Hubert Ulrich als Oppositionspolitiker hat deutlich gemacht, dass das zwar sehr schöne Worte sind, dass aber aus seiner Sicht die Frage der Glaubwürdigkeit die zentrale Frage ist. Er hat andere Projekte, die hier nicht genannt werden, angesprochen, um deutlich zu machen, dass es doch Zweifel gibt.

Insofern fehlt mir in diesen Anträgen die Zuspitzung auf konkrete Projekte, die im Einzelnen durchaus aufgeführt sind, die sich aber doch sehr allgemein mit der Problematik auseinandersetzen. Das, was hier angesprochen wird, ist ein zentraler Bestandteil der Politik und muss auch ein zentraler Bestandteil der Politik der Landesregierung sein. Wir als Landtag können das gerne bekräftigen. Aber ich glaube nicht, dass das wirklich zielgerichtet ist, sodass wir uns über bestimmte Entwicklungsrichtungen durchaus streiten könnten.

Insofern möchte ich für unsere Fraktion unterstreichen, dass die angesprochene Problematik in der

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Tat uns gemeinsam bewegt und dass eine ganze Reihe von Punkten hier angesprochen wird, die wir auch so teilen und in denen es um die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung geht. Das wäre der spannendere Punkt. Insofern darf ich ankündigen, dass wir beide Anträge unterstützen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Damen und Herren Abgeordneten! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema demografischer Wandel beschäftigt uns ja im Plenum schon seit längerer Zeit. Meistens sprechen wir dabei eher über die Pflege oder über die Gesundheitsversorgung im Saarland. Heute behandeln wir das Thema demografischer Wandel mal aus einer anderen Sicht, die allgegenwärtig ist, die aber viel zu oft vernachlässigt wird.

Das Saarland, das haben wir eben schon gehört, ist das Bundesland, das am stärksten vom demografischen Wandel in Deutschland betroffen ist. Mehr Sterbefälle als Geburten und eine immer stärkere Abwanderung in andere Bundesländer führen dazu, dass die Bevölkerungszahl im Saarland stark rückläufig ist. Das stellt uns insgesamt vor große Herausforderungen, auch in der Pflege, aber es wird vor allem auch die Siedlungsbilder des Saarlandes massiv beeinflussen!

Zudem ist angesprochen worden, dass es einen Rückgang der Ehrenamtlichen gibt, wovon vor allem die Rettungsdienste und die Freiwillige Feuerwehr betroffen sind. Allgemein schrumpfen die Vereine, und auch die Parteien verzeichnen vielerorts einen starken Mitgliederrückgang. Ich habe letztes Jahr mit einem Vertreter einer großen, hier im Landtag vertretenen Partei gesprochen, der Mitglied eines Ortsvereins im Saarpfalz-Kreis ist. Er hat mir gesagt, dass in seinem Ortsverein 70 Prozent der Mitglieder 70 Jahre und älter sind! Auch das sind Dinge, die uns immer weiter begleiten, die wir jetzt anpacken müssen.

Gerade die ländlichen Gegenden im Saarland, beispielsweise das St. Wendler Land oder der Bliesgau, sind besonders stark von der Abwanderung junger Menschen betroffen. Aber auch immer mehr ältere Menschen verlassen heutzutage das Land, weil es einfach für sie viel bequemer ist, in einer Stadt zu leben.

Die Anbindung an den ÖPNV ist in vielen ländlichen Gegenden einfach nur schlecht. Viele Ortsteile wie beispielsweise Pinningen - ich glaube, den Ort kennen nur sehr wenige, er gehört zur Gemeinde Gersheim - sind nur schwer mit dem ÖPNV zu erreichen. In dem Dorf, in dem nur ungefähr 300 Einwohner wohnen, gibt es kaum eine ärztliche Versorgung. Es gibt außer den zwei Dorffesten keine kulturellen Veranstaltungen. Es gibt so gut wie keine Einkaufsmöglichkeiten. Und ob es da jemals eine Schule gab das gebe ich ehrlich zu, obwohl ich da aus der Nähe herkomme -, weiß ich nicht. Wenn noch nicht einmal eine gute Anbindung an andere Gemeinden und andere Ortsteile gegeben ist, muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen aus solchen eigentlich doch ganz charismatischen Dörfern abwandern.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wie bereits angesprochen, gibt es in vielen ländlichen Bereichen eine immer schlechtere Versorgung mit Ärzten, von Fachärzten ganz zu schweigen. Mit der Pflege sieht es in diesen Bereichen ähnlich schlecht aus. In vielen ländlichen Regionen ist die Pflegestruktur so aufgebaut, dass die Pflege zum Großteil von den Angehörigen zu Hause durchgeführt werden muss. Dabei wohnen die Angehörigen heute doch gar nicht mehr in den ländlichen Gegenden! Vielleicht sind sie noch im Saarland und sind in eine Stadt gezogen, dann können sie immerhin noch hin- und herpendeln zwischen ihrem jetzigen Wohnort und ihren älteren Verwandten, oder, wenn es noch schlimmer ist für die hier lebenden älteren Menschen, sind sie in andere Bundesländer abgewandert und können sich gar nicht mehr so um ihre Angehörigen kümmern. Wenn man hier nur zuschaut, ohne der Entwicklung entgegenzuwirken, werden viele Menschen mit der Zeit vereinsamen und Dörfer zum großen Teil aussterben.

Wir haben in diesen Gegenden jetzt bereits einen sehr hohen Leerstand und Grundstücke, für die kaum noch jemand bereit ist, Geld auszugeben, weil es einfach unattraktiv ist, auf dem Land zu wohnen. Aber was viele nicht denken: Gerade die ländlichen Regionen - ich mache jetzt auch Werbung für die ländlichen Regionen - haben Charme! Es hat viele Vorteile, ländlich zu wohnen, die natürlich auch wieder in den Vordergrund gerückt werden müssen. Zudem müssen auch noch weitere Bedingungen erfüllt werden, dazu komme ich später noch.

Einen Vorteil, den man hat, wenn man in ländlichen Regionen wohnt - das kann auch ich sagen, denn das merke ich jetzt ganz deutlich, nachdem ich in die Stadt gezogen bin -, ist die Ruhe und Gelassenheit. Ich kann sagen: Das ist der Unterschied, mit dem man eigentlich werben kann. Denn sind wir mal ehrlich, wenn man auf dem Land in Wald- oder Feldnähe wohnt, hat man doch ganz andere Möglichkeiten, seine Freizeit zu gestalten und vor allem sich zu

(Abg. Maurer (PIRATEN))

erholen. Wo würden Sie denn lieber am Wochenende spazieren gehen - im Wald oder in der Stadt?

(Abg. Thul (SPD): In der Stadt! - Heiterkeit.)

Wie auch immer. - Allgemein muss der ländliche Raum für junge Familien wieder attraktiv gemacht werden. Es ist wichtig, dass sich junge Familien im Saarland ansiedeln. Für sie ist auch der ländliche Raum ein wichtiger Wohnort. Aber um das Saarland und viele Regionen noch mal für jüngere Familien attraktiv zu machen, braucht es natürlich Betreuungs- und Bildungsangebote für die Kinder. Der derzeitige Trend der Schulschließungen muss auf jeden Fall gestoppt werden, denn nur ein breites Bildungssystem lockt junge Familien in das Land zurück, und nur ein gutes Bildungssystem hält junge Familien hier im Land!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Und nicht nur die Bildungsmöglichkeiten spielen eine Rolle. Es muss vor allem auch die Möglichkeit des sozialen Austauschs geben. Es bringt nichts, wenn sich die Familien hier ansiedeln, die Kinder dann größer werden und sich später auf dem Land zu Tode langweilen, weil es keine Schwimmbäder gibt, weil es keine Jugendzentren und keine Skaterparks gibt, weil die Jugendlichen ganz einfach nicht wissen, wo sie mit sich hin sollen. Natürlich ist es so, dass gerade in Zeiten knapper Kassen nicht jede Gemeinde ein Schwimmbad finanzieren kann, und es braucht auch nicht jede Gemeinde einen Skaterpark. Was aber jede Gemeinde braucht, ist ein gut funktionierender ÖPNV, gerne auch fahrscheinlos, sodass die Kinder und Jugendlichen von einer Gemeinde in die andere fahren können und dort die Angebote nutzen können. Wie man auch sagen kann: "Zesammeschaffe unn spare."

(Beifall von den PIRATEN.)

Der öffentliche Personennahverkehr ist ja nicht nur für unsere Jugendlichen ein großer Vorteil, sondern auch für unsere Senioren. Wir alle werden mal älter, einige früher, einige später. Dann kommt die Zeit, wo wir nicht mehr mobil sein können, wo wir auf Bus und Bahn angewiesen sind. Ein ordentlicher öffentlicher Personennahverkehr gerade im ländlichen Bereich ist also wichtig, damit die Menschen die verschiedenen Ärzte erreichen können und damit auch ohne größere Probleme Fachärzte erreichen können. Gerade im Alter braucht man immer öfter nicht nur den Hausarzt, sondern doch auch mal einen Facharzt etwa für Diabetes oder Augenheilkunde. Ich könnte weitere aufzählen, aber ich denke, Sie wissen selbst, welche Ärzte Sie alle besuchen.

Womit wir beim nächsten Thema wären, das auch überwiegend ältere Menschen ohne Auto betrifft, nämlich die Einkaufsmöglichkeiten. Es ist eben schon gesagt worden, sehr viele größere Einkaufs-

zentren - ich muss jetzt gar keine Namen nennen - sind draußen auf der grünen Wiese angesiedelt. Sie sind mit dem Auto wunderbar zu erreichen, aber wie soll jemand ohne Auto da hinkommen? Oder was ist, wenn jemand einfach ein Päckchen Nudeln braucht? Hat er dann Pech, soll er dann verhungern?

Gerade die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Städten und Dörfern muss gehalten werden. Da ist es wichtig, auch die früheren Tante-Emma-Läden, Dorfläden, wieder in die Gemeinden zurückzuholen, damit die Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum gewährleistet ist. Das sieht auch der Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes so.

Was jedoch auch wichtig ist im ländlichen Raum, sind Arbeitsplätze. Ich kann jetzt nicht groß weiter darauf eingehen, wie wichtig die Arbeitsplätze sind, das wissen Sie selbst. Aber da müssen auch die Standortfaktoren stimmen, und dazu zählt auch ein Breitband-Ausbau. Es kann nicht sein, dass ich immer noch irgendwo stehe und kein Netz habe. Wer siedelt sich denn irgendwo an ohne Internet- und Netzanbindung? Und ohne Arbeitsplätze siedeln sich auch keine jungen Familien an.

Meine Redezeit geht zu Ende, auch wenn ich noch sehr viel zu sagen hätte. Ich sage nur noch kurz: Wir werden beiden Anträgen zustimmen, sowohl dem von CDU und SPD als auch dem von den GRÜNEN, da beide sich gegenseitig ergänzen. Ich bin der Meinung, dass wir beide Anträge brauchen, um wirklich voranzukommen. - Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/908. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, LINKEN und PIRATEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion B 90/GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/912. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unabhängige Bewertung des Grubenwasserhaltungskonzepts der RAG AG sicherstellen! (Drucksache 15/ 906)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben parallel zur Fragestunde heute Morgen zum Thema Sonderabfall in den saarländischen Bergwerken das Thema "Unabhängige Bewertung des Grubenwasserhaltungskonzeptes der RAG AG sicherstellen!" auf die Tagesordnung gesetzt. Wir haben das getan, weil wir mittlerweile die Stirn runzeln über die Vorgehensweise der saarländischen Landesregierung in diesem Zusammenhang. Fakt ist, dass wir einen Erblastenvertrag haben. - Heißt es so? - Ja! Entschuldigung, aber der Kollege Meiser hat mich ganz durcheinandergebracht.

(Heiterkeit und Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU). - Erneut Heiterkeit.)

Faktum ist also, dass wir einen Erblastenvertrag haben, der ein im Jahr 2006 erstelltes KPMG-Gutachten zur Grundlage hat. Auf dieser Grundlage wurde der Vertrag geschlossen. Es wurde das Szenario zugrunde gelegt, dass das Grubenwasser maximal 500 Meter ansteigen soll, was damals als unproblematisch angesehen wurde. Die RAG hat damals erklärt, auf dieser Ebene solle es bleiben. Mittlerweile bezieht die RAG in dieser Frage eine völlig andere Position. Sie will das Grubenwasser jetzt bis zur Erdoberfläche ansteigen lassen, und zwar schrittweise bis zum Jahr 2035. Ab dann soll das Wasser in Ensdorf oberirdisch in die Saar laufen, weil es ja von unten hochgedrückt wird. Das Unternehmen hat die 17 Millionen Euro im Auge, die pro Jahr aufgebracht werden müssen, um die Grubenwasserhaltung so zu gewährleisten, wie das heute der Fall ist. Wenn das Grubenwasser dort gehalten wird, hat das den Vorteil, dass wir im Saarland keine weiteren Schäden befürchten müssen. Lässt man das Grubenwasser aber ansteigen, dann kann es - muss es aber nicht - durchaus zu einer ganzen Reihe problematischer Szenarien kommen.

Eine Problematik, die die Regionen innerhalb der nächsten Jahre betreffen würde, sind erneute Bergschäden, die durch Ansteigen des Grubenwassers und durch sogenannte Hebungen entstehen könnten. Dies ist in anderen Regionen, in Nordrhein-Westfalen schon geschehen. Natürlich sind das keine Bergschäden in der Dimension, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, aber es sind erneute

Bergschäden mit wiederum einer großen Anzahl betroffener Menschen im Saarland, mit Schäden, mit viel Stress und Ärger. Das ist zu bedenken.

Das zweite Problem sind natürlich Methanausgasungen, die entstehen können, wenn das Grubenwasser ansteigt. Das kann zu problematischen Situationen wie Gas im Keller und so weiter führen. Auch das kann zu Problemen für Menschen im Saarland führen.

Die dritte Problematik ist eine, die man am schärfsten im Auge behalten muss, auch wenn sie wohl eher relativ spät eintreten wird. Es geht um die Verunreinigung großer Grundwasserschichten im Saarland. Es kann durch den Grubenwasseranstieg dazu kommen, dass Ölrückstände, die sich mit Sicherheit unter Tage befinden - wie etwa Maschinenöl, das ausgelaufen ist -, das Grundwasser verunreinigen. Die kann geschehen durch Maschinen, die unter Tage geblieben sind, oder durch Sondermüll, den wir heute Morgen ebenfalls angesprochen haben, der in den Neunzigerjahren dort eingelagert wurde. Zum Teil ist das mit Sicherheit passiert. Das wissen wir mittlerweile. All das muss man betrachten.

Nun kann es ja sein, dass es seitens der Wissenschaft aufgrund von Gutachten Unbedenklichkeitserklärungen gibt und dass man sagt, diese Problematiken kann man in den Griff bekommen. Ich glaube aber nicht - und das ist der Kern unseres Antrages -, dass man sich bei dieser Problematik nur auf die Expertise der RAG verlassen sollte. Aber genau das macht die Landesregierung zurzeit. Der Antrag der RAG stammt aus dem Jahre 2013. In ihm wurde gesagt, man wolle das Grubenwasser ansteigen lassen. Die RAG hat gesagt, nach unserer Expertise kann da nichts geschehen. Seit dieser Zeit fordern wir als GRÜNE von der Landesregierung eine eigene, eine unabhängige Expertise, um zu hinterfragen, was der RAG-Konzern aus eigenwirtschaftlichen Interessen heraus behauptet. Ich glaube, das muss man tun, es ist zwingend.

Ich will daran erinnern, wie die Situation im Saarland zu der Zeit der sehr starken Grubenbeben von 2005 bis 2008 war. Auch damals hat der RAG-Konzern immer wieder mit eigener sogenannter Expertise geglänzt und gesagt, ein solch großes Beben kann es gar nicht geben. 2008 hatten wir trotz der Expertise dieses Konzerns ein großes Beben und vorher viele Erdbeben, die so nicht vorausgesagt wurden. Dabei wurde immer behauptet, man habe alles im Griff, das könne alles nicht passieren. Deshalb ist für uns ganz klar, dass unser Vertrauen in die Expertise der RAG zutiefst erschüttert ist. Wir möchten eben nicht, dass es, auch wenn es 10 oder 20 Jahre dauert, zu ähnlichen Situationen kommt, die viel langfristigere Folgen haben - Stichwort Trinkwasser -, wenn man nicht genau hinschaut.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Frau Ministerpräsidentin und Frau Ministerin Rehlinger, deshalb fordern wir Sie auf: Lassen Sie in diesem Zusammenhang eine eigene Expertise erstellen, lassen Sie von unabhängiger Stelle prüfen, was uns der RAG-Konzern auf den Tisch legt. Ich möchte auch Folgendes erwähnen. Was Sie uns heute Morgen in der Fragestunde auf unsere Fragen geantwortet haben, hat uns nicht sehr ermutigt zu glauben, dass Sie mit dieser Problematik verantwortungsvoll umgehen. Ich halte es für problematisch, wenn ein zuständiges Ministerium weit über ein Jahr nach der Antragstellung und nach Bekanntwerden der Absicht eines solchen Konzerns noch nicht einmal in der Lage ist, uns zu sagen, ob dort Sondermüll eingelagert ist oder nicht, und wenn die ganze Problematik überhaupt nicht erwähnt wurde, weder von der RAG noch von der Landesregierung. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten, Frau Ministerin. Entweder wollten Sie es vor der saarländischen Öffentlichkeit vertuschen oder Sie haben es einfach nicht gewusst. Beide Fälle stellen ein ganz großes Problem dar. Wir erwarten uns zumindest bei dieser Debatte eine ganz klare Antwort von Ihnen, wie Sie damit in Zukunft verfahren wollen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Christiane Blatt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ende des saarländischen Bergbaus im Jahr 2012 ist uns und den Menschen im Saarland noch lebhaft in Erinnerung, denn für viele ist dies bis heute ein sehr emotionales und sensibles Thema. Ich denke, allein aus diesem Grunde ist es dieser Tagesordnungspunkt wert, auch zu vorgerückter Stunde sachlich und aufmerksam behandelt zu werden.

Im Februar dieses Jahres hat der Vorstand der RAG den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses seine Planungen zur Grubenwasserhaltung im Saarland vorgestellt. Demnach sollen zunächst die Wasserhaltung in Reden und zu späteren Zeitpunkten auch die Wasserhaltungen in Camphausen, Luisenthal und Viktoria eingestellt werden. Der kontrollierte Wasseranstieg soll bis etwa 2035 andauern. Letztendlich sollen die Grubenwässer drucklos am Standort Ensdorf und gegebenenfalls auch Luisenthal in die Saar eingeleitet werden. Am Standort Reden soll ein Reservebrunnen erhalten bleiben, um dauerhaft das Niveau des Grubenwassers zu gewährleisten. Im Anschluss an die Ausschusssitzung erhielt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Ende März das Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung der RAG AG für das Saarland. Dieses Konzept beruht zum einen auf dem Erblastenvertrag zwischen der RAG Stiftung und den Revierländern, zum anderen auf dem KPMG-Gutachten, welches im Jahr 2006 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Auftrag gegeben wurde.

Aus dem Konzept ergibt sich, dass in einem ersten Schritt das Grubenwasser in Reden auf ein Niveau von rund 280 Meter ansteigen soll, um einen Wasserübertritt zum Standort Ensdorf zu ermöglichen. Das KPMG-Gutachten sagt aus, dass ein Ansteigen des Grubenwasserniveaus im Saarland nach dem Ende des Bergbaus um rund 500 Meter als unkritisch angesehen werden kann.

Es ist richtig, dass negative Nebeneffekte auftreten können. Keinesfalls ist aber von weitreichenden Risiken wie in Ihrem Antrag die Rede. Man spricht im Gutachten davon, dass Verunreinigungen von Trinkwasservorkommen bei einem Anstieg des Grubenwassers auf das geplante Niveau vernachlässigbar seien und nach heutigem Erkenntnisstand mit Hebungen nicht zu rechnen ist.

Das Konzept der RAG bedarf der Zulassung durch das Bergamt Saarbrücken. Wichtig dabei ist, dass das Abschlussbetriebsplanverfahren für die Grubenwasserhaltung auf jeden Fall sicherstellen muss, dass Gefahren für Mensch und Umwelt ausgeschlossen sind. Die Bergbaubehörde wird auf der Grundlage des Bundesbergbaugesetzes und anderer zu beachtender Rechtsvorschriften eine Prüfung durchführen. Aufgrund der Komplexität wird die Behörde auf Sachverständige zurückgreifen, aber auch eigene Gutachter einbeziehen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger hat in der Fragestunde im Rahmen der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht, dass die Landesregierung sich gegebenenfalls eigene Gutachten zur Bewertung des vorgelegten Konzepts einholen will. Zurzeit erfolgt eine umfassende Sichtung und Prüfung durch die Fachabteilung des Ministeriums, das Oberbergamt und das Bergamt. Eine Stellungnahme kann aufgrund der Komplexität und der Kürze der Zeit noch nicht abgegeben werden. Hinzu kommt, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Genehmigungsantrag der RAG bei der Bergbaubehörde vorliegt, noch gibt es Fristen, die zur Prüfung des Konzeptes einzuhalten sind.

Es ist für mich unverständlich, dass zum jetzigen frühen Zeitpunkt die grüne Landtagsfraktion versucht, die betroffenen Menschen im Saarland zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD.)

Es wäre der zweite Schritt vor dem ersten, wenn das Ministerium bereits jetzt bei der Sichtung des Kon-

(Abg. Blatt (SPD))

zepts wissenschaftliche Expertisen anfertigen ließe. Ich gebe Ihnen aber recht, dass, wenn Fragen aufkommen, die nicht hausintern geklärt werden können, diese von Experten vollständig und umfassend beantwortet werden müssen. Das gilt auch für die heute Morgen gestellten Fragen zur Verbringung von Reststoffen im Untertagebau in der Vergangenheit. Die Landesregierung ist gut beraten, das vorliegende Konzept mit Sorgfalt zu prüfen und danach die Entscheidung zu treffen, ob das Konzept für das Saarland akzeptabel ist oder ob noch fachliche Fragen von Experten beantwortet werden können.

Aus diesen Gründen wird die SPD-Fraktion dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das KPMG-Gutachten im Jahr 2006 sprach - Herr Ulrich hat es bereits gesagt - von 500 Metern, die als unkritisch empfunden wurden. Das Risiko einer Grundwasserverunreinigung wurde im damaligen Gutachten als zu hoch bewertet. Die Pumpen abzustellen erschien als keine gute Idee. Das hat sich jetzt geändert. Ich will kurz auf die Risiken eingehen. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, denn es ist klar: Es kann alles gut gehen. Natürlich kann es sein, dass es absolut keine Auswirkungen geben wird. Aber, meine Damen und Herren, was, wenn nicht?

Thema Erderschütterungen. Hier möchte ich an den 23. Februar 2008 erinnern. Wir hatten ein Beben der Richterstärke 4,5 mit einer maximalen Schwinggeschwindigkeit von 93,5 mm/sec. Das sind fast 10 cm. Ich selbst habe ein, zwei Wochen vorher einige Beben, die allerdings geringer waren, selbst miterleben müssen, und ich wohne ein gutes Stück vom damaligen Epizentrum weg. Ich kann Ihnen sagen: In dem Moment fühlen Sie einfach nur Angst!

Die saarländische Regierung verfügte damals, noch am gleichen Tag, einen vorläufigen unbefristeten Abbaustopp. Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht hoffen, dass so etwas noch einmal passiert. Aber die Landesregierung soll alles tun, um das auch sicherzustellen. Alles andere wäre fahrlässig!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will noch auf die Risiken der Ausgasungen eingehen. Hier kann es zur Bildung brennbarer und ex-

plosiver Gemische kommen, es kann zu Hebungen kommen. Die Folge wären Gebäudeschäden, Risse in Wänden, Kellervernässungen. Es könnten auch Ver- und Entsorgungsleitungen betroffen sein, Wasserrohrbruch oder was auch immer. Auch ein Tagesbruch ist vorstellbar. 1992 beispielsweise ereignete sich im Rheinland in der unmittelbaren Nähe eines Krankenhauses ein Tagesbruch. Er war so groß, dass das Krankenhaus vollständig zerstört wurde. Wie gesagt, ich will nicht den Teufel an die Wand malen. Es kann alles gut gehen, aber es sollte absolut sichergestellt sein, dass nichts passiert.

Thema Trinkwasserverunreinigung. Auch darauf ist Herr Ulrich schon sehr umfassend eingegangen, auch auf das Thema Sondermüll. Eines will ich dazu noch sagen: Es nützt dann auch nichts mehr, die Pumpen abzustellen, wenn die Probleme auftreten jedenfalls nicht direkt. Ein einmal erreichter Wasserstand kann dann nur noch durch enorm hohen Aufwand abgesenkt werden. Im ersten Step, so sagt die RAG, kann der Wasserstand nur gehalten werden, ein Zurück auf einen tieferen Stand ist nicht ohne Weiteres möglich, nur mit enorm hohem Aufwand.

Wir unterstützen daher den Antrag der GRÜNEN, dass die Landesregierung das Konzept der RAG bewertet und eigene Expertisen einholt. Wir möchten nicht, dass abgewartet wird, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir wollen im Saarland die saarländischen Bürgerinnen und Bürger keine Betatester für die RAG spielen lassen. Die Landesregierung muss alles tun, um die Risiken für die Bürgerinnen und Bürger zu minimieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben einen sehr langen Debattentag hinter uns. Es hat angefangen mit den Befragungen. Man hatte häufig das Gefühl, dass der Wahlkampf und die Stimmungsmache im Vordergrund stehen. Dieses Gefühl habe ich bei diesem Antrag auch.

Werter Kollege Hubert Ulrich, wenn Sie einen Antrag einbringen "Unabhängige Bewertung des Grubenwasserhaltungskonzeptes RAG AG sicherstellen!" dann muss ich feststellen: Sie waren nicht im Ausschuss, als Herr Tönjes uns berichtet hat. Sie haben nicht die Argumentation der Landesregierung im Ausschuss gehört. Wir haben dieses Konzept schon einmal - da gebe ich Ihnen recht - 2013 im Ausschuss angekündigt bekommen. Aber es wurde erst 2014 mit Folien hinterlegt und als klare Absicht er-

(Abg. Wegner (CDU))

kennbar, dies auch durchzuführen. Meines Wissens hat das Wirtschaftsministerium am 28. März einen Antrag der RAG mit dem Inhalt erhalten, die Grubenwasserhaltung bis zum Jahr 2035 zu realisieren.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Wegner (CDU):

Ja, natürlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Wegner, gingen Sie im Jahr 2013, als Herr Tönjes das angekündigt hat, davon aus, dass man das umsetzen will? Das hat sich jetzt so angehört, er hat das zwar angekündigt, aber man wusste nicht, ob das kommt.

Abg. Wegner (CDU):

Lieber Kollege, eine Ankündigung, ob sie in der Zeitung oder verbal im Ausschuss gemacht wird, ohne jedweden technischen und fachlichen Hintergrund, kann doch nicht dazu führen, dass eine Landesregierung Geld in die Hand nimmt und ein Gutachten erstellen lässt, nur weil irgendeiner gesagt hat, wir könnten das vielleicht einmal so machen. Das ist doch eine lächerliche Geschichte! Von daher bitte ich Sie, am Ende des Tages noch einmal zur Realität zurückzukehren und damit aufzuhören, den Menschen draußen Angst zu machen. Sie sollten einfach einmal zuhören, wie das eigentlich war.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Tönjes hat deutlich gemacht, wie die RAG sich diese Wasserhaltung bis 2035 vorstellt. Ich bin ganz bei Ihnen, dass wir überhaupt keine Risiken für die saarländische Bevölkerung eingehen dürfen. Sie haben doch die Stellungnahme nach der Vorstellung der RAG von der Landesregierung gehört und Sie haben auch gehört, dass man bei der Teilflutung Duhamel ebenfalls Gutachten der RAG gehabt hatte. Und zu den Nachfragen, also zu den Punkten, die für die obere Bergbehörde so nicht einsichtig gewesen sind, wurden Nachgutachten erstellt. Man hat natürlich nachgefragt und erst dann wurde diese Teilflutung genehmigt. Hier jetzt so zu tun, als wäre da ein Verzug in irgendeiner Sache vorhanden, ist einfach Werbung für den 25. Mai. Das ist nicht seriös und hat eigentlich hier in dieser Debatte nichts zu suchen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wetten, dass wir später weiter darüber reden werden?)

Wir werden mit Sicherheit weiter darüber reden, weil ich mir sicher bin, dass Sie diese Anträge stellen werden und dass Sie dieses populistische Verhalten auch in Zukunft nicht ablegen werden. Das haben wir ja auch heute schon in mehreren Debatten gesehen. - Sie haben eben gesagt, "es kann sein..." und "wir wollen nicht..." und "es könnte sein...", alle diese Dinge, die dann auch von Herrn Neyses genannt worden sind. Sie haben Gefahren beschrieben, die eventuell auftreten könnten. Da bin ich bei Ihnen, da müssen wir ganz genau hinschauen. Wenn man sich die Wasserhaltung im Bereich Warndt und in Frankreich ansieht - die sind ja einige Jahre früher dran gewesen und haben schon 2003 die Wasserhaltung eingestellt -, dann ist es nach den Berichten im Ausschuss wohl so, dass es dort nicht zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Es gab keine Beeinträchtigungen des Grundwassers oder des Trinkwassers, es gab keine Hebungen, keine Erschütterungen. Dort ist das gut gegangen - was aber nicht unbedingt heißt, dass das im Saarland genauso sein muss. Deshalb war es mir recht, als Herr Körbel im Ausschuss deutlich gemacht hat, wie akribisch man diese Dinge in der Zukunft betrachten wird, dass man eine Umweltverträglichkeitsstudie machen wird, was das Trinkwasser angeht und dass man, bevor irgendwelche Genehmigungen erteilt werden, alle Teilaspekte prüfen und abklären wird, sodass wir keine Risiken für unsere Bevölkerung eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Angst und Angstmacherei sind mit Sicherheit der falsche Weg. Herr Neyses hat eben richtig gesagt, die RAG hat in ihrem Konzept vorgestellt, dass man, wenn man die Flutungen macht, den langsamen Anstieg nach oben, die Möglichkeit hat, diesen Anstieg zu stoppen, wenn man sich des Prozesses nicht mehr sicher ist. Ich kann auch bestätigen, dass man gesagt hat, dass ein Zurückführen einen höheren finanziellen Aufwand bedeuten würde, aber es ist möglich und auch machbar. Auf jeden Fall kann man den Prozess jederzeit stoppen und das ist ein wichtiger Aspekt.

Lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich machen: Wir werden der RAG keinen Freibrief für irgendetwas geben. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung und die Wirtschaftsministerin das nicht tun werden. Wir haben eine Verantwortung für die Menschen in diesem Land, die in der Vergangenheit durchaus unter Bergschäden gelitten haben. So etwas wird in dieser Art und Weise nicht mehr vorkommen. Gerade was in den letzten Jahren passiert ist, als der Bergbau hier ausgelaufen ist, zeigt, dass die Landesregierung alles dafür getan hat, dass es keine Erschütterungen mehr gegeben hat und dass der Bergbau in einer Art und Weise beendet worden ist, die für alle erträglich war.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf eines hinweisen. Der Erblastenvertrag macht deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen und im Saarland die Ewigkeitslast klar durchkalkuliert ist. Man hat mit der

(Abg. Wegner (CDU))

RAG-Stiftung die Finanzierung dieser Ewigkeitslasten garantiert. Und wenn es nicht möglich ist, das Grubenwasser auf natürlichem Wege abzuführen, werden die Pumpen nicht stillstehen, sondern weiterlaufen. Den Prozess und den Antrag jetzt aber entsprechend zu begleiten, das halte ich für eine vernünftige und saubere Sache. Es gibt keinen Raum dafür, hier Stimmen zu fangen oder Ängste zu schüren. Wir werden alles tun als Landesregierung, damit diese Dinge ordentlich und sauber gemacht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortemeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/906 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/906 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfrak-

tionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 8) (Drucksache 15/890)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/890 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?- Ich stelle fest, dass die Drucksache 15/890 einstimmig angenommen ist.

Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.